2661 Bibl. Mont

Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel,

oder

historische, topographische und statistische

Darstellung

der vormaligen Herrschaften

Birseck und Pfeffingen,

izt in Folge

der Wienerischen Kongreßerklärung

dem Kanton Basel

einverleibt.

Dritte Abtheilung.

Mit einem Kärtchen.

Von

Markus Lutz

Pfarrer zu Läufelfingen.

Basel

in der Schweighauserschen Buchhandlung

1816.

Geschichte

der

vormaligen Herrschaften

Birseck und Pfeffingen

von

den ältesten bis auf die neuesten Zeiten

nach den gültigsten Angaben.

Mit

einer topographischen Darstellung

und

einem Kärtchen

zu

näherer Oerter-Kunde

bereichert

von

M. Markus Lutz

Pfarrer zu Läufelfingen, der gesellschaftlichen Vereine schweizerischer Geschichtforscher zu Bern und Arau Mitglied.

Basel

in der Schweighauserschen Buchhandlung

1816.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den

Hochwohlgebornen

Wohlweisen Hochgeachten Herren

Herrn

Christoff de Mathias Ehinger

und

Herrn

Joh. Heinrich Wieland, J. V. D.

Bestverdienten Bürgermeistern,

wie auch

dem ganzen

Hochansehnlichen

und

Hochpreislichen Rath

eines

Löblichen Freystaats Basel,

zum

Denkmal und Pfand

unveränderlicher Verehrung und Liebe

gewiedmet

vom

Verfasser.

Die Ursache, warum ich Ihnen, Verehrungswürdige Landesväter! diese geschichtlich-topographische Arbeit vom Bezirke Birseck wiedme, ist das mir über jede Eitelkeit oder noch schlechtere Begier gehende Bewußtseyn Ihres hohen, der Ausführung meines Gegenstandes überaus gedeihlichen Beyfalls, und dann, die dankbare Erinnerung an das in Ihren Arbeiten, bey den schriftlichen Denkmalen des Alterthums mir huldvollst gestattete Verweilen, wodurch Sie mich, der Geschichte unserer heimatlichen Vorzeit Schwachvertrauten, zum Erforschen und Beschreiben der hienach folgenden Begebenheiten, und zum Schöpfen aus der Wahrheit reiner Quelle privilegirten. Würde mir aber diese Gunstüberzeugung nicht schon eine solche Huldigung gebieten, so läge genug Aufforderung hiezu in der prunklosen aber dafür weisen Umgestaltung des bisher in politischer und religiöser Beziehung von uns sich merklich unterscheidenden Ländchens, die in Tagen vollbracht wurde, in welchen der Partheyungen geheimer Kampf

in einem mächtigen Nachbarstaate, noch nicht ganz vorüber-
gegangen, und der Befehdungen ungewisses Ende, jeder-
mann nach eigenthümlichem Sinn bestimmen will. Ein-
richtungen, welche beruhen — bey dem Gesetzgeber auf
unsichtige Klugheit und redlichem gutem Willen — bey dem
Bürger auf Ordnungsliebe und Zutrauen in die wachsame
Vaterweisheit seiner Obern — sind ehrwürdig an sich durch
die Tugenden, welche sie hervorgebracht hatten, und durch
die feste Vereinigung, die aus denselben, zwischen Regie-
rung und Bürgerschaft nothwendig hervorgehen muß. Ue-
ber die Zweckmäsigkeit der im Ländchen Birseck angeord-
neten Verwaltung hat die öffentliche Stimme sich bereits
ausgesprochen, und was Euer Weisheiten väterliches
Wohlwollen zu ihrer Vervollkommung noch beyfügen dürf-
te, wird Ihre Verdienste um dieselbe nur mehr erhöhen.

Es war eine Zeit, wo, wie die Geschichte lehrt, unsere
Väter auf Rauràziens Boden, unter den Auspizien ihres
Muthes, eine größere Republik, als die bescheidene Basilia,

stiften konnten; allein der ehrfurchtsvolle Gedanke, die beste zu haben, behauptete bey ihnen seine Rechte wider den Zauber der Vergrößerung. Reges Leben in Gewerben und Feldbau, des Basler-Geistes erwählte Braut, beglückten den Vater, Sohn und Enkel mit einem gewissen innern Wohlstand, der des gemeinen Wesens sicherstel Grundfeste, dem Schimmer eines weiten Gebietskreises vorgieng. Noch haben Euer Weisheiten! weder diese urväterliche Klugheit noch die Würde, welche einem kleinen Freystaate zukömmt, aus den Augen gesetzt. Was dem Kanton Basel des Schicksals Gunst, von einigen Vorhügeln des Jura, in den jüngsten Zeiten zutheilte, wird seiner lang verehrten Bescheidenheit so wenig als seinen politischen Tugenden Gefahr bringen, noch bey seinen Mitverbündeten einige Eifersucht anzuregen vermögend seyn, weil er in seiner Stelle dadurch weder größer noch reicher geworden ist. Gemuthete Nachbarn, seit Jahrhunderten ihre Stamm- und Geschlechts-Verwandschaft mit Basels Landbewohnern

und ihre altbewährte Anhänglichkeit an die freundliche Schweizerstadt zu unsern Tagen herübertragend, und binnen geraumer Zeit einem trüben Geschicke erlegen, in ihren Wohnsitzen zu umschirmen — und daß Basels Bürger die nächsten Umgebungen ihrer Stadt sichrer beschreiten mögen — verrathen ja weder Herrschlust noch Erweiterungsgedanken, noch zeugt diese Absicht von irgend einer Gewinnsucht.

Als ich die Geschichte des Ländchens Birseck anhub, wollt' ich nur im Zusammenhange erzählen, was alte Geschichtschreiber hin und wieder von seinen Schicksalen berichten. Allein ein günstiger Zufall leitete mich zu näherer Kunde eines Theils der bischöflichen Urtitel, die mich manche, von mündlichen Ueberlieferungen entlehnte und zur Wahrheit gesteigerte Sage, für geschichtlichen Irrthum erkennen, aber wieder auch vieles einsehen ließ, was an den Geschichtsfaden, als unbekannt und dennoch denkwürdig, angeknüpft zu werden verdiente. Für noch größere

Treue der Darstellung befähigte mich jedoch und Vorzugsweise, der mir aufgeschlossene archivische Schatz unsers Kantons, in welchem eine lange Reihe anfbewahrter Urkunden meinem Forschen reiche Ausbeute verhieß und gewährte. Aus diesem Reichthum von Hülfsmitteln gieng nun diese gegenwärtige Gestalt meines Unternehmens hervor, dickleibiger als ich sie zu bilden gemeint hatte; ungeacht ich aus dem allgemeinen Getümmel der Ritter-Fehden, und von den frommen Schenkungen nur heraus hob, was Erneuerung ihres Gedenkens bey der Nachwelt einigermaßen verdiente. Noch wird man mir auch als Entschuldigung, die längst beklagte Vernachlässigung der Bistumbaselischen Geschichte gelten lassen, von welcher ich hier zur Beschauung, jene Begebenheiten gegeben habe, die sich auf der nahen Bühne und um Basel her zugetragen hatten.

Gerne bin ich übrigens meiner bekannten Schwäche geständig; um Lob hab' ich nicht geschrieben, sondern blos

einiges Interesse für Birseck bey meinen Mitbürgern zu wecken. Finden Euer Weisheiten diese Zeitbeschreibung mit ihren lokalen Schilderungen zu Erzielung dieses Zweckes geeignet, so ist meine darauf verwendete Mühe reichlich belohnt, und meiner Wünsche höchster dabey befriedigt.

Läufelfingen im Augstmonde 1816.

Lutz, Pfarrer.

Der alten Zeitbeschreibungen Quelle waren jederzeit die Archive, in welchen das Aufbewahrungswürdige des entfernten Alterthums großentheils niedergelegt worden. Wo dem Geschichtforscher der Zutritt zu solchen gestattet ist, kann er unabhängig von mündlichen Ueberlieferungen und dem Dünkel unkundiger Kronikschreiber, mit Treue an der Wahrheit die Begebenheiten eines Landes darstellen. Oft sind aber dem gewandtesten Forscher solche alterthümliche Denkmale Sybillinische Blätter, deren Dunkelheit zu beleuchten ihm Riesenarbeit wird; daher sich nicht zu wundern, wenn manches Ereigniß der Vorzeit mit dem Eigenthümlichen eines Räthsels verschmolzen gegeben wird.

In diesem Fall befinden wir uns mit der Geschichte des untern Birsthals, wenn Sagen und Märchens sorgfältig von den wirklichen Vorgängen darinn unterschieden werden sollen. So viel liegt klar am Tage, daß dieser Strich Landes auf beyden Gestaden der sich weit bettenden Birse, von Waldbergen und nahrungsreichen Hügeln umschlossen, von Angenstein hinab bis zu des Flusses Vermählung mit dem Strome des Rheins, ein Eigenthum der Kirche zu Basel war und zu derselben frühesten Besitzungen gehörte. Heinrich, der zweyte dieses Namens unter Deutschlands Kaisern, wollte seinen Namen durch glänzende Schen-

kungen bey der Basler Kirche verewigen, und gab ihr nach dem Zeugniß Johann Stumphs (a) das Thal von Zwingen und Pfeffingen. Dieser helvetische Geschichtschreiber äußerte diese Donation, zwar ohne Angabe nähere Umstände, in folgenden Worten: „Volget Zwingen, „ item Grellingen und das Schloß Pfeffingen, ein „ alt Haus ist von Kaiser Heinrich dem zweyten, an „ das Gestift Basel gegeben, mit seiner Zugehörde unge„ fährlich um das Jahr des Herrn 1004." Der Keim, dem diese Vergabung entronnen, war die bekannte Milde und Frömmigkeit dieses Fürsten, der nicht durch kriegerische Großthaten, sondern durch Bereicherung von Bisthümern und Abteyen in seinem Jahrhundert groß zu werden strebte; dagegen gebricht es ihr an diplomatischem Grunde, welchem beym Stilleschweigen urkundlicher Beweise, Mund und Feder der in andern Dingen bewährtesten Zeitbeschreiber nachstehen müssen. Heinrich der dritte, Sohn Konrad des zweyten, des fränkischen Kaiserhauses Stifter, Erbe der väterlichen Krone und des ehrfurchtvollen Glaubens Heinrichs des zweyten an geheiligte Stiftungen und Oerter, wollte der Baslerischen Kirche noch mildthätiger als sein Vorgänger erscheinen, und sonst weise in seiner Regierung, aber voll heiligen Drangs seinem Namen ein groß Gedächtniß bey ihr zu gründen, beschenkte er den Bischof Theoderich im Jahr 1041 zu Speyer mit der Grafschaft

---

(a) Schweizer - Kronik, L. 12. c. 18. Die Basilea sacra schrieb diese Schenkung Stumph nach, und berief sich noch über dieß auf Guillimanns Habsburgiaca, die jedoch nichts davon erwähnen.

Augusta. (b) Wenn die angebliche Grenze dieses allso genannten Bezirks, wie sie in der Folgezeit in einer Urkunde vom Jahr 1363 erscheint, als richtig angenommen werden darf, nach welcher der Birsfluß, der Rhein, das Violenbächlein bey Augst, die Schafmatt, die Hauensteine, die Gegend um Runnigen und Beinweil bis an den Birsfluß, diese Grafschaft umschlossen, so dehnte sich ihr Gebiet auch über Birseck und Arlesheim aus. Wer den damaligen Zustand des deutschen Reichs kannte, wo alles Eigenthum in Lehen und Afterlehen in mannigfaltigen Abstufungen aufgelöst lag, und jenes nur der Inbegriff dieser Verhältnisse, und ein Kaiser das Haupt derselben war, dessen Hoheit blos darinn bestand, daß er nicht lehenhaft war, und nur darinn seine Macht, daß er Würden, Aemter und Rechte verleihen und zurücknehmen konnte — niußte sich über die Art dieser Schenkung um so mehr verwundern, da sie der freygebige Kaiser dem Bischof und seinen Nachfolgern eigenthümlich bewilligte, und mit allen Zugehörungen als eigen übergeben hatte; woraus sich folgern läßt, daß diese Grafschaft ein Erb- oder Allodial-Eigenthum des Kaisers (Hausgut) gewesen sey.

Ein jammerwürdiges Stillschweigen beobachten unsere Urkunden über die Beherrschungs-Umstände dieser Gegend,

---

(b) Der lateinische Vergabungsbrief steht in dem sehr alten Codice membraneo auf der kaiserlichen Bibliotheck in Wien; auch bey Herrgott Cod. prob. T. II. p. 708. Als Beweggrund zu dieser Schenkung sagt er in demselben: „Quoniam sancte Basileensis Ecclesie Episcopatum „nimis humilem tenuemque conspicimus, paupertati „ejus de bonis nostri juris aliquantum consulere de„crevimus. &c. &c."

bis auf die Kaufshandlung zwischen Bischof Lüthold von Arberg und der Aebtissin und Konvent zu Hohenburg in der Straßburger Diozöse. Im Jahr 1239 hatte dieses weibliche Ordenshaus seinen Hof und Herrlichkeiten, an Aeckern, Wiesen, Wäldern, Waiden, Wassern, Fischenzen, Mühlen, leibeigenen Leuten, u. s. w., welche dasselbe im Dorfe Arlesheim besaß, dem Bischof und seinem Stifte gegen die Summe von 80 Mark Silbers abgetreten; eine Erwerbung die sehr geeignet war, die Rechte, welche dem Bischof schon an diesem Ort gebührten, namhaft zu erweitern. (c) Nach einigen Jahren both sich ihm für diesen Zweck eine andere Gelegenheit dar. Graf Ludwig von Froburg, nebst seinem Sohn Graf Hartmann traten gegen den Bischof Lüthold in eine feindselige Stellung. Sie besaßen zu Arlesheim ein Hofguth mit mancherley herrschaftlichen Rechten, und sprachen noch überdieß die beyden Burgen Ober- und Nieder-Birseck als Eigenthum an. Mächtig in den benachbarten Gauen, wollten sie ihre Beherrschungen diesseits des Jura, an die Gestade der Birse und des Rheins ausdehnen, und übten daher mancherley Feindthätlichkeiten aus. Diese furchtbare Eigengewalt der Froburger zu brechen, leistete der Bischof Lüthold ihnen starke und blutige Gegenwehr, und nicht

---

(c) Das Kauf-Instrument steht in Codice membraneo auf der kayserlichen Bibliothek in Wien. In demselben heißt es: Vendidimus Curtem in villa Arlesheim cum omnibus pertinentiis, hominibus, terris cultis, incultis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, molendinis, nemoribus viis & inviis, pratis, pascuis & omni jure, venerabili Lutholdo Basiliensi Electo &c.

gering war der Schaden, den ihnen des Bischofs Wehrmänner zufügten.

Diesem heillosen Hader ein Ende zu machen, übernahm Graf Rudolf von Thierstein das Versöhnungsgeschäft, und entschied zwischen den Rechtsamen des Bischofs und den Forderungen der Froburger so, daß Graf Ludwig in dem Vergleich vom 7. Wintermonde 1245, sein Unrecht, womit er den Bischof verfolgt hatte, unumwunden eingestand, das rechtmäßige Besitzthum der beyden Schlösser Birseck dem Bischof anerkannte, und diesen von aller Vergutung des ihm in seinem Eigenthum verursachten Schadens frey sprach. (d) Wie diese Entzweyung gehoben war, traten itzt der Bischof und seine bisherigen Gegner friedlich zusammen, und unterhandelten mit einander um das Froburgische Gut mit seinen Gefällen zu Arlesheim, worauf ein Kauf desselben an die Baslerische Kirche zu Stande kam, der jedem künftigen Spann für immer vorbog. (e)

Wie sich der Bischof Lüthold in dem Eigenthum von Birseck und Arlesheim befestigte, hatte er mit den vergabten, erworbenen oder geerbten Besitzungen in dieser Gegend seine Einkünfte in Pfeffingen vermehrt, wo er von Burkard von Hasenburg im Jahr 1241 einen Dinghof mit vielen Ländereyen erwarb. (f) Dem klugen und sparsamen Hirten war es mehr um Verbesserung seines inneren Haushalts durch zweckmäßige Einrichtungen zu thun,

---

(d) Herrgotts Cod. prob. T. II. p. 284.

(e) Manuscripta Episcopalia.

(f) Codex membran. Viennensis.

als neue Fehde von ungewissem Erfolge anzuregen; er suchte Reichthum an liegenden Gütern, weil ihn solcher sicherer dünkte als aufgehäufte Geldschätze, die in der Hand ehrgeitziger oder verschwenderischer Bischöffe, dem Stift und dem Lande gleich gefährlich werden konnten; — seine Stärke mehr als in festen Burgen, im Zutrauen seines Volks und seiner Vasallen.

Wir wissen nicht, zu welcher Zeit der große wohl verwahrte Thurm zu Pfeffingen an die reich begüterten Grafen von Thierstein als baslerisches Kirchen-Lehen übergegangen; doch dürfen wir der Vermuthung Raum geben, daß die Belehnung dieser uralten Dynasten, wenn nicht vor Bischof Lütholds Kirchen-Vorstand, doch wahrscheinlich während desselben, geschehen sey. Der unter dem Volk altberühmte Reichthum dieser Grafen, das Ansehn ihrer Macht (g) und die Hofnung ungekränkt von derselben zu bleiben; vielleicht auch unvergessene der Kirche von den Thiersteinern geleistete Dienste, können vortheilhaft für

---

(g) Der Ursprung des Hauses der Grafen von Thierstein ist gegen die bisherige Meinung, daß ihr Stammsitz bey Weitnau im Frickgau gestanden habe; aus dem Uchtland herzuleiten, woselbst sich im XI Jahrhundert ein Comitatus Tirensis befand. Kundige Geschicht- und Geschlechtforscher halten die Grafen von Neuenburg, Laupen, Seedorf, Thierstein, Homburg, Froburg für Stammgenossen und letztere (die Froburger) durch einen Bischof von Basel, aus ihrem Geschlecht, in diese Gegend verpflanzt.

Die Burg Thierstein am Frickgau hatte ein früheres Daseyn als jene am Ausgange des Beinweiler Thals, auf welcher jedoch der letzte Sprosse dieses altherrlichen Stamms im J. 1519 gestorben ist.

sie gesprochen haben. Wir halten demnach Graf Rudolf III für den ersten Besitzer des Mannlehens Pfeffingen, weil man seine männliche Nachkommenschaft urkundlich in dem Pfeffingischen Erb findet, und diese Zeugnisse bis zu diesem hinaufreichen. Was diese Grafen als Herren zu Pfeffingen im Birs- und Leimenthal an Landeigenthum erwarben, besaßen, vergabten und vertauschten, wird die künftige Geschichte lehren.

Von den Hügeln und Bergen des Ländchens schauten einzelne Burgen mehrerer Adelstämme hin, über die Dörfer, Weiler und Höfe im fruchtbaren Gelände des Thals. Ihre Herren waren Dienstmannen der Kirche und Bürger der Stadt Basel. Diese, schon in ihrem jugendlichen Aufstreben geschäftig, am liebsten für Freyheit und Wohlstand, dachte mit der bischöflichen Erlaubniß einer sie begünstigenden Eintheilung ihrer Einwohner, nach Innungen und Handwerker-Zünften, an die Möglichkeit einer besondern Form ihres sich mit der Folgezeit entwickelnden Gemeinwesens und bürgerlichen Selbständigkeit. So wenig lästig ihr auch die harmlose Vormundschaft der Bischöffe war, so abhold wurden die sogenannten guten alten Geschlechter der Bürgerschaft, um des ihr gebührlichen Antheils an der innern Verwaltung willen. Auf den Edelsitzen in der Umgegend der Birse und des Birsigbaches wohnten auf dem Reichenstein die Reichen davon genannt; auf Bärenfels die Ritter dieses Namens; auf Fürstenstein die Rothberge; auf Mönchsberg saßen die gleichnamigen Edeln, und zu Benken hatten die Schaler ihre Wohnung. Sich zu verstärken gegen das Aufstreben städtischer Gemeinheiten, gerieth der Adel auf ganz eigene Mittel;

er errichtete besondere Gesellschaften, auch unter sich Verträge und Bündnisse, denen man den Namen Ganerbschaften gab. Zu Basel machten sich um diese Zeit die Gesellschaften vom Stern und die vom Sittich berühmt. Größer war das Aufsehn der Mitglieder vom Sittich von welchen jene vom Stern viele Uebervortheilung zu leiden glaubten. Beyde Partheyen fanden Anhänger bey den benachbarten Grafen und Herren; die Schaler und Mönche gewaltig und auf Thurnieren gefürchtet, gehörten der vom Sittich an. Im Jahr 1271 wurden die vom Stern aus der Stadt verdrängt. Sie hielten sich als unschuldig Verwiesene an Graf Rudolph von Habsburg, dessen tapferem Degen der Bischof Heinrich von Neuenburg nicht leicht die schuldige Achtung versagen mochte. Zwar hatte dieser Bischof, den es übel verdroß, daß Graf Rudolf der vertriebenen Parthei vom Stern seinen Schutz verhieß, ihm auch noch anderer Gründe wegen nicht geneigt war, dem feuervollen Grafen mit Landesverheerung getrotzt und eine blutige Fehde wider ihn begonnen. Der Habsburger hiedurch gegen den Bischof zu den Waffen gerufen, legte sich mit viel tapferm Volk vor die größere Stadt auf Margrethenberg bey Binningen. Mit großer Unerschrockenheit vertheidigten sich die streitbaren Basler, und versehen mit Lebens- und Kriegsmitteln, zogen sie die Belagerung in die Länge. Rudolf säumte inzwischen auch nicht den Krieg verheerungsweise fortzusetzen, und das Eigenthum des Bischofs in der Umliegenheit litt von den rächenden Streif-Rotten des Grafen große Noth. Unerwartet endigte aber das kriegerische Schauspiel die jedermann in Erstaunen setzende Bothschaft, daß die Ver-

sammlung der Churfürsten auf dem Wahltage zu Frankfurt ihn, in Betrachtung seiner grosen Weisheit, Heldenmuths und Tugend, zum König der Deutschen erhoben habe. Bischof und Bürgerschaft öfneten ihm itzt auf diese hohe Auszeichnung die Thore, die sie ihm bisher als Feind verschlossen hatten; worauf er in die Stadt einzog, Vergessenheit aller bisherigen Feindschaft zusicherte, den Landfrieden auszurufen gebot, und die Gefangenen freygab. (i)

Wir kehren nach Pfeffingen zurück, um ein Abendtheuer nachzuholen, welches zwar ohne bestimmte Angabe der Zeit, wo es sich zutrug, gewiß gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts sich ereignete.

Den Grafen von Thierstein gefiel vorzugsweise der Aufenthalt auf der angenehm gelegenen Burg Pfeffingen, ungeachtet es bey ihren vielen Besitzungen nur von ihrem Gutdünken abhieng, ihre Wohnung zu wechseln. Denn das Schloß Pfeffingen entsprach vollkommen allem, was groe Herren damals von ihren Burgen verlangten. Es verwahrte einen wichtigen starkbesuchten Paß, es umgab dasselbe ein herrliches Jagdrevier, und war fest genug, um bey einem Unfall, zum unbezwinglichen Zufluchtsort zu dienen. Eine Kronik-Sage erzählt nun, daß zwey Töchter eines der hier hausenden Thiersteine es überdrüssig wurden, die lachende Gegend umher nur durch die engen Scharten der dicken Schloßmauer zu betrachten, heimlich das Schloß verliessen, und sich auf ihrer Flucht von zwey jungen Bauern, die mit ihnen im Einverständniß standen, begleiten liessen. Kaum hatte man dieses Ent-

(i) Ochs Geschichte von Basel, 1, Bd. S. 411.

rinnen wahrgenommen, setzte man den schönen Flüchtlingen nach, und hohlte sie bald wieder ein. Die zurückgebrachten Fräuleins kamen mit einem scharfen Verweis und einer engern Verwahrung durch; allein die zwey Bauern, die ihnen zu Begleitern dienten, wurden beide gehangen, zum Beweiß, daß man solche Frevel, andern zur Warnung, in Strenge zu rächen wußte.

In unsern Tagen trift man ob Ettigen noch einiges altes Gemäuer an, welches von dem Burgstall Fürstenstein die letzten Ueberbleibsel sind. Hier hatte die Geschichte einen andern Vorfall aufbewahrt. In dem Krieg des Bischof Otto von Grandson mit Albrecht von Oestreich im Jahr 1308, theilte sich der Adel zu Basel in zwo Faktionen. Die Mönchen und Schaler waren kaiserlich gesinnt, die Zerkinden, Rothberge, von Schauenburg, Vorgassen u. s. w. hielten sich zur Parthei des Bischofs. Der Kaiser, indem er den Bischof kriegerisch anfiel, befehdete auch seine Anhänger, und ließ demnach die Burg Fürstenstein, in welcher die Edeln Werner und Johann von Rothberg in Besatzung lagen, belagern. Es war daran, daß sie sich ergeben sollte, und die Bresche war bereits von den Belagerern gemacht, als in der Nacht ein Eilbothe den Gipfel des Bergs erkletterte, und mit Anbruch des Tags den Herren von Rothberg, denen im Fall der Uebergabe ein schweres Schicksal drohte, zurief: „Ihr Herren von Rothberg ergebt euch „ nicht, der Kaiser ist erschlagen worden.“ Der Abzug der Belagerer, welche schon vor Mitternacht die gleiche Bothschaft von der Ermordung des Kaisers durch seinen Neffen, nahe bey Windisch, bekommen hatten,

bestätigte diese unerwartete Neuigkeit, indem sie sich alle in der Nacht vom Schlosse weg, und aus dem Staube gemacht hatten.

Eine Fülle von Unglück, schrecklicher als das mordende Schwerdt, verwüstender als die Geißel des Kriegs, erschien mit dem St. Lukastage, im Weinmonde des dreyzehnhundert sechs und fünfzigsten Jahrs für Basel und seine Umgegend, an welchem um zehn Uhr in der Nacht, die ganze Stadt, durch harte Erdstöße, mit ihrem Dom, Klöstern, Höfen, Häusern und Ringmauern einstürzte, wobey dreyhundert Menschen in den Trümmern verdarben, die übrigen aber aus ihren Wohnsitzen verjagt, zu verzweiflungsvoller Flucht genöthiget wurden. In dieser grauenvollen Nacht brachen bey vier und achtzig Burgen, unter welchen Angenstein, Fürstenstein, Reichenstein, Pfeffingen, Bärenfels, Birseck, Landskron, Farnsburg u. a. waren, welche die Geschichte genennt hatte. Auf Pfeffingen war die Gemahlin Graf Wallraffs III von Thierstein, eine gebohrne von Rappoltstein, im Wochenbette, und wurde von einem der Stösse mit ihrem Säugling in der Wiege, in die Tiefe des nahen grausen Tobels hinabgeworfen, und beyde Mutter und Kind, am folgenden Tag unbeschädigt und lebendig wieder gefunden. Das Mädchen war in der Folgezeit Mutter einer zahlreichen Familie geworden. Pfeffingen entstieg bald nach dieser Zerstörung wieder seinem Schutte mit festern Mauern und gewaltigerm Ansehen als vorhin. Seine Herstellung war das Werk der Thiersteine. Birseck erhob sich dagegen mit weniger Eile und Wehrhaftigkeit aus seinen Ruinen, weil es des fehdesüchtigen Bischofs Johann

von Vienne Sache nicht war, große Kosten auf die zerfallenen Stiftsgebäude zu verwenden.

Dieser Bischof beschäftigte sich während seiner Regierung mehr mit Krieg als Religions-Angelegenheiten; entschied lieber seine Streitigkeiten mit den Waffen, als durchs Recht. Er suchte die veräußerten Länder des Bisthums wieder mit demselben zu vereinigen; allein es mißglückte ihm nicht allein, sondern er vermehrte nur noch den vorhandenen Wirwarr. Dabey litt wohl Niemand mehr als seine schuldlosen Unterthanen, an welchen die Missethaten ihres Herrn, wie dieses von jeher Sitte gewesen ist, gerochen wurden. Die fortwährenden Kriege des zänkischen Mannes brachten die Umstände des Stifts zu einem unaufhaltbaren Sinken, und vertieften ihn in Schulden. So verpfändete er im J. 1373 das Schloß Birseck mit den Dörfern Arlesheim/Reinach, Oberweiler, Allschweiler, nebst einigen Zehnten und Gefällen im itzigen Kanton Basel, an die Freyherrn Hemmann und Ulrich von Ramstein, für die Summe von 3100 fl. von Florenz. Mit der Bürgerschaft zu Basel hatte Bischof Johann ebenfalls gebrochen, und wurde sie von ihm in ihrer Stadt belagert. Dafür verbrannten die aufgebrachten Bürger ihm mit andern Besitzungen im Elsasse auch das Dorf Pfeffingen im J. 1374.

Itzt folgen mehrere Kriegszüge der Basler, in welchen sie sich im Birsthale zwar furchtbar machten, dabey aber, so wie Andacht ohne Maaß, auch wilde Kraft und Rache ohne Schranken und Zartgefühl, in seltsamem Kontraste zeigten. Nenne man immerhin das fünfzehnte Jahrhundert das heroische, es wird darum nicht minder das

grausame bleiben, weil die beständigen Fehden, die sie nicht allein aus Nothwehr und für die Erhaltung ihres Gemeinwesens, sondern mitunter Einmischungsweise und unaufgefordert erhoben, die Gemüther verwilderten, da sie mit äusserster Anstrengung und Wuth geführt, und zu den schrecklichsten Dingen benutzt wurden. Ein Aufruf zu den Waffen geschah unter den streitlustigen Baslern im Wintermonde 1406, zu Gunsten Herzogs Leopolds von Oestreich, den die Grafen Bernhard und Hans von Thierstein, Herren zu Pfeffingen, dadurch wider sich aufbrachten, daß sie ihm aus Rache, weil er die von ihnen pfandsweise besessene Herrschaften Dattenried und Blumberg wieder eingelöst hatte, einige seiner Knechte aus dem Sundgau gefänglich in ihre Veste Pfeffingen brachten. Dieser Spann wurde jedoch ohne weitere Gewaltübung in dem Lager der Basler geschlichtet, und die ausgezogene Schaar kehrte unter Jubel und Gesang nach der Stadt zurück. Ein anderer Anlaß führte nach kurzer Zeit die Basler wieder bewaffnet in diese Gegend. Die Wittwe des Oestreichischen Herzogs Leopold, die ums Jahr 1411 den Sundgau und Elsaß beherrschte, schloß mit der Stadt Basel einen Sicherheitsvertrag. Zwey Edelleute, Rudolf von Neuenstein und Heinrich ze Rhin, beschwerten sich über die Oestreicher, daß sie ihnen durch Raub und Brand großen Schaden zugefügt hätten; sie meinten daher, weil sie weder mit Basel im Bürgerrecht ständen, nnd von den Vortheilen des Schirmbundes ausgeschlossen wären, könnten sie von dem östreichischen Vogt zu Altkirch Hans Lüdmann von Rothberg Entschädigung für alle Verluste fordern, die sie an ihrem

Eigenthum erlitten, und belagerten ihn in seiner Burg Fürstenstein. Diese war weder durch die Lage sehr fest, noch in Gebäuden (seitdem das große Erdbeben sie umgeworfen) wohl unterhalten; der Amtmann hatte nur wenige Knechte, und keine Hofnung entsetzt zu werden, und sah sich, nachdem er möglichst langen Widerstand geboten, doch endlich gezwungen, sein Leben durch Uebergabe zu retten. Allein diese beide Unmenschen brachen ihr Wort, und liessen ihn enthaupten. Nur kurz währte aber der Genuß der Früchte ihrer Schandthat. Das Gerücht von derselben brachte die Basler in großen Zorn. Unter ihrer Stadt offenem Banner mit Belagerungszeug wohl versehen, legten sie sich zu gleicher Zeit vor Fürstenstein, Neuenstein und Blauenstein. Neuenstein ward zuerst genommen, und die Besatzungsknechte wurden zu Basel hingerichtet; aus Blauenstein flüchteten sich heimlich die Belagerten bey der Kunde von dieser Schicksal; so daß nur noch Fürstenstein zu erobern übrig war. Diese war mit allem wohl versorgt, und fiel daher erst nach zwölf Tagen in die Hände der Basler; die Besatzungsgesellen wurden niedergehauen, und auch dem Verbrecher Heinrich ze Rhin folgte sein Lohn; denn ihm ward zur Vergeltung vor der Schloßpforte gleichfalls der Kopf mit dem Schwerde genommen.

So furchtbar die ergrimmten Basler des von Rothberg Ermordung gerächt hatten, so eifrig sannen sie dem Uebermuth des Graf Hans von Thierstein auf Pfeffingen Schranken zu setzen, ohne von dem Glanz seiner Würden, den er durch manche Ungerechtigkeit wieder verdunkelte, sich abschrecken zu lassen. Denn es war landkun-

dig, daß er wenige Jahre vorhin, nur aus Argwohn, sein Bruder Graf Bernhard möchte seinem einigen Sohn Friedrich das Miteigenthum von Pfeffingen übergeben, seines Bruders Söldner daselbst hatte fangen und erschlagen lassen, und nach dieser schändlichen That, unter Oestreichischer Hoheit, Pfeffingen in eignen Besitz genommen hatte. Gegen Basel trug er bösen Willen, ohne solchen so ganz merken zu lassen. Ihn zu offenbaren gab ihm erst der Heerzug der Armagnacken gegen diese Stadt und die Eidgenossen Gelegenheit. Vor und während des eidgenössischen Riesenkampfs bey St. Jakob, hatte der feindliche Heerführer in dem Schlosse Pfeffingen sein Hauptquartier. (k) Weit und breit verheerten die fremden wilden Kriegerschaaren das blühende Land, wütheten in den friedlichen Hütten wie erbitterte Feinde, und wer seine bewegliche Haabe nicht in der Zeit in Wälder und Gebirge flüchten mochte, sah sie der Raubgier dieses herrenlosen Gesindels geopfert. Unmittelbar nach der Räumung des Landes von diesen Freibeutern, schreckten die Basler unter ihrem Burgermeister Ritter Hans Roth, die näher gelegenen Besitzungen des sie reitzenden und befeindenden Adels, mit verwüstenden Streifzügen; und eingedenk des mancherley Spotts und aller der sie zunächst beleidigenden Ereignisse, an welchen der treulose Graf Hans von Thierstein Schuld trug, bereiteten sie ihm schwere Rache. Sie gebührte auch dem Verräther. Denn als der Anzug des Dauphins nicht mehr zweifelhaft war, hatten die Basler

---

(k) Nach Johann von Müllers Geschichte der Eidgenossen.

den Herrn auf Pfeffingen aufgefordert, sich zu erklären: wessen sie sich gegen ihn zu versehen hätten? Dieser, gewandt in der schändlichen Kunst der Falschheit, stellte sich heuchlerisch als ihr Freund, verhieß ihnen sich als ein solcher mit den Seinen zu halten, nie gegen ihren Vortheil aber immer wider ihren Schaden zu seyn. Wie nun der Dauphin mit seinem Volks-Schwarme auf der baslerischen Gränze stand, und der Stadt ein fatales Geschick eingeleitet schien, legte der Graf seine Maske ab, und verbarg nun nicht länger den lange verheimlichten Groll gegen sie. Hans Winecker sein Schwager, und Heinrich von Spechbach sein Schloßverwalter, dienten nicht nur den Armagnacken zu landeskundigen Führern, sondern er selbst versorgte diese noch mit Mundvorrath, und zeigte sich als Hauptmann an der Spitze einer Schaar Reisigen, mit welcher er die Basler vielfältig und schonungslos bedrängte. Am 20. Aprill 1445 erschien der Stadt-Panner vor Pfeffingen. Der Graf war abwesend zu Ensisheim. Hans Roth, der Bürgermeister, foderte die Uebergabe des Schlosses. Die Gräfin verweigerte sie standhaft, selbst als ihr die Burgknechte einen längern Schirm wider die zusammenhaltenden wohlgeordneten Haufen der Belagerer als unmöglich vorstellten, und ihr mit Verlassung drohten, wenn sie weiter auf der Behauptung desselben bestehen würde. Mitten in den Rüstungen und Anstalten der Basler, die ihnen des Schlosses Besitz verschaffen sollten, erschien der Bischof Friedrich ze Rhin, begleitet von dem Ritter Rudolf von Ramstein, als Vermittler in dem baslerischen Lager. Nach einer nicht fruchtlosen Unterhandlung mit der Gräfin, von welcher freyer Abzug für sie und die

Ihrigen das Resultat war, zogen die Thiersteinischen Hüter aus dem Schlosse ab, und mit ihnen die Gräfin, die der von Ramstein hinten auf sein Pferd nahm, und nebst ihren Kindern und Kostbarkeiten glücklich nach Zwingen brachte. In die Burg wurde Mannschaft zur Wehre gelegt, und die Vogtey über die Herrschaftsleute dem Fkr. Dietrich Sürlin übergeben.

Zehn Monate blieb Basel in ungestörtem Besitze dieser Siegesbeute. Dadurch aber, daß die streitfertigen Basler fortwährend ihr Racheschwert in die Besitzungen des östreichischen Adels im Sundgau und Elsaß trugen, dieselben verwüsteten, und beute-lüstern und im Uebermuthe, mit den alten Fehden auch neue Streithändel ausfechten wollten, riefen sie diesen ebenfalls zu kriegerischer Thätigkeit wieder sie auf, der ihnen auch das von ihnen angehobene Schauspiel des Verwüstens mit Entschlossenheit, und zuweilen mit Glück vergalt. Dieser kleine Krieg, schrecklicher noch in seinen Folgen für die Landesbewohner, als selbst die offene Feldschlacht zwischen größern Mächten es immer seyn mag, weil Verwilderung, unvertilgbarer Haß und Grausamkeiten dessen gewöhnliche Früchte sind, wurde itzt mit wachsender Wuth von beiden Partheyen geführt. Einen solchen bewafneten Angriff auf baslerische Besitzungen, machte am 14ten Hornung 1446 der östreichische Amtmann von Pfirdt, Peter von Mörsberg, der, nachdem er die Wasserhäuser Gündeldingen schon einige Monate zuvor bey einem nächtlichen Streifzuge in Brand gesteckt hatte, mit mehrern Haufen von Freybeutern auf der Höhe hinter S. Margrethen sich zeigte und vier Baslerische Angehörige auffieng. Kaum war die

Kunde davon zu Basel erschollen, griffen die Burger sogleich zu den Waffen, und verfolgten den Feind über Oberweiler hinaus, erschlugen fünf der Seinen, und kehrten erst mit Anbruch der Nacht in die Stadt zurück. Voll Grimms rüstete sich der Amtmann, diese Schmach zu rächen, und machte sich auf, um in neuen Angriffen die Basler, seine Gegner zu bändigen. Pfeffingen, nur schwach mit Vertheidigungsmitteln versehen, schien ihm eine leichte Eroberung zu seyn. In der Nacht vom 18 — 19ten darauf erstiegen unter seiner Anführung kühne Männer die Schloßmauer, ohne dem Baslerischen Vogt Zeit zur Gegenwehr zu lassen. Obgleich mit Wunden bedeckt, weil er sich dem eingedrungenen Feinde zu ergeben zögerte, wurde dieser mit Gattin und Sohn und den wenigen bey sich habenden Knechten am folgenden Morgen, gebunden in die Kerker von Pfirdt abgeführt, wo ihm noch gröbere Mishandlungen bereitet waren.

Hieran nicht genug, wollte Peter von Mörsberg seinen Schimpf noch weiter treiben, und ließ seine Reisigen bis unter die Mauern von Basel streifen, so daß niemand mehr sicher seinen Feldgeschäften obliegen konnte, ohne nicht mit höhnischem Gespötte in die Stadt gejagt, oder gar ein Raub feindlicher Verwegenheit zu werden, besorgen mußte. Ein Kornmesser wurde z. B. in seinem eignen Garten, nahe bey der h. Kreuz-Kapel vor dem S. Pauls Thor, (Spahlen) von östreichischen Streifzüglern niedergemacht; vor dem Aeschen Thor auf eine ähnliche Weise der Rathsverwandte Hans Schlatter ermordet.

Die Bürger wollten diesen Uebermuth, der ihr Ansehn und Kraft verspottete, nicht länger dulden, um den Gü-

tern und Strassen in der Stadt nächsten Umgebungen Sicherheit zu verschaffen, auch überdieß noch jeden Wagestücks fähiger als der Mäßigung, glaubten sie die Burgveste Pfeffingen, aus welcher ihnen all' dieß Unheil geworden, mit List oder Waffengewalt wieder gewinnen zu können. Allein der Versuch mislang, doch nicht so, daß sie nicht noch einigen Vortheil davon zogen. Es hatten sich nämlich mehrere Kriegsgesellen von Basel in der Nähe von Pfeffingen im Walde heimlich und zur Nachtzeit verborgen, um die in Erkundigung baslerischer Ausspäher sorglose Besatzung plötzlich zu überraschen. Wie sie aber die Unausführbarkeit ihres Vorhabens einsahen, gaben sie dieses zwar auf, überfielen dagegen in einem günstigen Augenblick mehrere auf Mord und Beute ausgehende Feinde, tödteten drey derselben auf der Stelle, brachten die übrigen als Gefangne nach Basel, wo sie ohne weitern Prozeß enthauptet wurden.

Diese kleine Rache genügte jedoch den wild entbrannten Baslern nicht, sie schwuren das Schwert nicht niederzulegen, bis sie schwerere Rache an dem von Mörsberg geübt hätten, und rüsteten sich mit aller Kraft vor Pfeffingen. Sonntags den 18. Merz 1446. zogen sie gegen 1000 Mann stark, mit der Stadt-Panner, vielem Geschütz und mancherley Zeug für das Schloß. Unausgesetzt, aber ohne vortheilhafte Wirkung schossen sie auf dasselbe. Nun legten sie einen Sturm an, und waren durch drey Thore in den Schloßhof bereits eingedrungen; das vierte fanden sie aber mit Holz, Dung und Steinen verrammelt, und das Aufbrechen ward für sie um so schwieriger, als das wohl angebrachte Geschütz der Burg ihnen

schon manchen Kriegsmann verwundet und zwey getödtet hatte. Dieser Verlust und der abgeschlagene Sturm machte die Basler nachgiebiger und geneigt, den Vorschlägen des in ihrem Lager angekommenen Bischofs, Friedrich zu Rhin Gehör zu geben. Nach denselben sollte dem Befehlshaber der Oestreicher im Schloß Zeit gestattet werden, sich für die Uebergabe von höherm Ort bewältigen zu lassen, und wann keine Vollmacht dazu einlangen, oder den Baslern dasselbe nicht eingeraumt werden dürfe, so soll es dem Oberlehnsherrn, dem Bischof abgetreten werden. Dieser Uebereinkunft zufrieden zogen die Belagerer wieder heim, sahen sich aber in der Folge in ihrer Hofnung dennoch getäuscht, weil die Belagerten keinen dieser beyden Punkte beobachteten. (l)

Ausser Pfeffingen besassen die Grafen von Thierstein noch ein anderes Eigenthum, von diesem blos durch die Birs getrennt, die hier bis zu ihrer Vermählung mit dem Rhein, eine nördliche Richtung nimmt. Dieses ist die Burg Angenstein, (m) auf einem Felsen in einer Bergkluft, welche sie zu verschliessen scheint, gebaut. Die Thierstein e trugen sie vom Hause Oestreich zu Lehen, übergaben aber ihre Huth und Nutzung der Gefälle zuerst den Schalern von Basel, die solche um das Jahr 1330 besassen. Nachdem dieses Schloß den Grafen von Thierstein

---

(l) Wursteisen Basler-Kronik, ad annum 1446. Seite 402.

(m) Die zum Angen gehörten zu dem alten Basler-Adel. Aus diesem Geschlecht lebte Konrad zum Angen, als Bürger zu Basel, und starb im Jahr 1343. Gilg Tschudi Wappenbuch. Seite 502.

wieder heimgefallen war, belehnte mit demselben Graf Bernhard im Jahr 1435, den Ritter Burkhard Münch von Landskron, welcher Belehnung sich Hans ze Rhin widersetzte, jedoch mit seinen Ansprüchen durch eine schiedsrichterliche Sentenz abgewiesen wurde. Nach seiner Wiedererbauung, als das große Erdbeben dasselbe umgeworfen hatte, übertrugen es die Grafen von Thierstein dem edeln Wolf von Lichtenfels. Dieser hatte im J. 1449. das Unglück in diesem Schlosse durch eine heftige Feuersbrunst mit seiner ganzen Familie umzukommen. Dieser traurige Zufall ereignete sich zur Nachtzeit, wo die Brücke aufgezogen war, und die dichten Gitter vor den Fenstern, nach der Sitte des Zeitalters, so wie die hölzerne bald weggebrannte Treppe, den Schloßbewohnern alle Hülfs- und Rettungsmittel abschnitten. Nach dieser abermaligen Verwüstung bauten es die Grafen von neuem zur Wohnung auf; die Lichtenfelse wurden in diesem Lehen bestätiget, (n) gedachten jedoch in spätern Zeiten der Gunst dieser Grafen von Thierstein nicht mehr, und ein anderer des Namens Wolf verkaufte das Schloß an Solothurn, auf Wiederlösung.

Von itzt an wird die Geschichte des Ländchens an der Birs immer fruchtbarer, zwar nicht an milden Begebenheiten und eines bessern Geschicks der bisher im Joch der Leibeigenschaft, oder im noch härtern der Armuth und grausamer Willkühr ihrer Herren seufzenden Einwohner, sondern an Vorgängen, wovon die Kunde, nicht wie bisher, so dürftig aus den Zeitbüchern verschaft werden muß.

(n) Bischöfliche Manuscripte.

Bald nach Vollendung des Kriegs zwischen dem Hause Oestreich und der Stadt Basel im Jahr. 1451, in Folge dessen Herzog Sigmund von Oestreich den Baslern die Herrschaften Pfird, Landser, Ensisheim, Tann, Altkirch und Maßmünster für 26000 Gl. pfandsweise abtrat, und Bischof Friedrich ze Rhin zum höhern Heiligthum eingieng, erhub sich eine Fehde zwischen Graf Oswald I von Thierstein und dessen Bruder Wilhelm, Herrn zu Pfeffingen, und der in mancherley Gewerkschaften schon berühmten und reichen Stadt Basel. (o) In dem östreichisch-baslerischen Friedens-Vertrag ward dieser beyden Grafen Vater, Hans von Thierstein für den begehrten Ersatz seines ihm von den Baslern an seinem Hausgut erstandenen Schadens an den Herzog Albrecht von Oestreich gewiesen, von welchem er zu diesem Endzweck 100 Gl. erhielt. Damit waren aber dessen Söhne nicht zufrieden, sondern trafen nach seinem Tode Anstalten, Basel feindlich zu behandeln. Noch ehe aber der neue Spann von ihnen angefangen wurde, zogen sie sehr politisch die Stadt Sollothurn zu mehrerer Aushülfe in Geldnöthen und bey möglichen Gefahren, in ihr Interesse. Nachdem sie schon früher Thierstein, die Veste ihres Namens im Thale der Lüsel, dem Sollothurnerischen Schirmrecht anvertraut hatten, (p) dem zufolge Sollothurn einige Zeit hindurch eine Besatzung darinn unterhielt, (q) verpfändeten sie dieselbe neuerdings an diese

---

(o) Wursteisen Basler-Kronik. S. 428.

(p) Haffner Sollothurner Schauplatz. S. 429 u. 430.

(q) Sollothurnisches Wochenblatt. 1813. S. 225.

Stadt im J. 1461, und schlossen mit ihr einen Burgerrechts-Vertrag zum Zeichen des Bedürfnisses thätiger Hülfe bey Unruhen und Partheyungen. Sollothurn, dem Vergrösserungsgedanken nie fremd waren, meinte das gute Verständniß mit den Grafen von Thierstein für seine Absichten wohl benutzen zu dürfen, und erklärte sich willig, ihren Wünschen, auch wenn diese ausser dem Innhalte des beschwornen Bürgerrechts lägen, zu begegnen. Im Jahr 1465 hatte der Ritter Marquard von Stein, Landvogt zu Mömpelgard, mit seinem Kriegsvolk einen Zug in die Herrschaft Pfeffingen gethan, und großen Muthwillen darinn ausgeübt, wobey das Dorf Aesch aufs härteste mitgenommen, die Wohnungen geplündert, und was nicht als Beute weggeführt, zerschlagen wurde. Des Grolls Ursache war unbekannt; inzwischen übernahmen die Sollothurner die Rache der fremden Unbill, und zogen für Mömpelgard den Friedensstörer zu strafen. Ohne eine glänzende Verrichtung der Dinge kehrte die Mannschaft wieder heim, und am zweit letzten Tage des Jahrs 1465. kam zu Basel ein Vergleich zu Stande, der den Sollothurnern 400 Gl. Kriegskosten einbrachte; den Thiersteinen Entschädigung verhieß, und die beraubten Herrschaftsleute von Pfeffingen leer ausgehen ließ. (r)

Kaum war diese Fehde gehoben, offenbarten die Grafen ihre feindseligen Gesinnungen gegen Basel, und gestützt auf Sollothurns mitbürgerlichen Schirm, liessen sie ihren alten Haß in heller Flamme itzt entbrennen. Indem sie eine Vergutung von 17000 Gl. für den (wie sie sagten)

(r) Haffner Sollothurner Schauplatz. S. 430.

ungeheuren Schaden forderten, der ihrem Vater durch ihre Verwüstungen in seinem Erbeigenthum zugefügt worden wäre, setzten sie ihre Burg Pfeffingen zugleich in wahrhaften Stand, versahen sie mit Waffen und Besatzung, Früchten und Vieh, damit sie allfälligen Rüstungen der Basler wider sie, Wiederstand bieten könne. Ob der harten Forderung erschracken die sparsamen Basler, und verwarfen dieselbe, sich beziehend auf den Innhalt des abgeschloßnen Friedens, der sie von jeder Schadloshaltung freysprach. Hierauf beschwerten sich die Grafen bey dem Bischof Johann von Venningen, und wurden von Sollothurn in ihrer Klage unterstützt. Man suchte Oestreichischerseits den Spann beyzulegen; allein Sollothurn schlug die Vermittlung des östreichischen Landvogts aus, und verwarf standhaft die Baslerischen Vorschläge, "durch die Ma„gistrate der Städte Zürich oder Bern, oder selbst durch „die Bürgergemeine von Sollothurn, schiedsrichterlich „darüber absprechen zu lassen." Weil nun Sollothurns Regierung unbeweglich in ihrer Weigerung, und starrsinnig gegen die an sie ergangenen Mahnungen, ihren Befügnissen nicht eine unbillige Ausdehnung zu geben, geblieben war, so entschloß sich Basel, um anderer Verhältnisse willen, zu einem kleinen Opfer an die beyden Thiersteine, in der Erwartung den aufgeregten Sturm beschworen, und Sollothurns Theilnahme an der Grafen dießortigem Interesse abgeleitet zu haben. Allein der Erfolg bewieß das Gegentheil. Neue Gewitter dräueten bey der Thiersteine alles zertretender Leidenschaft den Baslern. Während sie ihnen vorwarfen, daß sie ihre ruhige gutwillige Nachbarschaft mit dem gehässigsten Ueberdrang erwiederten

und sich mancherley Gewaltsübungen an den Pfeffingischen Herrschaftsleuten erlauben — entwarfen sie ein Unternehmen gegen die Stadt Basel, von dessen Gelingen sie sich mehr als nur den vollen Schadenersatz verhiessen. Sie machten nemlich den meuterischen Anschlag mit Hülfe von 200 Verschwornen die Stadt zu überfallen, und sich alsdann an der Bürger Gut und Ehre zu rächen. Die Ausführung desselben setzten sie auf den Neujahrstag 1466, an welchem ein dafür gewonnener armer Taglöhner beym Kaufhause, die Herberge zum Schnabel in Brand stecken sollte, im Augenblick wo die Bürger auf ihren Zunfthäusern sich der gewöhnlichen Neujahrsfreude überliessen. Zu diesem Ende sammelten sich bey 200 Bewaffnete, die zu Raub und Blutrache gerüstet, und von den Thiersteinen zu dieser ruchlosen That gedungen waren, in der Stadt, wo man sie, weil sie Eidgenossen waren, und aus Frankreich heimziehende Krieger zu seyn, vorgaben, arglos ansah. Die Abrede war, daß wenn dem Mordbrenner die Unthat gelinge, und die Bürger dem Brand zu wehren, zusammen laufen würden, sollten sich die Thiersteinischen Söldner des Aeschemer Thors bemächtigen, und jeden der sich ihnen zur Wehre setze, tödten. Draußen vor den Mauern der Stadt würden die Grafen mit einem andern Haufen geharnischter Söldner den Ausgang der Dinge abwarten, und wenn der Erfolg nicht mehr zweifelhaft wäre, in die Stadt einbrechen, und ihre Spießgenossen unterstützen. Itzt war der verhängnißvolle Tag herbeygekommen, und die Verschwörung sollte vollbracht werden; der Mordbrenner war eben im Begriff den schrecklichen Frevel der Brandstiftung zu begehen, als der Hausknecht der Herberge ihn

über der That ergriff und an die Gerechtigkeit auslieferte. Im Gefängniß verrieth dieser nun den ganzen Unglücks-Plan, gab die Mitschuldigen mit Namen und Zahl an, und empfieng den Lohn mit dem Schwerte. Jene aber, welche mit um den Raub- und Mord-Anschlag wußten, wurden aus den verrathenen Schlupfwinkeln gefangen hervorgeholt, und um ihrer Herkunft willen mit der Todesstrafe verschont, aber dafür auf immer aus der Stadt und ihrer Grenze verwiesen.

Nachdem itzt die Grafen und ihre Mitverschwornen sich erschrocken auseinander geflüchtet, wähnte man sich zu Basel von weitern Feindseligkeiten sicher. Man täuschte sich aber in der guten Meynung, da die Thiersteine diese einzustellen noch nicht Sinnes waren; im Gegentheil sannen sie noch auf andere Mittel die Basler damit zu drängen und zu züchtigen. Mit Bewilligung Kaiser Friedrichs errichteten sie auf dem Walenberg bey dem großen Gundeldingen eine Zollstätte, und foderten von jenen Bürgern, welche in Reinach und Aesch Güter besassen, ein für sie beschwerliches Strassengeld. Diese verdroß eine solche Einschränkung ihrer Rechte; noch erbitterter wurden sie aber über die ihnen spottenden Grafen durch die Mishandlungen, welche diejenigen von ihnen erfuhren, die sich diesem ungerechten Zwang widersetzten.

Auf der Eidgenossen Versammlung zu Luzern führten die Basler schwere Klage gegen die Grafen wie gegen Sollothurn, das auf ihre Mahnung und zu ihren Gunsten zu den Waffen griff, die Schlösser Pfeffingen und Angenstein mit Mannschaft besetzte, und die Bürger von Basel aus denselben muthwillig zu schädigen

begann. Die eidenössische Tagleistung verwieß denen von Sollothurn diese unbefugten Gewaltthaten, und gebot ihnen sich der unruhigen Grafen nicht weiter anzunehmen, ja wohl gar, wenn diese auf ihrem eigennützigen Zwang gegen die Basler bestehen sollten, ihnen Schirm und Bürgerrecht aufzusagen. Die Sollothurner, den Ernst des Schweizerbundestags beherzigend, aber nicht ohne großen Unwillen gegen die Basler, liessen sich die empfohlene Neutralität zwischen Basel und den Thiersteinen gefallen; dagegen trotzten diese fortwährend, und der gestiftete Zoll blieb selbst bey dem Ansinnen Oestreichs ihn aufzuheben, in seiner Kraft. Die zürnenden Bürger, müde der langwierigen Neckerey, wollten nun nicht länger dulden, was Misbrauch der Gewalt gestiftet hatte. Es versammelten sich ihrer eine hinreichende Anzahl zur Fahne, und brachen gegen die verhaßte Zollstatt auf, nahmen den Einnehmer gefangen und brachten ihn in die Stadt; die Hütte brandten sie nieder, und machten der Zöllnerey auf diesem Weg ein Ende, worauf die Ruhe augenblicklich eintrat. (s)

Schon seit einigen Jahrzehenden war Sollothurn den Grafen von Thierstein hülfreich an der Seite gestanden, und diese hatten auch treu am Bürgerrecht mit dieser Stadt gehalten. Im Jahr 1466, am Samstag nach St. Georgentag, verpflichteten die Grafen Oswald und Wilhelm von Thierstein sich gegen die Stadt Sollothurn sogar, ihre Gemein-Herrschaft Pfeffingen nebst dem Schlosse Angenstein im Falle kinderlosen Absterbens, wenn sie denn zumal weder versetzt, noch verkauft

(s) Wursteisen Basler-Kronik. S. 429.

noch vergabet wäre, an sie abzutreten. (t) Den Waffen Sollothurns war die Burg Pfeffingen bereits unterworfen, weil Jkr. Reinhardt von Mallrain, als sollothurnischer Hauptmann, um diese Zeit das HutRecht darinn übte, während die in derselben hofhaltenden Grafen Recht und Gericht in ihrem Namen durch einen Vogt verwalten liessen. Das Bürgerrecht hatten zwar die Thierstein nur auf bestimmte Jahre zu Sollothurn angenommen; weil aber die Sollothurner mehr als einen Anspruch auf der Grafen Dankbarkeit sich verdient hatten, und diese Berücksichtigung sowohl, als die Hofnung noch größerer Sicherheit, welche dieses Bürgerrecht ihrer Hinterlassenschaft (wie denn Graf Oswald mit 2 Söhnen beschenkt worden) gewähre, überwog bey ihnen die Bedenklichkeiten wegen der Vorzüge ihres Standes und Geburt, daß sie den 28 Herbstmonds 1487. das zeitige Bürgerrecht zu Sollothurn in ein ewiges verwandelten. Der Gewinn welchen die Herrschaftsleute von Pfeffingen dabey machten, bestand in der Ehre, wenn schon als Leibeigne, doch mit den sollothurnischen Freygebohrnen, die Kriegszüge mit zu thun. (u)

In dem sogeheißnen Schwabenkrieg war die Gegend des untern Birsthals zur Wüste geworden, so furcht-

---

(t) Solloth. Wochenblatt. Jahrg. 1813. S. 226.

(u) Haffners Trophæum veritatis. S. 37. In dem Burgerrechts-Vertrag zwischen der Stadt Sollothurn und den Grafen von Thierstein, waren diese gehalten, auf ihre der Stadt Sollothurn Mahnung: „eine Zahl erber Lüt zu Trost, zu Roß und zu Fuß zu „schicken, ohne ihr der Stadt Sollothurn Schaden.“

war hatte diese Fehde in derselben gewüthet. Den ersten Saamen dieses kurzen aber zerstörenden Kampfes, oder dessen Ursache und Wirkung anzugeben, liegt ausser der Grenze dieser Arbeit, und wir berühren davon blos was mit der Geschichte von Dornach, Arlesheim, Aesch, Reinach u. s. w. im Einklange steht.

Am 25. Merz 1499. hatten die Eidgenossen von Bern, Luzern und Sollothurn, unter dem edeln Daniel von Babenberg dem Schultheissen von Sollothurn, einen leichten Sieg im Gehölze der Hardt, über einen sechsmal stärkern wohlgerüsteten Feind, der ihnen darinn im Hinterhalt gelegen war, errungen, und ihn bis ins Bruderholz verfolgt, wo sie bey 600 Mann, mit Verlust eines Einzigen aus ihrem Häuflein, ihm tödteten. Der überwundene feindliche Hauptmann hieß Friedrich von Kapel, berühmt durch seine Stratageme wie durch seine Tapferkeit. Dieser hoffte durch seine Uebermacht die nicht 1000 Landesknechte zählende Schaar Eidgenossen auf ihrer Streifreise nach dem Sundgau also in die Mitte zu nehmen, daß ihm von dieser kein Mann entkommen sollte. Er verbarg daher einen Theil seines Fußvolks so wie seiner Reisigen in dem Walde, um die nach dem Birsgestade vordringenden Eidgenossen in den Rücken zu nehmen, den andern wieß er seine Stellung am Flusse an, um sie von vornen anzugreifen, und sie solchergestalt alle aufheben zu können. Von dem bereiteten Ueberfall unterrichtet, warnten die Basler die anziehenden Eidgenossen vor demselben, und boten im Nothfall ihre Stadt zum Zufluchtsort an. Der schweizerische Feldhauptmann stellte seinen Waffengenossen die nahe Gefahr, in welcher sie sich befanden, vor,

und überließ es ihrer Wahl, sich durchzuschlagen oder zurückzuziehen oder in die Stadt Basel zu werfen. Einstimmig wählten die kühnen Eidgenossen das erstere; rückten in gevierter Schlachtordnung vorwärts, gedeckt den Rücken von 30 Pfeilschützen. Den Angriff machte die feindliche Reuterey, vermochte aber wenig über den kleinen Schlachthaufen der Schweizer, weil ihr Fußvolk, wegen Verspätung, keinen Theil an dem Streit nehmen konnte. Auch die am Birsufer aufgestellte Feindes-Schaar konnte dem Löwenmuth der andringenden Schweizer nicht lange Wiederstand bieten, und ward bald von ihnen zersprengt. Ueber die Birs gejagt, nach der Anhöhe des Bruderholzes fliehend, und von dem schnellen Nachzug der Sieger erschreckt, vermochten die Feinde erst, da sie diese erreicht hatten, sich wieder zu sammeln, doch nur um in einem zweyten blutigen Treffen vollends zu unterliegen, in welchem auch Graf Wilhelm von Thierstein, Oswalds Bruder, den Tod mit vielem den Eidgenossen nicht holdgesinntem Adel gefunden hatten.

So nachtheilig dieses und andere um die gleiche Zeit vorgefallene mörderische Gefechte für die kaiserlichen und Reichstruppen waren, und den Grafen und Edelleuten in diesen Umgebungen, sonder Unterschied, die Augen über die Gefahr, die ihren Vorzügen, Gebieten und Einkünften drohten, und in welche sie das Reichs-Oberhaupt, den Kaiser selbst, gestürzt hatten, hätten öffnen können, so wenig vermochten alle diese erfochtenen Lorbeeren der Eidgenossen, ihren Stolz zu beugen, oder sie zu bewegen, daß sie zum Zeichen des Friedens die Waffen niederlegten; vielmehr hofften sie, daß noch ein gelungener Gewaltsstreich,

eine geschickte Bewegung ihrer Heeresmacht, vielleicht eine feine Kriegslist zu rechter Zeit und glückhaft ausgeführt, ihnen alle verlornen Gefechte wieder ersetzen, und jene Vortheile einbringen werde, auf welche sie vor des blutigen Kampfes Eröffnung mit so großer Zuversicht gezählt hatten. Von dieser trügerischen Aussicht geblendet, und festvertrauend einer ungewissen Gunst des Kriegsglücks, überliessen sich die Führer und Gemeine bey dem Reichsvolk, den wildesten Ausgelassenheiten, worinn sie weder Gegenstände der Andacht mehr hochachteten, noch der weiblichen Zartheit und Ehre verschonten.

Gegen die Burg Dornach schienen die feindlichen Absichten vorzüglich gerichtet, und die Eroberung derselben (von Sollothurn im Jahr 1455. erkauft) zum ersten Unternehmen bestimmt zu seyn. Dieß und jenseits des Birs sah man den Feind Anstalten hiezu treffen. Das Schloß vertheidigte eine sollothurnische Besatzung, die aber für langen Wiederstand zu schwach war. Von der Seite des waldigen Berggeländes sowohl als in der vorliegenden Ebene waren die Zugänge versperrt, und die Schloßmannschaft hatte täglich Gelegenheit sich im Scharmützeln zu üben. Sollothurn, die Wichtigkeit dieser Bergveste erwägend, mahnte die Eidgenossen zu einem Hülfszug dahin. Die Banner von Bern und Freyburg nebst einem Harst freywilliger Luzerner erschienen zuerst in derselben Nachbarschaft und vereinigten sich mit den tapfern Streitern, theils zum Schirme des Schlosses, theils um Streifzüge zum Nachtheil des Feindes, noch mehr aber der Angehörigen der feindseligen Ritterschaft zu thun. Bey einer solchen Streiferey fiel zunächst von Basels Mauern, ein Graf von Ortenstein, in kostbarem Waffenrock,

geschmückt mit einem zu 50 Gl. gewertheten Helm, mit goldnen Sporn und silbernem Wehrgehenk; und ein junger Graf von Thierstein, verbarg sich erschrocken, damit er den Eidgenossen nicht in die Hände gerieth, in einer Baurenhütte, in welcher er die Wirthin mit seinem Halsgeschmeide beschenkte, damit sie ihn nicht ausliefere. So wie der Feind einem verheerenden Sturme wild aufbrausender Leidenschaften gleich, Schrecken und Verwüstung über das umliegende Land verbreitete, darüber das arme Volk grossen Jammer erhub, so setzte der Eidgenossen muthvolle Entschlossenheit und tapfre Gegenwehr der feindlichen Zerstörung wieder Schranken, so daß des Feindes empörender Trotz von selbst sich legte und zuletzt verschwand. Basel die Stadt, deren Bischof und Adel allein sich wider die Eidgenossen erklärt hatten, beobachtete strenge Neutralität, und die Flüchtlinge der einen, so wie die Verwundten und Todten von beyden Partheyen fanden daselbst Pflege oder ein sichres Begräbniß. Weil itzt der Feind von längerm Verweilen bey Dornach keine Vortheile mehr hoffen durfte, und seine Streitkräfte auf einem andern Punkt sammelte, verminderte er hier seine Macht, und die Eidgenossen folgten seinem Beyspiele, so daß mit Ausnahme eines kleinen zur Huth der Burg Dornach, zurückgelassenen Haufens, alle die Heimath suchten. Diese Rückkehr geschah in den ersten Tagen des Mays.

Um die Mitte des Heumonds glaubte der Feind den Zeitpunkt eingetreten, wo er von dieser Seite mit gewissem grossem Erfolge sein Schwerdt zucken, und die schwache Landwehr der Eidgenossen angreifen könne. Maximilian der Kaiser, stand an der Spitze eines grossen Kriegs-

heers

heers vor Konstanz, zum Schrecken der östlichen Schweiz; der Feldherr Heinrich von Fürstenberg sollte sich, dem Kriegsplan gemäß, vor Dornach, das man für den Schlüssel aller künftigen Eroberungen hielt, lagern, und in rechter Zeit davon Besitz nehmen. Mit 18000 zu Roß und zu Fuß erschien Fürstenberg auf der weiten Ebene an dem linken Birsufer. Alle Gräuel des Kriegs', Mordbrennereyen, Plünderungen u. s. w. waren im Gefolge dieses deutschen Heertheiles. Jene Ortschaften, unbequem oder zu entfernt für Einquartierung, wurden gesetzlos und mit unerhörter Wuth, an Vieh und beweglicher Habe ausgeleert, und die Geplünderten zur Flucht getrieben oder mißhandelt; in jenen, die ihnen zum Aufenthalt dienten, erlaubten sie sich die leichtfertigsten Frevel an den schuldlosen Einwohnern; mordeten die Männer, und zwangen die Weiber, ihre Kinder für Geld zu lösen. Reinach, Aesch, Terweiler, Ettigen, Pfeffingen, und alle die Dörfer auf dem Blauenberge und im Leimenthale, erduldeten in diesen Nothtagen alles noch mehr als ertragbare Elend. (v) Zu der Verzweiflung gesellte sich noch der Spott des sie hönenden wilden Kriegsgesindels, und die Hofnungslosigkeit, bey ihren Herrschaften einst Theilnahme und Aufhülfe zu finden.

Bey diesem neuen feindlichen Andrange bewaffnete Solothurn unverweilt bey 1500 Wehrmänner, und schickte sie Dornach zum Entsatz. Zugleich lief schnelle Mahnung an alle Eidgenossen, mit ihren Kriegsharsten gen Dornach aufzubrechen. Des Feindes Lager glich einem Lustplatze,

(v) Bischöfl. Manuscripte.

auf welchem täglich neue Spiele und Lustbarkeiten mit verschwenderischer Pracht vollbracht wurden. Die Basler-Domherren schickten Silbergeschirr, buntgestickte Kleider und Seidenmäntel in dasselbe; das benachbarte Elsaß lieferte Wein und Leckerbissen; geile Sylfen schwelgten in der Unkeuschheit mit den Kriegern von jedem Range, nnd freudetrunken überließ sich alles süssern Sorgen, als es jene für Sieg und Heldenthum sind. So war es am Vorabend des heiligen Magdalenen-Festes in diesem Lustlager des Feindes beschaffen, und da der Feldherr eben noch Vorkehren traf, daß an dem erscheinenden Festtage so viel Herrlichkeit schaugestellt werde, als vorhin nicht bald im Felde gesehen worden ist. Wie der von Fürstenberg Kunde von der Eidgenossen Annäherung erhielt, behauptete er mit unbeugsamem nicht von Muthe zeugendem Eigensinn die Unmöglichkeit eines so nahen Anzugs, und ließ einem aufgefangnen Bothen von Basel, der ihm diesen eingestand, als Lügner und Kundschafter den Strang geben; auch die Vorstellungen einiger Unterbefehlshaber auf den gefährlichsten Punkten sich wohl mit Kriegswachen vorzusehen, konnten in seiner ruhigen Sicherheit ihn nicht aufstöhren, und er nannte diese nasenweise Rathgeber, so wie ihre Vorsicht, „Verrath an dem Kaiser." Weil nun dieser Feldherr blos die Burg Dornach zu belagern, und keine Schlacht beschlossen hatte, genügte es ihm auch nur das Belagerungsgeschütz aufzuführen. Die Sollothurner auf der Gempenmatt stehend, sahen dem fröhlichen Schwärmen der mancherley Vermummung und Kurzweil treibenden Feinde zu, und wollten vom Gebirge hinab auf dieselben losstürzen, und für sich allein den Kampf mit

ihnen bestehen. Nicht ohne große Mühe vermochte ihr Feldhauptmann und Schultheiß Konrad, ein von ihnen hochgehaltener Mann, sie von dem Wagestück zurück zu halten. Von dem unter die Waffen von Sollothurn gerufnen eidgenössischem Kriegsvolke, hatten die Zürcher bereits Liestall erreicht, von wo sie von Hunger und den Beschwerden der Reise zwar erschöpft, bey der Nachricht von des Feindes fröhlichen Zerstreuungen, unverzüglich wieder aufbrachen, das dichtbewaldete Gebirg erstiegen, und sich an die Brüder von Sollothurn auf der Gempenmatt anschlossen. Auch hier noch verschmähte der staats- und kriegserfahrne Zürcher Hauptmann Heinrich Göldli die angebotne Speise und Erholung, bevor er sich von des Feindes Lager und Stellung unterrichtet hätte. Mit dem Sollothurner-Anführer stieg er hinauf zur Schartenflue, von welcher dem Auge eine weite Aussicht über Thäler, Hügel und Ebenen sich öffnet, und des Feindes allfallsige Waffengeschäfte und Anstalten übersehen werden konnten. Es war um die Mittagszeit am St. Maria Magdalenentag. Das feindliche Kriegsheer schwamm in Schwelgereyen und Lustbarkeiten; der Gemeine kochte oder tanzte, der Adel soff oder spielte; viele von den Vornehmsten badeten bey der Schwüle des Tags in der Birs, oder streckten sich gähnend von tobender Freude entkräftet, im schattenreichen Ufer hin. Die schweizerischen Hauptleuthe bezeichneten diesen sorgenfreyen Zustand des Feindes, als den schicklichsten Augenblick zu einer glückhaften Ueberraschung. Inzwischen waren auch die Berner erschienen, und vermehrten mit den ihrigen den eidgenössischen Streithaufen von 1200 auf 4000 Mann. Nach schnell eingenommenem Mittagmahl ward Be-

fehl zum Aufbruch gegeben. Alles erhob sich in Begeisterung. Vom Segen des Vaterlandes und frommer Priester gestärkt und zu Höherm ermuthiget, zogen sie um Vesperzeit durch die waldreiche Berghalde, an der Burg Dornach nördlicher Seite, hinab, so nahe an den Feind, daß die eidgenössische Vorhut die Flüche in den Gezelten hören, und den Dampf der Gerichte riechen konnte. Da das Anrücken der Eidgenossen dem Feind verborgen geblieben, und dieser ungerüstet war, hieben diese in den nächsten Trinkgelagen alles sogleich nieder. Auf das erste Geschrey lief der feindliche Feldherr mit einigen Hauptleuthen herbey, diesem Unfuge besoffener Soldaten (wie er wähnte) zu wehren, und empfieng auf der Stelle eine tödtliche Wunde. Jetzt erkannte man die Eidgenossen an dem Gewicht der Musqueten und Hellebardenschläge, und allgemeine Verwirrung trat im ganzen Lager ein. Ein jeder griff zu den Waffen die er zunächst fand. Wo 10, 20 oder 30 sich sammeln konnten, stellten sie sich zur Gegenwehr, und fochten bis in den Tod. Solchergestalt trieben die Eidgenossen die feindlichen Heerhaufen vor sich her nach dem Hauptquartier an der Brücke über die Birs. (w) Um sich das Nachjagen durch die engen Wege des Gehölzes zu erleichtern (x) trennten sich die Eidgenossen in zwey besondere Haufen. Von diesen machte der eine eine irrige Bewegung gegen Arlesheim, und gerieth mitten in das Quartier der Reuterey der welschen Garde, wo er sich mit Noth und Zu-

---

(w) Wo itzt Dornach an der Brücke.

(x) Das itzige fruchtbare Gelände zwischen Dornach und Arlesheim schien damals Wald gewesen zu seyn.

rücklassung von 80 Todten in den Wald retten konnte. Zum Glück erfuhr der andere Haufe seiner Freunde Untergang-drohende Lage, eilte zur Rettung und machte ihnen Luft. Dieses gab dem Feind Frist, sich aus seinen zerstreuten Quartieren zusammen zu ziehen, und an der Birs in Schlachtordnung zu treten. Auf diese Stellung des Feindes wandten itzt die wiedervereinten Eidgenossen ihre Blicke, und rückten voll freudigen Trozes, der keine Macht scheut, und mit der gewissen Hofnung ihre erst gefallnen Brüder zu rächen, auf die ihnen an Zahl vielfach überlegenen feindlichen Reihen an. Ihre in einen Speerwald gedrängte Schützen begangen zu wüthen, wurden aber von dem Feuer einer starken Abtheilung des groben Geschützes empfangen, und der Gelderſche Haufe, der in diesem Augenblick seinen Thatenruhm nicht verlieren wollte, bequemte sich nach dem Angriff, und stritt zu Fuße. Eine große Schaar Reisiger rannte wild auf die Eidgenossen los, und umzingelte sie bald von allen Seiten. Aber diese hielten Stand in allem Gewühle des Streits, und in kräftigem Niederschlagen von jeher geübt, hieben sie schrecklich und mit furchtbarem Geschrey in die Feinde ein. Das ungleiche Gefecht hatte bereits 4 Stunden lang gedauert, und die Eidgenossen würden bey aller ihrer Kraft-Anstrengung und ihrem Löwenmuthe, mit blutigem Haupte auf dem Wahlfeld unterlegen seyn, da sie ohne Reuterey und beynahe ohne Geschütz, von ihrem Fußvolk schon in beträchtlicher Anzahl eingebüßt hatten, und vom Feinde, der immer neue Mannschaft zusetzen konnte, eingeschlossen waren — wenn nicht eine unerwartete Erscheinung, die zu neuem Muthe die kühnen Streiter begeisterte, und ihre Heldenarme stähl-

te, dem schrecklichen Kampfe eine schnelle und günstige Wendung gegeben, und sie des Sieges gewiß gemacht hätte. Eben als die Schlacht auf der gefährlichsten Wage stand, zeigte sich auf der nächsten Höhe bey Arlesheim zahlreiches Kriegsvolk, welches bey einbrechender Abenddämmerung, wo man die Banner nicht mehr unterscheiden mochte, anfänglich für feindlichen Zusatz von den Eidgenossen gehalten ward, diese jedoch der freundlichen Täuschung bald innen, in demselben die Wehrmänner von Luzern und Zug erblickten. „Zurück, zurück! riefen Ritter Feer, Hauptmann von Luzern, und Steiner, Befehlshaber der Zuger, einigen von den Eidgenossen, die eben weichen, und die Niederlage derselben als unvermeidlich ankündigen wollten, zu: „wir wollen zu den Eidgenossen unsern Brüdern setzen, zu den Todten wie zu den Lebendigen;" und zu den Flüchtlingen sagten sie: „wenn sie auch überwunden wären die Eidgenossen, und das Unglück geschehen, ihr solltet dennoch nicht von ihnen gewichen seyn." Mit großem Feldgeschrey eilte nun das Hülfsvolk von Zug und Luzern durch das unwegsame Tobel hinter Birseck hinab nach dem Schlachtfeld, und traf unterhalb dem Berge auf 200 welsche Berner *), die von diesem, der fremden Sprache wegen, nicht als Schweizer erkannt, und daher erschlagen wurden. Da diese Flüchtlinge eine vom Streitgewühl sich entfernende Raubrotte gebildet hatten, die sich Plünderung der Erschlagenen erlaubte, so war ihr unholdes Loos mithin die Folge ihrer Flucht und Raubbegier gewesen. Auf der Kampfstätte angekommen,

*) Aus den Landschaften Aigle und Gessenay, damals schon Bernerisch.

schlug der Dechant Schönbrunner von Zug seinen schwarzen Mantel mit dem großen weissen Kreuz um sich, ritt als der erste in das Schlachtgewirr, und schrie den Eidgenossen zu: „Tapfer daran, ihr Biderben! eure Brü„der von Luzern und Zug sind da!" Dieses Wort gab den Müden Kraft. Die Zuger und Luzerner, indem sie mit ihren Lanzen und Schwerdtern gewaltig einhieben, erneuerten schreckenvoll das Gemetzel und Blutbad des Feindes, so daß dieser endlich beides ihrem Ungestüm wie ihrer Tapferkeit erlag, und mit Wegwerfung der Waffen die Flucht ergriff, nach der Birsbrücke floh, und sein Lager mit allen darinn aufgehäuften Kostbarkeiten im Stiche ließ.

Die Eidgenossen folgten demselben auf dem Fuße nach, und von dem Kriegsfeuer hingerissen, vermehrten sie durch ihr fortgesetztes Niedermetzeln mit ihren StreitAxten und übrigem Wehrgeräthe, die grause Verwirrung der fliehenden feindlichen Schaaren. Was auf der Flucht nicht erschlagen wurde, erstickte vor Hitze in den Harnischen oder Küraſſen. Allso halfen die streitbaren Zuger und Luzerner mit Ehre vollbringen, was die andern Eidgenossen mit Ruhm begonnen hatten. Tag und Schlacht endeten zugleich. Von den Fliehenden waren weit und nahe keine mehr sichtbar. Ihr Lager, nun der Ueberwinder wohl verdiente Beute, war mit Speise, kostbaren Kleidern, Teppichen, goldnen und silbernen Seltenheiten, Bannern und Feldstücken reich angefüllt. Fröhlich genossen itzt die siegreichen Eidgenossen die Mahlzeit selbst, die sie gestörrt hatten, theilten sich brüderlich in dem reichen Gewinnst für des Tages Schweissen, und harreten drey Tage auf dem Wahlfelde, abzuwarten, ob der Feind nicht neue Angriffe oder Ueberfälle versuchen werde. Als die Todten gemustert wur-

den, flossen bey manchem Eidgenossen Thränen, weil auch mancher einen Freund und Landsmann unter den Erschlagenen fand, und alle sahen, um wie blutigen Preis dießmal der Sieg erkauft worden sey. Der getödteten Feinde waren bey 3000, unter welchen ihr Feldherr und viel Vornehme vom Adel sich befanden; daher in nahen und fernen Burgen große Wehklage deswegen gehört wurde. (y) Ihren Rückzug nahmen die Sieger an Basels Mauren vorbey. Die dieses Triumphs hocherfreuten Bürger brachten ihnen Mundvorrath in Menge heraus; die Verwundeten aber führten sie in ihre Wohnungen, und pflegten ihnen bis zu ihrer Herstellung. Von warmen Dankgefühlen angeregt, boten die Eidgenossen zu Vergeltung ihres biedern Sinns und der menschenfreundlichen Aufnahme ihrer Kranken, den Baslern eine Stelle in ihrem Bunde an, welche sie in dem zweitfolgenden Jahr auch wirklich einnahmen. Dieses blutige und für die Eidgenossen ruhmreiche Waffenspiel am 22. Heumonde 1499 bey Dornach, endigte sich wider den Willen und die Erwartungen des Bischofs, Kapitels und Adels zu Basel; daher viele sonst ausgezeichnete Familien vom höchsten Range, und nicht ohne Verdienste um die Stadt, das Bürgerrecht zu Basel aufsagten, und theils in dem bischöflichen Gebiet, theils in dem Sundgau ihre Wohnsitze aufschlugen. Die Ausgewanderten waren die Mönche von Leuenburg, Reich von Reichenstein, von Wessenberg, von Eptingen, von Flachsland und von Gilgenberg. Ein Schritt, den sie vielleicht in spätern Tagen als unklug misbilligten,

---

(y) Die Gebeine der Erschlagenen sind in einem besondern Angebäude der S. Maria Magdalenen-Kapelle zu Dornach an der Brücke aufgesammelt.

oder über welchen ihre Enkel um seiner nachtheiligen Wirkungen willen, zu schelten, mehr als einmal Gelegenheit hatten.

Kaum waren die Schrecken des Kriegs über die Grenzen gewichen, so lief neue Jammerklage durch alle Dörfer, Hütten und Wohnungen des Birs- und Leimenthals. Die Pestseuche hatte sich im Jahr 1502 eingenistet, und drohte noch größeres Leid als der Fehde furchtbare Gräuel erweckt hatten. Wo der Leichengeruch von Schlachtfeldern dem Uebel noch begegnet, so ist Flucht vor dem Tode fast nicht gedenkbar. Wenige retteten sich vor der Ansteckung, und noch wenigere genaßen, welche davon ergriffen wurden, da man für vernünftige Pflege der Erkrankten weder Sinn noch Geschicklichkeit hatte, noch Rath wußte, wie der weitern Verbreitung dieser Land und Städte entvölkernden Seuche zu wehren wäre. Zu gleicher Zeit, wo die Pest das Elend dieser armen Dorfleuthe vollendete, vollbrachte Bischof Kaspar ze Rhin am 2. Wintermonde 1502. seinen irrdischen Pilgergang, und erhielt seine Ruhestätte zu Lützel. Ihm folgte als Bischof und Regent, der Domkustos Christof von Utenheim, durch sanfte Sitten, fromme Denkart, und gelehrte Verdienste gleich ausgezeichnet. Die bischöfliche Weihe empfieng er am 28 May 1503, im Dom zu Basel. Zu den Löbl. Bestrebungen dieses gewissenhaften Prälaten gehört die Eigenherrlichkeit, welcher er in seinem Lande nachtrachtete, weil bey den vielen Lehenträgern und Vasallen der Unterthanen Güter unsicher, und die bischöflichen Urtheilsprüche ohne Ansehn und Kraft waren, indem sich jene in ihren Besitzungen für unabhängig hielten, und mit Fürstengewalt

über diese schalteten. Der menschenfreundliche Bischof Christof wollte daher durch Käufe oder Verträge, dieser Lehen halben, seine wohlthätige Absicht durchsetzen, und dadurch Bevölkerung und ämsigere Bewirthschaftung des Boden begünstigen, so wie eine genaue Entrichtung der Zinse und Gefälle ab dem grundherrlichen Eigenthum noch mehr sichern. Die Grafen von Thierstein erhuben sich im Birs- und Leimenthale als Dynasten und Besitzer großer Güter und namhafter Rechte, vor allem übrigen Adel. Ihnen vorzugsweise baute der Landmann um schweren Zins Aecker, Wiesen und Weinberge; entrichtete theils an die Kirche zu Basel (Bischof und Stift) immerhin aber an die Grafen die jährlichen Zehndten von allen Früchten, die das Feld zeugte, die Bäume und der Weinstock trugen, auch von Hünern und Eyern u. s. w. eine Zahl. Gleich einer Handelswaare ward von ihnen mit der Nutzung dieser Einkünfte gewuchert, und bald an Klöster und Pfründen verkauft; mitunter, und gewöhnlicher bey bürgerlichen Partikularen von Basel oder bey der Stadt Sollothurn verpfändt, oder sonst wo versilbert. Dabey war die unentgeltliche Bestellung und Erndtung der herrschaftlichen Güter noch des Bauern erste Schuldigkeit, welcher als zweyte Pflicht die Frohnfuhren folgten, die sie zu Gunsten ihrer Herren und für dieselben thun mußten.

Bey diesen Verhältnissen, verbunden mit der Schmach der Leibeigenschaft, vermochten weder Wohlstand noch Bevölkerung zu steigen; denn diese verhinderten die vielen Fehden ihrer Herren, in welchen die sogeheißenen Landesknechte mit zum Streit ausziehen mußten; jenem wehrten Unsicherheit und der Abgaben Last. In den Dörfern und

Wohnungen der Landleuthe erschien die Armuth im Gefolge von Herrschafts-Druck bald in jeder Hütte, die von Holz gebaut, ungestaltet und mit Scheiten oder Schindeln gedeckt waren. Mauerwerk und Ziegel sah man blos an Kirchen und Kapellen, oder an den von den nahen Berghöhen gebietenden Edelsitzen, oder was sonst dem oberherrlichen Wesen zum Vortheil und Sicherheit frommte. Wo sich Verkehr heben wollte, erschwerten ihn Zölle; und der Gewerbsfleiß beschränkte sich auf die Werkstätten der Schmiede und unentbehrlichsten Arbeiter in Holz, Stein und Eisen.

Der Bischof Christof, bewegt bey dieser jedem bessern Aufkommen seiner Unterthanen abholden Lage, wollte Beystand leisten der Armuth, und fürsorgen für der Basler-Kirche bessere Erhaltung und Wohlfahrt, und benutzte, voll dieses milden Sinns für diesen erhabnen Zweck, den kinderlosen Zustand des letzten Grafen Heinrich von Thierstein, Herrn zu Pfeffingen und Finstingen, mit welchem er durch eine klug geleitete Unterhandlung, am 18. August 1517, folgende Uebereinkunft, seiner Graf- und Herrschaften wegen, getroffen hatte; die wir im Auszuge als wichtiges historisches Aktenstück geben wollen. (z)

1.° „Gestattet der Bischof dem Grafen Heinrich von „ Thierstein den Besitz der Graf- und Herrschaften, „ Schlösser und Dörfer Thierstein, Pfeffingen, Angenstein, Klein-Lützel, Köstlach, Terweiler, „ Ettingen und Bättweiler samt Zubehörungen, bis „ auf Johann Baptist 1518."

(z) Diese sogeheißne Abrede besteht in 24 §. und befindet sich in dem baslerischen Stands-Archiv.

2.° „Soll bey des Kaisers Majestät bis nächstkommen-
„ des Allerheiligen Fest, von beiden Theilen um Bewilli-
„ gung hiezu nachgesucht werden, und wenn diese bis Lä-
„ tare 1518 nicht erfolgen würde, so soll die Verschrei-
„ bung der 2800 Gl. Gelds bey ihrer Kraft bleiben."

3.° „Im Fall erhaltner Bewilligung, und wenn die
„ von Sollothurn die Losung geschehen lassen wollen, so
„ soll der Bischof und seine Nachfolger dieselbe mit acht
„ halb tausend Gl. ledig machen." (aa)

4.° „Bekannt Graf Heinrich, daß die Graf- und
„ Herrschaften sonst mit keinen Schulden beladen seyen."

5.° „Sollen diese Graf und Herrschaften ꝛc. gemeld-
„ ten S. Johann Baptisttag 1518 mit allen Zubehörden,
„ geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, Nutzungen, Vi-
„ schenzen, Jagd u. s. w. dem Bischof und seinen Nachfol-
„ gern, und der Stift öffentlich übergeben werden; auch
„ sollen des Grafen Vogt, eigne Leute und Hintersässen,
„ und wer ihm mit Eid zugethan, dem Bischof und der
„ Stift schwören."

6.° „Soll der Bischof zum Beweiß empfangener wah-
„ rer Uebergabe, im Jahr 1519 alle Zinse, Zehndten ꝛc.
„ nutzen und niessen, beziehen und einnehmen dürfen; dabey

(aa) Das Schloß und die Herrschaft Thierstein wurde im J. 1406. an Hüglin von Lauffen, Burger zu Basel, und im Jahr 1451. dem Peter Schönkind, ebenfalls von Basel, von dem Grafen pfandsweise hingeliehen. Im Jahr 1461 verpfändete Graf Oswald das Schloß der Stadt Sollothurn; seine Söhne traten es im J. 1499 ihr gänzlich ab, behielten aber die Herrschafts Rechte und Güter sich vor. Hafner Sol. Schplz. S. 430 und 431.

„ aber auch zu Abführung der obgenannten Graf- und
„ Herrschaften ꝛc. verschriebenen Zinsen verpflichtet seyn."

7.° „ Soll Graf Heinrich auf des Bischofs, dessen
„ Nachfolgern und des Stifts Befehl und Namen, diese
„ abgetretenen Herrschaften, Zehnten, Rennten, Gülten,
„ ehrlich verwalten, und Zeit seines Lebens gebrauchen
„ und nutzen, dessen zu Urkund ihm von dem Bischof Brief
„ und Siegel sollen zugestellt werden."

8.° In Folge dieser Nutzniessung soll Graf Heinrich
„ alle Häuser (Schlösser) in diesen Herrschaften in guter
„ Dachung und Bau erhalten; was aber neu zu bauen
„ wäre, soll durch zwey kundige Männer geschätzt, und
„ gemeinschaftlich von dem Grafen und dem Bischof ge-
„ macht werden."

9.° „ Verstehen sich beyde, der Graf und der Bischof,
„ gegen die armen Leute und Hintersassen in erwähnten
„ Herrschaften keine Neuerungen vorzunehmen."

10.° „ Soll Graf Heinrich diese Häuser und Herr-
„ schaften wider den Bischof und sein Stift weder selbst
„ gebrauchen, noch gebrauchen lassen; und sollte es je ge-
„ schehen, daß die von Sollothurn oder andere Nach-
„ barn sich beygehen liessen, an diesen Schlössern, Herr-
„ schaften und obrigkeitlichen Rechten, Schaden, Eingriffe
„ oder Abbruch zu erlauben, so soll der Bischof und sein
„ Stift dem Grafen gegen sie behülflich seyn."

11.° „ Verpflichtet sich Graf Heinrich auf diese
„ Herrschaften kein Geld aufzunehmen, noch irgend et-
„ was davon zu verkaufen oder zu verpfänden."

12.° Im Falle eines Kriegs zwischen dem Hause Oest-
„ reich und der Eidgenossenschaft, Graf Heinrich seiner

„ Person halb, diese Herrschaften auf einige Zeit verlas-
„ sen würde, wolle der Bischof die Schlösser und Herr-
„ schaften, während seiner Entfernung verwahren, und
„ ihm nach Beendigung der Fehde wieder zustellen las-
„ sen."

13.° „ In Verledigungsfällen von Lehen und Pfrün-
„ den, sollen auf des Grafen Anzeige, diese von dem Bi-
„ schof, seinen Nachkkommen und dem Stift wieder ver-
„ geben, und die Investur vorgenommen werden; jedoch
„ sollen die Belehnten dem Grafen mit Eid und Lehen-
„ Pflicht also verwandt seyn, als ob die Investur unter
„ des Grafen Titel geschehen wäre."

14.° „ Soll Graf Heinrich alle angegebenen und
„ beständigen Gülten, Zinse und Güter an den Personen,
„ die solche innhaben gehörig machen (die Erklärung des
„ wirklichen Besitzes von denselben verlangen) und das
„ daran Fehlende selbst ersetzen ꝛc."

15.° „ Soll Graf Heinrich dem Bischof ein Verzeich-
„ niß aller Einkünfte in diesen Herrschaften übergeben."

16.° „ Sollen nach Annahme dieser Punkte und Artickel
„ die 2800 Gl., die der Bischof dem Grafen Heinrich
„ vorgestreckt, laut gemachter Verschreibung todt und ab-
„ seyn."

17.° „ Sollen auch jene 1000 Gl., die der Bischof
„ Christof dem Graf Heinrich vor dem dargeliehen
„ habe, nebst den Zinsen als getilgt angesehen werden."

18.° „ Behielt sich Graf Heinrich folgendes auser die-
„ ser Abrede vor: 1.) 20 Viernzel KornGüllt die zu Ober-
„ weiler fallen. 2.) Das Lehen von Tuggingen, wel-

„ ches die von Weineck besessen. Nach seinem Tode sol-
„ len sie dem Bischof und seinem Stift heimfallen."

19.° „ Sollte Graf Heinrich männliche Nachkommen-
„ schaft erhalten, so soll diese Macht und Gewalt haben,
„ das was Graf Heinrich inngehabt, von dem Bischof
„ und seinem Stift wieder Lehnweise zu empfangen, des-
„ sen sich auch weder der Bischof noch das Stift weigern
„ dürfen; doch sollen vorbemeldte männliche Leibeserben
„ von Graf Heinrich, dem Bischof und seinem Stift
„ zuvor 11800 Gl. ohne weitere Belästigung noch Zins
„ zurückbezahlen. Von dieser Lösung aber die Dörfer Et-
„ tingen und Bättweiler ausgenommen seyn."

20.° „ Willigte in diese Uebereinkunft Graf Hein-
„ richs eheliche Gemahlinn mit Verzichtung auf ihr Wit-
„ tumb in diesen Herrschaften, jedoch mit der Bedingung,
„ daß wenn sie ihren Eheherrn überleben sollte, ein jewei-
„ liger Bischof ihr jährlich 100 Gl. Pfenninge zu geben
„ schuldig seyn soll."

21.° „ Soll alles in den berührten Schlössern befind-
„ liche Hausgeräthe und fahrende Haabe darinn verblei-
„ ben."

22.° „ Weil Angenstein durch Wolfgang von
„ Lichtenfels an Sollothurn ohne Bewilligung des Le-
„ henherrn um 200 Gl. verkauft worden, und Graf Hein-
„ rich das Wiederlösungsrecht hat, so verpflichtet sich der
„ Bischof diese 200 Gl. zu erlegen, und Angenstein damit
„ zu lösen."

23.° „ Betreffend Ettingen und Bättweiler, soll
„ es allso gehalten seyn, daß, so fern diese beyden Dörfer
„ Lehen sind, so können der Bischof und seine Nachfolger

„ dieselben lösen, und die Nutzungen und Gülten, so wie
„ sie Sollothurn zur Zeit innen hat, ohne Wiederlö-
„ sung behalten, jedoch mit Vorbehalt der hohen Herr-
„ lichkeiten, Bußen, Freveln, Frohnungen in denselben,
„ die fernerhin gen Pfeffingen gehören sollen. Sollte Graf
„ Heinrich männliche Erben bekommen, sollen diese als-
„ dann befügt seyn, diese beyden Dörfer um den Pfand-
„ schilling an sich zu ziehen. Sind aber diese Dörfer Ei-
„ genthum, so soll es zwischen beyden Theilen (Kontra-
„ henten) bey der bereits getroffenen Verfügung verblei-
„ ben, und welchen Jahres oder Tages Graf Heinrich
„ in Fall käme und wollte sie an sich ziehen, verpflichten
„ sich der Bischof und seine Nachkommen um den gleichen
„ Pfandschilling, um den sie an das Bistum gekommen,
„ wieder abzutreten. Sollte sich aber erfinden, daß Et-
„ tingen und Bättweiler um mehr als 1200 Gl. ver-
„ setzt, und der Bischof mit der Zeit die Lösung erlegte,
„ so verlange er auch die hohe Herrlichkeit, Bussen, Fre-
„ vel und Frohnungen in denselben zu seinen Handen."

24.° „Sollten, wenn Graf Heinrich mit Tod ab-
„ gienge, noch von ihm ausgestellte Exspektanzen auf geistliche
„ oder weltliche Lehen unvollzogen seyn, so machen sich
„ der Bischof und seine Nachfolger anheischig, solche de-
„ nen, welche darauf Anwartschaft haben, zu verleihen."

Diese Abrede zeigt, daß der Bischof für die Beför-
derung seiner Absicht, mit unverwandtem Blick auf die
Vorgänge in der Nachbarschaft und auf ihre wahrscheinli-
chen Folgen, keinen günstigen Zeitmoment unbemerkt und
ungenutzt verschwenden ließ; daher er auch bey Lebzeiten
des Grafen Heinrich von Thierstein, den Rückfall

dieser

dieser Lehnsherrlichkeiten, allermeist von Pfeffingen, an die Kirche zu Basel sich versicherte, und die Stadt Solothurn dadurch verhinderte, daß sie ungeacht der von den Thiersteinen mit ihr eingegangenen Verbindlichkeiten, nicht alle Güter dieser Grafen mit ihrem Gebiete vereinigen konnte. Es war ein feines Benehmen von Seite des Bischofs, das Reichs-Oberhaupt den Kaiser Maximilian, mit in die Sache zu ziehen, und diesen Traktat mit dem Grafen Heinrich von Thierstein und dessen Gemahlin (bb) der kaiserlichen Sanktion zu unterwerfen. Diese erfolgte den 20 May 1518. zu Inspruck mit der Klausel: „Daß betreffend die Herrschaft Thierstein, „ diese wohl an das Stift Basel übergeben werden möge, „ doch soll sie ein jeweiliger Bischof vom Hause Oestreich „ zu Lehen empfangen; auch Pfeffingen darf an das „ Stift gelangen; jedoch ward vorbehalten, daß diejeni„ gen Edelleute, die Lehen von der Herrschaft Pfeffin„ gen besitzen, sich hinfüro von dem die östreichischen Vor„ lande regierenden Fürsten mit denselben belehnen lassen. „ In Kriegsfällen zwischen Oestreich und der Eidgenossen„ schaft, soll das Schloß Pfeffingen neutral erkläret

(bb) Nach dem Ehe-Kontrakt zwischen diesem Graf Heinrich von Thierstein und seiner Gemahlin Margreth gebohrne von Neuenburg, dd. Sonntag nach S. Katharinentag 1491, wurde ihm von seinem Oheim, 8000 Gl. Hauptgelds als Ehesteuer verheissen, und er für solche, neben andern ihnen zuständigen und im Elsasse gelegenen Schlössern, Dörfern und Herrlichkeiten, auch auf die Herrschaft Pfeffingen versichert.
Thiersteinische Lehenschriften im Basler Archiv.

„ seyn; eben so bleibt auch Angenstein dem Bischof und „ seinem Stift als Eigenthum zugesichert.

Bey dieser Bestätigung wurden aber der Bischof und das Baselische Stift Kapitel angehalten, einen Nachachtungs-Revers, der vom Kaiser dieser Sanktion untergeordneten oder angehängten Bedingnisse und Einschränkungen, auszustellen, wodurch der Vertrag eine noch kräftigere Gestalt bekam, da dieser Vorbehalt den Bischof in seinem Besitzthum nur noch mehr befestigte.

Dieser Graf Heinrich von Thierstein starb 1519 als der letzte Sprosse dieses uralten und weit berühmten Dynasten-Geschlechts. Nach seinem Ableben nahm Solothurn Besitz von den Herrschaften Thierstein und Lützel. Dieser Besitznehmung widersetzte sich der Bischof, mit dem Vorwande, daß sie als verfallenes Reichslehen, womit er sich vom Kaiser hätte belehnen lassen, ihm zugehören, und es herrschte deswegen großer Unwille zwischen ihm und Sollothurn. Endlich ergriff man im J. 1522. den Weg friedlicher Unterhandlung, unter der Stadt Bern vermittelnder Leitung. Der Bischof begab sich seiner Ansprüche auf Thierstein und dessen Zugehörungen, wobey Sollothurn auf seine den Grafen vormals gemachte Darlehn verzichten mußte. (cc) Pfeffingen mit seiner Herrschaft und Angenstein die Burg fielen dem Bistum heim,

---

(cc) Die von Sollothurn dem Grafen geliehenen Summen waren:
Gl. 600 Pfandschilling auf Ettigen, Bättweil und Angenstein.
Gl. 4500 auf die beyden Herrschaften Thierstein und Pfeffingen.

doch auch nicht ohne Widerrede der Stadt Basel, denn diese hatte verschiedene Ansprüche darauf. Der geltendste war, daß sie kurz vor Graf Heinrichs Tode, dem Bischof mehrere tausend Gulden, auf sechs Jahre und zwar ohne Zins, als Anlehn gegeben hatte; wogegen dieser den Baslern die urkundliche Erklärung ausstellte, Schloß und Herrschaft Pfeffingen (auf deren Heimfall an das Bistum er mit Sicherheit zählen könne) als eines der vier verschwornen Lehen, ledig und fällig, bey der Stift Handen zu behalten, oder so Umstände zur Veräusserung eintreten sollten, der Stadt Basel in Hinsicht auf ihre Dienstleistungen, den Vorzug zu geben.

Als nun Graf Heinrich ohne Leibeserben gestorben war, und der Bischof Burg und Herrschaft Pfeffingen als verfallenes Reichslehen in Besitz genommen hatte, bewarb sich Thomas Schaler um die Belehnung mit derselben Vogtey. Dieser zwar schon ein Lehenträger des Bischofs, aber zugleich auch Bürger von Basel, erhielt die ungeahndete Weisung, sich zuvor seines Basler-Bürgerrechts zu begeben, worauf der Bischof ihn der Regierung zu Ensisheim für die Belehnung empfehlen wolle. Diese vertragswidrige Einladung fiel den Baslern um so mehr auf, als sie begriffen, daß dieses Belehnungsrecht nicht mehr zu den bischöflichen Befügnissen gehöre. Zudem verriethen verschiedene aus dem umliegenden Adel ihre Absichten auf die Vogtey über die Herrschaft Pfeffingen, so daß die Stadt Basel nicht länger anstand sich des Schlosses zu versichern; denn sie hielt fernern Verschub der Besitznahme für Vernachlässigung ihrer eigenen Sicherheit, da der Bischof gegen das mit

ihr gemachte Verkommniß zu handeln scheine, mithin zum Mistrauen sie berechtige, und es ihr nicht gleichgültig wäre, wem diese durch ihre Lage Basel so wichtige Burg Pfeffingen zur Hut übergeben werde. Im Jahr 1520 am 15 Herbstmond zog der seinem Vaterland unvergeßliche Bürgermeister Jakob Meier, genannt von seiner Wohnung zum Hasen, mit 200 wohlbewafneten und hochgemutheten Bürgern, auf den Abend für Pfeffingen, gewann durch List diese gutbewachte Burg, und vollbrachte zur Freude der ganzen Stadt diese laut gefoderte Unternehmung glücklich und ohne Verlust.

Hierauf erhob der Bischof bey den Eidgenossen schwere Klage wider die Basler, und forderte die Zurückgabe von Pfeffingen. Basel zeigte anfangs wenig Lust dazu, so dringend diese Stadt von den Eidgenossen auf ihren Tagen zur Nachgiebigkeit gemahnt wurde. Erst nach zwey Jahren bequemten sich die in ihren Gegenforderungen an den Bischof standhaften Basler zu dem von den vermittelnden Kantonen ausgesprochenen Entscheid. Nach demselben sollte Pfeffingen dem Bischof wieder eingeräumt werden; dagegen aber wurde dieser angehalten zu einer Entschädigung an die Stadt Basel, das jenseits Rheins nur auf eine Stunde entfernte ansehnliche Dorf Riehen zu einem ewigen Kauf abzutreten, worüber das Instrument sechs Jahre später, nämlich den 23. Aprill 1528 unter Bischof Philipp von Gundolsheim errichtet wurde.

Eine sehr unruhige Periode trat izt für die Gegend des untern Birs- und Leimenthals ein. Die Bauern im Elsaß, Sundgau, Breisgau, auf dem Schwarzwalde, und zum Theil auch in den angränzenden eidge-

nössischen Landen, von mißverstandener kirchlicher Freyheit irregeleitet, warfen allen Gehorsam und Ehrerbietung gegen geistliche und weltliche Obern von sich, und liessen sich in ihrer Verwirrung, Gewaltthaten und Schändungen ohne Zahl zu Schulden kommen. Es war und kam darüber alles in große Zerrüttung, und friedliche Ortschaften, die an guter Ordnung hielten, litten durch Unsicherheit, die von den Ungehorsamen ausgieng. Stettler, in seinen Nüchtländischen Annalen, beschreibt uns die Theilnahme der Sollothurnischen, Bischöflich und Stadt-Baselischen Unterthanen an dieser Empörung folgendermaßen: „Um diese Zeit (1525) hatten auch die von Zü-
„ rich, Bern, Luzern, Freyburg, Sollothurn
„ und Biel, mit des Bischofs, der Stadt Basel, und
„ deren von Sollothurn jenseits der Birs gelegenen
„ Unterthanen viel zu thun; dann dieselben hatten etliche
„ Priester und Adelspersonen geplündert, auch des Bischofs
„ Plätz, Laufen, Pruntrut und Delsberg einge-
„ nommen, sich den Sundgauischen Rebellen angehenkt,
„ und nicht wenig Volks in der Eidgenossenschaft aufgewi-
„ ckelt, allso daß auch der Wirth zum Löwen zu Basel mit
„ einer daselbst gemachten Fahnen zu den Bauern gen Ha-
„ chessen (Habsheim) verreiset. Die erhielten zwar et-
„ was Nachtrucks, unachtbarer loser Bauern, mochten
„ doch wenig zu vorhabender Aufruhr in das Werk rich-
„ ten."

So mächtig das Beyspiel des Aufruhrs anzog, um so dringender war die Anwendung scharfer Maaßregeln gegen die Rebellen, weiterer Ausbreitung des Aufstandes damit vorzukommen; aber auch nicht weniger empfehlenswerth eine

milde Behandlung derjenigen, die der Verführung kein Gehör gaben. Die bischöflichen Unterthanen im Amte Birseck zu Rynach, Terweiler, Oberweiler, Ettingen und Allschwyler verweigerten ihren Beytritt zur Empörung, indem sie sich überzeugten, daß eine Auflehnung dieser Art keine andere als bedenkliche Folgen haben könne. Der Bischof, bey diesem allgemeinen Aufstande ganz ohne oberherrliche Gewalt und Ansehn, vermochte sie nicht zu schützen, während sie von den Aufrührern alles zu besorgen hatten. Ihre Klugheit rieth ihnen daher mit Basel in einen Schirm-Vertrag zu treten, und bey ihr jenen Schutz zu suchen, den ihnen der Bischof nicht gewähren konnte. Der am 27 Herbstmonde 1525 errichtete Schirmbrief zu Gunsten dieser Gemeinden lautete, wie folgt: (dd)

„ Wie die von Rynach vnd ander Dörffer der Styfft
„ angehörig In loblicher Statt Basel Schirm genom-
„ men."

„ Wir Adelbert Meier Burgermeister vnd Rath
„ der statt Basel Thun kundt Bekennend vnd verjehend Al-
„ lermengklichen mit diesem Prieff. Demnach wir als er-
„ schienen des Pistums und der Hochwürdigen Styfft zu
„ Basel die Erbaren Meyger vnd Gemeinde des Dorfs
„ Rynach bedachter Styfft angehörigen by diesen sorgli-
„ chen läufften uß erhappten bewegung vrsachen inn vnsern
„ Schutz, Schirm und Eide genommen, Also ob sy vonn
„ jemanden über Recht gekrenngt solten werden, das wir
„ sy in recht schützen vnd schirmen sollend und wollend,

(dd) In dem Baslerischen Stands-Archiv.

„ daruff sy vns geschworren, daß sy vnd ihr ewig Nach-
„ kommen, Nach dem Eyd damit sy unsern gnedigen Her-
„ ren vnd der Hochwürdigen Styfft Basel verwandth, wel-
„ cher Eyd dann fry vorbehalten syn solle, Einem Bur-
„ germeister, obersten Zunftmeister und Rath der statt Ba-
„ sel Trüw vnd Hold ze syn, vnsern nutz vnd Frommen
„ fürdern vnd schaden jres Vermögens wenden fürkammen
„ vnd warnemmen, vnd insonders mit einer statt Basel
„ in iren widerwertigkeiten, anligen vnd Geschäfften lieb
„ vnd leidlich vnd sunst kein andere Herren annemmen sol-
„ lend, darby auch jhnen gesagt, das gentzlich vnser will
„ vnd meynung nit syg, vnsern gnedigen Herren von Basel
„ noch syner wirdigen Styfft Jn allen iren gerechtigkei-
„ ten, Oberkeiten, Zehnten, Zinsen, Rennten, Gülten,
„ Stüren vnd andern gefellen vnd nutzungen ganz vnd gar
„ kein Abzug zethund. Sin fürstlich gnaden, die würdige
„ Styfft, auch die vnderthanen zu Rynach by allen jren
„ oberkeiten, Gerechtigkeiten alten Gebrüchen vnd ge-
„ wohnheiten ze pliben lassen. Das wir uff soll ichs be-
„ dachtem Meyger, Geschwornen vnd ganzer Gemeinde
„ zu Rynach vnd allen jren Nachkommen, für vns vnd
„ alle vnsere Nachkommen zugesagt vnd setzend zu, Sy by
„ allen vnd jeden jren alten Brüchen, Gewonheiten vnd
„ gerechtigkeiten, wie sy die hatt, es sey mit Wunn, weyd
„ Holz, veld oder sunst haben ze pliben lassen, vnd sy
„ darum nit zverringend in keinem weg. Alles in Kraft
„ dieß Prieffs der zu Vrkhund mit vnser Statt angehenkten
„ vralt Jnnsiegel bewart geben ist vff Mittwochen den xv tag
„ Septembris Anno M. D. xx v. (1525.) Glich gestalt die
„ von Terwiller, Oberwyll, Ettingen vnd Alen-

„ schwiler sind in vnsern Schirm ufgenommen wor-
„ den. "

Diese Uebergabe in den kräftigen Schirm der Nachbarstadt Basel, war von diesen fünf Gemeinden ein Schritt, welchen die Gefahr des Zeitmoments rechtfertigte, und den die Klugheit, um dauerhafte Vortheile durch denselben auf ihre Nachkommen zu bringen, an ihnen billigte. Denn alle Vortheile lagen auf der Seite der Schirmgenossen; der schutzherrlichen Stadt floß dagegen kein einziger zu. Diese Ueberzeugung theilten mit denen von Reinach, Ettigen, Terweiler, Oberweiler und Allschweiler, die Einwohner des Städtchens Lauffen und in den benachbarten Thälern, die sich noch in demselben Jahr (1525) bey der Stadt Basel um ihre Aufnahme in das Stadtbaselische Bürgerrecht anmeldeten, und wirklich in dasselbe aufgenommen wurden. Wursteisen, der baslerische Historiograph, führt von dieser Verburgerung folgendes an: „ Die Lauffener sampt andern Dörffern „ wurden in der Stadt Basel Bürgerrecht aufgenommen „ (und setzt hinzu) dem Bistumb zů gůt, damit sie von „ der Stift nicht entfrömbdet wurden." (ee) Die Laufenthaler, ein unerschrockenes starkes Volk, waren der bischöflichen Herrschaft unwillig und in vollem Aufruhr wider ihren Herrn und seine Beamte. Letztere glichen ohnehin mehr unbarmherzigen Eintreibern der landesherrlichen Einkünfte, als unpartheyischen Richtern; der Unterthan aber, der nach allen erlittenen Demüthigungen noch einen unbezwungenen Sinn behielt, fand in der einer schranken-

(ee) Wursteisen Basler-Kronik, S. 684.

losen Freyheit nicht ungünstigen politischen Erschütterung, welche die Zeit herbeygeführt hatte, ein willkommnes Mittel, der mißbrauchten Gewalt der bischöflichen Amtleute zu trotzen, und sie für wirkliche oder vermeintliche Sünden zu strafen. Unterstützt von den fremden in das Land gezogenen Aufrührern, beschlossen die Misvergnügten Zwingen die Burg, auf einem vom Wasser der Birs umflossenen Felsen, und Birseck, von Bischof Johann von Fleckenstein durch Lösung wieder unterworfen und aufgebaut, mit den Waffen einzunehmen. Allein ihr Vorhaben mislang; denn Sollothurn hatte noch vor der Stürmer Aufbruch und Ankunft das Schloß Birseck, im Namen des Bischofs mit Mannschaft besetzt, und gegen die gedrohte Verwüstung bewahrt; gegen Zwingen wäre das Unternehmen glückhafter gewesen, wenn nicht besonders tapferer Widerstand der Besatzung, dem, bey den Misvergnügten Unerfahrenheit in der Belagerungskunst noch mehr Nachdruck verlieh, die Angriffe vereitelt hätte. (ff) Die Stadt Basel, welche das Benehmen der Laufenthaler, Ansprüche und Forderungen an ihren Regenten auf dem Wege der Empörung durchzusetzen, höchst strafbar fand, hatte an jene aus ihren Bürgern, die ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit zu Gunsten der Empörer sich bewaffneten, und nicht durch die Flucht sich retten mochten, Beyspiele einer strengen Gerechtigkeit aufgestellt, ja sogar einen viertheilen, und die zerrissenen Glieder zur Schau an der Strasse aufhängen lassen.

Doch wir kehren den Blick von dieser politischen Ver-

(ff) Hottinger helv. Kirchengeschichte, 3. Bd. S. 535.

irrung weg, um Vorgänge damit zu umfassen, die moralische Zwecke beabsichteten; wir sprechen von den Schicksalen des Protestantismus in den Herrschaften Birseck und Pfeffingen, bis zu dessen Abschaffung.

Hottinger, der helvetisch-kirchlichen Schicksale gründlichster Beschreiber, äusserte sich über die Zeit des Aufkommens des Protestantismus im Laufenthale und dessen nächsten Begränzungen, auf folgende Weise: „Zu welcher „Zeit das Evangelium und der evangelische Gottesdienst, „im Laufffenthale eingeführt worden, ist unbekannt; „möchte zu der Zeit geschehen seyn, als die Stadt Ba„sel selbigen angenommen." (gg)

So wie zu Basel der Grund zur Reformation durch Johann Oekolampads Bemühungen war gelegt worden, und das Evangelium auf dem Lande allmählig Beyfall und Freunde gewann, theilte sich der Geist desselben auch den Basel näher gelegenen und mit ihm verburgerrechteten bischöflichen Gemeinden Allschweiler, Oberweil, Terweil, Ettingen und Reinach zuerst mit. Widerspruch und Gefahren, denen sich der Mann, der sein Leben dem edeln Zwecke religiöser Bildung in Basel und dessen Umgebungen geweiht hatte, auch in diesen Ortschaften, hier und da ausgesetzt sah, mochten ihn nicht abschrecken mit dem Reformations-Geschäfte fortzufahren. Beydes, die gute Sache selbst, so wie die feste Beharrlichkeit Oeko-

(gg) Reformations-Historie, S. 535.

lampads, begünstigten im Lauffen-, Birs- und Leimenthal den Fortgang der Reformation in solchem Grade, daß diese noch früher in diesen Gegenden durchdrang, als es im Baslergebiete geschehen mochte. Die Stadt nahm sich der Freunde des Evangeliums hier in ihrer Nachbarschaft mit um so lebhafterm Interesse an, als sie selbst nach dem Genusse der geistlichen Freyheit strebte, und alles dafür aufzusetzen entschlossen war. Sie schickte daher den Gemeinden auf ihr Ansuchen Geistliche, welche dieselben durch Lehre und Wandel erbauen sollten; trug aus freyem Willen zum Unterhalt derselben bey, und hatte ein wachsames Aug auf die Erhaltung und Erweiterung des Reformations Werks. Um die Mitte des Jahrs 1528, schrieb Oekolampad einen sehr herzlichen Hirtenbrief an sämmtliche baslerische Landgeistliche, unter welchen Georg Battenheimer zu Lauffen, Jakob Eslang zu Oberweiler, Johann Roth zu Terweiler und Kaspar Bigel zu Reinach, als reformirte Religionslehrer an diesen Orten, erscheinen. Sein Innhalt foderte zu christlicher Vertraulichkeit, und würdevollen Bekleidung des evangelischen Lehrberufs auf; gab Anweisung zum Verhalten gegen Glaubensfeinde, und stellte die Hauptgrundsätze zur Vertheidigung der rein-evangelischen Glaubens-Dogmen auf. Es war leicht abzusehen, daß der Bischof den Fortschritten der Reformation in seinen eignen Landen nicht gleichgültig zusahe. Verschiedene Jahre hindurch walteten sehr lebhafte Zwistigkeiten zwischen ihm und der Stadt Basel deswegen ob, ungeachtet er von derselben keine Schmälerung an seinen Gefällen, noch Anfechtungen seiner landesherrlichen Rechtsamen zu befürchten hatte. Die Kollatur der Pfarre Lau-

fen besaß das Kollegiatstift St. Peter zu Basel. Im J. 1527. entsetzte der Landvogt zu Zwingen den Pfarrer zu Lauffen Tobias Russius; worauf ein Kollaturstreit zwischen diesem und jenem erfolgte. Im J. 1534 kamen die Gemeinden Terweiler, Ettingen und Allschweiler bey dem Basler Magistrate mit der Bitte ein, sich für ihre beyden Prediger, Jakob Brandmüller, der den beyden ersten, und Johann Füglin, der Allschweiler vorstand, und welchen sie das Lob erleuchteter evangelischer Lehrer zueigneten — bey dem Bischof für eine Erhöhung ihres Pfarrgehalts zu verwenden. (hh) Der Bischof Philipp von Gundelsheim ließ freylich kein Mittel unversucht, seine Unterthanen in den Schooß der herrschenden Kirche zurückzuführen; allein seine Bemühungen blieben fruchtlos. Im Jahr 1534 machten die Laufenthaler und Angehörige von Zwingen bey ihm sogar Vorstellungen über Eingriffe in ihre Religionsübungen, und baten ihn als Landesherr sie dabey zu schützen.

Im Weinmonde 1530 verweigerten die Lauffenthaler dem Bischof Philipp die Huldigung. Dieser Weigerung gab er das Bürgerrecht der Basler mit seinen Unterhanen schuld. Der Magistrat der Stadt, dessen Ehre durch diese falsche Meynung tief beleidiget ward, geboth den unstelligen Lauffemern die Leistung ihrer Pflicht gegen den Fürsten, mit der Erklärung, daß seine Meynung nie gewesen sey, daß das mit ihnen errichtete Bürgerrecht ihrer Herrschaft an ihren Rechten über sie Abbruch thun

---

(hh) Baslerische Missiten und Raths-Bücher.

solle; vielmehr soll dasselbe sie im Gehorsam gegen ihren Herrn befestigen. Damit aber auch die von dem Bischof verletzten Rechte und Uebungen des reformirten Kultus in der Folgezeit geschützt werden, so wirkte die baslerische Regierung bey dem Bischof und dem Stiftkapitel einen Schirmbrief aus, durch welchen allen weitern Kränkungen der gottesdienstlichen Freyheit vorgebogen werden sollte. Der 14 §. desselben äusserte sich dahin: „Die Verkündigung des „ göttlichen Worts betreffend, da lassen wir bleiben, daß „ den vielgenannten Unterthanen das heil. Wort Gottes, „ das Evangelium Jesu Christi, nach Vermög A. und N. „ Testaments zu der Ehre Gottes und Pflanzung guter Gehorsame, auch brüderlicher Liebe verkündiget werde. Dar„ zu sollen und mögen genannte Unterthanen und ihre Prä„ dikanten in U. H. G. Fürsten und Herren Landen und „ Oberbieten frey, ohne Sorge wandeln; allso daß ihnen „ von wegen des göttlichen Worts darum, daß sie dem„ selben anhängig sind, nichts arges zugefügt werde."

Als Basels Reformator, Oekolampad, die erste Synode zu Basel um das Jahr 1531 ausschrieb, wurden auch die Prediger von Lauffen, Oberweiler, Terweiler, Reinach und Allschweiler dazu berufen.

Nach dem im Jahr 1532 erfolgten Tode Oekolampads, wurde die Stadt Basel mit dem Bischof in mancherley Händel wegen des reformirten Glaubens in den Aemtern Zwingen, Pfeffingen und Birseck, verflochten, wobey sie insgemein, nachdem sie alle Vorstellungen erschöpft, noch bedeutende Kosten zu tragen hatte. Während der Regierungsperiode des Bischofs Melchior von Lichtenfels veranlaßte sowohl das Mitburgerrecht der mehrerwähnten

Gemeinden Terweiler, Oberweiler, Ettingen, Reinach und Allschweiler, und jener des Laufenthals mit der Stadt Basel, welches der Bischof vortheilhafter für Basel und weniger begünstigend für ihn zu seyn vermeynte, als auch die ungehinderte protestantische Religionsübung, eine Menge erbitternder Begebenheiten, von welchen die Errichtung eines gütlichen Vertrags oder so geheissenen Verstandsbriefs, der im Jahr 1559. zu Delsberg ausgefertigt und besiegelt wurde, die Folge war. Die Dauer desselben wurde auf 25 Jahre bestimmt. und enthielt solcher folgende Hauptpunkte:

1. „Daß die Gl. 16000, so der Bischof Philipp, „ und die Gl. 6000, so Bischof Melchior entlehnt, der „ Stadt Basel wieder sollen zurückbezahlt werden."

2. „Verspricht der Bischof die dafür hypothecirten „ Aemter Birseck, Lauffen, Zwingen u. s. w. nicht „ zu verkaufen, ohne der Stadt Basel Vorwissen, und „ ihr deswegen den Vorzug zu gönnen."

3. „Wegen der Religion soll jeder Theil bey seinem „ Glauben bleiben, bis zu einem allgemeinen oder National-Konzilium."

4. „Die Stadt Basel soll des Bischofs und der Stift „ Angehörige nicht in Schirm nehmen, sondern die Ungehorsamen helfen gehorsam machen."

5. „Verspricht die Stadt Basel der Stift gebrödete „ Diener, so fern sie in Amtsgeschäften in der Stadt sind, „ nicht zu verhaften; was sie in die Stadt führen unge„ hindert verkaufen zu lassen während dieser Vertragszeit; „ doch den alten gewöhnlichen Zöllen Basels ohne Nach„ theil."

6. „Soll man sich auf Ersuchen gegenseitig Hülfe lei-
„ sten."

7. „Wird die Art und Weise bestimmt, wie bey Strei-
„ tigkeiten die Sätze und der Obmann zu erwählen sind."

8. „Angenommen, daß die bischöflichen Schaffner durch
„ andere Personen ziehen und wachen können."

9. „Behält man sich die alten Briefe und Gerechtig-
„ keiten vor."

Diese Richtung oder Verkommniß, auf gegenseitige Sicherheit, Interesse und Freundschaft gebaut, sollte alle Zwietracht zwischen dem Bischof und der Stadt Basel nicht allein entfernen, sondern auch die Grundlage zu künftigen guten nachbarlichen Verhältnissen abgeben. Wenn der Bischof diese Meynung davon nicht hatte, verstand sie in diesem Sinn wenigstens die Stadt Basel, und nahm sich vor, mit Festigkeit auf der Beobachtung dieses Traktats zu bestehen.

Im Jahr 1569 baten die Bürger von Lauffen die Regierung zu Basel, sich ihres Predigers anzunehmen, und für ausgiebigere Einkünfte bey dem Bischof zu sorgen. Die Wirkung hievon war, daß dem kargen Sold des Pfarrers von Lauffen 12 Pf. zugelegt wurden.

Am 22. Brachmonde 1575 wurde der Domherr Jakob Christof Blaarer zur Bischöflichen Würde erhoben. Ein Mann dessen Einsichten in alle Staatsgeschäfte ihm großes Ansehn unter den Prälaten seiner Zeit erwarben, und dessen Ruhm vollbegründet gewesen seyn würde, wenn sein unauslöschlicher Haß gegen den Protestantismus ihn nicht zur Härte gegen seine Unterthanen im Lauffenthale, und in den Herrschaften Pfeffingen,

und Birseck verleitet hätte. Schon bey fünfzig Jahren hatten sich diese im Genusse einer von ihren Lands-Regenten zwar oft bestrittenen Gewissensfreyheit befunden Mit der Annahme des bischöflichen Staabes gedachte er diese in den Schoos der katholischen Kirche zurückzuführen; möge diese Wiedervereinigung so schwierig seyn als sie wolle. Was ihm durch seine Beredtsamkeit nicht gelingen wollte, bemühte er sich mit Hülfe politischer Verbindungen durchzusetzen. Zu diesem Ende schloß er den 28. Herbstmond 1579, mit den katholischen Ständen der Eidgenossenschaft einen politisch-religiösen Bund, der im folgenden J. 1580 zu Prundrut mit großem Gepränge beschworen wurde. Da seine Tendenz zum Nachtheil der protestantischen Kirche gereichte, so mußte er auch die reformirten Eidsgenossen sehr beunruhigen, jedoch den stärksten und nachtheiligsten Eindruck auf des Bischofs reformierte Unterthanen machen, weil in diesem Vertrag die schweizerischen Bundsgenossen, bewaffnete Hülfe zu einer durchgängigen Wiedereinführung der katholischen Kirchengebräuche in seinem ganzen Lande, dem Bischof verheissen hatten. Die Resultate der bischöflichen Politik entwickelten sich für die Angehörigen von Laufen, Pfeffingen und Birseck in Kurzem. Unmittelbar nach dem Bundesschwur gebot er ihnen den Zurücktritt zur katholischen Kirche, und die Verabscheidung der evangelischen Lehrer. So unfreundlich und bedrohlich des Bischofs Benehmen gegen sie war, so erinnerten ihn die Einwohner dieser Aemter an den Vertrag mit Bischof Philipp, der ihnen freye Religionsübung zusichere, und an sein eignes Versprechen, „daß er sie bey ihren alten Bräu„chen und Gewohnheiten bleiben lassen wolle," und ap-

pellirten somit an seine allem vorgehende Ehre, sein bey der Huldigung ihnen gegebenes Wort zu halten; zugleich baten sie die Stadt Basel, als ihre beste Freundin und Beschützerinn, um kräftiges Einschreiten bey dem Bischof. Diese schickte gegen das Ende des 1580 J. eine Gesandtschaft nach Prundrut, um durch thätige Verwendung den Bischof zu vermögen, von seinem Drang und Zwang vorhabender Neuerungen abzustehen, und bey Brief und Wort zu bleiben! Den Gesandten gab er aber den kurzen Bescheid: „daß „ihn weder Sprüche, Vergleiche noch Verträge hindern „werden, die Messe daselbst einzuführen," mit welcher Rückäusserung diese heimkehrten.

Im Brachmonde 1581 kam der Bischof Christof selbst in sein Schloß Birseck, unter dem Vorwande eines kleinen Sommeraufenthalts auf demselben; seine Absicht hingegen war, mit der Ausführung seines Plans, unter seiner unmittelbaren Aufsicht und Mitwirkung, in Arlesheim den Anfang zu machen. Im nächstfolgenden Weinmonde war diese schon so weit gediehen, daß er in der Kirche allda, zwar nicht ohne Erstaunen und Schrecken vieler reformirten Einwohner, die erste Messe lesen ließ. Getreu seinem an Streit und Verwirrung fruchtbaren Entschluß, den protestantischen Kultus aus seinen deutschen Vogteyen zu verdrängen, kam der Bischof im Hornung 1582 nach Lauffen mit zahlreichem weltlichem und geistlichem Gefolge, und feyerte in eigner Person den 18. in der dortigen Kirche das Offizium der Meß. Der evangelische Prediger Tobias Rupp von Basel, hielt sich berechtiget zur gleichen Stunde die Gültigkeit des Meßopfers von der Kanzel zu bekämpfen. Dieser beidseitige in Flammen ausbrechende Glaubenseifer des

Bischofs und seines Antipoden, verursachte Lärm und Geschrey in der ganzen Umliegenheit. Ein zahlreiches Volk lief herbey, und drängte in die kleine Stadt. Beydes die Beamten vom Amte Zwingen, so wie Meyer Rath und Gemeinde von Lauffen faßten Muth, und widersprachen übereinstimmend dem Bischof, daß er ihnen itzt nicht halten wolle, wofür er ihnen ja bey der Landeshuldigung Siegel und Brief gegeben, und den Vertrag brechen, der nach dem Bauernkrieg vom Bischof, dem Domkapitel und der Stadt Basel besiegelt, und von den beyden baslerischen Burgermeistern Adelbert und Jakob Meyer unterschrieben worden sey.

Die Lauffenthaler, vertrauend dem freundschaftlichen Einvernehmen mit Basel, und wohl erwägend die Wichtigkeit des sie vorzüglich begünstigenden Mitbürgerrechts mit dieser Stadt, kraft welchem die Basler für ihre Sicherheit im Geistlichen und Weltlichen sorgen mußten, und welches erst wenige Jahre zuvor war erneuert und wieder beschworen worden, (11) wollten itzt von des Bischofs Christof Neuerungen nicht allein nichts hören, sondern wiesen sie mit Schimpf zurück, so daß es den Anschein hatte, daß die aufgebrachten Gemeinden ihn nicht länger für ihren weltlichen Herrn erkennen, und sie ihm den Gehorsam aufsagen würden; denn bereits hatten sich Tumulte im Volke erhoben, die einen gefährlichen Ausgang drohten; wäre

---

(11) Jeder Schirmgenosse von Lauffen bezahlte jährlich der Stadt Basel 6 Den. Schirmgeld, welches zusammen gegen 10 fl. betrug, und von dem Meyer nach Basel gebracht wurde, der dafür weiß und schwarz Tuch zu einem Rock empfieng.

es dem protestantischen Prediger Rupp durch Bitten und Vorstellungen nicht gelungen, den wilden Haufen zur Besonnenheit zurück zu bringen.

Solche Auftritte, und der feste Entschluß der brausenden Lauffenthaler, Gut und Blut an die Behauptung des Protestantismus zu setzen, übertraf alle Erwartungen des Bischofs, der es nicht begreifen konnte, daß sein in der Kirche gehaltener Vortrag keinen stärkern Eindruck auf das Volk gemacht hatte, daß es sogar noch alle ihm schuldige Ehrfurcht vergesse, und Schritte sich erlaube, die als aufrührisch betrachtet werden können. Der Unwille darüber hatte den auch nicht leidenschaftlosen Fürsten allso hingerissen, daß er sich bis zu allerley bittern Vorwürfen gegen seine Angehörigen, besonders gegen die Stadt Basel, ja bis zu der Drohung vergaß, daß er keine Einmischung der letztern in die Angelegenheiten seiner Unterthanen mehr zugäbe, und diesen das Bürgerrecht mit Blei und Pulver auslegen wolle — geboth ihnen auch, sich in keinem Falle fernerhin an Basel zu wenden, und von dieser Stadt Rathschläge zu verlangen. Zu dieser Erbitterung mochte bey dem Bischof noch ein anderer Umstand beygetragen haben. Vier Jahre vorhin (1578) hatten die Franzosen einen Einfall in sein Land gethan, der ihn 10000 Kronen Brandschatzung, die er diesen bezahlen mußte, kostete. Die Rückerstattung derselben foderte er nach einem von ihm aufgestellten Repartitionsfuß von seinen Unterthanen, die sich dagegen sträubten. Nach seiner Meinung waren die Basler, die ohnedieß dem feindlichen Ueberfall hätten wehren können, die geheime Ursache der Widersetzlichkeit gegen die

Erstattung dieser Kontributions-Summe, und daher sein Eifer gegen sie um so reizbarer. (mm)

Am 12. Aprill kam der Bischof zum gleichen Zweck nach Pfeffingen, Bilder und Altäre in der dortigen Kirche wiederherzustellen. Zu Lauffen hatte er vor seiner Abreise einen Altar aufrichten, und ihn durch einen besondern Priester versehen zu lassen verheissen, den aber die unerschrockenen Bürger sogleich wieder wegschafften; hier zu Pfeffingen verhinderten die Bauern das bischöfliche Unternehmen nicht; aber nach wenigen Tagen ward die Pfeffinger Kirche wieder geräumt, und das Werk bey stiller Nachtzeit ausgeführt. Der Bischof Christof faßte bey dieser Nachricht großen Verdruß an die störrischen Lauffemer und Pfeffinger, und foderte im Grame die katholischen Eidgenossen auf, mit Bundesmitteln ihn zur Bestrafung der Gewaltübenden Empörer zu unterstützen. Eine zu Zürich deswegen versammelte Tagleistung beschloß Gesandte nach Lauffen und Pfeffingen abzuordnen, und die Einwohner ihrer Vergehen halben vernehmen zu lassen. Diese wandten sich um Rath an Basel, welches ihnen den Bescheid gab, mit Geduld und gutem Muthe den Ausgang der Sache und eine günstige Wendung derselben abzuwarten; sie aber zugleich warnte, sich in Glaubenssachen weniger leidenschaftlich zu benehmen. Auf einer besondern Konferenz zu Solothurn, erliessen die katholischen Eidgenossen folgendes Rescript an die Angehörigen von Pfeffingen: „Unser „ gönstig Gruß wie auch alles Liebs und Guts befohr! — „ Ehrsame, Liebe und Besondere! Was Vnser zu euch

(mm) Manuscript von der Reformation im Lauffenthale.

„ abgesandten Rathsboten, anstatt vnd aus befelch Vnserer
„ Herren vnd Oberen, betreffend etliche des Hochwürdig-
„ sten Fürsten und Herren, Herren Bischof von Basel,
„ Vnsern lieben vnd getrewen Pundsgenossen, euwres al-
„ lergnädigsten Herren, von euch jhme begegneten Be-
„ schwerden, schmächen vnd rebellischen Handlungen, euch
„ kurz verruckter Zeit ganz freundlicher Wohlmeinung für-
„ gehalten, deß werden ihr euch Zweifels ohne noch wohl
„ zu erinnern wissen. Dieweil jhr aber weder vnsern Ge-
„ sandten obgemeldt, noch seither selbst mit gepürlicher
„ Antwort, der wir vns ersettigen könnind, sollind noch
„ mögind begegnet, vnd aber wir nützind anders von
„ euch erfordert vnd begert haben, denn darzu euch ohne
„ vnser Vermahnen, eure selbst schuldigen Pflichten ver-
„ mahnen vnd weisen soltind, da so können wir nicht für
„ vnd vmbgahn aus schuldigen Pflichten, mit welchen wir
„ vnsern liebem vnd getreuen Pundsgenossen, vnserm
„ Fürsten und Herren zugethan, nochmal ganz freund-
„ lich zu warnen und zu vermahnen, daß ihr euch eines
„ bessern bedenkind, vnd was euwre endliche lautere und
„ willige Resolution auf den 5ten Tag künfftigen Mo-
„ nats Augusti allhier schriftlich oder mündlich schickind vnd
„ offenbarind, so wollen wir vns demnach zu halten wis-
„ sen, dann wir je nicht gesinnt vnsern getreuwen lieben
„ Pundsgenossen als verächtlicher Gestalt von seinen eige-
„ nen Vnterthonen vnderdrucken zu lassen, sondern durch
„ alle vnß von Gott vertrauten Mittel, bey allen christent-
„ lichen, billigen rechtmässigen Sachen, anderß er euch
„ bisher nit zugemuthet, Hand zu haben, zu schützen vnd
„ zu schirmen."

„ Der katholischen Orten loblicher Eidgenossenschaft
„ Sendbotten, itz vnd auß Befehl vnserer Herren vnd
„ Obern zu Sollothurn versammelt."

„ Sollothurn d. 24. Heumonats 1582.

Nicht ohne vertrautes Mitwissen der Stadt Basel erwiederte das Amt Pfeffingen dieses eidsgenössische Missiv mit nachstehender Antwort: (nn)

„ Edel, Gestreng, Frombe, Veste, Fürsichtige, Wei-
„ se, Insonders Großgünstige, Ehrende, Liebe Herren!
„ E. G. St. vnd E. W. Seynd vnsere vermögliche gut-
„ willige Dienst zuvor."

„ Euwer Schreiben vnter dem Dato den 24. Jully
„ jüngsthin geflossen, haben wir mit gepürender Reverenz
„ vnd Ehrerbietung empfangen, dasselbig verlesen ange-
„ hört, und seines Inhalts wohl verstanden, vnd wissend
„ vnß desselben hievor den 3 Tag gemeldten Monats Vnß
„ zu Aesch gepflogenen mundlicher Handlung noch wohl
„ zu erinnern."

„ Wir hatten vns aber von E. G. St. vnd E. W.
„ gantz Dienstlich versehen, vnsere darzumal gegebene Ant-
„ wort wäre zu Benügen angenommen worden, darüber
„ weiters nicht erfolget bey oben angezogenen Schreiben,
„ vnd Begehren. Dieweil vnß aber diß zu fernerm Be-
„ scheid angelanget, so wöllind wir E. G. St. und E. W.
„ dienstlichen Meinung nicht verbergen, denn daß wir vn-

(nn) Sowohl dieses Antwortschreiben als die Zuschrift der VII katholischen Orte an die Pfeffinger sind als wichtige Aktenstücke in Johann Hallers Fortsetzung der Bullingerischen Kronik 3ter Thl. S. 10. & seq. aufbewahrt.

„ sern gnädigsten Fürsten vnd Herren als Fr. Fr G. zu
„ Antritt Frer Regierung des Bistumbs Basel unterthan
„ in Huldigung vnd Eid genommen, anders nit geschwor-
„ ren haben, dann mit dem Geding und Vorbehalt, daß
„ sy vnß bey vnsern Bräuchen, wie wir die von Fr Fr.
„ G. Vorfahren, sonderlich lobseliger Gedächtniß Herren
„ Bischof Philippen vnd Herren Bischof Melchioren
„ der Religion halben hergebracht haben, gnädiglich wöl-
„ lind bleiben lassen, daby es auch damalen beruwet. Dann
„ sonsten hattind wir Fr. Fr. G. einige Huldigung nit ge-
„ than. Wir habind anch Fr. Fr. G. ausserhalb der Re-
„ ligion in weltlichen Sachen sider anhero allen Gehorsam
„ erzeigt vnd bewissen, Fren Zinß, Zehndten, Ränut vnd
„ Güllt, Steuer vnd Bräuch treuwlich berichtet; wie wir
„ denn das fürhin zu thun, vnd alles das, was] wir Fr
„ Fr. G. schuldig (allein die Religion, die wir, wie oben
„ auch gemeldet zur Zeit vnserer Huldigung vorbehalten,
„ ausgeschlossen) zu leisten, ehe dann für minder zu geben
„ vrbietig, geneigt vnd gutwillig sind; geschweigen wol-
„ lind wir, daß Fr. Fr. G. wir (davor Gott weiter be-
„ hüten wolle!) einige Beschwerden, Schmähen der Reli-
„ gion erzeigt; vielweniger, daß Fr. Fr. G. wie achtli-
„ cher Gestalten vnderzudrucken (wie wir vnß auch dessen
„ zu schwach wissind) jemals begert hattind."

„ Daß aber Fr. Fr. G. innert der Zeit Ihrer Regie-
„ rnng etwas Trotz vnd Wiederdruß von Privatpersonen
„ wiederfahren vnd begegnet, die wir doch, wer die sei-
„ gend, nit wissend, dessen soll, ob Gott will! eine arme
„ Gemeind, ohne dessen Wissen vnd Willen es beschehen,
„ billig nit zu schaffen haben."

„ Wenn nun Großgünstige Herren! die Sachen obge-
„ meldter massen beschaffen, wir auch nüt anderß wissend,
„ denn daß nach Vermög deß Römischen Reichs Abschei-
„ den, niemand von seinem Glauben, welcher nach Aus-
„ weisung der hailigen Schrifft, nicht des Wöllenden, noch
„ des Laufenden, sondern eine freye Gabe Gottes ist, ge-
„ drungen noch gezwungen werden solle, wir vns dann
„ auch vor den oben vnd Hochgemeldten, Lobseligen Ge-
„ dächtniß, Herren Bischoffen Philippen vnd Herren
„ Bischof Melchioren der Religion halben vnß einiger
„ Eintrag nie beschehen ist, sondern sind wir vnd vnsere
„ Eltern in derselben, nunmehr in die 60 Jahre ruhwig
„ verbleiben vnd auferzogen, wir auch ausserthalb dersel-
„ ben, die wir (wie vorsteht) vorbehalten gegen vnsern
„ Fürsten vnd Herren, dem jetz regierenden Fürsten und
„ Herren Bischoffen allen Gehorsam erbieten thun, vnd
„ wir an einichem vorbeschehenem Trotz vnd Widerdruß
„ mit nichten schuldig sind, vnd hieneben wir wohl wis-
„ send, daß bey Jr. Fr. G. euer G. St. vnd E. W Re-
„ putation vnd Ansehn viel gelten thut vnd hochgehalten
„ wird, So ist vnd langt an desselbige vnser gantz vnder-
„ dienstliche vnd ernstliche Bitt, die wollen diese vnsere
„ Entschuldigung vnd Entschluß für gnugsam an vnd auf-
„ nehmen, die Gestaltsame dieser Handlung im Grund
„ der Gepür nach erwägen vnd bedenken vnd bey Jr. Fr. G.
„ vns fürstendig vnd beholfen seyn, daß sy vns bey vnserm
„ Vorbehalt der Religion, gleich Jren Vorfahren gnädiglich
„ verbleiben lassen, wie dann von Anfang der Regierung
„ bis auf gegenwärtige Zeit sie selbst auch gethan hat. Das
„ wöllind. E. G. St. vnd E. W. als vnsere Großgünstige

„ Herren, denen wir solches alles auf Jr Schreiben dienst-
„ licher Meynung nicht verhalten sollen, ganz dienstlich
„ beschulden, vnd umb Jr. Fr. G. mit aller schuldigen
„ vnd pflichtigen Gehorsame, Vngesparrt vnsers armen
„ Vermögens gutwillig verdienen." Datum Donnstags d.
2. Augusti 1582. E. G. St. vnd E. W.

Dienstwillige
Vndervogt, Meyger, Ge-
schworne vnd Gemeinden
der
Vogtei Pfeffingen.

So gründlich diese Erwiederung der Amtseinwohner von Pfeffingen auf die Zuschrift der katholischen Schweizerstände abgefaßt war, da sie in demselben einzig die ihrer Gewissensfreyheit, von den Bischöffen Philipp von Gundelsheim und Melchior von Lichtenfels gewährleistete Sicherheit in Anspruch nahmen, übrigens die bischöfliche Herrschaft, wie es getreuen Unterthanen geziemt, jederzeit zu erkennen und zu ehren sich bereit erklärten, so stimmte dieselbe den unduldsamen Fürsten zu keiner Nachgiebigkeit; auch die Fürsprache der uninteressirten Stände der Schweiz zerschellte an seinem unbeugsamen Sinn. Seine Unterthanen von Pfeffingen, Birseck und Lauffen sollten in Glaubenssachen denken wie er, sollten abschwören jeder bisherigen Verbindung mit Basel, und ihm den unbedingtesten, und keinen erst von 60 Jahren herrkömmlichen Gehorsam leisten, war sein entschiedner Wille, und ohne dessen Befolgung, selbst bey der unterwürfigsten Bitte, keine Gnade für den Bewohner in diesen Vogteyen. Einige

Zeit setzten den Forderungen des ungefälligen Regenten, die gedrückten Unterthanen ihren Muth entgegen, verliessen sich auf Basels Hülfe oder Dazwischenkunft, und fiengen erst dann zu wanken an, als sie den Arm ihrer Beschützerinn durch ihre Verhältnisse mit der katholischen Eidgenossenschaft gelähmt glaubten, oder an der Bereitwilligkeit sich ihrer weiter anzunehmen verzweifelten. Arlesheim schien die erste Gemeinde zu seyn, die seinen Wünschen nachgab, und den katholischen Kultus wieder einführte. Ihrem Beyspiele folgten später, nach langen unruhigen Berathschlagungen, die Gemeinden des Amts Pfeffingen nach. Der Bischof Christof weihte am 8. Aprill 1583 die Kirche des Dorfs Pfeffingen in eigner Person wieder ein. Die Neubekehrten hatten den Altarstein zu Basel gekauft, mit dem Vorgeben, daß sie denselben zu einem Grabdeckel gebrauchen wollen. Kaum war diese feyerliche Tempelweihe vorüber, und der Bischof, der die Ergebenheit des Volks wohl in den Gesichtszügen aber nicht in den Herzen lesen mochte, weggereißt, so bewiesen mehrere Kirchgenossen, daß die bey erzwungenen Bekehrungen gewöhnliche Sprache nicht allezeit die übliche des Herzens sey, und brachen den Altar zur Nachtzeit aus der Kirche, zertrümmerten die darauf befindlichen Leuchter und schmissen manches von dem übrigen Kirchengeräthe auf die Strasse. Der Bischof hatte den Frevlern ernstlich nachspühren lassen, um sie andern Böswilligen zum Schrecken mit harter Strafe anzusehn, allein sie blieben unentdeckt; die heiligen Geräthschaften wurden nach und nach wieder in die Kirche gebracht, und was davon gebrochen, durch neue ersetzt. Im Jenner des folgenden Jahrs drang der Bischof seinen An-

gehörigen in den Vogteyen Zwingen, Pfeffingen und Birseck, den Gregorianischen Kalender anf, welches Anfangs viele Verwirrung verursachte. Meyer und Rath von Lauffen hatten gegen dessen Einführung förmlich protestirt. Der Bischof erklärte sie aber als eine von ihm nothwendig erachtete Verfügung, um welcher willen er niemand zum Rechten zu stehen habe; die Lauffenthaler mußten sich mit diesem Bescheid genügen lassen, und den Kalender annehmen.

Es schmerzte die Basler tief, daß, nach ihrer so langen, kostbaren und mühevollen Verwendung, (denn sie hatten mehrere Gesandtschaften nach Prundrut geschickt) ihre wohlgemeinten Anträge bey dem Bischof, zum Besten der gedrückten Glaubensgenossen in den mehrgedachten bischöflichen Aemtern, ganz wirkungslos geblieben waren; ja, daß er sogar willkührliche, die vorbehaltene Gewissensfreyheit immermehr beengende Vorkehren und Einrichtungen treffe, die den Landmann endlich in Bewegung bringen und bedenkliche Folgen haben könnten. Diese traten im Hornung 1584 wirklich ein, wo die Männer des Laufenthals mit ihren protestantischen Freunden aus dem Birs- und Leimenthal, nothgedrungen sich selbst Recht wider die geistliche Uebermacht ihres Landesherrn zu verschaffen, sich am 26 Hornung auf der Rennmatten in eine Landsgemeinde sammelten, und ihrer mehr denn dreyhundert sich unter einander verbanden, „der bischöfli-
„ chen Herrschaft und ihren Rechten in billigen Sachen
„ keinen Abbruch zu thun, dagegen an dem reformirten
„ Glauben fest zu halten, und jede Noth, in die sie ihre
„ Treue an demselben noch bringen möchte, ferners mit

„ einander zu bestehen." Zu gleicher Zeit beschloß auch die Stadt Basel mit den Lauffenthalern und den fünf Gemeinden des Birsecker-Amts, das beschworne Bürgerrecht mit Wehr und Waffen zu behaupten. Eine solche Bewegung, Sprache und Verbindung wäre vielleicht für den Bischof Christof die allernachdrücklichste Mahnung zu einem glimpflichern Benehmen gegen seine erbitterten Unterthanen gewesen, wenn die sämtliche Einwohnerschaft dem Protestantismus beygepflichtet hätte. Freylich war die Mehrheit der Stimmen zu Gunsten des letztern; indessen immer zwo Partheyen, von welchen die eine sich an den Bischof hielt, und nur allein die andere seiner Zudringlichkeit Widerstand both. Die eidgenössischen Stände wollten daher als Vermittler auftreten; die Stadt Basel ließ sich auch diese Mediation gefallen, und hoffte von derselben beydes, festen Frieden zwischen dem Bischof und seinen Angehörigen, und Rechtfertigung ihres Mitbürgerrechts mit diesen.

Die Gesandten von Zürich, Bern, Luzern, Ury, Freyburg und Schaffhausen traten deßwegen im Frühling 1585 zu Baden zusammen, und gaben einen zwar für Basel folgeschweren, jedoch von persönlichen Bedenklichkeiten unabhängigen Entscheid, der den unter vielerley Namen vorgebrachten rechtmäßigen und erdichteten Forderungen des Bischofs Christof, und allen seinen Restitutions- und Entschädigungs-Gesuchen für allemal ein Ende machen sollte, und wobey folgendes hieher gehörendes festgesetzt wurde.

„ So haben wir doch obvermeldte Artickel, darin „ die Herren Sechs sind einhellig gewessen zu Dank ange„ nommen, und im Uebrigen, desgleichen auch des Bür-

„ gerrechts wegen, so wir von Basel mit viel gedachter
„ StiftUnterthanen im Freyenberg und Delsberg-
„ thal aufgericht haben, uns erläutert und verglichen, in
„ massen wie hier folget."

„ Um die Bürgerrecht mit den Unterthanen im Freyen-
„ berg und etlichen Dörfern im Dellspergerthale,
„ desgleichen mit Lauffen, Wallen, Liesperg und
„ Röschenz, auch Terweiler, Oberweiler, Et-
„ tigen, Allschweiler und Reinach, ist die Erläute-
„ rung dahin beschehen, daß eine Stadt Basel gedachte
„ Unterthanen für ihre Burger halten, auch allso heissen
„ und nennen mögen, jedoch sollen gemeldte Bürgerrecht
„ Ihr Fürstl. Gnaden, dero Nachkommen und Stift, an
„ allen ihren Oberkeiten, Freyheiten, Herrlichkeiten, Recht
„ und Gerechtigkeiten, Nutz und Niessungen, Gefällen,
„ Zinsen, Zehndten und andern Einkommen, auch allen
„ Gehorsam, nichts ausgenommen, unschädlich, und hie-
„ durch denen von Basel im wenigsten, auch einige Ge-
„ rechtigkeit nicht geben, sondern hiemit ausdrücklich auf-
„ erlegt und verbotten, wider Ihro Fürstl. Gdn., Dero
„ Stift, bemeldten Unterthanen, samt und sonders, weder
„ mit Rath noch That, Schutz noch Schirm, in was Weg
„ das wäre, beyständig und verholfen seyn, dann vielge-
„ dachte Unterthanen Ihro Fürstl. Gdn. und Dero Nach-
„ kommen allermaß als wenn das Bürgerrecht kein Nam
„ hätte, allein unterworfen, gehorsam und gewärtig seyn."

„ Entgegen so haben Ihro Fürstl. Gdn. auf der Her-
„ ren Unterhandlung die Unterthanen so in dem Burger-
„ recht begriffen, bey der Reichs-Religionsfreyheit, und
„ Evangelischen Religion verbleiben zu lassen, und darvon

„ niemand zu nöthigen und zu drangen verwilliget, wollen
„ ihr die katholische Religion einzurichten vorbehalten, und
„ diejenige, so Gnad und Anmuthung dazu haben oder ge-
„ winnen werden, zu besuchen freygelassen haben, und soll
„ kein Theil den andern seines Kirchgangs und Religion
„ halben trutzen oder beleidigen; sondern freundlich mit
„ einander leben, und je einer den andern bleiben las-
„ sen."

„ Der Kirchen halb im Städlein Lauffen wollten Ihr
„ Fürstl. Gnaden den Herren Sätzen zu Ehren bewilliget
„ haben, daß sie die Kapell im Städtlein zu ihrer Reli-
„ gion mögen gebrauchen, wie wohl es Ihr Fürstl. Gdn.
„ beschwerlich seye, sondern vermeynt hätten, sie sollten
„ alle in eine Kirche gehen, und die katholische Religion
„ zum ersten, und die andere hernach verrichtet und geübt
„ werden. — Und so Ihr Fürstl. Gdn. zufrieden in der
„ Pfarrkirchen die katholische Religion aufzurichten, und
„ je ein Theil den andern zufrieden lassen, und nicht ir-
„ ren, bey Straf, so Ihr Fürstl. Gnaden darauf setzen
„ wird, und wo beyde Religionen in einer Kirche geübt
„ und verrichtet werden, sollen die Katholischen sich zu
„ Morgen befördern, daß sie Sommerszeit um 8 und Win-
„ terszeit um die 9te Stunde ihre Religion vollführt, da-
„ mit die Evangelischen in ihrer Religionsübung nicht ge-
„ hindert werden."

„ Auf dieses und obbesagtes alles versprechen wir Ja-
„ kob Christof Bischof, und wir Thumprobst und Ka-
„ pitel der Stift Basel für uns und unsere Nachkommen;
„ sodann wir der Burgermeister und Rath der Stadt Ba-
„ sel gleichfalls für uns und unsere Nachkommen, wie hier

„ oben in der geübten Vertragshandlung erläutert ist und
„ geschrieben steht, demselben zu allen Theilen nachzusetzen,
„ und zu geleben, darwider nicht zu handeln, weder durch
„ uns noch andere, weder heimlich noch öffentlich, mit
„ oder ohne Gericht, in keine Weg, wie das zugehen und
„ geschehen möchte, mit Verzeihung ꝛc." (oo)

Als Zusatzartickel zu diesem konziliatorischen Entscheid, und damit die Herstellung des unterbrochenen guten Ver-
„ nehmens zwischen dem Bischof und der Stadt Basel wei-
„ ter keinen Hindernissen mehr unterworfen wäre, spra-
chen die eidgenössischen Vermittler auf dem Tag zu Baden ihre Meynung über des Bischofs Christof erhobene An-
sprüche an die Stadt Baselischen Gebietstheile folgender-
massen aus:

„ Zu Wiederpflanzung und Erhaltung guter Einigkeit
„ und Nachbarschaft verspricht eine Stadt Basel dem Bi-
„ schof Gl. 200000 landläufiger Währung zu erlegen, für
„ die Cession der Landgrafschaft Syßgau, für die Aem-
„ ter Waldenburg, Homburg, Lichsthal und
„ Fülinsdorf; für den Klein und Großen Zoll, Münz,
„ Fuhr und Bann-Wein, Schultheissen, Vitzthum und
„ Brodtmeister-Amt; item für Bodenzinß in Basel; item
„ für die Lösung von Binningen und Bottmingen;
„ für Rathsbesetzung und Zollsbefreyung zu Basel, u. s.
„ w." (pp)

Der Bischof Christof freuete sich bey diesem eidgenössischen Schiedsspruche mehr des reichen Gewinnsts, wel-

---

(oo) Eidgenössische Abschiede von Baden Mscrpt.
(pp) Repertorium bischöflicher Urkunden. S 116.

chen er ihm zuwandte, als aber der Versöhnung mit seinen Unterthanen wegen; denn mit jener, so lange diese dem Protestantismus beypflichteten, mochte es ihm nicht so ganz Ernst seyn, wie wir in der Folge wahrnehmen werden.

Im J. 1588 den 23. Heumonds hatte er zu Lauffen an die Kirchenpforte sogeheißne Vertragspunkte, in Form eines Mandats anheften lassen, worinn er den Amtsgenossen von Zwingen und Lauffen eröffnete, daß ihm in dem, Sonntag nach Judika 1585. zu Baden getroffenen Verglich mit der Stadt Basel, die Befügniß ertheilt worden in den Kirchen zu Lauffen und der Vogtey Zwingen neben der reformirten auch die katholische Religion einzuführen; jedoch so, daß niemand wider des h. R. R. Religionsfrieden beschwert werde. Inmittelst sollten sich seine Uuterthanen friedsam mit einander vertragen, keiner den andern verachten, beleidigen noch verfolgen; auch sich um keine auswärtige Einmischung bewerben; alles bey fürstlicher Ungnade. Dieses Mandat hatte aber das Schicksal mehrerer früherer fürstlichen Proklama's; es wurde kurz nach seiner Erscheinung weggerissen und vernichtet, weil das Volk den Inhalt dieser Bekanntmachung mit den bisherigen mündlichen Aeusserungen des Bischofs in Widerspruch fallen sah, und sich überzeugt glaubte, daß demselben nicht zu trauen wäre.

Unter den evangelischen Predigern im Lauffen und Leimenthale, schienen ihm Tobias Rupp, der Pfarrer zu Lauffen, und dessen Diakon Jakob Binn am wenigsten entschuldbar zu seyn. Gegen diese nährte er den heftigsten Unwillen. Diesen zum Schweigen zu bringen, schien dem Bischof seine Entfernung von seiner Stelle das

sicherste

Mittel. Nach einem Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Basel vom Jahr 1587, gab er diesem zu verstehen, daß er den Rupp nicht länger an seiner Stelle dulden werde, und hoffe, daß ihm das Kapitel St. Peter zu Basel, als Kollator der Pfründe zu Lauffen, das Recht der Entsetzung und Verweisung des Ruppen nicht länger streitig machen werde. (qq) Gegen den Diakon Binn verbreitete er das nachtheilige Gerücht, daß er Rechtshändel anzettele, und sich dann als Sachwalter von den processirenden Partheyen gebrauchen lasse; und suchte durch diese Belästigungen den Binn, so wie durch das Vorbringen anderer grundloser Klagen, den Rupp, um Ehre und Brot zu bringen. Von seiner ehrfurchtgebietenden Person, von seiner einnehmenden Beredtsamkeit, und von einem gefälligen auf das gemeine Volk wohlthätig einwirkenden Benehmen, versprach sich der kluge Bischof immer größern Gewinn als von jedem andern Kunstmittel, die Sache der katholischen Kirchen-Gebräuche dem Volk wieder beliebt zu machen. Sogleich nach dem Neujahrsfest 1588 kam er selbst wieder nach Pfeffingen, predigte daselbst, und laß den 13. und 20. Jenner Messe. Ob es ihm gelungen, alle in dem Pfeffinger Kirchspiel dem katholischen Glauben bisher noch entfremdet gebliebenen Gemüther mit den übrigen Getreuen zu vereinigen, verschweigt die Zeitgeschichte; wenigstens trug der seeleneifrige Hirte keinen Gefallen in Person nach Terweiler und Ettingen zu gehen, sondern verlangte bloß, daß die dortigen protestantischen Prediger ihre in diesen Gemeinden besitzenden

(qq) Baslerische Raths- und Missiven-Bücher.

Güter verkaufen, und ihren Abschied nehmen sollten. Nach Lauffen schickte er einen Jesuiten, Pater Jost Iteus, (rr) um allda die katholische Lehre zu verkünden. Den frommen Missionar unterstützte in seinem Heilsgeschäfte der bischöfliche Obervogt auf Zwingen, Christof Schenk. Nicht ganz erfolglos waren seine Verrichtungen; denn hier und da ließ sich ein Gläubiger in den Schooß der herrschenden Kirche aufnehmen. Dadurch stieg die Hofnung zum Sieg über den Protestantismus immer höher. Doch lag es dem Bischof itzt nicht im Sinn, die neue Religions-Ordnung ohne Rücksicht auf schonende innere und äussere Verhältnisse durchzusetzen; denn er scheute Tumulte, Aufläufe und noch andere Ausbrüche des gährenden Volks allzusehr, als daß er durch einen solchen unpolitischen Schritt alles in Verwirrung bringen wollte. Auf einem unverfänglichen Wege, welcher noch eher den Schein der Nachgiebigkeit für sich haben sollte, dachte er die Reformation nach und nach aus seinem Lande zu entfernen. Nachdem die gelehrten und rüstigen Athlethen, Rupp und Binn von Lauffen, verdrängt worden waren, berief der Bischof an deren Stelle einen lutherischen Schullehrer von Weil in der badischen Margrafschaft. Dieser, entweder ohne Geschicklichkeit und Muth dem Ansinnen seines Beförderers dem Bischof Widerstand zu leisten, oder weil er unbekümmert um die Angelegenheiten seiner Glaubens-Verwandten war, hatte manches sich gefallen lassen, das der Bischof zum Nachtheil der Reformirten auszuführen versuchte. So hatte er zugegeben, daß am 20. Aprill 1589 die auser dem Städt-

(rr) Sudani Basilea sacra. P. 390.

chen Lauffen stehende Pfarrkirche dem katholischen Ritus ausschließlich gewiedmet und dazu eingeweihet, aber auch in der nächstfolgenden Nacht wieder profanirt wurde. Kaum war dem Bischof dieses gelungen, so erlaubte er sich gegen die dortigen Burger allerley drückende Maaßregeln. Viele vor ihnen wurden oft unschuldig oder ganz kleiner Vergehen wegen, schwer gethürmt; andern das Bauholz zur Ausbesserung schadhafter Gebäude verweigert. Diesen drohte man mit Wegnahme der Lehen oder Zinsgüter, jenen bot man Geld und Aemter an, wenn sie die Messe wieder besuchen würden, auch wurde das viele erschreckende Gerücht aufgebracht, daß die Stadt Lauffen, durch Niederreissung ihrer Ringmauer, in ein Dorf werde verwandelt, und ihrer Municipal-Rechte beraubt werden. Der Amtmann von Zwingen war bey Todtfällen kaum, und nur unter bedeutenden Geschenken zu bewegen, daß er gestattete auf dem frischgeweihten Todtenacker die Leichen einsenken zu dürfen; eigene Begräbnißstätte wollte er den Reformirten durchaus keine bewilligen. Bey den Sterbenden drängten sich katholische Priester gewaltsam auf, denselben Beicht und Kommunion zu empfehlen, und noch vor ihrem Ende dem reformirten Glauben abzusagen. Die Kapelle im Städtchen, in welche die Feyer des reformirten Gottesdienstes verlegt worden war, befahl man diesem itzt auch zu verschliessen, so daß die reformirten Glaubensgenossen, entweder in Mönchenstein oder zu Bretzweil zum Abendmahl zu gehen gezwungen waren.

Den mit seinem Zutrauen beehrten vorerwähnten neuen Prediger von Lauffen schickte der Bischof Christof im Gefühl von dessen Brauchbarkeit für seine ferneren Zwecke,

in dieser Eigenschaft nach Terweiler, um sowohl bey dieser Gemeinde, als in den Nachbarorten, Reinach, Ettingen, Oberweiler und Allschweiler, den ihm unmittelbar nachfolgenden zwei Jesuiten Pater Georg Wittweiler und Pater Martin Konrad (ss), die Bahn für ihr geistliches Restitutions-Geschäft zu brechen. Die Suade dieser heiligen Glaubenseiferer war so kräftig, daß sie bey manchem dieser Dorfbewohner den ersterbenden evangelischen Sinn vollends auslöschte; andere aber nur mehr zu ausharrender Treue am Protestantismus und am Mitbürgerrecht mit Basel stärkte. Die letztern der neuen schweren Kränkungen von Seite ihres Fürsten müde, begehrten von Basel dagegen Schirm und Hülfe, und daß man ihnen, die sie bey Kriegszügen als Eidverwandte dem Basler-Banner zu folgen pflegen, Kraut und Loth geben möchte! Diesem Ansuchen entsprach der große Rath unterm 3ten Brachmonde 1590. Dieser neue veste Verein seiner Angehörigen von Lauffen, Terweiler, Ettingen, Reinach, Oberweiler und Allschweiler mit Basel, machte den Bischof behutsamer, und es trat bis 1595. Stillstand im Druck und Klagen ein. Die katholischen Priester lasen in den Kirchen dieser Ortschaften ihre Messen, und die reformirten Einwohner versammelten sich zum Gottesdienste in Allschweiler, wo M. Sebastian Schmid noch der einzige protestantische Prediger war. Im Jahr 1595. ließ sich der Bischof seine vorige Unbeugsamkeit wiederholt zu Schulden kommen, indem er seine Anfechtungen bey den Reformirten in diesen Gemeinden erneuerte, und sie, wiewohl vergeblich,

---

(ss) Sudani Basilea sacra. P. 390.

um Milderung flehen ließ. In ihrem Bittschreiben an die Stadt Basel um freundliche Verwendung bey ihrem Regenten, sagten sie: daß da M. Sebastian Schmid allein und für sie alle den Gottesdienst zu Allschweiler versehe, aber die Besuchung desselben allda, für Greise und Prästhafte allzu beschwerlich wäre, so wünschten sie eigne reformirte Lehrer zu erhalten, für deren Unterhalt sie selbst sorgen würden; beriefen sich dabey auch auf die im Vertrage 1585 aufgestellte Garantie freyer Religionsübung, und baten Schutz wider des Bischofs ungerechte Bedrückungen. Basel sandte eine dringende Vorstellung deswegen an den Bischof, der ihr aber keine andere Folge gab, als daß er in den Gemeinden Reinach, Oberweiler, Terweiler, Ettingen und Allschweiler, zu Vorgesetzten ausschließlich Katholiken erwählte. Weitere Gegenmaßregeln hatte Basel keine mehr veranstaltet, denn es trat unter den reformirten Glaubens-Freunden in diesen Dorfschaften ein Zustand beständigen Wankens, nach dem Steigen und Fallen der Gunst des Bischofs, ein; ihre Zahl schwand mit jedem Tage, und für Basel zeigte sich eine um so grössere Schwürigkeit mit Erfolg bey dem Bischof wirken zu können, als die katholischen Schweizerstände seinem Eifer geheime Nahrung gaben. (tt)

Den 18. Aprill 1608 starb der Bischof Christof, von seinen Glaubens-Genossen, wegen seines christkatholischen Eifers, dem die Freundschaft, die er mit seinem berühmten Zeitgenossen Karl Boromäus unterhielt, stets neue Nahrung gab, hochvererth zu Pruntrut, wo er in

---

(tt) Manuscript von der Reformation im Lauffenthale.

den vom ihm aus dem Baseler-Geld gestifteten und reich begabten Kollegium der Jesuiten beygesetzt wurde. (uu) Die Pflege der Hochstift Basel übernahm der menschenfreundliche Domdekan Wilhelm Rink von Baldenstein, von seinen Mitkapitularen zu St. Ursitz dazu erhoben. Die Jahre seiner Regierung trübten mehrere traurige und verderbliche Ereignisse. Die Pest wüthete 1610 im Birseck und Pfeffinger Amt schauervoll und verwüstend. Alles bebte vor dieser Menschenwürgerinn, und bejammerte die häusliche Noth, die der Verlust so manchen Hausvaters angeregt hatte. Von den furchtbaren Uebeln und Gewalthandlungen des im Jahr 1618 ausgebrochenen dreyßigjährigen Kriegs hatte Bischof Wilhelm bloß das Erträgbare erfahren. Nur kurz vorübergehend war die militärische Besetzung seines Landes durch die Franzosen im J. 1625, da der König von Frankreich seine Truppen auf der Eidgenossen Fürbitte bald wieder herausgezogen hatte. Ein merkwürdiges Patent erließ dieser Bischof Wilhelm im Jahr 1627, zum Besten der Zins- und Zehndt-Besitzer in seinem Amte Birseck. Es waren ihm nemlich mancherley Klagen wegen des Rückstandes der Schuldner sowohl, als häufige Wünsche für billige Schonung der Privatrechte und Forderungen vorgebracht worden. Der gute Fürst voll festen redlichen Willens zum Frieden und zur Gerechtigkeit, traf daher in einem offenen Ausschreiben die Verfügung, daß alle Eigenthümer solcher Gefälle gehalten seyn sollen, bis Martini desselben Jahrs, bey den Vögten und Meyern der Gemeinden, in welchen ihre

---

(uu) Sudani Basilea sacra, und bischöfl. Mscrpt.

Schuldner sitzen, sowohl diese als ihre auf sie habenden Rechte anzugeben, mit ihaen Uebereinkunft, sowohl der bisher aufgewendeten Kosten als der Bezahlung halben zu pflegen, und wo kein solcher Vergleich erhältlich seyn würde, ihre Ansprüche vor den beschwornen Richter zu bringen, von welchem darüber entschieden werden solle; wer es aber hierinn fehlen liesse, und durch eigne Versäumniß Anlaß zur Vergrößerung der Schuldforderung geben, auch in der Zeitfrist der nächstfolgenden drey Jahre den Rechtsbetrieb unterlassen würde, dessen Recht solle dann verlohren seyn, und die Schuldner sofort darum nicht mehr belangt werden können. Die Regierung zu Basel setzte in einer Kundmachung vom 22sten Herbstmonds 1627, ihre Bürgerschaft von dieser bischöflichen Erklärung in Kenntniß, damit die Besitzer solcher Einkünfte sich darnach richten möchten. Am 23sten Weinmonde des folgenden Jahrs starb Bischof Wilhelm, und entgieng noch zeitig den seinem Lande bereiteten Schrecknissen durch einen sanften Tod. Ihm folgte in der bischöflichen Würde der damalige Generalvikar Heinrich von Ostein, noch im gleichen Jahre nach. Dieser neue mehr wohlgesinnte und fromme als staatskluge Beherrscher hatte seinen politischen Fehlgriff, daß er sich auf Oestreichs Seite neigte; anstatt wie es weise Politik rieth, eine kluge Neutralität zu beobachten, schwer gebüßt. Im Jahr 1629, in welchem sich wegen der abermal eingerissenen Pest überlautes Wehklagen im Lande erhub, verlangte ein kaiserlicher Kommissar für die Reichs-Matrikel, von dem Bischof Heinrich monathlich 4000 Gl. Man gab ihm unter Vorschützung der Unmöglichkeit, diesem Begehren in der Folge Genügen leisten zu können,

für ein und allemal 3000 Gl., welche dieser zwar annahm, aber unbekümmert um des Volks Armuth, wie um des unmächtigen Bischofs Weigerung, noch solche Erpressungen sich erlaubte, daß er inner Jahresfrist 40000 Gl. herausdrückte, und in die Reichs-Kassa ablieferte. Um sich nach den Umständen helfen zu können, machte der Bischof auswärtige Anleihen, und erhöhte im Lande die Auflagen oder schuf neue. Die katholischen Kantone der Eidgenossenschaft, an welche er Bundsgemäß sich kurzhernach wandte, damit er von einem abermaligen sein Finanzwesen ruinirenden Ueberdrange des Prinzen von Anhalt, der in kaiserlichem Namen eine manathliche Leistung von 8000 Gl. von ihm forderte, durch ihre Vermittlung befreyt wurde, mochten bey aller Theilnahme zur Verminderung dieses neuen Opfers, welches das kriegführende Reichs-Oberhaupt von dem Bischof als Reichsstand fordern ließ, nichts beytragen. Denn als in der Folge Zögerung einzutreten schien, rückten 300 bewaffnete Oestreicher ins Land ein, um die Subsidien mit Gewalt zu erheben; es widersetzten sich aber die bischöflichen Unterthanen diesen Executions-Truppen mit Kühnheit und gutem Erfolge, da sie dieselben über die Grenze zurücktrieben, und sich für einsweilen mit dieser Waffenthat Ruhe kauften.

Im Jahr 1683. geriethen die kräftigen Sundgauer an die Schweden, überfielen, nachdem sie hier und da einzelne schwedische Wachen aufgehoben und niedergemacht hatten, das Städtchen Pfirdt bey 4000 Mann stark, tödteten wider alles Versprechen den Hauptmann der Besatzung, den Freyherrn von Erlach, und schädigten die Einwohner an Häusern und Haabe. Doch behaupteten

sich die kriegerischen Bauern in ihrem Wagestück nicht lange, denn der Schweden Oberst von Harff brachte ihnen eine Niederlage von 800 Todten bey; und als sie sich einiger Meuchelmorde auf ein neues schuldig machten, wurden sie ohne Erbarmen niedergehauen; mehrere hundert von ihnen kamen noch überdieß in den Flammen des brennenden Dorfs Blotzheim um, und 39 waren als Gefangene nach dem Schlosse zu Häsingen gebracht worden, die am folgenden Tage auf das Feld vor dem Dorfe geführt, und theils mit dem Schwerde, die meisten aber mit dem Strange hingerichtet wurden. Da sich die Schweden durch die Meynung stärkten, daß sie zu ihrer Sicherheit vor den Bauern, Schrecken vor sich her gehen lassen müssen, zündeten sie auch das Dorf Leimen an. (vv) Bischof Heinrich von diesem Blutvergiessen und Verwüstungen erschüttert, stand in gerechten Besorgnissen für seine Burg Pfeffingen; empfahl sich daher der Stadt Basel zu guter Nachbarschaft und vertraulichem Briefwechsel, welchem Wunsche der Magistrat in Aufrichtigkeit zu entsprechen ihn tröstlich versicherte. Damit nun sein Volk nicht selbst den Krieg in seine Wohnungen trage, ließ der Bischof Burgermeister und Rath zu Basel bitten, den zu Basel sich aufhaltenden Oberst von Harff zu bewegen, daß er die bischöflichen Angehörigen kraftvoll ermahnen möchte, keinen Rottierern noch Meutmachern das Ohr zu leihen und mit solchen Parthey zu nehmen; zugleich geboth er ihnen selbst sich keine Feindthätlichkeit gegen das fremde Militair zu erlauben, weil sonst der steigende bittre Zorn der Schwe-

(vv) Theatri Europæi, 3. Theil. S. 5.

den gegen die Bauern, auch wider sie in racheschnaubende Wuth ausarten dürfte. Die bischöflichen Landleute gehorchten der Stimme ihres warnenden Fürsten, und hielten sich ruhig. Allein dieses stillen friedlichen Betragens achteten die schwedischen Kriegsleuthe wenig. (ww) Am 7. Hornungs kamen achtzehn von diesen zu Oberweiler angesprengt, von welchen aber sogleich neune nach Terweiler sich wandten. Nachdem man ihnen zu Oberweiler Speise und Trank vorgesetzt hatte, forderten sie von dem Meyer 400 Reichsthaler, mit der Drohung beyde Dörfer in Brand zu stecken, wenn man ihnen nicht entsprechen würde. Wie man diese Summe nicht allsogleich aufbringen mochte, und die Schweden von dem obgleich grundlosen Verdacht einer geheimen Verschwörung der Sollothurnischen und bischöflichen Angehörigen von Birseck wider sie, zu bittrer Rache aufgereitzt waren, so war in diesem Augenblick schreckliches Unglück von Oberweil unabwendbar. Die wüthenden Soldaten hatten daselbst bey 23 Bauren und mehrere hochschwangere Frauen grausamer Weise niedergemacht, bey 30 Pferdte weggenommen, und andere Schandthaten mehr verübt, so daß die übrigen mit Weibern und Kindern durch die Flucht sich zu retten suchten. Eine klägliche Darstellung von dem Elende zu Oberweil machte der Obervogt F. F. Rinck auf Birseck der Stadt Basel, und sowohl er, als der Obervogt Blarer auf Pfeffingen baten diese auf das beweglichste, ihre Vogteyangehörigen dem Obrist von Harff zur Milde und Gna-

---

(ww) Schreiben des Bischofs sowohl als dessen Amtleute von Pfeffingen und Birseck an Basel.

de zu empfehlen, und für die itzt in Noth und Elend geworfenen vertriebenen Einwohner Erlaß der geforderten Kontribution, und sichre Rückkehr zu ihren Wohnungen auszuwirken. (xx) Der Magistrat suchte durch die dringendsten Vorstellungen den schwedischen Obrist zu bewegen, von der Brandschatzung abzugehen und billige Schonung gegen die Landleute der Vogtey Birseck zu beobachten. Sein Bemühen blieb nicht ganz ohne gute Wirkung. Die gefallenen Opfer genügten für einsweilen den schwedischen Kriegern, und von der Forderung wurde abgelassen.

Basel war in diesen Tagen beydes die vermittelnde Fürbitterinn bey den schwedischen Befehlshabern, und das Organ, wodurch der Bischof und seine Amtleute an diese ihre Eröffnungen, Wünsche und Klagen gelangen liessen. So ersuchte der Obervogt auf Birseck den Magistrat, die schwedischen Obriste von Goldstein und Tiller wissen zu lassen, daß die Krone Frankreich die bischöflichen Lande in ihren Schirm aufgenommen, und folglich das Amt Birseck, welches ihr Kriegsvolk bisher mit Mord, Brand und Raub geschreckt habe, mit in demselben begriffen sey. Dieser französische Schutz vermochte jedoch nicht das bischöfliche Gebiet von dem Ueberdrange der Schweden zu befreyen. Denn bey diesen war das Mistrauen in die bischöflichen Vögte auf Birseck und Pfeffingen, daß sie sich geheimer Einmischung in das Kriegsspiel verdächtig machen, und daß sie die heimliche Volkswerbung eines Obrist von Schauenburg begünstigen, noch immer vorherrschend. Sowohl der Bischof als die 7

(xx) Schreiben vom 9. Febr. 1633. Basl. Missiven-Buch.

katholischen Schweizerstände widersprachen in wiederholten Zuschriften (yy) diesen Argwohn; und da der Obrist von Harff das Birsecker-Amt deßwegen mit 5—600 Mann Straftruppen besetzen wollte, baten sie ihn flehentlich, mit dieser lästigen Einquartiernng dasselbe zu verschonen. In den ersten Tagen des Brachmonds ergieng neuer Schrecken und Unruhe über Oberweiler und Terweiler. Von einer Streifrotte wurde einem Bauern an ersterm Orte seine schwangere Ehefrau und fast hundertjährige Mutter ermordet, und dabey geplündert. Nach dieser schwarzen That erschienen wieder andere schwedische Freybeuter in beyden Dörfern, und forderten besonders zu Terweiler, zwey Säume Weins, 4 Säcke Hafer, ein Rind, 40 Laibe Brod, nebst anderm Mundvorrath, um solches alles auf einer mitgeführten Karre wegschleppen zu können. Da man ihnen aber nebst freundlichem Bescheid einen guten Schmauß gab, standen sie von der Requisition mit der Verheissung ab, ein ander Mal wieder zu kommen. Der Besuch würde auch kurz darauf erneuert worden seyn, hätte die Stadt Basel den zürnenden Kapitain Ackermann nicht allso zu besänftigen verstanden, daß er von der Forderung wieder abließ. Weniger erfolgreich war ihre Verwendung im Heumonde 1633, für die Zurückgabe der Oberweilerischen Schaafheerde. Diese wurde am 18. desselben Monats um die Mittagszeit von schwedischen Reutern weggenommen und nach Hüningen getrieben, nachdem die erschreckten Bauern den Raub ihres Rindviehs mit fünfzehn Reichsthalern noch hatten abwenden können. Der Obervogt auf Birseck wandte

---

(yy) Schreiben vom 11. Aprill 1633. Basl. Missiven-Buch.

sich um gütige Fürsorge für dieses Eigenthum seiner Angehörigen an Basel; dieses erbarmte sich der Noth der Beraubten; mochte aber auch durch das kräftigste Verwenden die gewünschte Erstattung an diese nicht erzielen. (zz) Solche Verlegenheiten und Nothstände traten später noch öfters für die bischöflichen Unterthanen, und nicht selten ausschließlich für jene in den Vogteyen Birseck und Pfeffingen ein, wo die Stadt Basel, theils aufgerufen von dem Bischof oder dessen Beamten, theils freywillig es versuchte, die Schweden zu schonenderer Behandlung oder zu Aufgebung feindlichen Vorkehren zu vermögen. Zuweilen verfehlten die Vorstellungen den Eindruck, denn der Haß der Schweden an den Bischof war so groß, daß er bey ihnen keinen Stillstand in den Mißhandlungen von dessen Unterthanen zuließ. In den ersten Tagen des Augstmonds hatten die Schweden das Bistum besetzt. Basel, besorgt für die Birseckischen Nachbarn, sprach für sie bey dem Rittmeister Heinrich Ernst Streiff von Tauenstein; dieser erwiederte aber dem Magistrate in einem Schreiben vom 13. Augstmonde 1633, daß er ohne höhern Willen die Stand-Quartiere im Birsecker-Amt nicht abändern könne. Er befehligte das Rheingräfliche Regiment, und hatte sein Haupt-Quartier zu Hegenheim. Seine Behandlung war nicht die freundlichste. Zum Unterhalte seines vorgeblich für die Sicherheit der Strassen in dieser Gegend cantonirenden Corps, forderte er nur allein von den fünf Dorfschaften Allschweiler, Oberweiler, Terweiler, Ettingen und Reinach, eine wöchentliche Lieferung von 50 Säcken Hafer,

(zz) Schreiben vom 18. July 1633. Basl. Missiven-Buch.

12 Wägen Heu, 3 schweren Rinden, 8 Ohmen Wein, 4 guten Schöpsen, 50 Pf. Butter und 100 Eyern. Diese übertriebene Forderung abzuwenden, benutzte der Bischof abermals die Fürsprache der Basler, welche aber bey allem Nachdrucke diese Erpressungen, die zum Glücke nicht lange dauerten, wenig verminderte. Bey allen diesen Beweisen einer für die bischöflichen Angehörigen vortheilhaften Nachbarschaft und mitunter günstigen Verwendung der Basler, klagten die Gesandten der sieben katholischen eidgenössischen Stände, damals zu Pruntrut versammelt, in einem Schreiben vom 22. Brachmonde 1633 an Burgermeister und Rath zu Basel, über Partheylichkeit mehrerer Basler-Bürger und Unterthanen, und beschuldigten sie geradezu geheimer Einverständnisse mit den Schweden, welche von ihnen zu räuberischen Streifereyen oder Brandschatzungen aufgefordert würden, und denn die erbeutete Haabe der armen Unterthanen als Hehler den Räubern aufbewahrten. Dieser Vorwurf rührte aber mehr von Verläumdung als wirklicher Verschuldung her, und der Regierung zu Basel fiel es deswegen nicht schwer die Ihrigen dagegen zu rechtfertigen.

Am 8. Weinmonde zog das kaiserliche Kriegsheer unter General Altringer und dem Herzog von Feria, von Rheinfelden über Augst und die Birsbrücke in die Umgebungen von Basel, und lagerten sich, 30000 Mann stark nebst vielem Geschütze, auf dem Felde bey St. Margrethen. Diese Erscheinung bewog den Bischof Heinrich, der bey Annäherung der Schweden Pruntrut, seine Residenz, verlassen hatte, wieder dahin zurück zu kehren, und eine Abordnung der katholischen Eidgenossenschaft

begab sich in das französische Haupt-Quartier des Marquis von Bourbonne nach Mömpelgard, bey diesem den Schutz Frankreichs für das bischöfliche Gebiet zu erhalten. Wenig geneigt zeigte sich der französische Feldherr diesen Wunsch seinem König vorzutragen, weil seine Bundesgenossen, die Schweden entschlossen wären, den Bischof als Feind zu behandeln, da er dem Kaiser Subsidien geschickt, und das von den Franzosen belagerte Breysach mit Lebensmitteln versorgt habe. Diese Antwort ließ den Bischof keine lange Ruhe hoffen und einsehen, und daß er des Beystandes der Basler, wohl früher als es seine Meynung war, wieder bedürfen werde. Indessen hielt ihn diese Ueberzeugung nicht ab, sich gegen den Magistrat zu Basel, über Gebiets-Verletzung zu beschweren. (aaa) Dieser hatte nämlich einen mit Kaufmannsgut beladenen Wagen mit 20 Bewaffneten, als Bedeckung bis zum Linsacker (bbb) begleiten lassen. Der Amtmann auf Pfeffingen, der hievon keine Vorkenntniß erhalten hatte, gab von dieser baslerischen Sicherheitswache dem Bischof unverweilt Nachricht, welcher dann an Basel das Begehren ausstellte, daß ihm der Magistrat schriftlich erkläre, daß dieser Vorgang der bischöflichen Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit in die Zukunft unschädlich seyn solle.

Mit Anfang des Jahrs 1634 näherte sich wieder ein schwedisches Corps unter den Befehlen eines Herrn von Leyen, der Gegend von Pruntrut, nachdem die Schwe-

---

(aaa) Schreiben vom 3. Christm. 1633.

(bbb) Diese Namen führen die obersten Häuser des Dorfs Aesch gegen Angenstein.

den auf dem Ochsenfelde den gewaltigen Arm der Kayserlichen gebrochen hatten. Herr von Leyen verhieß blos durchzuziehen, als unerwartet ein Trupp französischer Reuterey anrückte, und sein Anführer d'Epinans erklärte, daß der König sein Herr, Schloß und Stadt Pruntrut in seinen Schirm genommen habe. Itzt begaben sich die Schweden aufs Land; vor ihnen her zog der Schrecken, mit und hinter ihnen, Raub, Mord und Brand. Im Birsecker-Amt wurden Terweiler, Oberweiler und Allschweiler angezunden, Arlesheim hingegen rein ausgeplündert und das große und kleine Vieh weggetrieben. Die ausgeführte Verwüstung in diesen Gemeinden (am schreckenvollsten zu Allschweiler und Oberweiler) war ohne früheres Beyspiel. Der Obervogt auf Birseck schilderte die eingebrochene Noth in einem Schreiben an Burgermeister und Rath zu Basel in einem ergreiffenden Gemählde. (ccc) Er sagte darinn, daß die Dörfer Oberweiler und Allschweiler, ja sein ganzes Amt bey diesen Kriegsläuften vielen Durchzügen, Kriegssteuren, Beraubungen und schrecklichsten Feuersbrünsten in gänzlichen Ruin gerathen, und nun ihr Feld zu bestellen ausser Stands seyen; er empfahl die Bedrängten zu menschenfreundlichem Beystande und Aufhülfe, ohne welchen sie nicht im Falle wären, die Gefälle der Stadt-Baselischen Gottshäuser bey ihnen, entrichten zu können. Am Schlusse äusserte der fürbittende Amtmann den Wunsch, daß das in den Wäldern der Allschweiler geschädigte und geraubte Holz, vorzüglich

(ccc) Schreiben vom 1. May 1634. Basl. Missiven-Buch.

lich die schönen und gesunden Eichen, weder in die Stadt eingelassen noch darinn verkauft werden möchten! Sobald man zu Basel dieser Nachbarn Unglück vernahm, und wie die Schweden über Berg und Thal zerstreut, von ihrer sieghaften Uebermacht den grausamsten Misbrauch machten, bewegten diese Unfälle die ganze Stadt, und mancher Edle unter Basels Bürgern, welcher das mannigfaltige Unglück dieser armen Leute mitleidig fühlte, eilte hin, sein Schärfchen auf den Altar der Menschenfreundschaft, zum Trost der Hülfsbedürftigen niederzulegen — und von den gefrevelten Bauholzstämmen, die zu Wiederaufbauung der eingeäscherten Wohnungen so nöthig waren, zu kaufen, ward von dem Magistrate zu Stadt und Lande verbothen.

Während der Belagerung der Stadt Rheinfelden durch die Schweden, welche unmittelbar nach den Verwüstungen in Terweiler, Oberweiler und Allschweiler begann, und 21 Wochen dauerte, hatten selbst die Kanton-Baselischen Landleute vieles von den Belagerern auszustehen, welchen sie große Lieferungen an Vieh und Getraide zu machen hatten, und dabey noch von allen Uebeln des Kriegs heimgesucht wurden. Ungeacht die fast unbezwingbare Veste Rheinfelden den Schweden viel zu schaffen gab, und ihrer mancher vor ihren Mauern den Tod fand, ehe sie genommen werden mochte, machten sie dennoch Streifreisen bis ins Lauffenthal, zerstörten neuerdings, was der Fleiß der Einwohner wieder hergestellt hatte, und prägten allen ihren Handlungen mit Menschen und Haabe, die fürchterliche Brandmark zügelloser Willkühr auf. Wo sie nicht Baarschaft oder nicht Dinge fanden, die sogleich in solche umzusetzen waren, stahlen sie

Bayerische Staatsbibliothek München

Briefe, Dokumenten und besiegelte Urkunden, und verpfändeten solche, wo sie Abnehmer derselben ausfindig machten. So schmaußten im Herbstmonde 1634 schwedische Reuter im Wirthshause zu Binningen, verzehrten zwanzig Gulden, und versetzten dem Wirth einige der Kirche in Reinach zugehörige Bücher und Schriften, welche dieser Gemeinde Bann- und Waidgerechtigkeiten enthielten, die dieser jedoch auf des bischöflichen Obervogts Zurückforderung, ohne Ersatz der Zeche, wieder herausgeben mußte. Um das Maaß des schon grenzenlosen Elends voll zu machen, erschien itzt noch die Pest, die den Bischof zwang nach Bellelay zu flüchten. Alsobald nach seiner Entfernung traf der Herzog von Lothringen mit einem 20000 Mann starken Heer vor Pruntrut ein, nahm die schweizerischen Vermittlungsboten gefangen, und forderte den Befehlshaber Namens des Kaisers auf, ihm Stadt und Schloß zu übergeben. Die schwache französische Besatzung verließ letzteres durch Unterhandlung, nachdem sie einige Schüsse ausgehalten und erwiedert hatte. Das Kriegsheer zog sich nach kurzem Aufenthalte wieder zurück, und die Kroaten hauseten so verwüsterisch in den Dörfern umher, daß den Einwohnern, ausser den Thränen, nichts übrig geblieben war.

Im folgenden Jahr 1635 den 5. Brachmonds, wurde Pruntrut von einem aus Franzosen und Schweden gebildeten Armee-Corps berennt. Marschal de la Force leitete die Belagerung, die neun Tage währte; worauf der Kommandant von Lavirne die Stadt und Schloß mit Capitulation übergab. Die Franzosen wollten nun die Sieger-Rechte an den unterdrückten Bauern ebenfalls ausüben,

und erlaubten sich Mißhandlungen und Verbrechen ohne Zahl, so daß diese mit Verzweiflung kämpfend, eine Verschwörung wider den französischen Uebermuth anzettelten, und sehr viele Franzosen in einer Nacht erdrosselten. Hingerissen von Wuth über diese Meuchelmorde, schnoben diese itzt gräuliche Rache, und erfüllten alles mit Schrecken und Entsetzen. Der Graf de la Suze ließ Lauffen in Brand stecken, und erklärte dem Bischof, daß wenn er die Meutmacher nicht hängen lasse, er sich selbst Genugthuung verschaffen werde. Eben war der Graf im Begriff ein blutiges Schauspiel unter Greisen und Wehrlosen (denn alle Uebrigen waren entflohen) zu eröffnen, als vier Regimenter Ungarn ins Land einrückten und Quartier einnahmen. Der Bischof befand sich eben in seinem Schloße Birseck, von wo ihn der fortwährende Kriegsjammer nach einiger Zeit in dem Kloster Beinweil sein Hoflager aufzuschlagen nöthigte, weil er in seinem Stiftsgebiete keine Freystatt mehr finden mochte. Die Unterwürfigkeit des Landes unter die ungarisch-militarische Despotie hatte nicht lange angehalten; da der Herzog Bernhard von Sachsen-Weinmar mit einer überlegenen Truppenzahl ins Bistum einfiel, Zwingen, Lauffen, Delsperg u. s. w. besetzte, und die Ungarn zum Weichen brachte. Dieser abermalige schwedische Ueberfall kostete die hülflosen ausgemergelten und niedergebeugten Bewohner des Birsecker-Amts neue Opfer. Nur allein zu Terweiler und Ettingen hatten sich bey 300 schwedische Soldaten einquartirt, und den Bauern ihre Früchte, Wein und alle bewegliche Haabe, ohne alles Erbarmen, und unbekümmert wie sich die Beraubten in dem eingetretenen Winter gegen Hunger und

Kälte schützen wollen, weggenommen und an diebische Wucherer verkauft. In Oberweiler und Reinach verübten sie die gleichen Gewaltthaten, und stahlen alles Geräthe, Früchte und Vieh. Allschweiler, welches Dorf von der letzten Einäscherung noch manchen Schutthaufen zählte, wurde mit neuem Mordbrand bedroht; weil aus dem Wirthshause daselbst, sechs von Schweden geraubte Pferde, während die Räuber auf einen frischen Fang ausgiengen, von andern Beutemachern weggeführt wurden, und die Dorfbewohner solche den ersten Räubern hätten ersetzen sollen. Alle diese Erpressungen und Plackereyen des unbarmherzigen schwedischen Kriegsvolks, ließ die Schweizerstände Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn und Schafhausen auf eine Konferenz in Basel zusammen treten, und dem Herzog schonende Behandlung des durch die bisherigen zahllosen Bedrängnisse niedergedrückten Volks empfehlen; die Sollothurner legten Besatzungen in ihre Schlösser Thierstein und Dornach, und hüteten militarisch ihren Besitzungen im Leimenthale; Basel hingegen ward nicht müde durch Bo-

ten und Bittschreiben an den Herzog, wo man von dessen wildem Volk Unheil und Schaden besorgte, solchen abzuwenden oder zu vermitteln, was der Bischof dankbar erkannte.

Der Aufenthalt der Schweden in dem Gebiete des Bischofs dauerte bis im Februar 1638. Die Burgen Pfeffingen und Angenstein waren bis im Weinmonde 1637 verschlossen geblieben. Pfeffingen wurde ihnen zuerst geöffnet. Der Obervogt Jakob Christof Blarer, von Wartensee befand sich eben abwesend. An dessen Statt

ergriffen sie seinen Bruder den Domprobst Wilhelm Blarer, und führten ihn nach Dornach an die Brücke, wohin sie auch kurz darauf die Gattin des Obervogts gebracht hatten. Sein Schwiegersohn Freyherr Reich von Reichenstein war als Geißel im Schlosse zurückgeblieben; er wußte aber sich durch den Kanal, der das Wasser in das Schloß leitete, heimlich aus dem Staube zu machen, welche Flucht die Folge hatte, daß die Schweden das Eigenthum des Obervogts nicht wenig schändeten und beschädigten. (ddd) Diese Besuche in Pfeffingen hatten sie in der Folgezeit mehrere Male wiederholt, und das Schloß ohne langen Aufenthalt wieder verlassen. Auf Angenstein wollte der Besitzer Namens Zipper die Schweden durch List hintergehen, und sammelte in seiner Burg eine starke Wache aus der umliegenden Bauersame, die er für Schweizer ausgab, und die Aussage eidlich versicherte. Wie nun aber die Schweden erfuhren, daß Zipper sie berückt hätte, und die Schweizer keine Besatzung zur Zeit in Angenstein hielten, auch beträchtlicher Mundvorrath im Schlosse verwahrt läge, griffen sie dasselbe mit Waffengewalt an, nahmen es ein, und nachdem sie alle Lebensmittel daraus weggebracht hatten, verjagten sie die Zipperischen Söldner, und verwahrten solches mit eigner Mannschaft. Im folgenden Jahr 1638 räumten die Schweden das Bistum. Beym Abzuge übten sie nochmals ihren wilden Zorn an Schlössern und Dörfern aus. Angenstein wurde bis auf die

---

(ddd) Rerum in Episcopatu Dynastiaq. Basileensi, Præsule et Principe Johanne Henrico ab Ostein gestarum, Epitome. A. P. Sudano Jesuita. Mss.

festen Mauern des Hauptgebäudes zerstöret, Pfeffingen hingegen geplündert. Zu Aesch nahmen sie von dem der adelichen Blarerischen Familie daselbst zugehörigen Herrschaftshause die Balken mit, um solche bey ihrem Rheinübergange zu einer Brücke mit gebrauchen zu können.

Nun schimmerte den Einwohnern die Hoffnung, daß sie auf ihren heimathlichen Herd und zu den Trümmern ihrer theils zerstörten theils ausgeraubten Wohnungen zurückkehren können. Es hatten von ihnen noch nicht alle ihre Heimath wieder gesehen, als der Herzog Bernhard, der bishin alle fürstlichen Einkünfte für sich hatte beziehen lassen, Lauffen und Delsberg mit Besatzungen neuerdings beschwerte, und den Einwohnern verbot, den Bischof länger für ihren weltlichen Gebieter anzuerkennen; denn er hatte seine Absicht aus dem Bistume ein Fürstenthum seines Hauses zu machen, nicht länger verhüllen wollen. Inzwischen blieb sie unerreicht; sein kurz darauf erfolgter Tod bewog auch seine Truppen zum endlichen Wegzuge; die Ruhe trat allmählig ein, und der Landmann fieng an sein verödetes Land wieder zu bauen, und seine verwüstete Wohnung aus dem Schutte zu erheben. Es floß wohl mehr als ein halbes Jahrhundert hin, ehe sich das Bistum von diesen Unfällen erholen mochte.

Den 26. Wintermonds 1646. starb der oft erwähnte Bischof Heinrich, nachdem er dem Schmerz über das Elend seines Landes erlegen war. Die Beherzigung der schwierigen Lage desselben zwischen Frankreich und Deutschland, seine daherigen Anfechtungen, und bald von dieser bald von jener Parthey erlittenen Drangsale, und die Furcht vor künftigen Verwirrungen, machten des Bischofs Hein-

rich Nachfolger Johann Franz von Schönau, auf die von den benachbarten Eidgenossen getroffenen Vorkehren gegenseitiger Hülfleistung aufmerksam; und gerne zog dieser eine Verbindung mit der Schweitz jedem andern politischen Verhältniß vor; da ihn die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, über die Unhaltbarkeit der Verbindung mit der deutschen oder französischen Krone hinlänglich belehrt hatten. Im Jahr 1652. wurde von den Ständen der Eidgenossenschaft seinem Wunsche entsprochen, und die bischöflichen Lande in ihren Schirm-Vertrag eingeschlossen, wodurch denn auch die Vogteyen Birseck und Pfeffingen hinter die schweizerische Vertheidigungslinie zu liegen kamen. Um sich über die schleunige Vollziehung der angenommenen gleichförmigen Maaßregeln gegenseitig in Kenntniß zu setzten, wurde am 2. Aprill dieses Jahrs, nach getroffener Abrede, von dem Bischof und den beyden Regierungen zu Sollothurn und Basel, auf den Schlössern Dornach, Birseck, Mönchenstein und auf der Höhe von St. Margrethen, um die Mitternachtsstunde das Lärmgeschütz losgebrandt, und durch das pünktliche Zusammentreffen des damit aufgemahnten Landvolks die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung bewährt.

Im Aprill 1664 hatte der Bischof Johann Konrad von Roggenbach zwey Compagnien Fußvolk, um dem Kaiser als Hülfstruppen gegen die Türken zu dienen, ausziehen lassen. Diese Eliten waren an der Zahl dreyhundert, und meistens Angehörige der Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck. Ihr Durchmarsch durch Basel geschah mit fliegender Fahne und klingendem Spiel.

Möglichst kurz war bey dem Bischof Johann Konrad das Andenken an die von den Baslern seinem Lande und seinen Vorfahren, in den ungünstigen Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs, geleisteten Freundschafts-Dienste; auch vergaß er in der Heftigkeit seines Glaubenseifers der ruhigen und gutwilligen Nachbarschaft, welche die nur ihrem Gewerb und Handel ergebene Stadt Basel, ihm und seinen Unterthanen bisher gehalten hatte, und forderte von ihr die Abtretung der Kathedral-Kirche und die Ablieferung der geheiligten Kostbarkeiten. Wirklich hatte sich, dieser erneuerten Ansprüche wegen, der Domdechant nach Versailles begeben, den Schutz und die Hülfe des französischen Hofes für die Wiedererwerbung des Basler-Doms und des Kirchengeräthes anzurufen; inmittelst der bischöfliche Hofkanzler den Willen seines Herrn in Basel eröffnete. So wie nun der Magistrat seinen Besitzthum in einer 1675 verfaßten und dem Publikum vorgelegten Druckschrift rechtfertigkte und den Kanzler zurück wieß, wich auch der französische Hof jede Theilnahme an dieser unfreundlichen Forderung aus, und der Bischof Johann Konrad fand es ehrenhaft den Frieden mit Basel nicht weiter zu stören.

Bey dem Ausbruch der Kriegsflamme im Jahr 1672 zwischen den Staaten von Holland und der Krone Frankreich, bey welcher blutigen Fehde der deutsche Kaiser sich thätig für die Holländer interessirte, gerieth das Bistum Basel in ein abermaliges Gedränge. Den 13. Jenner 1674 erschienen 500 Mann östreichisches Fußvolk und 50 zu Pferde, von Rheinfelden herkommend, in den Dörfern Aesch und Rheinach, in der Absicht, durch die Thäler des Jura in die Grafschaft Burgund einzufallen. Der Bischof ge-

dachte der noch nicht lange vorübergegangenen Noth und großen Elendes seines Landes, und wollte dasselbe nicht neuem Ungemach Preis geben. Bey Lauffen widersetzte er sich dem östreichischen Haufen durch Verspeerung des Passes, welcher Maaßregel dieser jedoch wenig achtete, und ohne weitere Hinderniß vordrang. Die Franzosen von diesem Vorgange unterrichtet, und das Nachrücken stärkerer Corps befürchtend, rückten 2000 Mann stark in die deutschen bischöflichen Aemter ein, um von dieser Seite und im Rücken gesichert zu seyn. Im Aprill 1675. lagerte sich der französische Marschall Türenne mit 6000 Mann Reuterey nächst Hägenheim und Allschweiler, recognoscirte das Birsthal bis Angenstein in eigner Person, und stellte Vorposten auf dem Bruderholze aus, die er aber auf Verlangen der Stadt Basel bald wieder einzog. Die eidgenössischen Kantone schickten nach Basel 2000 Mann zur Grenzbedeckung, und wie die Gefahr drohender wurde, vermehrten sie dieses Sicherheitskorps mit 3000 Mann Zusatz. Im Bisthume nahmen die Franzosen Maaßregeln ihre Magazine mit dem Nöthigen aus dem Lande versehen zu lassen, schrieben bey allem großen und sichtbaren Geldmangel, starke Kontributionen aus, und mißbrauchten noch das duldende Schweigen der armen Einwohner zu mancherley übertriebenen Forderungen anderer Art, wozu ihnen selbst der offenbarste Kriegsstand des Bischofs kein Recht gegeben hätte. Den steigenden Jammer stillte und endigte aber gegen jede Erwartung, bald und glücklich, die Dazwischenkunft der katholischen Schweizerstände, an deren Bundespflicht der Bischof sie mahnte. Diese hatten es durch Vorstellungen bey dem Marschall dahin gebracht, daß er seine

Truppen aus dem Lande zog, und zugab, daß einige hundert Eidgenossen dessen Hut wider die Oestreicher übernahmen.

Eine Zeitlang dauerten an der baslerischen Grenze die Bewegungen und wechselnden Erscheinungen fremder Kriegs-Corps, und damit die Besorgnisse von mancherley Gefahren fort, bis der im Jahr 1679 zu Nimmwegen erfolgte Friedensschluß in dieser Gegend alles fremde Militair verschwinden ließ, worauf Ruhe und Stille wieder eintrat. Eine Folge dieses Friedens war auch die Versetzung des hohen Baselischen Stiftskapitels von Freyburg im Breisgau nach dem Dorfe Arlesheim; wozu dasselbe am 22. Wintermonde 1678, von dem französischen Monarchen die Erlaubniß erhielt. (eee) Die Wahl von Arlesheim zu seinem künftigen Aufenthalte motivierte hauptsächlich die Nähe dieses Orts zu den verschiedenen Bezirken im Elsasse und der Marggrafschaft Baden, aus welchen das Domkapitel seine meisten Einkünfte und Zehndtgefälle bezog. Die Weihe der neuen Kathedrale verrichtete der Bischof Johann Konrad den 26. Weinmonds 1681, und starb kurz nachdem eine neue böse Zeit für sein Land heranzubrechen drohte, den 13. Heumonds 1693 zu Prundrut.

Das bischöfliche Gebiet kam nämlich durch die Nähe der Franzosen, im J. 1690 in Gefahr, in abermalige Kriegswirren und Bedrängnisse verwickelt zu werden. Die eidgenössische Tagsatzung verwendete sich für dessen Neutralität

(eee) Siehe eine skizzirte Darstellung der Domstiftischen Schicksale bey Arlesheim.

bey dem französischen Bothschafter in der Schweiz, und erhielt von demselben die feyerliche Versicherung, daß so lange der Bischof sich von fremder Einmischung rein halte, und mit keiner der kriegführenden Partheyen in begünstigende Verhältnisse trete, seine Lande von Einquartierung und andern Beschwerden befreyt bleiben sollen; worauf die katholischen Kantone, die Gebirgs-Päße und wichtigen Positionen des Landes in Augenschein nehmen, sie mit 700 Mann besetzen und verwahren, auch alle Mannschaft so waffenfähig, sorgfältig aufzeichnen liessen. Dieser zur Rettung des Landes einzig mögliche Weg, welchen die eidgenössischen Kantone einschlugen, hatte die wohlthätige Folge, daß dasselbe von ausländischem Kriegsvolk bewahrt, in seinen Rechten der Bischof unangetastet, und des Unterthanen Eigenthum gesichert blieb. In dem zunächst darauf folgenden spannischen Erbfolge-Krieg, verhinderten die Eidgenossen mit großer Klugkeit, zum Zeugniß fester redlicher Bundestreue an dem Bischof Wilhelm Jakob Rink, von Baldenstein, die Militair-Occupation seines Stiftslandes durch fremdes Kriegsvolk abermals, und sparten ihm die Opfer, die solches unter andern Umständen, der obgleich ihm fremden Fehde, zu bringen gezwungen gewesen wäre.

Den 31. Weinmonds 1705. empfieng der einige Monathe zuvor, zu des Bischof Wilhelm Jakob Nachfolger bestimmte Johann Konrad von Reinach Hirzbach, von den Angehörigen des Obern und Untern Amts Birseck (letzteres bildete die nachherige Landvogtey Schliengen) zu Arlesheim die Huldigung. Da die Angehörigen des untern Birsecker-Amts ihren Weg nach dem Huldigungs-

orte durch die Stadt Basel und über die dortige Rheinbrücke, mithin über fremden Boden nehmen mußten, so wurde auf des Bischofs Ansuchen, der Durchgang seiner für diese Feyerlichkeit bewaffnet erschienenen Unterthanen nachbarlich bewilligt. Gleiche Bereitwilligkeit zu allem was gute Freundschaft zwischen dem Bischof, seinem Lande und der Stadt Basel unterhalten mochte, zeigte der baslerische Große Rath in seinem Bestätigungs-Dekret (fff) der alten Zollfreyheit für des Bischofs Unterthanen zu Basel, wodurch ihr Verkehr und die Anschaffung von mancherley Hausbedarfs nicht unwesentlich gewann.

Eine sehr zweckmäßige Reform in Justitz- und Kameralwesen hatte der Bischof Johann Konrad im Febr. 1726. vorgenommen, und die neue Einrichtung und Geschäfts-Vertheilung zu gleicher Zeit durch den Druck bekannt machen lassen. Aus derselben war so viel zu entnehmen, daß dieser Fürst aus eigener Veranlassung, und im Gefühl des eigenen Vortheils zu den eingeführten Verbesserungen und zu einer thätigern Fürsorge für das Ganze sich bewogen gefunden hatte, da ihm die bisherige Justitzpflege und die Besorgung der Kameral-Geschäfte nicht allein höchst mangelhaft und allzu beschränkt für seine Unterthanen vorkam, sondern sie noch überdieß in die Hände von so wenigen Beamten gelegt sah, daß die in diese beyden Fächer eingreifenden Gegenstände in mancherley Beziehung benachtheiliget werden mußten. Nicht nur schuf er den Hofkammer-Rath, und vermehrte die Beamtenstellen, sondern gab auch den untergeordneten administrativen Behörden eine

(fff) Erkanntnuß v. 10 August 1720.

Einrichtung, wodurch die stiftischen Rechte und Einkünfte mehr gesichert, die dem Unterthan so lästigen Einschränkungen vermindert, und die Geschäfte in einen leichtern Gang gebracht wurden. In eben diesem Jahr erhuben sich die Zwiste, die ihn mit einem großen Theil seiner Angehörigen in Zerwürfniß brachten, zu verschiedenen Malen zu offenbaren Feindseligkeiten übergiengen, und ihm eine unruhige Regierung verursachten. Bey allen seinen guten Eigenschaften war er ein Herr, der fürstlichen Glanz liebte, wovon das in Pracht vollendete fürstliche Schloß zu Delsberg Zeugniß gab, und als ein fürstlich gesinnter Prälat, war er voll Erinnerung, wie gewaltig und gefürchtet einst seine Vorfahren über Land und Leute geherrscht hatten, und dabey von Ehrgeiz sich angeregt fühlend, wollte er Privilegien nicht genehmigen, die seine protestantischen Stifts-Angehörigen sich erworben zu haben vorgaben, und welche durch den seit langer Zeit unangefochtenen Besitz, die vorigen Bischöffe garantirt hätten. Standhaft verweigerte er ihre Anerkennung, aber eben so fest erklärte sich die Regierung der Stadt Bern zur Beschirmung der Münsterthaler und der Bürger von Neuenstadt, die mit ihr verbürgert, und von ihm dem Bischof zu einer unbedingten Huldigung aufgefordert waren. Viele Versuche zur Abhülfe der gegenseitigen Beschwerden und Ansprüche liefen darüber fruchtlos ab, und die heftigen Wiedersprüche, welche die streitenden Partheyen immer weiter von einander entfernten, liessen lange keinen Verglich zu. Endlich siegte die beharrliche Treue der wachsamen und entschlossenen Berner, als Beschirmer des hochgemuthen Volks zu Neuenstadt und im Münsterthal, über des Bischofs Johann Konrad Anmaßungen; er mußte nachgeben, und die

hergebrachten Freyheiten und Vorrechte seinen darinn gekränkten Unterthanen neuerdings gewährleisten.

Stoff zum Misvergnügen mit einem andern Theil seiner Stiftsleuthe, aus den mit dem Römisch-deutschen Reiche näher verbundenen und ausser dem helvetischen Schutze gestandenen Aemtern, welchen das Recht zustand, mit fürstlicher, oder im Weigerungsfall, mit reichshofräthlicher Bewilligung, landständische Versammlungen zu halten, (ggg) veranlaßte er theils durch unkluge Einschränkung dieser herkömmlichen Befugnisse, oder daß er den Sprüchen des landständischen Konvents keine Folge geben wollte; und es entstanden dadurch so langwierige Streitigkeiten, daß in Güte beyzulegen bald jede Mühe vergebens war, und sie mehr als einmal in vollen Flammen ausbrachen.

Es hielten sich zwar bey dieser Krise die deutschen Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck, bey ihrer Vorliebe zum Frieden, und in der Hofnung, daß ihr Landesherr schonendern Rücksichten nachgeben, und Billigkeit fürstlicher Strenge vorziehen werde, ruhig, und ihre Antheillosigkeit an diesem Aufstande erhob das kayserliche Rescript vom 27. May 1732. §. 11. mit verdientem Lob in folgenden Worten: „Fiat Decretum an den Ritterstand „und Teutsche Aembter des Fürstl. Stifts Basel, und an „alle diejenigen Unterthanen welche an dasigen Unruhen

---

(ggg) Diese Landesstände stellten den Geistlichen Ritter- und Bauernstand vor. Die Geistlichkeit gab fünf Abgeordnete, der Adel einen, und jede Land-Vogtey wählte einen aus ihren Angehörigen. Der jeweilige Abt von Bellelai präsidirte bey ihrer Versammlung.

„ nicht Theil genommen, noch dermalen Theil nehmen,
„ daß, gleich wie dieſſelbe bey allen ſeithero entſtandenen
„ Aufruhr und Tumult ſich ganz ruhig und friedlich auch
„ gegen ihren Landesfürſten reſpektuos bezeiget. Allſo ſol-
„ ches Ihro Kayſ. Mayeſtät zu ſonderbar gnädigſtem Wohl-
„ gefallen gereiche, mit der gnädigſten Anermahnung, daß
„ ſie ſolche rühmliche Aufführung, andern zum Exempel,
„ beſtändig beybehalten, hingegen aber der Kayſerlichen
„ Allerhöchſten Hulden und Gnaden auch zu dem deſſen ſich
„ vollkommen verſichert halten könnten, daß ſie in ſolchen
„ Sachen, worinn ſie ſich nicht gemiſcht, noch Theil da-
„ ran genommen, mit allen dießfalls aufgeloffenen Unkö-
„ ſten verſchont bleiben ſollen." In demſelben Grade, in welchem dieſe allerhöchſte Beyfallsverſicherung die Friedensfreunde zu fernerer ſtandhafter Treue ermunterte, empörten die übrigen Ausſprüche des deutſchen Reichs Oberhaupt die Misvergnügten, daß ſie nicht nur den Prozeß gegen ihren Beherrſcher, den Biſchof, zu Wien, bey dem Reichs-Hof-Rath daſelbſt, von neuem anhuben und betrieben, ſondern ſogar auch die bisher ruhig gebliebenenen Angehörigen der Vogtey Zwingen mit in ihr Intereſſe zu ziehen wußten. Unterm 10. Jenner 1736 erfolgte unter dem Namen, der Wiener-Sentenz, ein reichshofräthliches Ultimatum, welches die Baſis einer neuen Biſtum-baſeliſchen Landesverfaſſung bilden, und die entflohene Eintracht zwiſchen dem Fürſten und ſeinen Unterthanen zurückführen ſollte. Allein dieſes genügte nicht den politiſchen Sturm zu beſchwören, und die beyden Theile zu verſöhnen, die Gährung artete bald wieder in Empörung aus, und die Bewohner des Amtes Zwingen ſagten itzt ihrem weltlichen Gebieter den Ge-

horsam öffentlich auf, überliessen sich in ihrer Treulosigkeit mit den übrigen Empörern dem zügellosesten Muthwillen, wobey sie jede gütliche Abmahnung mit dem beleidigensten Trotze erwiederten, und die unumschränkte Gewalt des Bischofs, ihres Landesherrn, als mit ihren Rechten und Freyheiten unverträglich, modificirt wissen wollten. Zwar hatte der Bischof zum Schrecken und zur Bezähmung der Empörer, einige ihrer Führer ergreifen und in Gefangenschaft legen lassen, jedoch ohne Vortheil für seine Sache, wohl aber zur Fortpflanzung des Misvergnügens. Unter diesen Umständen eröffnete er seine bisher erlittenen Drangsale den 7 katholischen eidgenössischen Ständen, mit welchen er im Jahr 1715. das Schirmbündniß erneuert hatte. Diese schickten Gesandte nach Prundrut, die Unterthanen mit ihrem Herrn zu vertragen. Die Vermittlung zerschlug sich aber bald wieder an der Klippe der Ausmarchung der fürstlichen Landes-Hoheit und der Volksgerechtsame, und die schweizerischen Abgeordneten erklärten dem Bischof, daß keine Aussöhnung möglich sey, wofern man nicht eben sowohl die Freyheiten des Unterthans handhabe als die Vorrechte des Fürsten. Durch eine zweydeutige Antwort zog der Bischof Johann Konrad das Geschäft in die Länge; die Gesandten der Eidgenossenschaft vrrreisten, weil sie ihre Aussöhnungs-Anträge als unwirksam betrachteten. Kurz darauf starb er; sein Nachfolger, Jakob Sigmund von Rheinach-Steinbrun brachte dieselben Regierungs-Maximen mit auf den bischöflichen Stuhl.

Anstatt durch weise Mäßigung und Besonnenheit — die bey solchen Umständen auch der stärkern Parthey Nachsicht empfiehlt, da beharrlicher Widerstand nur mehr erbittert —

seine

seine aufrührischen Unterthanen wieder zu gewinnen, wollte er sie durch die Waffen zum Gehorsam bringen, und dieß ohne fernern Aufschub. Im Jahr 1739 den 11. Herbstmond, trat er in eine Verbindung mit der Krone Frankreich. Der Vertrag enthielt nur wenige aber sehr folgenschwere Punkte. Sie betrafen gegenseitige Hülfleistungen gegen unruhige Unterthanen; Auslieferung grober Verbrecher; Neutralität der bischöflichen Lande während des Kriegs; freye Werbung auf dem bischöflich-schweizerischen Boden, und die Befügniß der bischöflich-baselischen Angehörigen, in Frankreich alle diejenigen Freyheiten geniessen zu können, welche den mit dem König alliirten Eidgenossen vergönnt sind. Kraft dieser Verbindung rückten französische Truppen ins Land ein, welche die Unterthanen zu Anerkennung der althergebrachten bischöflichen Obergewalt und Beherrschungs-Rechte, ohne einigen Vorbehalt und Schirm ihrer Befreyungen zwingen, und die Bestrafung der vorzüglichern Empörer sichern sollten. Unter diesem fremden militärischen Schutze also wurde am 21. Weinmond 1740 an diesen das ausgefällte Straf-Urtheil ohne Bedenken, an Ehre, Gut und Leben vollzogen, und eine Entwaffnung aller der unruhigen Aemter, unter welchen auch Zwingen begriffen war, folgte unmittelbar dieser Exekution nach. Im Jenner 1742, als man gegen die fürstliche Oberherrschaft keine unruhigen Bewegungen und gefährliche Attentate mehr besorgte, wurden die franz. Straftruppen entlassen. Sonst war Bischof Jakob Sigmund nicht ohne Verdienste. Vielerley landschädliche Gebräuche schaffte er ab, manches bessere brachte er zu Stande. Im Jahr 1740 legte er eine Handelsstrasse aus dem Elsaß und Sundgau durch die

Thäler seines Landes nach der westlichen und südlichen Schweiz an, die jedoch erst von dem zu Arlesheim, am 22. Jenner 1744, zum Fürstbischof erwählten Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein zur Vollendung gebracht worden war.

Geliebter als sein Vorgänger war dieser Laudesregent bey seinen Unterthanen, weil er billiger war in seinen Gesinnungen und Verhältnissen zu ihnen, und geschickter zu kluger Verwaltung seiner Stiftsherrlichkeiten. Der Geistlichkeit seiner Diozöse schrieb er neue Statuten vor, und hielt mit Strenge an derselben Nachachtung. Mehrere überflüssige Feyertage, wobey unziemliche Freuden alles, und die Andacht nichts gewinnt, schaffte er zum Besten der arbeitenden Klasse ab, und verordnete, daß die luxuriösen Kirchweihfeste in seinem ganzen Sprengel auf einen Tag gehalten werden mußten. Die Landstände, welche er im Herbstmonde 1752 versammelte, um über allgemeine Angelegenheiten und Interessen sich zu berathen, ehrte er in seiner Sanktion der von ihnen ihm vorgelegten Landtagsschlüsse. (hhh) Seine im Jahr 1756 bekanntgemachte Wald- und Forst-Polizey-Ordnung, die nach dem Urtheil der kundigsten Forstmänner, mit solchen Vorzügen begabt war, daß sie in ihrem Fache nichts mehr zu wünschen übrig ließ, war auch keines seiner geringern Verdienste um diesen Zweig der Staatswirthschaft. Den König von Frank-

---

(hhh) Die Stellvertreter der Herrschaften Pfeffingen, und Birseck in dieser Landständischen Versammlung waren: Hans Jak. Schneiter, Untervogt zu Pfeffingen, und Joseph Stöcklin, Meyer.

reich erwarb er sich zum beständigen Freunde, da er ihm im Jahr 1758, ein Regiment, unter dem Obrist von Eptingen, auf schweizerischen Fuß überließ; zugleich aber auch durch diese mächtige Freundschaft jeder Erschütterung seines Fürstenstuhls vorbog. Nach dem Ruhm und dem Genuß einer stillen und friedlichen Regierung strebte sein 1762 erwählte Nachfolger, Simon Niklaus Eusebius Graf von Frohberg.

Die Lage seines Amts Birseck zwischen den Kantonen Basel und Sollothurn, veranlaßte von Zeit zu Zeit Markscheidungs-Zwiste mit diesen Ständen. So wurden Baslerischer Seits in den Jahren 1634 Grenzsteine gegen Arlesheim, 1673, 1676 und 1692 gegen Oberweiler, 1694 und 1714 gegen Allschweiler gesetzt, aber damit waren noch nicht alle Irrungen beygelegt. Schon im Jahr 1757 wollte man eine Aussteinung der Kantonbaselischen Grenze gegen das Amt Birseck vornehmen; sie blieb aber unausgeführt. Erst im J. 1774 wurde eine Grenzbestimmung getroffen. Der Bischof ernannte zu seinen Deputirten seinen Hofrath und Landvogt auf Birseck, Freyherrn von Andlau, und den Hofrath und Statthalter Joh. Justus Schuhmacher; von baslerischer Seite erschienen als Kommissaire, der Staats-Rath Lukas Faesch und der oberste Gescheidmeyer Andreas Burdorf. In den Monaten August und November wurden alle Grenzsteine untersucht, und das Streitige ausgeglichen.

Kaum war diese Grenzberichtigung vollendet, so trat dieser friedfertige Prälat, durch sein am 5. April 1775. erfolgtes Ableben, das Bistumm an Friedrich Ludwig Franz von Wangen, und zwar an einen Fürsten ab, der

in seinem kleinen Staate großer Dinge fähig, geistreich, gelehrt und durch sich selbst wirksam war. Die Verträge seiner Hochstift mit Frankreich genügten ihm, wie sie waren, nicht. Der bestehende war nur kurz vorübergehend; es war seine Absicht mit der Eidgenossenschaft die Bande wieder fester zu knüpfen, und er gieng wirklich damit um, in das allgemeine Bündniß derselben mit Frankreich im J. 1777 eingeschlossen zu werden. Er änderte aber seine Gesinnung, wie die Kantone ihn nicht in diese Verbindung aufnahmen, und jede weitere Unterhandlung für den Beytritt zum Bunde der Eidgenossen und für die Einverleibung der Hochstift in den schweizerischen Staatskörper wurde dann abgebrochen; indessen die freundschaftlich-nachbarlichen Verhältnisse unter der alten Form fortgesetzt. Dafür schloß nun Bischof Ludwig Franz einen fünfzigjährigen Bundes-Vertrag mit der Krone Frankreich im Jahr 1780. Kraft desselben sollte das Bistum, im Falle eines Kriegs zwischen Frankreich und Oestreich, gleich der Eidgenossenschaft, die Neutralität beobachten; hinwieder die bischöflichen Unterthanen in den französischen Landen die nämlichen Vorzüge, die den katholischen Schweizer-Kantonen durch das Bündniß von 1715 zugesichert worden, genieſſen. Wenn sich die Ehre des Bischofs bey dieser Verbindung mit Frankreich geschmeichelt sah, so waren dagegen die Vortheile, bey einer genauen Beleuchtung, mehr scheinbar als wirklich groß. Denn jeder kleine Staat, der mit einem Uebermächtigen in Verbindung tritt, unternimmt ein mißliches Werk, und immer läuft er Gefahr in seinem großen Alliirten mit der Zeit seinen Herrn zu finden, oder wenn dieß nicht geschieht, daßer sich ungescheut über Vertragspunkte hinwegsetzt, wo der Schwä-

chere nnr nachgeben muß. Diese Erfahrung machte nach kurzer Zeit der Bischof von Basel, zu seinem und des Landes Unglück. Seinem Staate eine militärische Kraft und Ansehn zu verschaffen, hatte er im Jahr 1780, die nach den entstandnen Zerwürfnissen und Auflehnungen, seinen Unterthanen abgenommenen Waffen wieder zurückstellen, die sämtliche Mannschaft, welche das Gewehr tragen konnte, vom 16. bis zum 60 Jahr einregimentiren, und durch erfahrne Offiziers seines Eptingischen Regiments in der Kriegskunst unterrichten lassen. Von den neun Pannern, in welche die waffenfähige Mannschaft abgetheilt wurde, bildeten die Aemter Pfeffingen und Birseck nebst Schliengen, das achte und neunte. Von dieser Milizeinrichtung hatten sich aber unter seinem Nachfolger alle Spuhren wieder verloren.

Den 28. Weinmonds 1782. empfieng Franz Joseph Sigmund, Freyherr von Roggenbach den baselischen Bischofsstaab; ein Prälat, der eben so einfach in seinen Sitten, als gerecht in seinen Handlungen war; dem es aber an jener bey Fürsten nicht immer gewöhnlichen Beurtheilungsgabe der Grundsätze, die bey Personen in seinen nächsten Umgebungen vorherrschten, mangelte, und daher oft solchen Vorschlägen sein Ohr lieh, welche geeignet waren, der Unzufriedenheit in revolutionären Gemüthern nur mehrere Nahrung zu geben, und Empfindungen alten Hasses und Zwietracht wieder neuerdings anzufachen. Mit dem redlichsten Eifer das Glück seiner Unterthanen zu befördern, eröffnete er seine Regenten-Bahn, und traf sogleich mancherley neue Einrichtungen, die beydes seinen Sinn für eine gute Oekonomie aussprachen, so wie sie überhaupt auf

den Wachsthum des innern Wohlstandes seines Landes abzielten. Eine solche war z. B. seine unterm 4. Wintermonde 1783. bekannt gemachte Verordnung das Zugrecht hinsichtlich auf Verwandtschaft betreffend, wodurch er den Nachtheilen einer willkührlichen Ausdehnung desselben vorbog, und solche Grundsätze aufstellte, nach welchen die Güter und Besitzungen den Familien erhalten wurden. Allein zu des Landes Unglück störten schon von dem Jahr 1785 an, die von einigen seiner welschen Unterthanen erhobenen Beschwerden, und deßwegen geforderte Zusammenberufung der Landstände, die heilsamen Reformen seiner wohlthätigen Regierung. Die hauptsächlichern Klagpunkte betrafen theils die Jagd, Verwaltung der Gemeindwälder, Austheilung und Verbesserung der Landstrassen, theils aber den Salzhandel; welche Gegenstände einer landesherrlichen Einschränkung unterworfen waren, und die sich die Unzufriedenen nicht mehr gefallen lassen wollten. Es hatte zwar der Bischof Josef Sigmund den Wünschen seiner Angehörigen auf eine billige Art zu entsprechen sich nicht ungeneigt erwiesen (obgleich mehrere und besonders die deutschen Aemter seines stiftischen Gebiets weit entfernt waren, eine uneingeschränkte Jagd-Freyheit zu verlangen) und ihnen alles dem Landmann schädliche Wild zu erlegen gestattet. Dieses genügte aber denselben nicht, indem sie das Jagdregal als Eigenthum der Städte, Herrschaften oder Gemeinden ansprachen, und sich dabey auf Titel und Urkunden beriefen, die sie davon zu besitzen, vorgaben. Je mehr sich das Revolutionsspiel in dem benachbarten Frankreich entwickelte, um so dreister wurden die Forderungen

der Mißvergnügten an den Fürsten, um so häufiger ihre Klagen über dessen vermeintliche Eingriffe in die Landesrechte — und nicht ohne Besorgniß mußte man wahrnehmen, wie die Anarchisten, von welchen der landständische General-Syndikus, Hofrath Rengger, das Organ war, Vorkehren trafen, die fürstliche Gewalt als die Grundsäule der öffentlichen Ordnung zu untergraben. Der bedrängte Bischof, dem das Ziel der jakobinischen Abentheurer in und ausser dem Lande (iii) nicht verborgen war, hielt es der Klugheit angemessen, die geeignetsten Maaßregeln zu ergreifeu, den brennbaren Stoff zu vermindern, den die über die Grenze geschleuderten Funken des französischen Empörungs-Geistes bereits in Prundrut und in den dortigen Umgebungen gefunden hatten, und wandte sich unter diesen Umständen an seine Nachbarn um Rath und Beystand. Nachdem er unterm 14. Christmonde 1789 ein Warnungs-Patent des Oberrheinischen Kreises gegen die Störer der öffentlichen Ruhe hatte kundmachen lassen, dieses aber die eifrigen Theilnehmer an den politischen Unternehmungen nicht abhalten mochte, ihr verderbliches Vorhaben auszuführen, so rief er die eidgenössischen Kantone Bern, Sollothurn und Basel zur Unterstützung auf. Näher und mächtiger denn diese wäre freylich das bundsverwandte Frankreich gewesen. Es mußte aber dem Bischof dessen Einwirkung um so gefährlicher scheinen, da eben dieser Staat sich zu einem andern politischen Zustan-

(iii) Unter den Unruhstiftern waren auch solche, die wegen den frühern tumultuarischen Auftritten, des Landes verwiesen wurden.

de unter abschreckenden Zuckungen bereitete. Von diesen genannten Schweizer-Kantonen standen die Berner mit ihm in der nächsten Verbindung, obschon einzig nur in Beziehung auf einen Theil seines Landes innerhalb der eidgenössischen Grenze. Solothurns Schutzherrlichkeit über Bellelai, und des Bischofs Kanzlerwürde bey der Baslerischen Universität (kkk) waren die Bande, die ihn und die beyden Stände nur leise berührten, auch wohl nicht mehr als ein gutes Vernehmen unterhalten mochten. Bey dem wiederhohlten Wunsche verschiedener Gemeinden um Bewilligung eines Landtages im Herbstmonde 1790, äusserte sich der Bischof Josef Sigmund in einem Schreiben an den geheimen Rath der Stadt Basel in folgenden Ausdrücken: Bey der Weigerung der landständischen Zu„ sammenkunft erwecken wir unruhige Bewegungen; bey „ der Bewilligung besorgen wir bedenkliche Folgen." Unterm 28sten Herbstmonde antwortete dieser dem Fürsten: „ Bey gegenwärtigen Zeitumständen ziehen bald alle Staa„ ten (so viel es immer das oberherrliche Ansehn gestat„ tet) zur Beybehaltung der Ruhe, die Milde den schär„ fern Maaßregeln vor." Aus Mangel einer richtigen Politik wollte er bey aller Milde und Gutherzigkeit zu geschwinde durchgreifen und sich in dieser Lage der Dinge mit dem Reichs-Oberhaupte als bedrängter Reichsstand in Verbindung setzen. Beydes zu Behauptung seines landesherrlichen Ansehns so wie zu Erhaltung der innern Landesruhe sprach

---

(kkk) Der Stand Basel pflegte an jeden neuen FürstBischof eine Ehrengesandtschaft nach Prundrut zu schicken, und ließ ihn als ehemaligen gebornen Kanzler der Universität mit einem silbernen Pokal beschenken.

er den Kaiser um bewaffnete Hülfe an, die ihm auch zugesichert und in der Folge geleistet wurde. Inzwischen hatten die Städte Bern und Sollothurn zu Beruhigung des Bischofs nachbarliche Rathgeber nach Prundrut geschickt; auch der baslerische Große Rath beschloß am 17. Februar 1791, die beyden Geheim-Räthe Hieronimus Gemuseus und Friedrich Münch, in dieser Eigenschaft dahin abzuordnen. Wenig gedeihlich waren aber die weisen Rathschläge dieser einsichtsvollen Mediatoren. Denn die Parthey der Feinde des Fürsten wurde durch sein Ansuchen um fremdes Militair immer mächtiger, und der ihn unterstützende Anhang, dem die Bewohner von Birseck und Pfeffingen besonders beyzuzählen waren, von jener weit überwogen. Weil sich nun das Geschrey von Volksaufwiegelung mit jedem Tage vervielfältigte, und des Bischofs Wunsch nach bewafneter Vorkehr je länger je lebhafter wurde, so daß selbst die baslerischen Abgeordneten nach ihrer Rückkehr, in ihrem vor dem Großen Rath am 25 März 1791 erstatteten Bericht von ihren Verrichtungen, zur Herstellung der Ordnung, militärische Maaßregeln anriethen, so hörte alle vermittelnde friedliche Einmischung damit auf. Ungern sah Basel den Durchmarsch fremder Truppen über seinen Boden, und nachdrucksam verweigerte es denselben dem Kaiser wie dem Bischof, indem es diesem in Ueberlegung gab: ob fremde Einquartierung in seinem Lande, das Misvergnügen nicht wohl eher vergrössern als vermindern dürfte? Wenn aber bey solchen Umständen der republikanische Geist der Basler langsam und bedächtlich zu Werke gieng, um so rascher ergriff dagegen der des Fürsten den kaiserlich-bewilligten Beystand, durch

seine beständigen Klagen über weitere Ausbreitung des Aufruhrs — und Basel, welches durch längere Weigerung fürchtete, sich die eidgenössischen Stände deswegen ungeneigt zu machen, gab zuletzt den Durchmarsch zu; ungeacht der Königin von Frankreich in einer unterm 23. Februar an Basel gerichteten Zuschrift das Vorrücken östreichischer Truppen als unglückbringend für das Bistum freundschaftlich widerrieth. Den 18. Merz 1791 waren diese an den Grenzen des Basler-Kantons zu Augst angelangt, von wo sie unter dem Begleite von Baslerischer Miliz, in bester Ordnung beym St. Alban Thor vorbey, in der Richtung von Reinach, nach dem bischöflichen Gebiete zogen. Es waren 410 Mann Infanterie, von einem Hauptmann, Herrn von Szermack befehligt, und 33 Staabs-Dragoner.

Dieses Einrücken von östreichisch-erbländischen Hülfstruppen ließ die Erbitterung der Mißvergnügten auf den höchsten Grad steigen; sie verlangten (in Kraft des bischöflichen Vertrags vom Jahr 1781) auch von Frankreich gerade eben so viel französische als östreichische Besatzung; und von den Flüchtlingen wandten sich die ausgezeichnetern Demagogen deswegen an die französische National-Versammlung in Paris, die jedoch ihren feindseligen Wünschen Anfangs wenig Aufmerksamkeit widmete. Erst als der Friedensbruch zwischen Oestreich und Frankreich am 20. Aprill 1792 erfolgt war, suchten sie den Bischof bey der französischen Nation, durch mancherley grundlose Ausstreuungen verhaßt zu machen, und diese durch falsche Auslegungen des bischöflichen Bundes-Vertrags mit Frankreich in ihr Interesse zu ziehen; auch unterliessen sie nicht, der östrei-

chischen Besatzung in Prundrut die Bestimmung zu einem Einfall in das Departement des Doubs unterzuschieben; was denn endlich Frankreich bewog bey dieser herrschenden Spannung zwischen dem Bischof und dem unzufriedenen Theil seiner Unterthanen nicht länger unthätig zu bleiben. Es sammelten sich daher auf der Grenze französische Truppen, über deren Absicht keine Zweifel obwalteten, mittlerweile im Lande selbst revolutionäre Bewegungen und Verwirrungen von den Klubisten theils veranlaßt theils unterhalten wurden. Diese und die häufigen Warnungen, die von vertrauter Hand täglich bey dem Bischof eingiengen, daß die zu Gunsten der Aufrührer auf der Grenze bewaffneten Franzosen sich zusehends an Mannschaft und grobem Geschütze verstärken, und Tag und Stunde bereits beschlossen sey, wo sie in das bischöfliche Gebiet eindringen werden, machte, daß der östreichische Kommandant auf den Rückzug dachte, und Küstine, der französische Befehlshaber in Belfort, verlangte sogar von der Regierung zu Basel die Hinderung desselben nach Rheinfelden. Bey dieser Wendung der Sachen rettete sich der Bischof zu eigner Sicherheit mit zwey Dom-Capitularischen Deputirten und seinem Hofministerium vorerst nach Biel, nachdem er sowohl bey den Kantonen, als bey der östreichischen und französischen Gesandtschaft zu Basel, um Schirm und Vermittlung angesucht hatte. Unmittelbar nach seiner Entfernung rückten ungefähr 2500 Franzosen nach Prundrut vor, von wo sie sich über die Thäler und Herrschaften Delsberg, Lauffen, Pfeffingen und Birseck bis an die Kantone Sollothurn und Basel ausdehnten, und ihr Hauptquartier im Städtchen Delsberg aufschlugen. Zur Sicher-

heit ihrer Landesgrenzen boten die Sollothurner 600 Mann auf; die Berner legten 1000 Mann nach Rydau; die Bieler ein Piket nach Pierre-Pertuis; die Basler begnügten sich für einmal die Vorposten mit 168 Mann besetzen zu lassen. Um die Mitte des Augstmonds vermehrte sich das französische Besatzungs-Corps im Bistumm bis auf 3884 Mann, und General von Richelieu befehligte zu Arlesheim jene Abtheilung desselben, welche in der dortigen Umgegend verlegt war.

Bis jetzt benachtheiligte die französische militärische Occupation des Bistums die weltlichen Rechte des Bischofs anders nicht, als daß sie den demagogischen Umtrieben der Anarchisten etwas freyern Spielraum gestattete, ihrer Parthie mehr Anhänger zu verschaffen; da selbst die Befehle, welche die aus dem Mittel der französischen National-Versammlung nach Delsberg abgeordneten Volks-Repräsentanten unterm 27. August 1792 dem General Feriere ertheilten, dahin giengen: „Dem Grundsatz der französi„schen Nation gemäß die Freyheit der fremden Völker und „die bey ihnen eingeführten Gesetze zu ehren; und diesen „Grundsatz insonderheit gegen die bischöflich-baselischen „Angehörigen, als Frankreichs Freunde und Bundsver„wandte zur Richtschnur zu nehmen."

Erst mit Anfang des Weinmonds begann die eigentliche Revolutions-Geschichte in dem Bistumm, als zu Prundrut, des Landes Hauptstadt, alles in Gährung gerieth, dem Revolutions-System huldigend den Freyheitsbaum pflanzte, und ein Bürger-Klubb errichtet wurde, das sich mit der Aufhebung der bischöflichen Landesherrlichkeit beschäfftigte, und mit der Verwandlung der bisherigen Re-

gierungs-Form in eine Raurachische Republik, zugleich derselben Trennung vom deutschen Reiche beschlossen hatte. Am 10. Wintermonde proklamirte General Biron auf Antrag dieses Klubbs und Namens des französischen Volks, den Bewohnern des Fürstenthums Prundrut ihre Vollgewalt ihren vormaligen Landesherrn zu entsetzen und sich eine selbstbeliebige Verfassung zu geben. Im gleichen Manifest berief dieser französische Militair-Chef von jeder Gemeinde des LandesDeputirte nach Prundrut zu einer National-Versammlung, um vorläufig über die verschiedenen Administrations-Gegenstände und ihre Einrichtung die erforderlichen Beschlüsse zu nehmen. Die Eröffnung dieser stellvertretenden Versammlung geschah auch unverweilt, da der Aufruf zu derselben in den verschiedenen Landes- und Gebietstheilen selbst von besonders dafür beauftragten und ernannten französischen Offizieren, z. B. in der Herrschaft Pfeffingen durch einen Hauptmann Preval, und in dem Amte Birseck durch einen andern Namens d'Aigailliere, bekannt gemacht worden war — und die Besorgniß durch Aeusserungen von innerer Abneigung sich leicht in Gefahr zu setzen, so wie die Hoffnung durch kluges Fügen in den unabänderlichen Willen des Schicksals, den Verwirrungen, welche der politische Schwindel verursachen könnte, vorzuschreiten, die friedlichsten Gemeinden zu schneller Absendung ihrer Deputirten bewogen hatte. (111)

(111) Deputirte aus dem itzigen Bezirk Birseck bey dieser National-Versammlung waren: J. Wertenberg von Allschweiler; C. Jermann und F. Schaub von Ettingen; P. A. Wahr von Arlesheim; J. Feigenwinter von Reinach; J. J. Nebel von Aesch;

Der erste Akt, den die revolutionäre Suade der von brennendem Umwälzungs-Eifer begeisterten Klubbisten in der neuen Gesetzgebung durchsetzte, war die schon vorläufig entworfene Abschaffung der Landesfürstlichen und Domstiftischen Oberherrlichkeit, Vorrechte und Befügnisse, und die ausgesprochene Verpflichtung aller Einnehmer, Schaffner und Verwalter der Landeseinkünfte, von ihren Verwaltungen niemand als den Behörden der neugeschaffenen Republik zu Rede zu stehen, und Rechenschaft zu geben. Auch erließ unterm 7. Christmonds General Demars einen Machtbefehl, dem zufolge Domdekan Rose und die Domstiftsglieder von Ligertz, Rinck der ältere, und von Maler, als Geißel in das Schloß Birseck in Verhaft gesetzt werden sollten, bis dem Raurachischen Staate alle Archive, Silbergeräthe, Kirchen-Ornamente, geistliche Gefässe, Kassen und Schriften, die dem bisherigen Bischof und seinem Stiftkapitel zugehörten, zurückgestellt seyn würden. Durch kluge zeitige Entfernung waren aber die Stifts-Kapitularen von Ligertz und Maler dieser ihnen bereiteten Mißhandlung glücklich entronnen; dagegen aber wurden die Domherren von Blarer und von Reinach statt ihrer ergriffen, und neben den beyden vorgenannten angehalten und verhaftet. In allen Gemeinden des Landes erhuben sich zur gleichen Zeit die wurzellosen Symbole des nunmehrigen Volksglücks, und Proklama's in Menge wurden an den öffentlichen Orten angeschlagen, in welchen in langen Tiraden in Gobelschem und Renggerischem

---

J. Hofmeier, von Pfeffingen; J. Gutzweiler, von Terweiler und M. Häring von Oberweiler.

Sinn die neuen republikanischen Grundsätze ausgelegt waren. Wirklich bedurften auch die deutschen Bewohner des aufkeimenden Freystaats dieses Vehikels weit mehr als ihre welschen Mitbürger, weil der Schimmer dieser verführerischen Theorien sie bey ihren gesunden Sinnen weit weniger als diese verblendete, und sie dem zeitherigen sichern Genuß einer mittelmäßigen Lage einem ungewissen Bessern gerne den Vorzug gaben. Ein anderes politisches Verhältniß, als das bisherige zu ihrem Fürsten, wünschten wenige von den deutschen Angehörigen; allgemein gaben sie dagegen bald laut bald leise ihren Entschluß zu erkennen, ihrer alten Verfassung getreu zu bleiben. Es versammelten sich sogar die Beamten der Vogteyen Birseck und Pfeffingen zu Ettingen zur Befestigung des unter ihnen bestehenden heimlichen Gelübdes, ihre Treue gegen ihren Landesfürsten nicht zu brechen. Eine Anhänglichkeit von dieser Art verdient auch wirklich eine bleibende Stätte in der Geschichte; obgleich die Folgen ihrer Hofnung nicht entsprachen, indem die dadurch aufgebrachten jakobinischen Machthaber diese Getreuen ihre Rache fühlen liessen, und sich daher aller Schärfe bedienten, um sie zur Annahme der Raurachisch-Fränkischen Konstitution zu zwingen. Bey dieser unseligen Katastrophe, und dem aus ihr hervorgegangenen vielfältigen Ungemach, war niemand thätiger als jene Klasse von Menschen, die von großer Schuldenlast niedergedrückt, deßwegen für ihre Existenz in Sorgen stand, und bey diesem Uebergange zu gewinnen hoffte — oder Ehrgeitzige, welche sich dabey zu Beförderungen die Bahn zu brechen glaubten. Die Aufstellung des ersten Freyheitsbaums dieses Reviers geschah zu Arlesheim, am 6ten

Christmonde Abends um 10 Uhr durch die Franzosen und drey der schlechtesten Einwohner daselbst, obschon die Arlesheimische Gemeinde keine andere Ordnung der Dinge, als die bisherige verlangt hatte. Eben so wenig wollten sich die Reinacher-Bauern mit der Revolutions-Parthie einlassen, und hatten alle Publikationen von der Kirchthür herunter gerissen.

Bey der Distrikts-Eintheilung des Landes, erhielt einer der 5 Kantone des Bezirks Delsberg vom Dorfe Reinach seinen Namen, und wurden ihm die Gemeinden von Birseck und Pfeffingen ohne Ausnahme zugeschieden. Bisher waltete im untern Birsthale die Meynung ob, daß das Fürstenthum Prundrut von den Franzosen für keine Eroberung angesehen werde, die sie damit für ihren Staat gemacht hätten, mithin den Einwohnern desselben, bey aller französischen Einmischung, die Befügniß nicht genommen wäre, Schritte für eine modificirte Wiederherstellung ihrer alten Regierungsform zu thun. Es waren aber weder die Franzosen noch die Civil-Behörden des neu-gebildeten Rauracischen Freystaats mit den Ansichten dieses völkerrechtlichen Grundsatzes der Birs- und Leimenthaler zufrieden, und es wurden auf die Nachricht von diesem Vorgange sogleich Straftruppen in den Gemeinden einquartirt, und zu Arlesheim an den dortigen Domherren-Gebänden, zu Ehren der neuen Freyheit und Gerechtigkeit schwere Rache mit wildem Muthwillen ausgeübt. Damit jedoch (wie die Klubbisten sagten) die verkehrten Meynungen von dem neuen Landeszustande diesen Leuten aus dem Sinn gerückt, und sie geneigter für denselben gemacht würden, wurde von der gesetzgebenden Versammlung zu Prundrut das Pf.

Salz

Salz auf 7 Rappen herabgesetzt, und in Beziehung auf Kommunal-Verwaltungs-Gegenstände sogeheissene liberale Verfügungen angeordnet, wovon man nachgiebigere Gesinnungen bey denen die noch im alten Irrwahn begriffen wären, zu erzwecken hofften. Nicht weniger sollte auch ein zu Arlesheim gebildeter Klub von Volksfreunden dazu beytragen, die Raurachisch-republikanische Freyheit bey den deutschen Angehörigen beliebter zu machen.

Die vier verhafteten Domstiftsglieder brachte man ab dem Schlosse Birseck weg nach Pruntrut, wo sie in der Folge noch einige Zeit als Staatsgefangene zu verweilen gezwungen waren. Zwischen Reinach und Arlesheim wurde eine stehende Brücke von Holz über die Birs gebaut, wozu die Baslerischen in der Gemarkung von Arlesheim befindlichen Waldungen die erforderlichen Materialien grösstentheils liefern mußten. (mmm)

In wenigen Wochen stand diese Kommunikations-Brücke fertig, und die ersten, welche sie passirten, waren 300 französische Soldaten, die nach Arlesheim verlegt wurden, welchen kurz hernach sechs Kanonen dahin gefolgt waren. Auch zu Reinach und Aesch bezogen in jedem dieser beiden Orte hundert Mann Kantonirungs-Quartiere. Des neuen Brückenbaus Kosten wollten

---

(mmm) Die National-Versammlung der Raurachischen Republik dekretirte in ihrer Sitzung am 28. Decemb. dieser Brücke wegen: „Es solle an die vorläufig bestellten „Kommissionen in den Gemeinden Reinach und Arlesheim ein Befehl erlassen werden, kraft wessen „sie auf Maaßregeln bedacht seyn sollten, wie diese Brücke dauerhaft, und zur Ueberfuhr schwerer Lasten „brauchbar gemacht werden könnte."

itzt aber weder die Gemeinden Reinach und Arlesheim, noch die neue Republik tragen; denn beyden Theilen gebrach es an Vermögen. Nun half der Klub der Volksfreunde aus der Verlegenheit, und beschloß diese Kosten dem ehemaligen Stift-Kapitel anfzubürden. (nnn) Diese ungerechte Maaßregel war vollkommen geeignet, die erwünschte Wirkung, nämlich die Verdrängung der Domkapitularen von Arlesheim zu erzielen. Beraubt ihrer Einkünfte und gedrängt von allen Seiten durch drückende Maaßnahmen, verließ von ihnen einer um den andern diesen Ort, wodurch die Bürgerschaft eine ihrer vorzüglichern Erhaltungsquellen für künftige Zeiten verloren hatte. Diese Auswanderung der Stiftherren hatte die Folge, daß der Unwille über die ungesuchten politischen Neuerungen zu Arlesheim einen gefährlichen Ausbruch zu nehmen drohte. Schon wurden alle Anschlag-zettel an der Kirche und dem Freyheitsbaum vernichtet, und Vorkehren zu Zerstörung der neuen Birsbrücke getroffen, deren Ausführung nur das anwesende französische Militär verhindern mochte.

Da die Raurachische Republik weder Mittel noch Kräfte besaß, sich die äussere Achtung zu verschaffen, und der Geist der Selbständigkeit und des Muthes einem ungezähmten falschen Patriotismus bey ihren Häuptern weichen mußte, so fiel sie bald wieder zusammen. Die mannigfachen Unfu-

---

(nnn) Durch die französischen National-Dekrete, welche alle in- und ausländische Dom-Kollegiat und andere Stifter, die Gefälle in Frankreich besaßen, derselben beraubte, verlor auch das Arlesheimische Domstift seine namhaften Einkünfte im Elsaß, und damit seine vorzüglichste Erhaltungsquelle.

gen, welche diese ausübten, brachte eine Menge Bürger wider sie auf, und es erhuben sich zwey entgegen gesetzte Partheien (Faktionen), welche wechselseitig zu Paris Klagen wider einander führten. Drey Kommissarien aus dem National-Konvent wurden nach Rauracien geschickt, die Sache zu untersuchen, und der Streit endigte sich mit der Einverleibung dieser Republick in die Fränkische. Es war den 7. Merz als diese Vereinigung beschlossen wurde. In Folge derselben reisten vier Raurachische Deputirte nach Paris, den Dank des Raurachischen Volks für die großmüthige Einverleibung seines Landes in die mächtige Mutter-Republick, den fränkischen Pentarchen ehrfurchtsvollst zu bezeugen, und den freudigen und lebhaften Enthusiasmus zu lügen, der bey diesem glücklichen Ereigniß alle Herzen durchdringe; an welchem jedoch die Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck nebst den Thalleuten von Delsberg keinen Antheil hatten, da sie sich der französischen Verbrüderung standhaft widersetzten, allein als die Schwächern der stärkern Parthie nachgeben mußten. Von jetzt an erschien das bischöfliche Gebiet in der Reihe der französischen Departementer, unter dem Namen Departement Schreckenberg (Mont-Terrible), und somit war der ephemere Raurachische Freystaat wieder verschwunden.

Kaum war das Schicksal des Bistumms auf diese Art entschieden worden, so verliessen die meisten Pfarrgeistliche in den bisherigen Herrschaften Pfeffingen und Birseck ihre Stellen und wanderten aus. Nicht nur flossen ihnen keine Einkünfte mehr, da alle Zehnten nnd Grundzinse durch die französischen National-Dekrete aufgehoben, auch die

Kirchen ausgeplündert und zu schliessen befohlen wurden; sondern sie die Diener der Altäre sollten noch einen Eid schwören, den die Katholische Kirche verdammte, und welchen nur wenige, die nachher die Achtung und das Zutrauen ihrer Pfarrgenossen dadurch verscherzt hatten, sich gefallen liessen. Diese abgedrungene Entfernung und Zerstreuung des grösten Theils der französischen Priesterschaft versetzte die Einwohner von großen weiten Bezirken, die nichts mit geschwornen Geistlichen zu schaffen haben wollten, in die traurige Nothwendigkeit, an Sonn- und Feyertagen keine Gottesdienste zu besuchen, oder so sie Messe hören wollten, weite Reisen deswegen zu machen. Neugeborne Kinder blieben oft lange ungetauft, und die Beerdigung der Todten geschah ohne die üblichen kirchlichen Funeralien. Da die Einwohner der Herrschaften Birseck und Pfeffingen nicht derselbe Geist des Religions-Indifferentismus oder des Unglaubens, wie viele französische Angehörige belebte, so besuchten sie theils in den Sollothurnischen Nachbarorten, theils in der damaligen Oestreichischen Gesandtschafts-Kapelle zu Basel den Gottesdienst, was für sie nicht selten noch mit Gefahr verbunden war. Auch flüchteten sich viele Jünglinge über die Schweizer-Grenze in das überrheinische Oestreich, um der Konscription zu entgehen, wodurch dem Ackerbau mehrere hundert Hände entzogen wurden. Ueberall herrschte großes Misvergnügen, und das gemeine wie das Privat-Vermögen sank unter den mancherley unbilligen Lasten, welche die neue Ordnung um des fortwährenden Kriegs willen über sie gebracht hatte, unaufhaltbar. Die Franzosen, (oder wie man sie schlecht weg zu nennen pflegte, die Nation) die nun seit der

Verschmelzung der Raurachischen Republik in die ihrige, die Prundrutischen Gebirgs-Päße nicht blos zu ihrer Sicherheit in militärischen Besitz genommen hatten, sondern das Land selbsten als eine Eroberung betrachteten, die sie von dem deutschen Staatskörper gemacht hatten, benutzten itzt dessen vortheilhafte Lage zu ihren kriegerischen Maaßregeln ohne Schonung des Landmanns. Ueber dem Dorfe Oberweiler, auf der sogeheissenen hohen Strasse, wurde mit Anfang des Augstmondes 1793 von den Franzosen ein Lager errichtet, und dasselbe mit Batterien umschanzt. Dadurch wurde diese Gemeinde sehr hart mitgenommen, und hatte an den Feldfrüchten und an den Bäumen großen Schaden gelitten, weil alles was der Erweiterung desselben im Wege stand, weggeschafft werden mußte; wobey die Güterbesitzer in dem benachbarten baslerischen Bottmingen ebenfalls nicht unbeschädigt geblieben waren. Zwey andere kleinere, und wie dieses bey Oberweiler für ObservationsKorps bestimmt, hatten die Franzosen bey Aesch und Pfeffingen aufgeschlagen, da ihr Befehlshaber General Vieussieux einiges Mistrauen in die feste Behauptung der schweizerischen Neutralität zu setzen schien, und sich von allerley im Umlauf gewesenen Gerüchten von einem nahen Durchmarsch eines östreichischen Heeres über den Baslerboden irrleiten ließ. Auf den 10. August war die Huldigungsfeyer für die Einwohner des vormaligen bischöflichen Gebiets, zur Treue und Gehorsam gegen die fränkische Republik angeordnet, und diese Handlung mit militärischem Gepränge vollbracht. Als nunmehrige Inhaber aller landesfürstlichen und Domstiftischen Besitzungen bereiteten sich die Franzosen die Domherrenhöfe

zu Arlesheim als National-Eigenthum zu veräussern; das Schloß Birseck, einst des bischöflichen Obervogts Wohnung, opferten sie als einen in der Revolutions-Sprache zur Volksplage bestimmten Despotensitz im Freyheitsrausche den Flammen, und aus den Thürmen beydes der Dom- wie der Pfarrkirche wurden die Glocken herabgenommen. (ooo) Auf gleiche Weise erklärten die französischen National-Kommissäre das noch übrige Hausgeräthe, Wein und Getraide der abwesenden Domherren als gute Beute, und verkauften dasselbe an die Meistbietenden. Diese vandalische Aufräumung empörte einige Schweizer-Soldaten von dem Berner-Regiment von Wattenweil, welche zu Münchenstein einquartirt waren. Einer von diesen hatte seine Eltern zu Arlesheim wohnhaft. Da der dortige Küster Schaulin ein rasender Schwindelkopf, dieselben des Aristokratismus verdächtigte, und sie deswegen gefänglich nach Delsberg gebracht werden sollten, beschloß der tiefgebeugte Sohn bittre Rache (ppp) an dem schwarzen Verläumder zu nehmen, und denselben zu tödten. Den 17.

(ooo) Am 14. Decemb. waren die 5 grösten Glocken wirklich von Arlesheim abgeführt worden.

(ppp) Ein Gegenstück zu diesem Ereigniß liefert folgender Vorfall: Am 8. Brachmonds sprengten 200 franz. National-Garden muthwilligerweise die Kirchthüre zu Rohr im K. Sollothurn, im Augenblick als die Gemeinde zum Gottesdienste versammelt war, auf; feuerten unter diese einige Pistolen ab, verwundeten eine Person, schändeten die Altäre, und nahmen erst dann die Flucht, als Truppen und Geschütz von dem nahen Schlosse Thierstein gegen sie anrückte.

Wintermonds 1793 vollstreckte er die That mit Hülfe von einigen seiner Waffengefährten, nach der Nachtglocke, und schoß den Schaulin durch die Stubenfenster todt. Dieser Mord wurde auf der Stelle durch den französischen Departements-Kommissär dem eidgenössischen Truppen-Kommandant zu Basel angezeigt, und da der Thäter und seine Gehülfen als solche durch Umstände verdächtig wurden, setzte man sie in Verhaft, und er mußte hernach den Frevel mit seinem Leben büssen. Nicht so geneigt wie die Eidgenossen, der strafenden Gerechtigkeit die schuldigen Opfer zu bringen, waren dagegen die Franzosen, ungeacht sie bey Tag und bey Nacht friedliche Landleute, sowohl Angehörige des Bischöflichen wie des Kantonbaselischen Gebiets, auf schweizerischem Boden feindlich angriffen, mitunter auch mörderisch behandelten; worüber alltägliche Klagen ihren Befehlshabern zu Ohren gebracht wurden, die solche gewöhnlich mit grundlosen Entschuldigungen oder höhnenden Erwiederungen zurückwiesen. Denn nach den aufgebrachten Ideen bestand bey diesen der Freyheitsruhm in wildem Toben und in der willkührlichsten Verletzung aller, selbst der achtungswürdigsten Verhältnisse, und zwar ohne Furcht vor Strafe. In den Jahren 1795 und 1796 kantonirten in den vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen französische Truppen bald in allen Gemeinden, oder wurden in Lager, die bald da bald dort zum Nachtheile der Feldfrüchte errichtet wurden, vertheilt; welches für die nähern Ortschaften, wegen den damit unzertrennlichen Requisitionen aller Art, stets ungünstige Erscheinungen waren. Am meisten und empfindlichsten drückten dabey die Futterlieferungen, die beydes den Landbau wie die Vieh-

zucht, die hauptsächlichsten Nahrungsquellen der Einwohner, sehr zurückbrachten; daher die an sie gemachten Natural-Forderungen noch mit Exekutions-Mannschaft erzwungen werden mußten, welches im Aprill 1796 zu Reinach der Fall gewesen war. So wenig die Einwohner an der politischen Wiedergeburt ihres Ländchens Gefallen trugen, so gelassen fügten sie sich, als keine Hofnung für ein besseres Geschick mehr lächelte, in die gebieterischen Zeitumstände, und erwarteten von einem allgemeinen und dauerhaften Frieden zum wenigsten die Heilung ihrer Wunden.

Im achten Jahr der fränkischen Republik (Zeitrechnung) oder im J. 1800 wurde durch ein Dekret des gesetzgebenden Corps in Paris, das Departement des Mont-Terrible in jenes des Oberrheins verschmolzen, von welchem das ganze ehemalige Bistum-Baselische Gebiet zwey Unter-Präfekturen zu Delsberg und Prundrut bildete. Von den fünf zu dem Bezirk von Delsberg gehörigen Kantonen war Lauffen der erste, welcher alle Ortschaften der gewesenen Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck umfaßte, und worinn das Städtchen Lauffen der Hauptort war. Als Kantonal-Behörde hatte dieser Kanton Lauffen einen Präsident für die Kantonswahl-Versammlung, welcher den Vorschlag zu dem Friedensrichter-Amt und dessen Substituten, und die Wahl zu einer bestimmten Zahl von Deputirten zu den Bezirks- und Departements-Wahlversammlungen zukam; ferner einen Friedensrichter, bey welchem ein besonders geordneter Schreiber die Feder führte. Früher zu Arlesheim und später hin zu Reinach wohnte ein kaiserlicher Notar, zu dessen

Befügnissen die Ausfertigung aller Kontrakte, Titel und Urkunden gehörte, die Rechtskraft oder gesetzliche Gültigkeit haben mußte. Zu Delsberg befanden sich die Dikasterien der zweyten Instanz und übrige Aufsichts- und Administrations-Behörden für die Besorgung der öffentlichen oder Staats-Einkünfte. Denn gab es noch in verschiedenen Gemeinden, als zu Allschweiler, Oberweiler, Arlesheim und Reinach, so geheissene Geschäftsmänner oder Anwälde (Huissiers) deren Verrichtung in den Rechtsstreitigkeiten vor den Tribunalien und in dem Schuldenbetrieb bestanden. (*) Jedes Dorf hatte einen Maire, einen oder mehrere Adjunkte als Orts-Vorgesetzte, deren Gewalt in administrativer und polizeylicher Hinsicht sehr ausgedehnt war.

Die öffentlichen Abgaben hatten sich unter verschiedene Rubriken bringen lassen; als in die Abgaben von den Inventarien und gerichtlichen Verkäufen, Accise auf Wein und andere Getränke, Stempel u. s. w. (Droits reunis), Enregistrement und Domainen, Salz, Taback und Kadaster-Steuren, welche finanzielle Auflagen theils verpachtet waren, theils von verschiedenen Einnehmern erhoben wurden.

(*) Das Napoleonische Gesetzbuch war bey allen Gerichtsstühlen die Norm, nach welcher sentenzirt wurde. Ehedem war vielleicht kein Land, wo die Entscheidung eines Prozesses in der ersten Instanz weniger kostete als in dem Bischöflich-Baselischen Gebiete, denn die Kosten beliefen sich auf 27 Rappen, von welcher 9 der Landvogt, 9 sein Statthalter, und 9 der Gerichtsdiener erhielten. Selten wurde in den Aemtern Birseck und Pfeffingen weiter appellirt, weil man darinn von keinen Advokaten oder Rechtsagenten wußte.

Zu Reinach hielt sich ein solcher für den Bezug der Enregistrements-Domainen und Hypotheken-Gebühren auf. (*)

Bey dieser Organisation war für die Einwohner das Lästigste, daß die Municipalstellen, in den Gemeinden ausgenommen, alle diese Bedienungen mehrentheils mit gebornen Franzosen besetzt waren, deren Sprache im täglichen Umgang und vor den Gerichtshöfen den Bewohnern der deutschen Bezirke große Schwierigkeiten darboten, da sie von den wenigsten verstanden wurde. Zu Reinach als auf der Grenze und an einer Landstrasse von der zweyten Klasse, war eine Mauth errichtet, wo der Zoll von den durchzuführenden Waaren bezahlt werden mußte. Bey dieser geschah auch die Durchsuchung der In- und Exporten zu Verhütung des Schleichhandels und der Einfuhr englischer Fabrikate.

Für die Sicherheit der Strassen wachte von der kaiserlichen Gensd'armerie in dem Bezirk Delsberg eine Lieutenance, die mehrere Brigaden zu Fuß und zu Pferd unter sich, und von diesen eine zu Lauffen ihren Standort hatte, welche nach ihrer Bestimmung die Dörfer des untern Birs- und Leimenthals von Zeit zu Zeit durchstreifen mußten. In militärischer Hinsicht lieferte der Bezirk Delsberg zur französischen Kriegsmacht von dem J. 11. (der französischen Zeitrechnung) vorfindlichen 213 milizfähigen und eingeschriebenen Jünglinge 52; und im J. 12. von 266. auf der Konscriptions-Liste verzeichneten 62; von welchen jedesmal die Hälfte zur Armee abgieng, die übrigen aber als Reserve für den ersten Ruf bereit eins-

(*) Die Grundsteuer allein, aus den Ortschaften des itzigen Bezirks Birseck, betrug Fr. 17100. Cent. 60.

weilen zurückblieben. Weit stärkere Aushebungen der jungen Mannschaft für die Kriegsdienste erfolgten späterhin, als die fortgesetzten französischen Kriege und die vielen blutigen Actionen in denselben in der Armee bedeutende Lücken verursachten, welche die Konscription vervielfältigten. In dem Revier von Birseck und Pfeffingen war man mit diesen gewaltsamen Forderungen so vieler Menschenopfer für die Ehre und den Ruhm Frankreichs und seiner Machthaber, wodurch so mancher Familie ihre Stütze und den mancherley Gewerben die fähigsten und kräftigsten Hände entzogen wurden, am wenigsten zufrieden; allein die scharfen und strengen Maaßregeln, welche ergriffen wurden, um entweichende oder entwichene Jünglinge unter die französischen Fahnen zurück zu führen, waren in ihrem Erfolge so sicher, daß selbst die Unzufriedensten lieber zu den Waffen griffen, als daß sie die Ruhe ihrer Eltern gefährdeten und ihr zu erwartendes Vermögen aufs Spiel setzten.

Nach dem Konkordat des ersten Konsuls von Frankreich mit Pabst Pius VII im J. 1801 war von der ausgewanderten Priesterschaft des Landes der größere Theil wieder zu ihren ehevorigen Gemeinden, zu großer Freude derselben zurück gekehrt. Die Heimgekommenen fanden freylich in ihrem nunmehrigen Zustand einen mit dem ehevorigen mächtigen Kontrast, sowohl in der konkordatmäßigen Einrichtung des Kirchenwesens als in ihrer ökonomischen Lage. So war in dem Kanton und Friedensgerichtskreise Lauffen nur ein einziger Pfarrer, nämlich jener zu Lauffen. Dieser trug den Titel Kantons-Pfarrer, mit einem Gehalte von 1000 franz. Livr., welche ihm die Regierung zusicherte. Alle übrigen Orts- oder Pfarrgeistliche hieß man Suk-

kursalisten, über welche der Kantons-Pfarrer die Aufsicht führte. Zu ihrer Besoldung trug der Staat 500 Livr. bey; für weitere Unterstützung hatten die Pfarrangehörigen zu sorgen. Ihre Ernennung erhielten sie vom Bischof zu Strasburg; und mußten sich nach den Propositionen der gallikanischen Kirche bequemen. Ihre Versetzung auf andere geistliche Stellen hieng von der Willkühr der Regierung ab. Die Gemeinde Aesch war vormals nach Pfeffingen kirchgenössig, erhielt aber auf eignen Betrieb, und nachdem sie bestmöglich für dessen künftige Sustentation fürgesorgt hatte, einen besondern Priester; eben so auch Ettingen, das mit Terweiler verbunden war. Von jeher widmeten sich viele Söhne bemittelter Landleute aus den Aemtern Birseck und Pfeffingen, theils als Weltgeistliche oder als Mönche dem Dienst der Kirche. Letztere fanden in der benachbarten Benediktiner-Abtey Maria-Stein oder in andern Klöstern der Eidgenossenschaft anständige Versorgung, diese hingegen bekamen als Kapläne bey dem Domstifte zu Arlesheim oder auf den Pfarren des Landes ehrenvolle Anstellungen.

Da die Siege Frankreichs in allen nachwärtigen Kriegen sich immer zum Vortheil seiner Waffen entschieden, und in den darauf erfolgten Friedensschlüssen die Bestätigung der von Frankreich dem deutschen Reichsstaate inzwischen abgenommenen Besitzungen, unter den Bedingungen die erste war, so entfernte sich die Hofnung zur Rückkehr in die ehemalige Ordnung der Dinge uad Verhältnisse bey den Einwohnern des alten Bischöflichen baselischen Gebiets allmählig aus dem Gemüthe; und dieß von dem Lünevil-ler Frieden an, der im Jahr 1807. am 7. Februar

abgeschlossen wurde, und das Fürstenthum Prundrut, nachdem ein und siebenzig Bischöfe, in ununterbrochener Reihenfolge demselben als Landesbeherrscher vorgestanden waren, an Frankreich abgetreten hatte. Gleicherweise vernichtigte und zwar vollends jede Erwartung, dem Bischof von Basel einst wieder zurück gegeben zu werden, der Reichs-Deputationschluß von Regenspurg vom 25 Febr. 1803, welcher sämtliche deutsche geistliche Fürsten um ihre weltliche Gerichtsbarkeiten brachte. Alle diese diplomatischen Verträge und Beschlüsse, die in doppelter Beziehung als entscheidende Verfügungen über den künftigen Besitz des Bistums Basel sowohl als desselben Säkularisation wichtig waren, liessen nun die bischöflichen Angehörigen nicht länger zweifeln an dem, was sie waren, und aller Wahrscheinlichkeit nach für immer in der Folgezeit bleiben würden, und sie gewöhnten sich demnach, so gut es geschehen mochte, an die neuen Formen beydes der abgeänderten politischen Landes-Gestaltung als der kostspieligen Justitz; jedoch ohne wesentliche Aenderung des guten deutschen Sinns und ihrer urväterlichen Sitten und Gebräuche, welche sie unter allen diesen Umständen nie verläugnen mochten. Ausser den schweren Opfern, die sie während so vieler Kriegsjahre, den ihnen von der neuen Beherrschung geforderten militärischeu Leistungen gebracht hatten, und der dadurch bewirkten Erschöpfung nicht blos der minderbegüterten sondern auch der vermöglichern Klasse, berücksichtigten sie noch dabey, neben den Communal-Bedürfnissen, auch die kümmerliche Lage ihrer Seelsorger, welche sie nicht allein nach Kräften verbesserte, und durch stipulierte Beyträge ihren Gehalt erhöhten, sondern auch die im Revolutionsstrudel

als Nationalgut veräusserten Kirchen- und Pfarrgebäude für ihre Bestimmung zurück kauften. Solche zum Behuf des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Personen festgesetzten und zugesagten Privatsteuren zeugten von ihrer Ehrfurcht für das Heiligthum des religiösen Glaubens, und eben so von ihrem rühmlichen Eifer für dessen Erhaltung und Fortpflanzung auf ihre Kinder und Enkel. Gesinnungen und Opfer dieser Art sind allerdings es werth, daß man ihnen die ehrenvollste Gerechtigkeit widerfahren läßt, weil eben ein solcher religiöser Karakter bey allem äußern Druck der Zeitumstände, und bey allen Schlägen eines beugenden Schicksals, die Bewahrung der Treue und eine gewissenhafte Erfüllung beschworner Pflichten unzweifelhaft macht, und sich am herrlichsten im Unglücke, das mit der Unterdrückung kämpft, offenbart.

Durch ihre Einverleibung in den kolossalischen französischen Reichsstaat, theilten nebst den übrigen bischöflichen Gebiets-Bezirken, auch die Herrschaften Birseck und Pfeffingen mit demselben alle weitern Erfahrungen, Verwandlungen, in dessen spätere Geschichte sich die ihrige zugleich verloren hatte. Dasselbe Interesse, dieselben Privilegien, die nämlichen Beschwerden und die gleiche Regierung verband sie mit ihren alt-französischen Nachbarn im Sundgau. Ihre Nachbarschaft mit Basel gewährte ihnen indessen noch durch den beguemen Absatz der Früchte der emsigen Kultur ihres Bodens, wenn derselbe nicht etwann durch das französische Grenzollamt schwierig gemacht wurde, aufhelfenden Gewinnst, und gleichermaßen brachten ihnen die Handarbeiten als Taglöhner zu Basel, mitunter einigen Verdienst ein, wodurch sie in Stand gestellt wurden,

den mancherley Ansprüchen an ihren Beutel besser begegnen zu können. Ein freundliches ungeahndetes und darum um so erfreulichers Gestirn begann ihnen in der zweyten Hälfte des Jahrs 1813 zu leuchten, als nach dem grossen Triumph der verbündeten europäischen Souveraine bey Leipzig, ihre siegreichen Kriegsheere nach dem Ober-Rhein hinzogen, und die Wahrscheinlichkeit, daß sie von der Schweiz aus gegen Frankreich operiren werden, sich in Wirklichkeit verwandelte. Freylich mußten die Gemeinden von Birseck und Pfeffingen an den ausserordentlichen Kriegslasten, welche der Heerzug der Verbündeten den näher gelegenen französischen Departementern aufwälzte, einen sie ganz ausleerenden Antheil nehmen; und neben zahllosen Einquartierungen hatten die Kriegsereignisse bey der nahen Festung Hüningen und die Zurüstungen zu einer ernsthaften Belagerung derselben, ihnen noch ausser den gefahrvollen Schanzarbeiten ihrer männlichen Einwohner, solche schwere Lieferungen von aller Art Bedürfnisse verursacht, daß nicht allein aller Mundvorrath ausgieng, sondern beträchtliche Geld-Kapitale aufgeborgt werden mußten, zu deren Rückzahlung eine lange Reihe glücklicher Jahre nöthig seyn wird; und wobey die nicht minder kostspieligen und bedeutenden Leistungen, welche früherhin an Lebensmitteln, besonders an Bau- und Brennmaterialien an die französische Besatzung zu Hüningen gemacht worden waren, unbeachtet blieben. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit richteten sie daher in diesem Krisenstande den Blick nach dem Umkreiß von Paris, wohin die siegenden Kriegsheere zogen, und wo das eiserne Joch, das alle dem deutschen Staats-Körper entzogenen und Frankreich einverleib-

ten Länder, mithin auch sie erdrückte, zerbrochen werden sollte. Die Großmuth der alliirten Souveraine gab im Jenner 1814, dem vormaligen bischöflich-baselischen Gebiete, den Freyherrn von Andlau-Birseck zum Gouverneur, der in ihrem Namen dasselbe einstweilen regieren sollte, eine vorläufige Verfügung, die sich als Vorbote eines seine Bewohner erwartenden bessern Geschicks ihm ankündigte. Dieser neue Beamte wählte Arlesheim, wo er nebst Gütern ein schönes Haus besitzt, zum Aufenthalte (qqq) und leitete bis zum höchsten Entscheide der künftigen Bestimmung des Landes, mit Weisheit und Gerechtigkeit die innern Angelegenheiten desselben. Der im Jahr 1794 dem Bischof Josef Sigmund von dem zu Freyburg versammelten Baselischen Domkapitel zum Nachfolger gegebene Franz Xaver Freyherr von Neveu (rrr) suchte auf alle ihm mögliche Weise zum Besitz seiner Stiftslande wieder zu gelangen. Der glückliche Erfolg der Anstrengungen der verbündeten Mächte wider den französischen Usurpator und die allgemeinen völkerrechtlichen Prinzipien, zu welchen sich jene bekennen, so wie ihr kräftiges Wort, daß die wiedereroberten deutschen Provinzen nie mehr an Frankreich

---

(qqq) Dieser neue Statthalter war der Sohn des letzten Landvogts auf Birseck; er selbst Großherzoglich Badischer Minister zu Freyburg.

(rrr) Der Fürstbischof Josef Sigmund von Roggenbach starb den 9. Merz 1794. zu Konstanz im 68 Jahr seines Alters und im 12ten seiner verhängnißschweren Regierung. Er wurde in der Domkirche daselbst bestattet.

reich zurückkehren sollen, glaubte der Bischof Franz Xaver als unwiederbringliche Gelegenheit benuzen zu müssen, wo auch er als vormaliger Beherrscher des Bistum-basaselischen Gebiets, seine Ansprüche auf dasselbe geltend machen dürfe. In einer unterm 12. Merz 1814 von Offenburg datierten Denkschrift (sss) an die hohen europäischen Häupter, stellte er diesen die vormaligen politischen Verhältnisse desselben sowohl zu dem deutschen Reiche und zu ihm dem Landesherrn, als auch einzelner mit der Schweiz verburgerten Theile zu letzterer vor, und überließ sich darinn vertrauend dem Edelmuthe und der Gerechtigkeit der erlauchten Sieger, der Hofnung, bald wieder in seine Gerechtsame eingesetzt und seinem geliebten Volke zurückgegeben zu werden. So bestimmt auch die Erhaltung der Integrität von Deutschland, die Befestigung der rechtmäßigen Fürstenhäuser in ihren wohlerworbenen Besitzungen und die Wiederherstellung des deutschen Rechts und der deutschen Freyheit, der große Zweck des so glücklich geführten Kriegs war, so konnten des Bischofs Bitten um Zurückgabe seines Stiftsgebiets um so weniger Eingang finden, als die Herstellung der säkularisirten geistlichen Fürstenthümer weder mit der künftigen politischen Verfassung noch mit den Territorial-Verhältnissen von Deutschland mehr verträglich war, und beydes die isolirte Lage so wie die Verbindungen des Fürstenthums Prundrut mit der Eidgenossenschaft, die Einsetzung des Bischofs in seine vorma-

(sss) Très-humble Exposé du Prince Évêque de Basle à leurs Majestés impériales et royales et seqq.

ligen weltlichen Interessen es ebenfalls nicht mehr gestatteten.

Weil nun die von dem Bischof Franz Xaver bey den hohen Häuptern des großen europäischen Bundes eingereichte Adresse durch den Druck offenkundig wurde, und die Gesinnungen von diesen, hinsichtlich auf die Bestandtheile des ehmaligen bischöflichen Gebiets sich günstig für ihre Einverleibung in die Eidgenossenschaft, aber abgeneigt für die Rückkehr an den Bischof aussprachen, so ward es bey den Einwohnern des Lauffenthals und der Herrschaften Pfeffingen und Birseck bald zum einstimmigen Wunsche, mit dem Freystaate Basel vereiniget zu werden. Die Erinnerung an ehmals bestandene Verkommnisse und freundschaftliche Verträge zwischen der Stadt Basel und ihren Voreltern; der unter den kriegerischen Unruhen und Wirren in der Schweiz von der baslerischen Regierung behauptete alles beglückende Frieden und Achtung für die Gesetze, und ihre natürliche Lage gegen diesen Kanton, welche ihre Anschliessung an ihn vorzugsweise begünstige — waren eben so überwiegende als wichtige Gründe, ihr Verlangen in einer in der freundschaftlichsten Form abgefaßten Zuschrift der Regierung in Basel darzulegen. Am 15 May 1814. traten die Deputirten der 22, die vormaligen Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck bildenden Gemeinden mit diesem schriftlichen Gesuche vor die Regierung zu Basel. Mit Wohlwollen wurde dieses Begehren, dem die Einmüthigkeit wie die edel ausgesprochnen Motive der Bittsteller den gleichen Ehrenwerth gaben, von dieser aufgenommen, jedoch die Abgeordneten an die hohen Minister und an die eidgenössische Tagsatzung in Zürich gewiesen,

nachdem man ihnen die gehörigen Begleitschreiben für jene Behörden mitgetheilt hatte.

Am 30. May wurde zu Paris der Frieden zwischen Frankreich, Oestreich, Rußland, England und Preussen unterzeichnet. In diesem wurde Frankreich auf seine Grenze zurückgesetzt, welche dasselbe vor der Epoche des ersten Januar 1792 gehabt hatte. Das ehemalige bischöflich-basélische Gebiet wurde demnach von Frankreich an die hohen verbündeten Paciscenten förmlich abgetreten, und an ihre Verfügung gestellt. Weil sich nun die Karte, auf welcher das politische Schicksal desselben geschrieben stand, zu Wien auf dem daselbst zu eröffnenden Kongreß der europäischen Mächte entrollte, so mußten auch die Entscheidungen von dorther abgewartet werden, welche der schwankenden und ungewissen Lage dieses Landes ein Ende machen würden. Inzwischen dauerte die provisorische Verwaltung im Namen der Alliirten fort, und eine Abtheilung Oestreichischer Truppen von einigen hundert Mann, hielten in den bedeutendern Orten kleine Besatzungen, oder sogeheissene Sicherheits-Wachen.

Am 17. Herbstmonde. 1714 setzte ein Breve Pabsts Pius VII, den Bischof Franz Xaver in die geistliche Gewalt jener Baselischen Bistums-Theile, welche früher davon getrennt und mit der Strasburger Dioceſe vereiniget worden waren, wieder ein; zu welcher Rückkehr vormaliger Schäfleins in seinen Schafstall, der heilige Vater den Bischof zugleich beglückwünschte. (ttt) Doch hatte die-

(ttt) Dem Bistumme Basel waren im Ober-Elsaß und Sundgau 237 Pfarren unterworfen, und hatte der bi-

ser oberhirtliche Beschluß über diese nicht verlangte Losreissung der dem Bistume Strasburg itzt einverleibten Theile des Elsasses und ihrer Zurückgabe an das Bistum Basel, den Beyfall des Königs von Frankreich nicht; vielmehr schien dieser weder geneigt das päbstliche Breve anzuerkennen, noch seine Verfügung in Vollziehung setzen zu lassen — so willfährig der Bischof Franz Xaver für solchen Zuwachs seiner von der Gewalt der Zeitumstände beträchtlich geschwächten geistlichen Gerichtsbarkeit sich erklärt hatte. Durchdrungen vom Gefühl der Wichtigkeit der obersten Seelsorge trat er in einem unterm 22. Jenner erlassenen Hirtenbriefe, in Betreff der Verwaltung dieses wieder zu vereinigenden Theils mit seinem Bistume, vorläufig solche Verfügungen, die er seiner Aufsicht und Würde angemessen hielt, und nahm von allen den Pfarren, die Kraft des apostolischen Breves seiner bischöflichen Sorgfalt wieder anvertraut worden, darinn feyerlichst Besitz. Zugleich befahl er den Bistums-Angehörigen, für alle geistliche Angelegenheiten an das einstweilen im Pfarrhause zu Dorneck im Kanton Sollothurn (uuu) befindliche Ordinariat und Offizialität sich zu wenden. Diese Wiederherstellung der bischöflich-baselischen althergebrachten geistlichen

---

schöfliche Offizial seinen Wohnsitz zu Altkirch. Diese waren in 6 Rural-Kapitel, ohne das Leimenthalische eingetheilt. Zu diesem gehörten nebst vielen Pfarren des näher gelegenen Sundgaus und Sollothurner-Gebietes, auch sämtliche Kirchgänge der Aemter Zwingen, Pfeffingen und Birseck.

(uuu) Gegenwärtiger Provikar und Offizial ist Urs. Jakob Tschan, Pfarrer und Rektor zu Dorneck.

Befügnisse im Ober-Elsaß machte ziemliches Aufsehen, und veranlaßte kurz darauf Diozesan-Zwiste zwischen den beyden Bischöffen von Basel und Strasburg, deren endlicher Entscheid noch von der Zukunft erwartet werden muß.

Auf das ausdrückliche Verlangen der Minister der verbündeten Mächte in der Schweiz (vvv), hatten die eidgenössischen Truppen die vormals schweiz. Landestheile des bischöfl. Gebiets besetzt. Diese militärische Besitznahme, verbunden mit der Erklärung der hohen Souveraine, daß alle seit einer Reihe von Jahren durch franz Uebermacht von der Eidgenossenschaft abgerissenen Länder, derselben wieder zurückgegeben werden sollen, machte die Stellung dieser Distrikte zu dem Gouverneur Baron von Andlau schwierig und verwickelt, weil sie unter dem Schutze des eidgenössischen Kommissars ihre Eigenschaft als Schweizer geehrt wissen, und dieser seinen Wirkungskreis auch über sie ausbreiten wollte. Es erhoben sich daher mancherley kleine Zwiste zwischen diesem und den Behörden von jenen, welche theils von den fremden Ministern, theils aber von der Tagsatzung durch ihre Dazwischenkunft jederzeit in Minne beseitiget wurden. Diese Behauptung der schweizerischen Eigenschaft dieser Bestandtheile des alten bischöfl. Gebiets und als schweiz. Grenzmark zugleich, gab auch dem übrigen sogeheissenen Reichsland (www) in seinen Erwartungen, an die Schweiz zu kommen und derselben einverleibt zu werden, um so

---

(vvv) Ministerielle Note vom 12. Aprill 1815.

(www) Als Reichsland waren auch die Herrschaften Zwingen, Birseck und Pfeffingen, neben dem übrigen nicht schweizerischen Theile anzusehen.

grösseres Gewicht, als der Gewinn ihrer für die Eidgenossenschaft höchst wichtigen Landes und Gebirgs-Päße, bey dieser ein eben so gültiger als gerechter Beweggrund seyn mußte sich mit demselben in unmittelbare Verbindung zu setzen.

Auf dem Kongresse zu Wien, welcher von den europäischen Mächten im Herbste 1814 eröffnet wurde, waren durch die glücklichen Bemühungen der auf derselben abgeordneten schweizerischen Großbotschaft (Altlandammann Reinhard, von Zürich, Bürgermeister Wieland, von Basel, und Staats-Rath Montenach, von Freyburg.) die obwaltenden streitigen Gegenstände und übrigen Verhältnisse der Schweiz, auf eine den Wünschen dieses Freystaats entsprechende Weise entschieden, beydes dessen Unabhängigkeit als auch immerwährende Neutralität, so wie die Rückgabe seiner natürlichen Grenzen ausgesprochen und anerkannt worden. Neben diesem Vergleichspruche ertheilten auch die hohen Mächte den Ständen Bern und Basel eine Abtretungs-Urkunde der vormaligen Bischöflich-baselischen Lande an sie, und bestimmten somit das künftige Schicksal derselben, als integrirende Theile dieser beyden Kantone. Zwar mangelte es bey den darüber gepflogenen Unterhandlungen nicht an Denkschriften, und zwar sehr heterogenen Inhalts, welche bey den Bevollmächtigten der Kongreß-Mächte von dieser oder jener Parthey eingereicht wurden, und die theils eine veränderte Bestimmung der bischöflichen Herrschaften, theils Ansprüche auf die Einverleibung einzelner Theile derselben in noch andere Kantone zum Zweck hatten. So z. B. that die Regierung des Standes Sollothurn diplomatische Schritte ge-

gen die Minister für Erhaltung einer günstigen Gebietsausrundung, indem sie die lästigen Enklavements ihrer Besitzungen im Leimenthale aufzuheben wünschte, und durch Aneignung jener bischöflich-baselischen Ortschaften, in welchen sie Zehnden, Grundzinse und Unterpfänder vormals besaß, Entschädigungen dafür zu erhalten hoffte. (xxx) Es hatten aber eben so die Bewohner von Städten und Bezirken, besonders von der protestantischen Konfession, ihre Wünsche und Begehren zu Vereinigung ihrer Vaterorte mit dem

---

(xxx) Siehe Beylag zur allg. Zeitung dd. 29 Junius 1815. N. 77. In dem für die Annahme der Erklärung des Wiener-Kongresses, unterm 23. May 1815. vom solothurnischen Großen Rath genommenen Beschlusse, waren folgende Bedingungen festgesetzt: „Es soll unter Garantie der Tagsatzung in den an die Stände Bern „ und Basel überlassenen vormaligen bischöflich-baselischen Landschaften, dem Stande Sollothurn für seine „ eingeschlossenen Gebietstheile freyer Durchpaß und Verkehr ohne irgend eine Belästigung vertragsmäßig zugesichert werden; eine Schuldforderung des Standes Sollothurn von 64000 Livr. auf den Bischof von Basel, „ soll in den abgetretenen Landschaften neues Unterpfand „ erhalten, und ihr bisheriges in sollothurnischen Zehnden bestehendes, dem Stande Sollothurn als Kompensation für seine verlornen Zehnden im Bistume Basel zufallen; vom Stande Basel soll an Sollothurn „ die Bezahlung gewisser Grundzinse gesichert werden, „ welche in der von jenem neu acquirirten Landschaft „ verweigert wurden. Und endlich behält sich Sollothurn „ vor, in so ferne eine mit dem Stande Bern angebahnte freundschaftliche Unterhandlung, wegen Zöllen, „ Handelsverkehr u. s. w. den erwünschten Erfolg nicht „ haben sollte, deshalb die Verwendung der Tagsatzung „ anzurufen."

Kanton Bern nicht verhalten, sondern sie an die Minister der hohen Mächte, und durch sie an diese selbst gelangen lassen, auch solche Zusicherungen bereits erhalten, die derselben Erfüllung nicht mehr zweifelhaft machten. Der baslerische Gesandte beym Kongresse, in seiner Stellung als gemeineidgenössischer Beauftragter, und allso auch für die Sache gemeiner Eidgenossenschaft sich interessirend, überließ die Würdigung der Ansprüche seines eigenen Kantons auf die demselben zunächst gelegenen vormaligen bischöflich-baselischen Ortschaften, und ohne besondere Schritte für ihre Erwerbung zu thun, lediglich dem Wohlwollen der Kongreß-Mächte und ihrem darausherfliessenden Entscheide, da er bey den Mitständen keine Eifersucht veranlassen wollte, aus welcher gewöhnlich für die Bundes-Freundschaft verderbliche Folgen zu entspringen pflegen. Deßwegen hatte Basel um so mehr Ursache die Gerechtigkeit und Großmuth der hohen Souveraine zu schätzen, weil die Ueberlassung des nunmehrigen Bezirks Birseck an diesen Stand, nicht von der Macht des Einflusses noch diplomatischer Kunst, sondern von der Billigkeit und der guten Meynung der Lenker der europäischen Angelegenheiten entschieden wurde.

Am 20. Merz 1815 erschien die mit den Unterschriften der Minister der acht Mächte, welche den Pariser-Vertrag vom 30. May 1814 unterzeichnet hatten, versehene Original-Ausfertigung der Erklärung und Entscheidungen des Wiener-Kongresses über die Schweizer-Angelegenheiten, deren dritter und vierter Artickel in Bezug auf das Bistum Basel sich folgendermaßen aussprechen: Art. 3. „ Auf den von der Eidgenossenschaft geäusserten Wunsch „ für die Einverleibung des Bistums Basel, und in der

„ Absicht das Schicksal dieses Landes gänzlich festzusetzen,
„ erklären die Mächte, es soll das genannte Bistum künftig-
„ hin ein Bestandtheil des Kantons Bern seyn. Hievon aus-
„ genommen sind einzig folgende Bezirke: a) Ein Bezirk
„ von beyläufig 3 Quadratmeilen Umfang, der die Gemein-
„ den Allschweiler, Schönenbuch, Oberweiler,
„ Terweiler, Ettingen, Fürstenstein, Platten,
„ (yyy) Pfeffingen, Aesch, Bruck, Rheinach und
„ Arlesheim in sich begreift, welcher Bezirk dem Kan-
„ ton Basel einverleibt werden soll. b) Ein kleines Stück
„ eingeschlossenen Landes, zunächst bey dem Neuchateller-
„ Dorfe Ligniers gelegen, und das gegenwärtig für
„ Civilsachen unter Neufchatel, für Kriminalfälle aber un-
„ ter bischöflich-baselischer Gerichtsbarkeit steht, soll der
„ Landeshoheit des Fürstenthums Neufchatel vollständig an-
„ gehören."

„ Art. 4. Die mit den Kantonen Bern und Basel
„ vereinigten Einwohner des Bistums Basel, so wie jene
„ von Biel, sind in jeder Hinsicht, ohne Unterschied der
„ Religion (die in ihrem gegenwärtigen Zustand verbleibt)
„ der nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte theil-
„ haft, deren die Einwohner der alten Bestandtheile der
„ genannten Kantone geniessen, und werden geniessen kön-
„ nen. Sie haben demnach mit ihnen gleiche Ansprüche
„ auf Repräsentenz und andre Stellen nach Inhalt der
„ Kantons-Verfassungen. Der Stadt Biel und den Dorf-

(yyy) Fürstenstein, Platten und das nachfolgende Bruck sind längst abgegangene Schlösser und einzelne Häuser, die hier und da in alten Charten erscheinen.

„ schaften, die ihren Gerichtsbann bilden, sollen diejenigen
„ Municipalrechtsamen, welche mit der Verfassung und
„ den allgemeinen Staatseinrichtungen des Kantons Bern
„ vereinbar sind, beybehalten werden.

b) „ Die Verkäufe der Nationaldomainen bleiben an-
„ erkannt, und die Feudalrenten und Zehndten können
„ nicht wieder hergestellt werden.

c) „ Die beyderseitigen Vereinigungsurkunden sollen in
„ Gemäßheit der oben ausgesprochenen Grundsätze durch
„ Kommissionen errichtet werden, die aus einer gleichen
„ Zahl Abgeordneter jedes betreffenden Theils gebildet sind.
„ Die Abgeordneten des Bistums Basel sollen durch den
„ Direktorial-Kanton aus den angesehensten Bürgern des
„ Landes gewählt werden. Die schweizerische Eidgenossen-
„ schaft wird die Urkunden gewährleisten. Alle Punkte,
„ worüber beyde Theile sich nicht verständigen können,
„ werden durch einen Schiedsrichter, den die Tagsatzung
„ ernennt, entschieden.

d) „ Die ordentlichen Landes-Einkünfte sollen für Rech-
„ nung der bestehenden Verwaltung, bis auf die Zeit des
„ Beytritts der Tagsatzung zum gegenwärtigen Vergleiche,
„ bezogen werden. Ein gleiches soll in Bezug auf die Rück-
„ stände der benannten Einkünfte geschehen; die ausseror-
„ dentlich enthobenen, aber noch nicht eingegangenen, sol-
„ len nicht weiter bezogen werden.

e) „ Weil der gewesene Fürstbischof von Basel keine
„ Entschädniß oder Jahrgehalt für denjenigen Theil des
„ Bistums erhalten hat, welcher vormals zur Schweiz
„ gehörte, indem der deutsche Reichsabschied vom Jahr
„ 1803. nur mit Hinsicht auf die dem Reiche zugehörigen

„ Länder Verfügungen traf, so übernehmen die Kantone
„ Bern und Basel, ihm zu Vermehrung seines lebens-
„ länglichen Jahrgehalts die Summe von 12,000 Reichs-
„ gulden, vom Zeitpunkte der Vereinigung des Bistums
„ Basel mit den Kantonen Bern und Basel an gerech-
„ net, zu bezahlen. Der fünfte Theil dieser Summe soll
„ für den Unterhalt der Domherren der vormaligen Base-
„ ler Stiftskirche bestimmt und verwandt werden, in Ver-
„ vollständigung des durch den erwähnten deutschen Reichs-
„ abschied ihnen ausgemittelten Jahrgehalts.

f.) „Die schweizerische Tagsatzung wird entscheiden, ob
„ es erforderlich sey, ein Bistum in diesem Theile der
„ Schweiz beyzubehalten, oder ob dieses Bistum mit dem-
„ jenigen könne vereiniget werden, das in Folge neuer Ver-
„ fügungen aus den bisdahin zum Bistum Konstanz gehö-
„ rigen schweizerischen Gebietstheilen soll gebildet werden.
„ Im Fall das Bistum Basel sollte beybehalten werden,
„ wird der Kanton Bern, in dem Verhältniß der übrigen
„ Landschaften, welche künftig unter der Verwaltung des
„ Bischofs stehen, die erforderlichen Summen für den Un-
„ terhalt dieses Prälaten, seines Domstiftes und Semina-
„ riums liefern."

Diese Kongreß-Erklärung war den 27. May 1815 von den eidgenössischen Ständen durch eine förmliche Beytritts-Akte angenommen, und mit ihrer Garantie versehen worden. Diesemnach wurde bey dem wieder ausgebroche-nen durch Napoleon Bonaparts Landung in Frank-reich veranlaßten Kriege die Militairbesetzung der übrigen Theile des Fürstenthums Prundrut für die Schweiz eben-falls verpflichtend, und die aus einigen wenigen Kompa-

gnien bestehende Abtheilung östreichischer Truppen, welche sich noch in demselben befand, zog sich über Basel Augst und die Brücke von Rheinfelden auf das rechte Rheinufer zurück. Schon am 20. Aprill war ein St. Galler Bataillon von dem eidsgenössischen Grenz-Bedeckungs-Korps von Basel aus in die Herrschaft Birseck, und eine Kompagnie Appenzeller in das Dorf Arlesheim von Mönchenstein her eingerückt. Zur gleichen Zeit wurde mit der Aufstellung von Grenzpfählen der Anfang gemacht. Inzwischen dauerte die Civil-Verwaltung des Landes im Namen der alliirten Mächte, mithin die provisorischen Verhältnisse desselben bis zum 23. August fort, wo seine Uebergabe durch den bisherigen Gouverneur, Freyherrn von Andlau-Birseck, an den Zürcherschen Alt-Burgermeister von Escher, als eidgenössischem General-Kommissarius, zu Handen der Eidgenossenschaft, zu Prundrut vor sich gieng, und sowohl der abtretende als neue Kommissär in besondern Kundmachungen den Wechsel der Oberherrschaft und der Landes-Verwaltung dem Volke anzeigten. Die Ursache des Aufschubs der eigentlichen Vereinigung der Bistums-Theile mit den Kantonen Bern und Basel, denen sie künftig angehören sollten, lag in den zu Bern eingetretenen Berathungen und Bestimmungen der Verfassungs-Modifikationen für die Stadt und Republik Bern, wobey die bürgerlichen und politischen Rechte der anzuschliessenden vormaligen Bistum-baselischen Städte, Landschaften und Gemeinden, die mit denen des ältern Gebiets gleichzustellen waren, besonders in Anspruch genommen werden mußten. Am 21 Christmonde 1815, an welchem Tage die gemein-eidsgenössische Verwaltung für die Bern zugedachten Landestheile aufhör-

te, wurde, nachdem den 14. vorhin die Vereinigungs-Akte zu Biel errichtet und beidseitig angenommen worden war, von Seite Berns Besitz von demselben genommen, und den folgenden 28. geschah denn auch die Uebergabe der dem Kanton Basel bestimmten Ortschaften Arlesheim, Reinach, Aesch, Ettingen, Pfeffingen, Terweiler, Oberweiler, Allschweiler und Schönenbuch, zu Arlesheim an den zu dieser Besitzergreifung von der Baslerischen Regierung abgeordneten Herrn Bürgermeister Christoff de Mathias Ehinger, und lautete das Patent der Besitznahme und Vereinigungs-Urkunde wie folgt:

„Wir Bürgermeister und Rath des Kantons
„Basel, thun kund hiermit: Demnach durch die am
„20. Merz 1815. unterzeichnete Erklärung der auf dem
„Friedens-Kongreß zu Wien, zur Vervollständigung des
„Pariser-Traktats vom 30. May 1814. versammelten
„hohen Mächte, durch die Beytritts-Akte der Tagsatzung
„der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 27 May 1815
„und durch die am 7. Nov. abhin abgeschlossene und von
„E. E. und W. W. Großen Rath, sub 6. dieses Monats
„ratifizirte Vereinigungs-Urkunde die ehmals Bischöflichen
„Ortschaften: Arlesheim, Reinach, Aesch,
„Ettingen, Pfeffingen, Terwyl, Oberwyl,
„Allschwyl und Schönenbuch von nun an einen Be-
„standtheil des Kantons Basel ausmachen sollen, in Folge
„dessen auch selbige auf den 28. dieses Monats von Sr.
„Ex. Hrn. von Escher, alt Bürgermeister des Standes
„Zürich, als eidgenössischer General-Commissär für das
„Bistum Basel, an Unser hochverehrliches Standeshaupt

„ Ihro Weisheit den Herrn Bürgermeister Ehinger, und
„ verordnete Staats-Räthe zu Unsern Handen werden
„ übergeben, und sämmtliche Einwohner von ihren frühern
„ Verpflichtungen gegen die ganze Eidgenossenschaft form-
„ lich enthoben werden.

„ Als nehmen Wir Kraft gegenwärtigen Patents vom
„ 28. dieses Monats an, von denen obengenannten Ort-
„ schaften mit allen ihren Rechten, Zubehörden und vor-
„ handenen Nutzbarkeiten wirklichen Besitz, und vereinigen
„ dieselben mit unserm Gebiet also, daß sie von nun an,
„ in alle Zukunft einen integrirenden Theil des Kantons
„ Basels ausmachen.

„ In Folge dessen soll zum Zeichen Unsers rechtmäßi-
„ gen Besitzes und Unserer Landeshoheit das Wappen des
„ Standes Basel, an den Grenzen und an den öffentlichen
„ Gebäuden aufgestellt werden.

„ Wir werden uns unverweilt mit der Organisation
„ der Richterlichen, Civil- und Polizey-Behörden beschäf-
„ tigen, und haben inzwischen den Herrn Bezirks-Statt-
„ halter Gysendörfer zu Unserm Regierungs-Commissarius
„ ernannt; dieser wird es als seine höchste Pflicht anse-
„ hen, die Wünsche der Einwohner, der seiner Sorge an-
„ vertrauten Gemeinden anzuhören, jedem mit Rath und
„ Beystand an die Hand zu gehen, oder solche uns vorzu-
„ tragen.

„ Wir aber Unseres Orts erklären hiemit, daß es sehr
„ angenehm für Uns ist, die obgenannten Ortschaften, die
„ schon in ehevorigen Zeiten mit Basel verbürgert waren,
„ nun ganz mit Uns vereinigen zu können, daß Wir die-
„ selben aller derjenigen Rechte und Wohlthaten theilhaftig

„ machen werden, die denselben durch die Vereinigungs-
„ Urkunde zugesichert sind, daß Wir sie bey ihrer Religion
„ so wie bey ihrem wohlerworbenen Eigenthum und Rech-
„ ten schützen und schirmen, und in bürgerlichen und po-
„ litischen Rechten, gleich den alten Angehörigen Unsers
„ Kantons behandeln werden.

„Einwohner des Bezirks Birseck! schenket eurer
„ neuen Obrigkeit euer Zutrauen, eure Achtung und euer
„ Ergebenheit, haltet in Ehren die Religion eurer Väter
„ und die Gesetze, die zu Handhabung guter Ordnung und
„ Sicherheit so nothwendig sind, und ihr werdet als freye
„ und glückliche Schweizer mit Uns des Tages euch freuen,
„ der euch mit dem Stand Basel und durch ihn mit der
„ Eidgenossenschaft vereiniget hat."

Gegeben in Basel den 26. Decemb. 1815.

Der Amts-Bürgermeister,
Wieland.

Der Staats-Schreiber,
Braun.

Vereinigungs-Urkunde
für den
Bezirk Birseck.

Demnach die auf dem Kongreß zu Wien versammelt gewesenen hohen Mächte, durch höchst derselben Erklärung vom 20. Merz 1815. geruhet haben zu bestimmen, daß

ein in derselben bezeichneter Theil des ehmaligen Bistums Basel, dem Eidsgenössischen Kanton Basel einverleibt, und daß die Vereinigungs-Urkunde, in Gemäßheit der in gedachter Erklärung ausgesprochenen Grundsätze, durch gegenseitige Commissarien errichtet werden solle, als haben die von Seite der Regierung des hohen Standes Basel zu dem Ende ernannten Herrn Deputirte,

als:

MHGAHerr Staatsrath und Oberst Stehlin.

——— AppellationsRath Laroche.

——— BezirkStatthalter Gysendörfer.

in gemeinschaftlicher Verbindung mit den nach Anleitung der Kongreß-Erklärung von dem hohen Vorort Zürich aus den angesehensten Bürgern der zu vereinigenden Gemeinden erwählten Commissarien,

nämlich,

Herr Jakob Höllschi, Meyer in Arlesheim.

— Joseph Hofmeyer, AltFriedensrichter zu Pfeffingen.

— Peter Hügin, gewesener Meyer von Oberweiler.

Nach gepflogener sorgfältiger Berathung, in getreuer Anwendung der in dem Kongreß-Entscheid enthaltenen Stipulationen über die künftigen Verhältnisse dieses Landestheil, und in erforderlicher Berücksichtigung der Kantonal-Verfassung, folgende Vereinigungs-Urkunde mit voller Uebereinstimmung errichtet und abgeschlossen.

Die ehmals Fürst-Bischöflich Baselischen Gemeinden Arlesheim, Reinach, Aesch, Pfeffingen, Ettingen, Terweiler, Oberweiler, Allschweiler und Schönenbuch, werden in Kraft des 3. Art. der

Wiener

Wiener = Kongreß = Erklärung vom 20. Merz d. J. unter nachstehenden Bestimmungen, dem Kanton Basel einverleibt.

Art. 1.

Diese Gemeinden werden einen besondern Bezirk bilden, welcher der sechste des Kantons ist, und die Benennung Bezirk Birseck führt. — Sein HauptOrt ist Arlesheim.

Art. 2.

Der Bezirk Birseck wird nach einer, so viel möglich nach der Volkszahl berechneten Eintheilung in vier Wahlzünfte abgetheilt,

nämlich:

1ste Zunft	Arlesheim, und Reinach.
2te Zunft	Aesch, Pfeffingen, und Ettingen.
3te Zunft	Terwiler, und Oberwiler.
4te Zunft	Allschwiler, und Schönenbuch.

Art. 3.

Jede dieser vier Wahlzünfte gibt nach Anleitung der Kantonal = Verfassung aus ihrer Mitte als Repräsentant ein unmittelbares Mitglied in den großen Rath.

Für die mittelbaren von der höchsten Behörde selbst zu besetzenden Großen Rathsstellen concurieren die bürgerlichen Einwohner dieses Bezirks, im Sinne und nach Vorschrift

der Kantons-Verfassung, mit den übrigen Bürgern der LandBezirke, so wie denselben auch der Genuß aller bürgerlichen und politischen Rechte, welche die Einwohner der alten Bestandtheile des Kantons Basel geniessen, und werden geniessen können, zugesichert wird.

Art. 4.

Der Bezirk Birseck erhält einen besondern Statthalter und einen Bezirksschreiber.

Die Gemeinds-Verwaltungen werden auf die gleiche Art eingerichtet, wie in den übrigen Gemeinden des Kantons.

Für den Bezirk Birseck wird ein erstinstanzliches Civil-Gericht aufgestellt, dessen Mitglieder aus der Bürgerschaft dieses Bezirks von der Regierung zu erwählen sind; das Gesetz wird die Organisation desselben des nähern bestimmen.

Von diesem Civil-Gericht geht der Recurs, wie von den übrigen Gerichten des Kantons, an das Apellations-Gericht.

Art. 5.

Die im Jahr 1813. erneuerte Landes-Ordnung, so wie alle übrigen bestehenden Gesetze und Verordnungen des Kantons Basel, sollen auch im Bezirk Birseck eingeführt, und von dem seiner Zeit zu bestimmenden und bekannt zu machenden Zeitpunkt an, in demselben in Ausübung gebracht, auch in Zukunft alle im allgemeinen zu erlassenden Gesetze und Verfügungen in diesem Landestheil ebenfalls vollzogen werden.

Die Bewohner dieses Bezirks sind auch gleich den übrigen Bürgern des Kantons der gesetzlichen Militzpflichtigkeit

und der bestehenden und künftigs festzusetzenden Militair-Organisation unterworfen.

Art. 6.

Diesen mit dem Kanton Basel vereinigten Gemeinden des Bezirks Birseck wird die freye Ausübung der Römisch-Katholischen Religion gewährleistet.

Das Kirchen- Schul- und Armenwesen stehet unter der Aufsicht und Leitung der Regierung; reinkirchliche und religiöse Gegenstände bleiben unter der Befügniß der respectiven Bischöflichen Autorität, deren Verfügungen jedoch dem Visa der Regierung unterworfen sind.

Da in dem Kanton Basel ein aus dem Ertrag der Zehnten und ähnlichen Gefällen gebildeter Fond bestehet, aus welchem die Ausgaben für das Kirchen- Schul- und Armenwesen bestritten werden, in dem Bezirk Birseck aber die Zehnten abgeschaft sind, und nicht wieder hergestellt werden können, so sollen alle für das Kirchen- Schul- und Armenwesen dieses Bezirks erforderlichen Gelder aus der daselbst eingeführten Grundsteuer, aus welcher zu diesem Behuf ein Fond gebildet wird, enthoben werden.

Alle in diesem Bezirk noch vorhandenen Güter, welche den Kirchen- Schul- und Armenstiftungen angehören, bleiben denselben zugesichert.

Ueber die Art der Verwaltung dieser Fonds und die dabey erforderliche Aufsicht und Leitung der Regierung wird durch ein besonderes Gesetz verfügt werden.

Für eine verhältnißmäßige und ihrem Stand angemessene Verbesserung der Besoldung der Kirchen- und Schullehrer, soll von der Regierung aus den hiezu gewiedmeten Fonds besorgt werden.

Art. 7.

Die Gemeinden des Bezirks Birseck sind, mit Ausnahm des Zehntens und aller Feodal-Rechten herrührenden Gefällen (welche nicht hergestellt werden sollen) allen in dem Kanton Basel bestehenden oder noch zu bestimmenden Abgeben und Lasten, wie die übrigen Kantons-Gemeinden unterworfen, bis solche aber eingeführt werden können, sollen die dermalen bey ihnen bestehenden Abgaben bezogen werden.

Die Bodenzinse sollen den Gesetzen gemäß entrichtet oder losgekauft werden.

Hingegen bleibt der Verkauf der National-Domainen als gültig anerkannt.

Die durch Einverleibung dieser Gemeinden, in Folge des Wiener Kongreß-Entscheides, dem Kanton Basel zufallenden Lasten, sollen ausschließlich von den Gemeinden des Bezirks Birseck getragen werden; hingegen sollen dieselben wegen der alten helvetischen Schuld zu keinem Beytrag angehalten werden können.

Dessen zu Bestäigung ist gegenwärtige, unter Vorbehalt der Ratifikation der Höchsten Behörde des Kantons Basel, abgeschlossene Vereinigungs-Urkunde also ausgefertiget, und von den beydseitigen Hrn. Commissarien, nebst dem Staatsschreiber des Standes Basel (welcher das daherige Conferenz-Protokoll geführt hat) eigenhändig unterschrieben worden.

So beschehen in Basel den 7. Nov. 1815.

(Unterzeichnet:)

Helschy. } Stehlin, des Raths.
Hofmeyer. } E. Laroche, AppellationsRath.
P. Hügin. } Gysendörffer, BezirksStatthalter.

T. Braun, StaatsSchreiber.

Wir Bürgermeister, Klein und Große Räthe des Kantons Basel, urkunden hiemit, daß Wir die zwischen den gegenseitigen Commissarien über die Vereinigung der, laut dem Wiener-Congreß-Entscheid, vom 20. Merz dieses Jahrs, dem Stand Basel einverleibten Gemeinden des ehemaligen Bistums Basel, unterm 7. Wintermonat dieses laufenden Jahrs errichtete Vereinigungs-Urkunde in allen Theilen ratificiert und genehmiget haben.

Dessen zu Gezeugniß haben Wir gegenwärtige Ratifikations-Urkunde dem Original beygesetzen, mit Unserem größern Standes-Insiegel, der Unterschrift Unseres Amts-Bürgermeisters Ihro Weisheit Herrn Joh. Heinrich Wieland, J. U. D., und Unsers fürgeliebten Staatsschreibers verwahren lassen.

Gegeben in Unserer Großen Raths-Versammlung, den 6. December 1815.

Der Amts-Bürgermeister,

L. S.

Wieland.

Der Staatsschreiber,

Braun.

Diese Vereinigung und Besitznahme hatte bey den Einwohnern des nunmehrigen Kantonbaselischen Bezirks Birseck die allerinnigste Freude erzeugt. Der Tag, an welchem diese vor sich gieng, war ein wahres Volksfest, das in allen Ortschaften desselben mit Jubel gefeiert worden. Jedermann äußerte seine Freude laut und ungezwungen über das endliche Aufhören des bisherigen provisorischen Zustandes, und den Eintritt unter eine geordnete und feste Verwaltung, unter der Garantie feierlich abgeschlossener Vereinigungs-

bedinge. Ihre Einverleibung in den Kanton Basel mußte ihr Vergnügen um so mehr erhöhen, da sie von einer Stadt wie Basel, mit welcher sie schon von Alters her durch Verträge, Sitten und Gebräuche so nahe verschwistert gewesen, und in derselben eine freundliche wohlthätige Nachbarin jederzeit gefunden hatten, izt als ihre Angehörige, von ihr das Beste und Erfreulichste sich versprechen dürfen.

Mit militärischem Prunke und bey dem Zuströmen einer großen Volksmenge geschah zu Arlesheim die Uebergabe.

Von allen Gemeinden erschienen Abordnungen zu fröhlicher traulicher Begrüßung der hohen Staatsdeputation; und im Wechsel von Zusicherungen treuer Anhänglichkeit an die neue Landesregierung und wohlwollender Gegenrede der baslerischen Gesandtschaft, offenbarte sich ein Sinn und wurden Wünsche und Hoffnungen zu Tage gegeben, welche jeden Zeugen dieser vaterländischen Verknüpfung mit den schönsten Aussichten in die Zukunft erfüllten.

Außer den bey einer so wichtigen Staatshandlung dieser Art gewöhnlichen öffentlichen und häuslichen Festlichkeiten, hatte am Abend dieses denkwürdigen Tages zu Arlesheim eine Beleuchtung statt, wobey neben vielen sinnvollen Verzierungen und Transparents, nachstehendes Chronogramma zu lesen war: (zzz)

Benedictio super Basileam sit in Sæculæ.

Ex hac Die Arleshemii Felicitas.

Felices Adoptivi Liberalis Matris Grati Filii.

Urbs ponit sapiens in Relligione Salutem.

(zzz) An dem Hause des hochwürdigen noch lebenden Greisen Generalvikars, Herrn Domherrn von Maler.

Allgemeine Ansichten

der

Beschaffenheit des Bodens und seiner Cultur-Verhältnisse als Einleitung zur

Topographie.

In Hinsicht der natürlichen Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Bodens, können im Bezirke Birseck die Dörfer Schönenbuch, Allschweiler, Oberweiler, Terweil und Ettingen beynahe in gleiche Klasse gesetzt werden. Das urbare Land besteht meistens in Thon mit Mergel und Lett gemischt, und ist daher im Allgemeinen für Acker- und Wiesenbau sehr fruchtbar. Alles wird zweyspännig gepflügt, das Gras hat üppigen Wuchs, und in allen Gemarkungen dieser Ortschaften wird auch Weinbau getrieben. Die wenigen Waldungen bestehen aus Thonerde mit Ausnahme jener des Dorfs Ettingen, welche an einer Wurzel des Jura liegen und auf Kalkgebirge wachsen. In den Bännen der vier ersten Gemeinden findt man auf der Oberfläche wenig Steine, ausgenommen an einigen Orten sehr harte zerstreute Kiesel; hingegen besteht die Unterlage dieser Gegenden meistens aus blauem Lett nnd Sandsteinlagern, welche von Hagenthal und Laimen her bis

an Rhein bald höher bald tiefer streichen, auch hin und wieder, besonders auf dem hohen Felde bey Terweil herhorgehen und zu Tage kommen, wo solche nicht nur als Mauersteine sondern auch als Werkstücke benutzt werden; daher auch die Häuser in diesem Dorf größtentheils mit Steinen gebaut, zu Oberweil aber meistens Laimwände zu finden sind. Die vesten Sandsteinlager zwischen Terweil und Reinach sind wahrscheinlich die Ursache, daß die ganze Höhe der Felder von Ettingen bis St. Margrethen und den Guudeldingen, zwischen den Wassern der Birs und des Birsigs, liegen geblieben ist, und somit die letzte Wurzel des Jura-Gebirges in dieser Gegend bildet.

Eben so wahrscheinlich besteht ihre ganze Unterlage aus Sandstein. Südlich bey Ettingen lehnt sie sich an das Kalkgebirg, und nördlich beyden Gundeldingen wird sie durch große Trümmer von Nagelfluh gestützt, welche aus Alpenkies bestehen, auf denen der vordere Theil des Bruderholzes ruht, dessen Fuße vornen vom Rheinschuttkegel und seitwärts, gegen Südosten, vom Birsschuttkegel bedeckt sind.

Der Bann von Pfeffingen liegt höher als alle übrigen und ruht ganz auf dem Kalkgebirg. Das Wasser ist roh und der Boden mit Mühe zu bearbeiten. Das kleine Klusthal ist fruchtbar. Obst und Wein gedeihen sehr gut.

Der Schlatthof bildet einen besondern Hügel und hängt mit keiner benachbarten Höhe zusammen. Die Oberfläche seines Bodens besteht aus Thon und Mergel, ist sehr fruchtbar, wird auch meistens zum Ackerbau benutzt, und seine Unterlage ist wahrscheinlich ein Sandstein, wie die des Terweiler Hochfeldes, der durch das zwischen durch fließende

kleine Wasser nach und nach von demselben getrennt worden ist.

Die Dörfer Aesch und Reinach sind in Hinsicht der Oberfläche ihres Bodens in einer und der nemlichen Lage. Der eine Theil, nemlich die große Ebene von Aesch bis an die Mönchensteiner-Banngrenze, längs dem linken Birsufer, besteht aus dem Schuttkegel der Birs, werlcher einst aus den Thälern des Jura hieher geführt, und bey St. Jakob und Gundeldingen durch den mächtigern Schuttkegel des Rheins aufgehalten worden, und mehr oder weniger mit demselben sich vermischt hat, wovon in der Gegend von Basel unverkennbare Spuhren in Menge vorhanden sind. Dieser Theil ist daher zur Kultur trocken und unfruchtbar, besonders in der Nähe des Birsbetts, wo die Grienfelder zu Tage liegen, und sich wenig Niederschlag von guter Erde vorfindet. Das Dorf Aesch ist noch auf Kalkgebirg gebaut; Reinach aber steht im Kiesboden, dessen Unterlage ohne Zweifel die schon bemerkten Sandsteinlager sind, die sich an einigen Orten bis ins Bett der Birs, wie z. B. bey der Dornacherbruck, ausdehnen. Der andere Theil liegt längs der schon bemerkten Anhöhe zwischen der Birs und dem Birsigwasser, und zwar die Waldungen und Felder von Reinach. Diese machen mit denjenigen von Terweil und Oberweil den hintern Theil des Bruderholzes aus, wo der Boden aus leichtem Thon und Mergel besteht, und daher sehr fruchtbar ist. Von der Bruck bey Angenstein, wo die Birs durch die letzten Felsen des Jura-Gebirges herausbricht, bis an die Mönchensteiner-Banngrenze, gehört das ganze Birsufer den Gemeinden Aesch und Reinach. Das Dorfwasser von Aesch fließt durch

sein Kalkfelsenbett bis in die Birs. Allein es ist das letzte, welches in dieselbe rinnt; denn das Dorfwasser von Reinach, so wie der Fleischbach und andere Quellen, die von der Höhe des Bruderholzes herkommen, mögen nicht bis zum Flußbett der Birs gelangen, sondern versiegen alle in den trocknen Kiesfeldern von jener Ebene die von der Landstraße nach Basel durchschnitten ist; daher auch von Reinach bis Basel, des Wassers wegen, keine Brücken nothwendig geworden sind.

Der Bezirks-Hauptort Arlesheim nnd dessen Gemarkung liegt einzig auf dem rechten Birsufer, am Fuße einer noch bedeutenden und aus solidem Kalkgebirg bestehenden Wurzel des Jura, welche den Vesten und Bergschössern Bärenfels, Angenstein, Dornach, Birseck, Reichenstein und Mönchenstein zum Fundament diente. Der Boden von Arlesheim ist im Ganzen fruchtbar aber etwas mühsam zu bearbeiten. Der höhere Theil besteht aus den Trümmern des Gebirgs und dem Schuttkegel der dortigen Bergschluchten, und der untere Theil gehört zu den Kiesfeldern des linken Birsufers. Die Wiesen selbst sind altes Birsbett, die durch das Birswasser hauptsächlich urbar gemacht worden sind. In den Waldungen, welche längs dem Gebirge liegen, sind verschiedene Steinbrüche eröffnet, aus welchen das Gestein zum Mauren- und Kalkbrennen benutzt wird, jedoch nicht ganz geeignet ist, der Kälte zu widerstehen. Die gegen den Ostwind gedeckte Lage des Orts und der starke Boden begünstigen besonders den Obstbau, und die Bäume haben daher gewöhnlich einen üppigen Wuchs. Auch das von Arlesheim abfliessende Wasser obgleich solches eine nach der Birs gelegene Mühle treibt, hat kein ordent-

liches oder regelmäßiges Bett bis in die Birs, sondern versiegt in dem vorwärts gelegenen Kiesboden. (*)

Das Bruderholz

ist einer der merkwürdigsten Standpunkte in Basels Umgebungen, und wenige Gegenden der Schweiz kommen mit dieser in Vergleichung oder bieten so vieles und so mannigfaltiges Interesse dem Sehlustigen dar. Denn von dem Bruderholze übersieht man die ganze Stadt Basel, die Ebenen an beiden Rheingestaden, den Eingang in das Wiesenthal, die Berge des Schwarzwaldes, den Lauf des Rheins von Rheinfelden bis Istein, einen Theil des Elsasses bis an die Vogesen; westlich das Laimenthal mit den Ruinen der Bergveste Landskron, und etwas südlich den Eingang in das Lauffenthal durch den Schlund beym Schloße Angenstein. In politischer Hinsicht öffnet die Anhöhe des Bruderholzes dem Liebhaber der schweizerischen Heroen-Geschichte, Aussichten auf den klassischen Boden der Eidgenossen. Am Fuße dehnt sich nemlich das Schlachtfeld von St. Jakob aus; ostwärts überschaut man die Gefilde bey Dornach, auf welchen der letzte äußere Feind der eidgenössischen Freyheit sein tragisches Ende fand; und Hüningens zertrümmerte Festungswerke verkündigen die ruhmvolle Theilnahme rüstiger Schweizersöhne an dem kühnen aber gerechten Kampfe gegen mißbrauchte Gewalt. Auf dem Boden des Bruderholzes selbst lagerte einst Rudolf von Habsburg mit seinem Heer, um Basel zu drängen. In physischer Bezie-

---

(*) Wir verdanken die Mittheilung dieser Darstellung der Naturbeschaffenheit des Bezirks Birseck, der geschickten Feder eines sachkundigen Vaterlands-Freundes.

hung bleibt es durch die Beschaffenheit des Bodens selbst beachtungswerth, da auf vielen Stellen deutliche Spuhren einer vulkanischen Schöpfung, und wahrscheinlich später einer Nautischen Revolution zu Tage liegen.

Das Gebilde des Jura ist ohne Zweifel vulkanischen Ursprungs, und die Aushöhlungen seiner Thäler ist die Arbeit der Fluten die späterhin eintraten. Es ist zwar der menschliche Geist zu schwach, um sich einen Begriff über Raum und Zeit zu machen, weil beide unendlich sind; allein es ist sehr wahrscheinlich, daß die Zeit einer vulkanischen Schöpfung lange vor unserer Zeitgeschichte Platz fand. Das Toben der Fluten aber später erfolgte und einen großen Theil unserer Hemisphäre umfaßte. Schon einige Male sind Bruchstücke von Elephanten-Zähnen in den Geschieben der Birs gefunden worden, und vor ungefehr einem Jahr wurde bey Grabung eines Kellers zu Mönchenstein ein ganzer Elephantenzahn in einem Thonlager gefunden, der freylich calcinirt und von unkundigen Arbeitern ganz zertrümmert wurde.

Daß die Flut im Allgemeinen von Süden nach Norden hindrängte, scheinen die großen Trümmer von Granitfelsen am südlichen Fuße des Jura, von Sollothurn hinauf bis ins Neuenburgische zu beweisen. Wahrscheinlich haben die ersten Glieder dieses Kettengebirges einigermaßen widerstanden, so daß die Strömung vom Doubs her in unsere Gegenden einfallen mußte; daher sich die Richtung der Thäler im Jura, so wie die Streichung der Sandstein und Lettlager meistens von Südwest nach Nordost zieht.

Daß die Flut allgemein und gleichzeitig war, zeigen die Vermischungen der Geschiebe bey Basel deutlich und unzweifelhaft. Denn daselbst finden sich auf dem linken Rheinufer

die Schichten von Alpengeschieb (die der Rhein gebracht hatte) mit den Schichten von Jurageschieb (welche die Birs zuführte) unter einander regelmäßig vermengt, so wie auf dem rechten Ufer sich das Schwarzwaldgeschieb mit denjenigen aus den Alpen vereinigte. (*)

An Gütern enthält der Bezirk Birseck 5279 ½ Jucharten Aecker, 2684 ⅝ J. Wiesen, 744 ½ J. Weinberge, 2711 ⅝ J. Waldungen, 363 J. Waiden und 187 J. ungebautes Land, nach folgendem Communal-Bestand odrr Inbegriff der Gemeinds-Bänne.

Gemeinds-Bezirk oder Bann von	Ackerland.	Wiesen- oder Matten.	Reben	Waldung.	Waiden.	Ungebautes Land.
	Jucharten.					
Arlesheim.	390	944	243	712	—	—
Rheinach.	745	190	70	166 ½	—	60
Aesch . .	402	210	140	95	95	105
Pfeffingen.	129	137	4	439	68	—
Ettingen .	528	177	46	300	200	22
Therwyl .	868	348 ¾	62	360	—	—
Oberwyl .	1174 ⅜	399 ⅛	115	208 ⅛	—	—
Allschwyl .	941 ⅛	242 ⅝	56 ½	425	—	—
Schönenbuch.	102	36	8	6	—	—
Summa	5279 ½	2684 ⅝	744 ½	2711 ⅝	363	187

(*) Ansichten eines ungenannten Freundes der Geognosie.

Topographie.

Arlesheim.

Schicksale des baslerischen Stift-Kapitels. *)

Das ehemalige hohe Stift-Kapitel, welches unter den vormaligen Verhältnissen Theil an der Landes-Souverainität hatte, da ein jeweiliger Bischof ohne seine Befragung und Einwilligung nichts wichtiges unternehmen durfte, bestand vor der Reformation aus 24 Domherren, seit derselben aber und bis auf die neuesten Zeiten herab, nur noch aus 18, unter welchen es sechs große Dignitäten oder Prälaturen gab. Der Domprobst wurde vom Kapitel erwählt und hatte sehr schöne Einkünfte; der Groß-Dekan versammelte und präsidirte das Kapitel, war Sitten-Inspector, und entschied in streitigen Fällen, welche die Stiftherren, Kapläne oder derselben Dienst-Personale betrafen; das Kapitel wählte ihn; den Kantor, Archidekan und Kustos ernannte der Bischof; letzterer verwahrte das Kapitel-Siegel; der Scholaster wurde wechselsweise vom Bischof und vom Kapitel erwählt; der siebente Domherr im Range bekleidete immer von Rechtswegen das Amt eines Dom-Cellars, das heißt: er hatte die Ober-Aufsicht über die Einkünfte des Kapitels. Das untere Chor

*) Aus der lateinischen Urschrift des sel. Domprobst Christian Franz Karl Freyherrn von Eberstein.

bildeten vor der Reformation 80 Kapläne, in den letzten Zeiten bestand dasselbe nur noch aus 8, und eben so viel Chorknaben, zu welchen noch zwey Kantoren und zwey überzählige gehörten, die alle sowohl im Choral- als Figural-Gesang Meister seyn sollten.

Den 10. Heumonds 1528 versetzte Bischof Philipp von Gundolsheim seinen bischöflichen Sitz von Basel nach Pruntrut, und den folgenden 29. Christmonds machte ihm das Stift-Kapitel Anzeige von den Bewegungen zu Basel, welche daselbst von den Freunden des Evangeliums veranlaßt worden, und den Sturz des Kirchen-Regiments, so wie die Aufhebung der bisherigen Religions-Gebräuche zum Zwecke hätten. Bey dieser Gefahr des Verlusts des Ansehns sowohl der hierarchischen Gewalt als der gewohnten gottesdienstlichen Uebungen, rieth der Abt Niklaus von Bellelai dem Stift-Kapitel auf einen andern Ort seiner Niederlassung zu denken, weil sonst seine Auflösung von den Baslern zu besorgen wäre. Unverweilt nämlich am 4. Jenner 1529, ordnete der Bischof Philipp die damaligen Obervögte von Pruntrut und Zwingen, Urs Marschalk und Erasmus Siegelmann, an den Magistrat zu Basel ab, diesen von allen Neuerungen in der Religion abzuleiten, und die bischöfliche Vermittlung ihm anzubieten; worauf der baselische Magistrat am folgenden Tag die Vorkehr traf, daß zu Erhaltung des Friedens die Messe so lange eingestellt seyn solle, bis aus der heiligen Urkunde des Evangeliums die Göttlichkeit ihres Instituts erwiesen wäre. Den 8. Jenner klagte das Stift-Kapitel bey dem Bischof Philipp über diesen die Verbreitung der Reformations-Grundsätze begünstigen-

den baslerischen Regierungs-Befehl, und daß bis auf diesen Tag nur eine einzige Messe im Münster wäre gehalten worden, obgleich die canonischen Gebetstunden und das Salve-Regina, herkömmlicher Uebung gemäß, hätten begangen werden sollen. Noch kläglicher erhob das Stift-Kapitel bey dem Bischof seine Stimme in den ersten Tagen des zunächst folgenden Februars, als Sonntag den 9. desselben Monats die Evangelischen in wildem Eifer in die Kirchen brachen, Altäre und Bilder umstürzten, die kirchlichen Geräthschaften verdarben, und die geweihten Wohnungen der Ordenshäuser entheiligten.

Während dieser Vorgänge zu Basel, benachrichtigte das Konstanzische Domkapitel das Baslerische von seiner eigenen Auswanderung nach Ueberlingen, und mahnte dasselbe, sich in diesem Zustand der Dinge nach seinem Beyspiel an den Kaiser und König von Ungarn und Böhmen zu wenden, und dessen weltlichen Machtarm zur Rettung vom Untergange zu begehren. Diesem Ansinnen folgend, beschloß das baslerische Stift-Kapitel die Kathedrale zu Basel ebenfalls zu verlassen. Nur der Domprobst Sigmund von Pfirdt war nebst einigen Kaplanen zurückgeblieben. Dieser von schmeichelnder Sinnenlust angewandelt, gab der neuen Lehre, anstatt sie zu bekämpfen, vielmehr Folge, und verheurathete sich; genoß auch währeud seiner Lebenszeit alle Gefälle seiner reichen Dompfründe. Kaum war das ausgewanderte Stift-Kapitel zu Neuenburg am Rhein angelangt, so überschrieb es so wohl Kaiser Karl dem fünften, als dem Römischen König Ferdinand dem ersten, die beugenden Unfälle, welche die Glaubensänderung zu Basel über dasselbe gebracht hatten. In gleiche

Kenntniß

Kenntniß setzte es die Reichsstände, die Bischöffe von Strasburg und Konstanz, und die Oestreichische Regierung zu Ensisheim. Alle diese bat es um Theilnahme an seinem kläglichen Schicksal, und daß ihm in den vorder-östreichischen Landen eine Stadt angewiesen werden möchte, wo es einesweilen seinem Ritus gemäß, seinen Chor halten und sein Konsistorium wieder einrichten könnte. Damit auch seine dißfallsigen Vorstellungen bey allen diesen hohen und höchsten Behörden ihre gewünschte Wirkung nicht verfehlen, und ihm hiezu der nöthige Beystand geleistet werde, schickte das Stift-Kapitel seinen Scholaster Kornelius von Lichtenfels, den Doktor Johann Faber, den Domherrn Heinrich von Fleckenstein und den Offizial Johann Steinhuser als Deputierte sowohl an das Reichsoberhaupt als an die Reichsversammlung ab, um durch diese wohlberedten und in Geschäften behenden Männer, sie für seine Wünsche zu gewinnen.

Nicht ohne den gehofften Erfolg waren ihre Verrichtungen geblieben. Unterm 13. Aprill 1529 that der römische König Ferdinand I dem Bischof Philipp große schriftliche Zusagen, und erklärte sich bereitwillig, sich der Sachen des Stift-Kapitels anzunehmen. Inzwischen verhieß aber auch der Baslerische Magistrat in einem Schreiben vom 27. Aprill, dem Kapitel, nicht allein die Zurückgabe der Basler-Domkirche, und daß er dasselbe bey seinen vorigen gottesdienstlichen Einrichtungen beschirmen wolle, wenn solches wieder nach Basel zurückkehren würde; sondern er bezeugte zugleich seinen tiefen Unwillen über alle die Verschuldungen, welche die Evangeliumsfreunde an der geheiligten Würde der Kirche und ihrer Priesterschaft begangen

hätten. Allein in einer unter den Auspizien der römischkönig-lichen Räthe gehaltnen Kapitelsversammlung erhob sich Miß-trauen in die Aechtheit der wohlwollenden Gesinnungen des Basler-Magistrats, und in die künftige Sicherheit der öffentlichen Feier des Gottesdienstes, und die Mitglieder beschlossen einmüthig, der allgemeinen Stimme der Warnung, nicht mehr nach Basel umzukehren, zu gehorchen. Am 8. Brachmonds 1529 erlaubte der konstanzische Bischof Hugo dem Kapitel seinen Aufenthalt bey der Münsterpfarr-kirche zu Freyburg im Breisgau zu nehmen, und seine Aemter darin zu vollbringen; er befreyte dasselbe noch überdieß von der Bezahlung des Subsidii Charitativi, Konsolation, Bannalen und andern Episcopal-Rechten; (b) so daß diese Begünstigung ein neuer Grund ward, sich einsweilen nach Freyburg zu begeben, wo die Stiftka-pitularen auch am 1sten Herbstmonde 1529, in dem dor-tigen Münster mit dem Gottesdienste den Anfang machten. In der Folge erneuerte zwar das Kapitel seine Ansprüche auf die Baslerische Domkirche von Zeit zu Zeit, und be-mühte sich bey dem Kaiser wie bey der Reichsversammlung seine Wiedereinsetzung in dieselbe zu bewirken, oder aber auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen, die es mit der Stadt Basel einzuleiten suchte, zum Wiederbesitz derselben zu gelangen; es wandten aber die Basler immer so kräftige Gegengründe ein, die den weitern Fortgang jederzeit hemm-ten, so daß sich zulezt das Geschäft von selbst zerschlug.

(b) Das Original von dieser Bewilligung siehe: P. Trut-perti Neugard Codicem diplom. Diocesis Const. Tom II. P. 524.

Bis zum Jahr 1632 genoß das Stift-Kapitel zu Freyburg ruhige Tage und konnte ungestört dem Gottesdienste obliegen. In diesem Jahr zog das Schwedische Kriegsheer vor diese Stadt, zwang sie zur Uebergabe, verbreitete schnellen Schrecken und erbeutete ohne Mühe in geistlichen und weltlichen Häusern großes Gut. Es verwüstete zugleich auch auf beiden Rheingestaden die Gegend weit und breit, so daß bald alle Gemeinden in tiefe Armuth sanken. Bey dieser vieljährigen Kriegs-Noth und Kriegsgetümmel, wobey die Stiftherren alle ihre bewegliche Habe verloren hatten, flossen ihnen auch keine Einkünfte mehr. In dieser Hoffnungslosigkeit rieth ihnen der Bischof Heinrich von Ostein selbst, bis zur Wiederkunft besserer Zeiten, Freyburg zu verlassen, und jeder von ihnen seinen Unterhalt zu suchen, wo er ihn fände. Dieses bittere Elend währte bis zum Jahr 1651, wo mit der Erlaubniß zur Rückkehr nach Freyburg ihnen wieder ein günstigers Gestirn zu leuchten begann. Um das Jahr 1574 traten aber bey dem Stift-Kapitel Beweggründe zur Aenderung und Verlegung seines Sitzes an einen unter der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit seines Bischofs stehenden Ort ein, der zugleich dem Sundgau und Oberelsaß möglichst nahe läge, in welchen dasselbe seine meisten Gefälle hob. Da ihm diese während den Kriegsverwirrungen fast gänzlich entzogen waren, indem sie von dem Feinde als Beute betrachtet oder sonst in Beschlag genommen wurden, so war dem Stift-Kapitel alles daran gelegen, seinen Aufenthalt in der Nachbarkeit desjenigen Distrikts zu nehmen, in welchem seine ergiebigste Finanzquelle enthalten sey. Unter Mitwürkung des Bischofs Johann Konrad von Roggenbach

und der sieben katholischen eidgenössischen Stände, gestattete König Ludwig XIV von Frankreich, in dessen Gewalt sich damals die Stadt Freyburg befand, den Wegzug aus derselben. Dieser erfolgte den 18. und 19. Christmonds 1678, wo das Kapitel sowohl als sein ganzes Gefolge nebst allem Eigenthum, Freyburg verließ und sich nach Arlesheim begab. Den 11 Hornungs 1679 gab auch Kaiser Leopold I. seine Zustimmung zu dieser Versetzung.

1680 den 25 März legte Bischof Johann Konrad den Grundstein zu der neuen Basilica zu Arlesheim, und weihte sie den 26 Weinmonds 1681, mit großem Gepränge zur Ehre der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau und Kaiser Heinrichs ein. Auch wurde mit der Erbauung anständiger Wohnungen für die Domherren der Anfang gemacht. Im Jahr 1759 walteten Besorgnisse wegen der Dauerhaftigkeit dieser Domkirche ob, da ihre Aufführung und Vollendung in so kurzer Zeit zu Stande gebracht wurde, und das Stift-Kapitel beschloß eine gänzliche Erneuerung derselben. Nach der Verdrängung der Stiftherren in der französischen Revolutions-Periode, wurde sie als Nationalgut verkauft. Noch im Jahr 1809 besaßen sie Josef Christ von Arlesheim und Jodok Bernhard Eberle, gebürtig von Einsiedeln, als Eigenthum. Diese wollten sie den 20 Weinmonds desselben Jahrs in Steigerung bringen, und dem Meistbietenden käuflich mit dem Bedinge überlassen, daß sie geschlissen werde. Die Bürgerschaft der Gemeinde Arlesheim kam jedoch diesem Schandebringenden Unternehmen dadurch zuvor, daß sie dieselbe von diesen Besitzern sich erwarb, sie zu ihrer Pfarrkirche bestimmte, und ihre Erhaltung sicherte.

In das hohe Stiftkapitel wurden nur deutsche Subjekte, unter die man auch Elsasser zählte, von stiftmäsigem Adel, oder dann der Gottesgelehrtheit Doktoren, welche entweder zu Rom oder auf einer deutschen hohen Schule graduirt worden, aufgenommen. Von den erstern hatte jeder Wahlfähige seinen Reichsadel und Stamm durch 16 ununterbrochene Ahnen zu beweisen; diese aber nemlich die Doktoren der Theologie mußten rechtsbeständig darthun, daß seit 3 Geschlechtern ihre Voráltern weder Gewerbsleute, Gastwirthe noch Weinschenken gewesen. Uebrigens genossen sie dann dieselben Ehren und Rechte wie jene; ausgenommen, daß ein stiftsmäsiger Edelmann schon im dreyzehnten Altersjahr eine Dompfründe bekommen mochte, aber erst in seinem vier und zwanzigsten die Einkünfte und den Zutritt ins Chor erhielt; so wie überhaupt jeder Neugewählte drey Jahre cariren mußte; daher denn das Kapitel selten vollzählig war. (c)

Administration
der Domstiftischen Gefälle.

Die Gefälle des baslerischen Domstifts zu Arlesheim, flossen theils in dem benachbarten Elsaße, im Breisgau und der Margrafschaft Baden, theils im Frickthale und dem

(c) Von den Domkapitularen, die von Geburt keine hohe Standespersonen waren, wurde seit langer Zeit keiner weder zur bischöflichen Würde noch zur Domprobstey erhoben. Eben so ist es bekannt genug, daß schon während mehr denn fünfzig Jahren kein Eidgenoß ein Arlesheimisches Kanonikat erhielt, und der Elsäßische Adel nicht wenig eifersichtig war, seinen Kindern in dem Stiftkapitel Stellen zu verschaffen.

nähergelegenen bischöflichen Gebiete. Obgleich dasselbe von seinen Subsistenzquellen einige durch die Kirchen-Reformation versiegen sah, so bezog es dessen ungeacht noch sehr reiche Einkünfte, welche durch lokale Schafneyen erhoben wurden. Die erste und bedeutendste war die sogenannte

Elsaßer-Schafney

in dem Domhofe zu Basel. Dieser waren jene zu Müllhausen, Kolmar und Straßburg, in welchen Städten das Domstift das Ehrenbürgerrecht genoß und eigenthümliche Höfe besaß, untergeordnet. (d)

Der Baslerische Domschaffner war demnach in gewissen Beziehungen Obereinnehmer, und stand unter dem Stiftkapitel, welchem er über Einnahme und Ausgaben Rechnung abzulegen hatte. Nach, wenn nicht verbürgten doch glaubwürdigen Angaben, stieg die Summe der domstiftischen Revenüen an Zehendten und Grundzinsen nur allein in der Provinz Elsaß, auf eine Million französischer Pfunde; wovon aber beyläufig 700,000 Livres jährlich an Besoldung der Pfarrgeistlichkeit, Bau und Unterhalt der Kirchen und Pfarrwohnungen in jenen Gemeinden, in welchen das Domkapitel Patronat und Kollatur-Rechte ausübte, wieder

---

(d) Bey der Vereinigung der Stadt Müllhausen mit Frankreich, wurde das Schaffneyhaus an der Wildenmann-Gasse in dieser Stadt, von der französischen Regierung derselben geschenkt, und nachher von ihr an einen dortigen Bürger verkauft. An Raum stand dieses Haus dem alten in den 1750ger Jahren veräußerten weit nach; da ein Theil des Platzes von dem Domstifte damals verkauft, und ein neues schönes Gebäude auf demselben aufgeführt wurde, neben welchem das spätere Schaffney-Lokale neu gebaut stand.

abgiengen. Der nach Abzug dieser Gehalte und Ausgaben gebliebene Ueberschuß an Früchten wurde nach Basel in die Magazine und Kasten des Stifts geliefert, und hernach entweder repartirt oder in Geld umgesetzt; die Weine hingegen, wegen ihrer geringeren Gattung, im Lande selbst verkauft. Zuweilen geschah es auch, daß der Domschaffner bey allfallsigen Geld-Vorschüssen an das Kapitel, des Vortheils genoß, daß ihm die Früchte nach einem billigen Verhältniß angeschlagen und käuflich überlassen wurden.

Der Domhof war ein großes weitläufiges, in seinen Mauern solides Gebäude, und nach aller Wahrscheinlichkeit ursprünglich das Kapitelhaus gewesen, in welchem die Domkapitularn ihre Zusammenkünfte und Sitzungen hielten. Späterhin, nach ihrer Auswanderung aus der Stadt Basel, wurde es dem Domschaffner zur Wohnung angewiesen, und so oft Geschäfte die Stiftherren nach Basel riefen, nahmen sie in diesem Domhofe ihr Absteigquartier und Nachtherberge. Bischof Jakob Christof Blarer von Wartensee hatte das Gebäude im Jahr 1578, wo nicht von Grund aus aufgeführt, doch gänzlich erneuert und ihm ein besseres Ansehn gegeben, wie solches nachstehende über der Thür angebrachte Aufschrift bezeugt:

Reverendiss. et illustriss. Principi ac Domino
D. Jacobo Christophoro Blarer a Wartensee
Episcopo
R. R. Nob. ac Clarissimis Viris Dominis Wolfgango
Theodorico à Reitnaw Præposito, Apollinari Kirser
J. C. Decano, Joh. Bernhardo à Ramstein Cantore,
Petro à Dettingen Archidiacono, Balthasaro Hag-
mann Theol. Custode, Marco Theggingero Theol-

Suffrag: et Scholastico, Philippo à Römersthal, et
Joanne Theobaldo à Stadion.
Omnibus tum Canonicis Capitularibus
Capitulum
Eccliae Cathædralis Basiliensis Fribur: Dum
hospitaretur, sibi et suis: Procurante
Georgio Eckenstein
Has Ædes F. C.
Anno Dni. CIↃIↃLXXIIX.

Der letzte im Jahr 1793 erwählte Domschaffner Herr Joh. Jakob Best, J. V. C. und Notarius, der auf spezielles Begehren der ehevorigen Basler-Regierung zu dieser Stelle gelangte, da die Besitznahme der Franzosen von den bischöflichen Landen, eine für Basel ungefällige Verfügung wegen derselben besorgen ließ, brachte vor wenigen Jahren diese domstiftische Liegenschaft kaufsweise an sich, stellte das alte Gebäude, dessen innere Theile durch französische Einquartierung sehr gelitten hatten, verschönert her, und schuf es mit großen Kosten zur bequemen Wohnung um. Noch ist an demselben das Bild der h. Jungfrau (des ehemaligen Hochstifts eigentliches Wappen) wohlerhalten zu sehen. (e)

(e) Von den Domschaffnern zu Basel finden sich aufgezeichnet:
1586. Georg Eckenstein.
1615. Veit Zörnli.
1627. Emanuel Zörnli.
—— Emanuel Zörnli, der Sohn.
1661. Rudolf Müller.
1665. Christof Hummel.

Zum Bezug der Domstifts-Gefälle im Breisgau und in der Margrafschaft Baden waren zwey

Kammeral-Aemter

zu Auggen und Kirchhofen

angeordnet. Zu Auggen im Badischen Bezirks-Amte Müllheim, und zu Kirchhofen in der ehemaligen St. Blasischen Herrschaft gleichen Namens, besaß das Kapitel eigne Höfe mit Kellereyen und Vorraths-Gebäuden, aus welchen die Zehendten und Grundzinse, da sie von vorzüglicherer Qualität als die Elsaßischen waren, nach Arlesheim abgeführt werden mußten. Als die französische Republick das Bistum Basel verschlang und Arlesheim für das Stiftkapitel verloren gieng, wurden diese Breisgauischen und Badischen Gefälle zu Basel aufbewahrt, und dem Kapitel Rechnung darüber gestellt. Durch den Lünevillerer Frieden im J. 1801, fielen diese Einkünfte sämmtlich an den Großherzog von Baden, welcher dafür den Kapitularen Leibgedinge auswarf, und sich in den souverainen

---

1679. Niklaus Hummel der Sohn.
—— Hs Rudolf Hummel.
1729. Niklaus Sonntag, Notar.
1744. Niklaus Sonntag, der Sohn.
1760. Samuel Stöcklin.
1793. Joh. Jakob Vest, J. U. C. und Notar.

Neben dem Domhofe besaß das Arlesheimer Stift zu Basel, das Haus zur Kapellen auf dem Münsterplatze, das izt ebenfalls in bürgerlichen Händen sich befindet, und eine dritte ihm zugehörige Besitzung war die so geheissene Frucht-Schütte an der Pfalz, ein altes aber sehr festes Gebäude, welches kurz vor der Reformation gebaut und zur Wohnung eines Domprobsts bestimmt war.

Besitz alles auf dem rechten Rheinufer gelegenen Bischöflich und Domstift-Baselischen Eigenthums setzte.

Die Schaffneyen zu Arlesheim theilten sich in zwey besondere Verwaltungen, nemlich in die Stifts- und Kaplanen-Schaffneyen. Letztere besorgte die Einkünfte der acht fundirten Kaplaneyen; die erstere war mit der Hebung der Stifts-Gefälle im Frickthal (in welchem die Zehendten und Pfarr-Sätze zu Kaiseraugst und Zeiningen dem Stifte angehörten) und mit jenen in dem bischöflichen Gebiete, beauftragt gewesen. Ein besonders Gebäude, der Kapitel-Schopf genannt, diente zur Niederlage der Badischen so wohl als der Breisgauischen Frucht- und Wein-Gefälle, und wurden in demselben zugleich die übrigen Zehndten aus der nähern Umliegenheit aufgespeichert und eingekellert. Diese domstiftischen Kammeralbeamte standen unmittelbar unter dem Kapitelssyndikus oder Stiftskanzler, der von ihnen die Rechnung abzunehmen hatte. Sehr bedeutend war diese Stelle; denn ein Syndikus leitete unter der Aufsicht des Kapitels, desselben weltliche Geschäffte, und die ihm zugewiesenen Gegenstände erstreckten sich sowohl über die Einkünfte und Nutzungen, als über die Gerechsamen und Herrlichkeiten des Stifts; daher ihm die Besorgung des Archivs, und die Direktion der Stifts-Intraden überhaupt, zugetheilt war; er hatte auch einen diesen wichtigen Verhältnissen angemessenen Gehalt zu beziehen.

Zu Arlesheim waren der Kapitular-Wohnungen dreyzehn, von welchen man jenes Haus, das hinter der Kathedralkirche steht, die Domprobstey, auch das

Kapitelhaus (f) zu nennen pflegte, weil in demselben zwey besondere Säle zu den Kapitels-Sitzungen, für den Sommer wie für den Winter zugerichtet waren. An dem Größern dieser Versammlungs-Saale war eine Haus-Kapelle angebaut, die ein von dem berühmten Aberli verfertigtes Altar-Gemälde gehabt haben solle, izt aber mit diesem zerstöret liegt. Die Kapläne hingegen besaßen keine stiftischen Häuser, sondern jeder von ihnen wohnte entweder zur Miethe, oder kaufte sich ein Eigenthum zu seinem Aufenthalt; empfieng aber dafür einen jährlichen Miethzins zur Entschädigung.

Beschreibung der vormaligen Dom und itzigen Pfarr-Kirche.

Diese Basilika ist mit ihrer Fronte gegen den Platz gebaut, der mit den ehemaligen Domherren-Höfen eingefaßt ist. Sie prangt mit zwey Kuppeln-Thürmen, welche durch zwey andere kleine, die auf denselben angebracht sind, eine schickliche Erhöhung erhalten, so daß sie mit dem Langhaus eine gute Wirkung machen. Das ganze Gebäude ist seiner Aussenseite nach sehr einfach, aber deßwegen nicht geschmack-

---

(f) In diesem Stiftshofe geschah seit der Kapitels-Verpflanzung von Freyburg nach Arlesheim, die Wahl eines jeweiligen Fürst-Bischofs, und hat deßwegen ein örtliches Interesse. Zunächst demselben wurde in einem eigenen Gebäude das Archiv aufbewahrt, und zur Sicherheit desselben, die Zugänge mit eisernem Gitterwerke versehen. Dasselbe ist nunmehr abgetragen, und gleichermaßen zeuget auch das Innere des Hauptgebäudes von einem vernachlässigten Zustande.

los. Seine Anlage wurde gleich nach der Ansiedelung des hohen Stiftskapitels zu Arlesheim im Jahr 1680 begonnen, und dasselbe mit aller Feierlichkeit von Bischof Johann Konrad von Roggenbach, am 26 Weinmonde 1681 zu Ehren der unbefleckten Empfängniß und Kaiser Heinrich des frommen, den Bistums-Patronen, als Gotteshaus eingeweiht. Bald nach seiner Erbauung erhielt dieser Tempel ein harmonisches Geläute, das aus 6 Glocken von verschiedener Größe bestund, und wurde mit einer treflichen Schlaguhr versehen. Der Hochaltar ist dem ersterwähnten Kaiser Heinrich II. geheiligt, und zu beiden Seiten des Altar-Blatts (welches diesen gekrönten und der baslerischen Kirche unvergeßlichen Gutthäter mit seiner an reinem frommen Sinn ihm ähnlichen Gemahlin Kunigunda vorstellt) stehen Glauben und Hoffnung in zwo Statuen von weißem Marmor, in Kolossalgestalt personifizirt, die jedoch nach dem Urtheil von Kennern, sehr mittelmäßige Arbeit seyn sollen. Ein nicht schlechtes Gemälde über dem Hochaltar ist die Himmelfahrt Mariä; ein anderes weniger erhebliches ist der Englische Gruß. An den Wänden des Chors über dem Gestühl der Geistlichen, erblickt man die Fußwaschung und das Abendmahl. Dieses Chor wurde bis auf die Zeit der französischen Besitznahme von Arlesheim, durch ein kunstreich gearbeitetes reich vergoldetes eisernes Gitter, gleich einem unverletzlichen Heiligthum von der Kirche selbst getrennt; allein mit dem Einbruche der Revolution war dieses Gitterwerk als eine, nach damaliger Sprache, unnöthige Verzierung, von raubsichtigen Menschen weggerissen und verkauft.

Ueber dem Chorbogen liest man in vergoldter Schrift: Divæ Virgini sine Labe conceptæ, und Mariä Empfängniß ist auch der Gegenstand des großen weiten Deckengemäldes der Kirche. In sechs einander vorüberstehenden Seiten-Kapellen befinden sich eben so viele abgesonderte Altäre, zu Ehren St. Josefs, der seligsten Jungfrau, St. Vitalis, St. Karoli Borromäi, des Schutzengels und der Ablösung vom Kreuze. Die Blätter dieser Nebenaltäre, wenn sie auch nicht von der Zeit und dem Muthwillen größtentheils verdorben wären, haben für sich nichts empfehlendes, und diese sowohl als die übrigen Fresco-Gemälde, den Churmaynzischen Hofmaler Josef Appiani zum Urheber, der bey der Erneuerung dieser Kirche im Jahr 1760, von dem Domkapitel dafür gewonnen wurde. Die Stukkatur-Arbeit scheint hier der Kunst des Malers den Vorrang noch abzugewinnen, da sie mehr Geschmack von Seite ihres Verfertigers verräth, indem sie durch keine schwerfälligen Zierrathen verunstaltet wird, sondern eher noch den ehrwürdigen Eindruck des Ganzen vermehren hilft. Mag nun gleichwohl diese vormalige Stiftskirche keine vorzüglichen Meisterstücke der Bildhauer oder Mahlerkunst aufzuweisen haben, so erhält sie dagegen in ihrer Orgel ein Kunstwerk, außer welchem vormals nur zu St. Blasien und izt zu Karlsruhe, so wie zu Straßburg in einer der dortigen Kirchen, zwey ihm einzig gleiche angetroffen werden. Diese Orgel hat 40 der ausgewählteſten Register, von welchen blos zwey, hölzerne Pfeiffen haben, die übrigen alle aus der von ihrem Erbauer Silbermann Sohn von Straßburg erfundenen Komposition mit englischem

Zinn verfertiget sind. Es ist ein großes Glück, daß die Geissel der Revolution ihr verschonte, während die soge=heissnen Vertheidiger der Menschenrechte der Religion den Krieg ansagten, und in ihren Ausschweifungen alles Kir=chengeräthe, rücksichtslos auf Kunst oder Schönheit, zer=brachen. Was der Vandalismus an diesem kirchlichen Ge=bäude verwüstete, wurde bestmöglich wieder hergestellt; in=dessen bedarf dasselbe nichts destoweniger einer vollkomme=nen Erneuerung, wenn das was schadhaft werden will aus=geflickt, das Alte frisch aufgeputzt, und die Erhaltung alles dessen was da ist, gesichert werden solle; wozu aber eine nicht unbedeutende Geldsumme erfordert wird. In der Sakristey steht ein Altar mit einem sehr alten schwarzen Gemälde von der Anbetung der Weisen aus Mor=genland. Man giebt es für eine Arbeit Holbeins aus; viele wollen aber keine Spuhren von dieses großen Malers Zauberpinsel daran entdecken.

Unter dem Chor ist eine Gruft oder großes Todten=Gewölbe, das gleich einem Weinkeller durch das oben ein=fallende Licht beleuchtet wird, und dessen in dasselbe hinab=führende Treppe, in einem Seitengang der Kirche, ein hölzerner flacher Boden=Deckel verschließt. An der einen Seite oder Wand gehen horizontalkleine Gewölbe, in denen gerade für einen Menschen Raum ist; eines neben den und über dem andern, bis oben an die Decke. Es sind dieser Begräbniß=Oerter 33 an der Zahl, und ehedem wurden die Särge in dieselben hineingeschoben, die Oeffnung ver=mauert und weißgetüncht. War man einmal der Reihe nach herum, so wurde das erste Todten=Behältniß wieder geöffnet, wo denn die darin gelegene Leiche längst in Staub

übergegangen war. In dieser Gruft und ihren Behältern fanden alle Domherren, die zu Arlesheim starben, ihre Ruhestätte. Noch liegen eine Menge Epitaphien, die einst und zwar bis auf den jüngsten Einzug der Franzosen in das Bistum, die Mauern in dieser großen Todten-Kammer schmückten gebrochen und auf dem Boden umher zerstreut. Ein einziges hat noch seine Stelle behalten, welches dem Andenken des im Jahr 1734 verstorbenen Domprobsts und Koadjutors Johann Baptista von Reinach, der noch bey Lebzeiten seines Bruders Bischof Johann Konrad II. zu dessen Nachfolger vom Kapitel bestimmt, aber von dem Tod an der wirklichen Stuhlfolge verhindert worden war, gewiedmet ist. Was von den übrigen noch erkannt werden möchte, so trugen sie die Namen der Dompröbste Franz Heinrich von Hertenstein, Johann Hartmann Blarer von Wartensee; der Domkapitularen Philipp Alexius von und zu Andlau, Franz Anton Hannibal Reich von Reichenstein, Laurenz Anton Hauß, Johann Baptista Hauß, Josef Franz Merkurius von Schnorf und andere, welche hier beygesetzt wurden. Schade, daß die Grabschrift des denkwürdigen Generalvikars Johann Christof Haüß nicht mehr aufgefunden werden kann! (g)

(g) Johann Christof Hauß war der Sohn eines armen Einwohners des Frickthalischen Dorfes Stein am Rhein. Voll Talent und Trieb zu den Wissenschaften, schwang er sich durch alle die Hindernisse, die niedrige Geburt und Armuth den Musen in Weg legt, heldenmüthig hindurch; vollendete seine Schul- und Studien-Kurse mit vorzüglichem Lob, und gelangte bis auf den Punkt, wo die Weihe zum Priester, das Ziel seines mühvollen rastlosen Stre-

Da diese Domkirche keinen besondern Pfarrer hatte, so gehörten die pfärrlichen Verrichtungen in derselben, in den seelsorglichen Geschäftsumfang des Ortspfarrers.

Der

---

bens, seine Wünsche krönen sollte. Allein der Bischof hatte ihm diese um seiner Familie-Dürftigkeit willen, versagt, und ihn zurückgewiesen. Vor Verdruß und Verzweiflung gieng Hauß nach Rom unter die päbstliche Schweizergarde. Als man einst in einem theologischen Hörsale disputirte, woer Wache stand, und die Gründe des Opponenten seinen Gegner so wie den präsidirenden Professor in Verlegenheit setzten, und endlich zum Schweigen brachten; trat Hauß mit einem Male auf, und hob sehr geschickt und in gutem Latein die ganze Schwierigkeit, zum Erstaunen der Kämpfer und aller Anwesenden. Ein Kardinal der zugegen war, machte ihn Pabst Innozens XII. bekannt, der ihn ins Kollegium der Propaganda setzte. Nach einem Jahr schon wurde er Doktor der Theologie, und von dem Pabste hernach mit einer Domherrnstelle zu Arlesheim beehrt. Der Bischof Wilhelm Jakob Rinck würdigte die anspruchlosen Verdienste des würdigen Mannes nicht weniger durch seine Erhebung zum Generalvikar und Suffraganten, wobey ihm das Ehren-Prädikat eines Bischofs von Chrysopolis zu Theil wurde. Als er diese Stellen Alters halben niedergelegt hatte, genoß er das Vergnügen, seinen jüngern Bruder, Johann Baptista, der inzwischen ebenfalls ein Kanonikat in Arlesheim erhalten hatte, in der Würde eines Weihbischofs, mit dem Titel eines Bischofs von Messala, ihm nachfolgen zu sehen. Ein karakterischer Zug seiner edeln Bescheidenheit war, daß er sorgfältig jenen irdenen Napf aufhob, mit dem er, als er noch auf der Schule war, von Hause zu Hause gieng, und die Brocken einsammelte, die ihm die Wohlthätigkeit bestimmte. Wenn der freygebige Mann Gäste hatte, erzählte er gerne und freymüthig seine wundervollen Schicksale und seine von der

gott-

Der Kirchenschatz, den man vor der Umwälzung den Neugierigen hier zu zeigen pflegte, zeichnete sich weder durch Reichthum noch Geschmack der Kirchengeräthen und Heiligthümer aus. Wirklich bot derselbe in Vergleichung mit den heiligen Kostbarkeiten und Reliquien anderer vormaliger Reichsstifte und berühmter Ordenshäuser, einen das Arlesheimische Stift sehr herabsetzenden Kontrast dar; obgleich die Sage allgemein war, daß er sich in den neuern Zeiten noch um vieles wieder gehoben hätte. Die werthvollsten Sehenswürdigkeiten in demselben waren: eine grosse goldene mit Edelgestein ausgelegte Monstranz; verschiedene Brustbilder von Kirchenheiligen, als: Kaiser Heinrichs; Kunigunda; S. Pantals (des zweyten Rauracischen Bischofs); der seligsten Jungfrau u. s. w. alle massiv und von Silber; denn noch viele Meß-Kelche, Leuchter und Paramente. Vor der Reformation durfte dieser domkirchliche Schatz weit ansehnlicher, und an glänzenden Kostbarkeiten reicher gewesen seyn. Nach aller Wahrscheinlichkeit waren die vorzüglichern Heiligthümer und kirchlichen Gefässe zu Basel zuruckgeblieben, als dte Stiftherren ihre Kathedral-Kirche daselbst so unüberlegterweise verliessen, die sie mit leichter Mühe hätten behaupten können, so wie sich mehrere deutsche Kapitel in protestantischen Städten, als zu Augspurg, Worms, Speyer ꝛc. erhalten haben. Es ist auch sehr glaubwürdig, daß ein

---

göttlichen Weisheit geleitete unverdiente Auszeichnung; ließ diesen köstlichen Napf beym Nachtische auf die Tafel bringen, ihn mit Wein füllen, und nachdem er die Gesundheit der Gäste getrunken hatte, denselben im Kreis herum gehen.

nicht geringer Theil von dem Rest des alten domstiftischen Kirchenschatzes zur Tilgung von Kriegskosten in fremde Hände oder in die Münze wandern mußte; indem das baselische Stift-Kapitel, während seines Aufenthalts in Freyburg, an allen den Leiden mitzutragen hatte, die in jener Periode, besonders im dreyßigjährigen Kriege, durch die mannigfaltigen Kriegsbeschwerden und wechselnde Ereignisse in den dortigen Umgebungen dieser Stadt verursacht wurden, und bey welchen feindliche und freundliche Erpressungen auf ungeheure Summen gestiegen waren.

Der Arlesheimische Domschatz wurde noch in rechter Zeit, und ehe das Bischöflich-baselische Gebiet unter französische Botmäßigkeit gerathen war, geflüchtet, und somit der Confiskation zum Vortheil des französischen Nationalschatzes entzogen, welche Abführung den Kommissarien des Pariser-Konvents ein für ihre Habsucht empfindlicher Schlag gewesen war. (g)

Zu Arlesheim geschahen folgende Bischofs-Wahlen; als im Jahr 1705, den 11. Heumonds, die des Bischofs Johann Konrads, Freyherrn von Reinach-Hirtzbach.

1744, den 22. Jenner, Josef Wilhelms Rinck von Baldenstein.

1775, den 29 May, Friedrich Franz Ludwigs Freyherrn von Wangen zu Geroldseck, der auch in

---

(g) Gleich in den ersten Tagen des Jahrs 1793 wurden beyde, das domstiftische Archiv und der Kirchenschatz von Arlesheim nach Basel in Sicherheit gebracht, und von dem östreichischen Minister bey der Eidgenossenschaft, Herrmann von Greifenegg, deswegen ein Dankschreiben bey dem baslerischen Magistrate eingelegt.

der Arlesheimer Domkirche zu dieser hohen kirchlichen Würde eingeweiht wurde.

1782, den 28. Wintermonds, Franz Josef Sigmunds, Freyherr von Roggenbach, welcher einhellig zum Bistum erhoben; unter andern äussern Umständen, als die bald ausgebrochene französische Reichsverwirrung seinen Stiftslanden bereitet hatte, seinen Unterthanen zum Segen geworden wäre. Im Jahr 1775 den 5. Aprill ward das Herz des verstorbenen Bischofs Simon Niklaus Graf von Frohberg in der Kathedral-Kirche zu Arlesheim, die Leiche aber zu Delsberg beygesetzt. Bey dem Wegzuge von Arlesheim bestand das Stift-Kapitel aus folgenden Individuen:

Franz Christian Freyherr von Eberstein, Dom-probst.

Franz Ignaz Mainrad Xaver von Rose, Dom-Dekan.

Franz Sigmund Blarer von Wartensee, Dom-Kantor.

Johann Heinrich Freyherr von Ligeritz, Archi-Diakon.

Franz Anton Jakob Freyherr von Reinach, Dom-Kustos.

Johann Wilhelm Fidelis Rinck von Baldenstein, Dom-Scholastikus.

Philipp Valentin von Reibelt, Dom-Cellarius.

Karl Franz Elzear Freyherr von Wangen zu Geroldseck.

Wilhelm Lotharius Freyherr von Rothberg.

Franz Xaver von Maler, General-Vikar.

Franz Salesi Konrad Fidel Rinck von Baldenstein.

Josef Freyherr von Andlau, Abt zu Murbach.

Aloysius Freyherr von Wessenberg zu Ampringen.

Johann Baptista Josef Gobel, von Thann im Elsaß, war mit dem Prädikat eines Bischofs zu Lydda in Partibus, Weihbischof, zugleich Domherr zu Arlesheim und Chorherr zu Delsberg. (g)

(g) Als ein geborner Elsässer adoptirte dieser Mann die französischen Revolutions-Grundsätze schon bey ihrem ersten Hervortreten, wurde Deputierter der Geistlichkeit von Hüningen und Befort bey der General-Stände-Versammlung, schlug sich zur Volksparthey, machte sich verhaßt und öfters noch lächerlich, ohne eine Rolle von Bedeutung spielen zu können. Ob er gleich nicht ohne Talente geboren war, so eignete ihn doch sein Alter und die Schwäche seines Karakters mehr dazu, das Werkzeug und der Spielball der Verschwörer, als ihr Haupt oder auch nur ihr Kollege zu werden. Den 2. Jenner 1791. leistete er der neuen konstitutionellen Verfassung des Klerus den Eid der Treue, ward Bischof zu Kolmar, und bald hernach Erz-Bischof zu Paris; ließ den 6. Aprill 1791. einen Hirten-Brief erscheinen, in welchem er zu beweisen suchte, daß die Volkswahlen bis in die erste christliche Kirche hinaufsteigen. In dem Jakobinerklubb, bey dem er zugelassen worden war, zeichnete er sich stets durch seine übertriebenen Vorschläge aus, und war einer der ersten, die die Tracht der Sanskülotten annahmen. Als Mitschuldigen Chaumettes, Heberts, Klootz und der Faktion der Gotteslängner, verurtheilte ihn das Revolutions-Gericht zu Paris in seinem 70.

Das zweite gottesdienstliche Gebäude zu Arlesheim war:

Die Pfarrkirche St. Ottilia,

eine uralte Stiftung (h) die ihr Entstehen in der grauesten

Altersjahre, den 13 Aprill 1794 zum Tode. In der Umwälzungsgeschichte des Bistums Basel war er thätiger Mitarbeiter am Sturze der fürstlichen Obergewalt.

(h) Die Gründung dieser Kirche scheint muthmaßlich das Werk des Elsaßischen Klosters Hohenburg, welches zu Arlesheim einen bedeutenden Hof und Güter besaß, gewesen zu seyn. Die heil. Ottilia, Tochter des Elsassichen Herzogs Eticho und seiner Gemahlin Berswinda, war dieses geistlichen Frauenhauses Patronin und Stifterin zugleich; zumalen sie ihren Vater vermochte, daß er sein Schloß Hohenburg in ein Kloster verwandelte, in welchem, sie die Tochter, die erste Aebtissin war, und in hohem Alter im Geruche der Heiligkeit starb. Wie der Ursprung der meisten itzigen Dorfpfarrkirchen, entweder einem reichen Güterbesitzer weltlichen oder geistlichen Standes, oder einem Kloster zuzuschreiben war, das auf seinem Mayerhofe für seine Zinsleute oder Leibeigenen in Form eines Schoppens (Schopfes) ein Bethaus baute, und zur Bedienung desselben einen Priester verordnete, der auf dem Hofe wohnte und von demselben seinen Gehalt bezog, welchen ihm der Besitzer oder Herr des Hofes in Naturalien oder in Grundstücken anwieß — gleichermaßen mag die Stiftung der Seelsorge zu Arlesheim von besagtem Kloster-Hohenburg ausgegangen und dessen heilbringendes Werk gewesen seyn; daher diese Pfarre sehr alt, an frühem Daseyn mit jenen in dem benachbarten Münchenstein und Dornach wetteifern kann. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die Gläubigen dieses Orts aus Dankbarkeit für die religiöse Großmuth des ihr Bethaus stiftendenden Klosters, dieses dem Namen von seiner Patronin zu Ehren, haben weihen lassen.

Vorzeit suchte, und von welcher keine archivischen Zeugnisse mehr vorhanden sind. Durch Beysteuren und Vermächtnisse vieler Gutthäter kam sie zu einem ansehnlichen Vermögen, verlor aber dasselbe mit dem Eintritt der französischen Verwirrung bis auf die Summe von 17567 Fr. welche als nunmehriges Kirchengut auf die Kathedral als itzige Pfarrkirche übergetragen worden sind. Da diese St. Ottilien = Kirche für die täglich zunehmende Bevölkerung des Orts zu klein war, so wurde sie kurz vor der Revolutions = Katastrophe bis auf den massiven Kirchthurm, in welchem zwey Glocken hiengen, abgetragen, und von der Gemeinde Arlesheim eine neue größere, in einem bessern Styl erbaut; das Chor aber von dem Stande Sollothurn, dem der halbe Arlesheimische Zehndten an Wein, Getraide und Heu zugehörte, aufgeführt. Ihrer äussern und innern Vollendung schon ganz nahe, machten sie die Zeitumstände wieder entbehrlich, und der empörende freche Muthwille der republikanischen Anarchisten wagte sich mit seinen unsinnigen schänderischen Versuchen auch an dieses gottesdienstliche Gebäude. Im Jahr 1815 verkaufte die Gemeinde das Holzwerk und die Steine an demselben; worauf diese Kirche nebst dem Thurme niedergerissen wurde. Das Patronatrecht und der Pfarrsatz standen bey dem Bischof, welcher aber diese Herrlichkeiten dem Stift = Kapitel schenkungsweise überließ, weil mit dem jeweiligen Pfarramt hier, die pfarrlichen Befugnisse in der Domkirche verbunden waren. Der Todten = Acker, der diese Kirche einschloß, ist noch itzt die Begräbniß = Stätte der Einwohner. Nächst demselben steht:

Die Pfarrwohnung,

itzt ein Eigenthum der Gemeinde. Diese mit der dazu gehörenden Scheune wurde zur Hälft von Sollothurn in baulichem oder wohnbarem Stande erhalten. Im Jahr 1660 den 30 Weinmonds wurde zwischen dem Bischof Johann Konrad von Roggenbach und der Stadt Sollothurn ein Vertrag errichtet, nach welchem beydseitige EhrenWappen an diesem Pfarrhofe aufgestellt werden sollen. Die Pfarrer, welche seit 1641 der Seelsorge in der Gemeinde Arlesheim vorgestanden, sind:

1641. Christof Joachim Quote.
1651. Michael Sindelin.
1680. Erhard Welser.
1681. Thomas Glor.
1729. Thomas Hilteprand.
1748. Leopold Koch, Dekan des RuralKapitels Laimenthal.
1781. Georg Floribert Froidevaux, Dekan desselben Kapitels.
1812. Herr Fridolin Gürtler von Allschweiler.

Während der französischen Beherrschung des Landes, hatte, so wie überall, auch hier zu Arlesheim die vormalige Pfarrkompetenz, welche in der Benutzung des andern halben Zehendtens und dem Bezug der Novalien bestand, aufgehört. Die Gemeinde legte daher dem französischen Gehalte noch 600 franz. Franken anmit aus dem Ihrigen bey, und überließ dem Pfarrer die Nutzung einiger Grundstücke. Dadurch ersetzte sie ihm das Abgängige an seinem nothdürftigen Unterhalte, und schützte ihn vor Mangel. Der nunmehr angenommene Besoldungsfuß verspricht ihm

aber für die Zukunft einen behaglichern Zustand sowohl als seinen Kollegen im Bezirke Birseck überhaupt.

Die Schule,

welche von ungefähr 75 Kindern besucht wird, hat eine ziemlich gute Einrichtung von dem gegenwärtigen Lehrer Vogt, der ganz zu seinem Berufe gebildet ist, und durch thätiges Wirken in demselben sich besonderer Auszeichnung werth macht, erhalten. Die Dotation dieser Schule gewährt dem Lehrer ein noch erträgliches Auskommen. Ausser dem, dem Begräbnißplatze zunächst gelegenen Hause, sind ihm als Schulgut, neun Jucharten Wiesen, eine und eine halbe Acker und eine drittels Jucharte Reben nebst Garten zum Gehalt angewiesen, wozu noch eine kleine Geldbesoldung gerechnet werden kann.

Das Dorf Arlesheim hatte sich durch die Versetzung des Domkapitels von Freyburg hieher, und durch den daherigen Gewinn an bessern Gebäuden und mancherley Anlagen, zu einem schönen Flecken erhoben. In den nächsten Umgebungen der Kathedral-Kirche befanden sich die meisten Wohnungen der Kapitularen. Der Dom- oder Münsterplatz hat mit seinen gleichförmigen ansehnlichen Gebäuden eine etwas erhöhte Lage, daher die beyden ihn bildenden Häuser-Reihen, vereint mit der Kirche sehr schön ins Auge fallen. Auf dem Platze selbst, der gepflastert ist, steht ein Röhrbrunnen, auf welchem einst das Bild Kaiser Heinrichs, eine Kirche in der Hand haltend, gestanden hatte, das im Revolutionsstrudel herabgeschmissen und zerstöret worden seyn solle. Hier auf eben diesem Platze befinden sich die obrigkeitliche Bezirksschreiberey, ein gu-

tes massives Gebäude mit allen zweckdienlichen Einrichtungen; das schöne und geräumige Kur- oder Gesundheitshaus, das sich als solches durch seine reinliche und zweckmäßige Bade-Anstalt für seine Bestimmung bestens eignet, und noch als Gasthaus, in welchem für Bedienung gut und billig gesorgt ist, empfiehlt. (*) Es gehört den beyden verdienten baslerischen Aerzten Stückelberger und Hagenbach; ferner steht am westlichen Ende dieses Platzes der sogenannte bischöfliche Hof (eigentlich ein Domherren-Gebäude, das aber diesen Namen von seinen vormaligen Bewohnern, den Weihbischöffen Hauß und Gobel trug, und in welchem der Fürstbischof selbst, so oft er Arlesheim besuchte, abzusteigen pflegte) itzt ein Eigenthum Herrn Karl Forkardt, Sohn, von Basel, und die einstweilige Wohnung des Herrn Statthalters des Bezirks Birseck. In diesem Hause geschah auch die Uebergabe dieses Bezirks an den Stand Basel durch den eidgenössischen General-Commissarius von Escher, am 28. Christmonde 1815. Bey dem Gebäude ist ein schöner Garten angelegt.

Der von Andlauische Hof mit seinen für landökonomischen Betrieb bestimmten und eingerichteten Zugehörungen, im untern Theil des Fleckens nach dem Schlosse Birseck hingelegen, wurde von dem 1765, als dem letzten seines Stamms verstorbenen Dom-Dekan, Beat Anton Münch von Münchenstein, mit dem Beynamen von

---

(*) In den ersten Jahren nach der Gründung dieser Kur-Anstalt, hatte sich Hygiäa hier einer sehr großen Anzahl von Besuchern und Badegästen zu erfreuen, wozu des Orts eigenthümliche Reize auch vieles beytrugen.

Leuenburg, erbaut. Das herrschaftliche sowohl als die Nebengebäude sind wohl unterhalten, und ersteres mit einem angenehmen Garten verbunden. Die unmittelbar dazu gehörigen Güter wurden von dem gegenwärtigen Besitzer, Sr. Ex. dem Freyherrn von Andlau, Großherzogl. Badischen Minister zu Freyburg, in den neuesten Zeiten durch Ankauf beträchtlicher Grundstücke ungemein erweitert, und ein Meyerhof daraus gemacht, dessen Bestandtheile sich über einen großen Tpeil der Gemarkung Arlesheim ausdehnen. Man hieß diesen Hof die Landvogtey, weil der verstorbene Vater des itzigen Herrn Besitzers, Herr Baron Franz Karl von Andlau, Landvogt der Herrschaft Birseck solchen bewohnte.

Weil nun Herr Minister von Andlau neben diesem Patrimonialgut das Schloß Birseck mit seinen Dependenzen kaufsweise sich erworben hat, und seine verdienstvollen Ahnen in der baslerischen Geschichte eine ehrenvolle Stelle einnehmen, so daß das Andenken dieses edeln Geschlechts wohl einer Auffrischung werth bleibt; so dürften folgende

Rückerinnerungen
aus der ältern freyherrlich von Andlauischen Familien-Geschichte

manchem Leser eine hier nicht unwillkommene Episode seyn.

Das Freyherrlich von Andlauische Geschlecht hat an Alter, Ansehn und Vermögen wenige seines gleichen. Der älteste aus der Familie führt, einem alten kaiserlichen Freyheits-Brief zufolge, den Titel: des heil. römischen Reichs Erbritter, welches Prädikat Kaiser Karl V, im Jahr 1550 erneuert hatte. Der erste Herr von And-

lau, den man mit Gewißheit kennt, ist Otto, der sich in einer Urkunde vom Jahr 1150, Graf von Andelaha nannte, wahrscheinlich weil er einen gewissen Landesbezirk als Grafschaft beherrschte, oder das Richteramt Namens des Kaisers, in irgend einer Elsassischen Gegend verwaltete. Die Nachkommen dieses Otto haben sich nicht nur in Kriegsdiensten hervorgethan, sondern waren auch durch geistliche Würden, als Ritter des deutschen und Johanniter-Ordens, Kapitularen deutscher Domstifte, Aebte, Aebtissinen u. s. w. ausgezeichnet und berühmt. Vorzüglich aber gründeten sie ihren Ruhm als Gelehrte und Mäcene der Künste und Wissenschaften. Zur letzten Klasse rechnen wir aus dem XV. Jahrhundert: Doktor Georg von Andlau.

Dieser Liebling der Musen wurde noch sehr jung im Jahr 1416 Stiftsherr und hernach Domprobst zu Basel, auch Probst zu Lauterbach im obern Elsasse. Auf den Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel erwarb er sich ein vorzügliches Ansehen. Als der gelehrte Aenäas Sylvius, unter dem Namen Pius II, auf den päbstlichen Stuhl erhoben, im Jahr 1459 zu Basel die hohe Schule gründete, und ihr wichtige Freyheiten und Rechte verlieh, suchte man diesem neuen akademischen Institute berühmte Lehrer, ohne Hinsicht auf Herkommen, zu verschaffen; und der Domprobst Georg von Andlau wurde am 4 Aprill 1460, in Gegenwart des Bischofs Johann von Beningen, als Kanzlers, des sämtl. Klerus und des Stadt-Magistrats, von den Doktoren der Fakultäten einstimmig zum ersten Rektor der neuen Universität erwählt. Sein erstes Geschäft war, derselben eine planmäßige Or-

ganisation zu geben, und sie durch weise Verordnungen und Gesetze zu befestigen. Nach einem halben Jahr übergab er den akademischen Zepter seinem Nachfolger Kaspar ze Rhin, einem gebornen Müllhauser, der nachwärts, im J. 1457 den bischöflich-baselischen Stuhl bestiegen hatte, und starb in hohem Alter, den 7. März 1466. Er wurde im Münster in der St. Gallus-Kapelle begraben, wo ihm ein Grabmal errichtet worden, welches noch vorhanden, und auf demselben sein Bild in priesterlicher Kleidung zu sehen ist. (i)

(i) Die in gothischer Schrift in Stein eingehauenen Verse neben demselben sind:

Hic jacet insignis, virtute insignior omni
GEORGIUS de ANDLO nobili vir sanguine clarus,
Prælatorum Decus, cunctis gratissimus unus,
Fulserat hoc templo pariter et in Lutenbaco.
Egregius ambarum Præpositus Ecclesiarum,
Atque in hac primus floruit dignissimus urbe
Studii Rector almi, nunc sine nomine pulvis
Sic spes, sic gaudium, sic transit gloria mundi.
Omnibus stat breve et irrecuperabile tempus.
Obiit, postquam in hac Ecclesia annis quadraginta Prælatus.
Floruisset, die septima mensis Martii anno Domini MCCCCLXVI, cujus anima æterna pace fruatur.

In spätern Zeiten wurde noch folgende Inschrift an der Mauer über diesem Grabmal angebracht:

Das Römisch Reich vier Ritter hat,
Darunter Andlo zierlich staht,
Viel hundert Jahr wegen der Ehr,
Die ihm kommt von der Tugend her,
Welcher sich erzeigt in Krieg und Fried
Durch einen rechten Helden-Trieb.

Zu gleicher Zeit mit diesem berühmten Mann lebte Hermann Peter von Andlau, der erste und einzige Staatsrechts-Schriftsteller seiner Zeit; war Doktor der Dekreten, Kanonikus zu Kolmar und Probst zu Lauterbach. Er versah die Lektorstelle der geistlichen Rechte, und 1460 das Vizekanzellariat bey dem neugegründeten Athenæo zu Basel. In den Jahren 1465, 1470 und 1475 war er Dekan der Juristen-Fakultät, und 1471 Rektor Magnifikus. Mit seltener Freymüthigkeit schrieb er das wichtige Werk: de Imperio rom. germanico etc. (ex editione Marq. Freheri. 1612. 4.) und eine lateinische Elsasser-Kronik, welche aber bis auf wenige Fragmente verloren gegangen ist. Arbogast von Andlau war Johanitermeister und Fürst zu Heitersheim 1607.

Ritter Luzarus von Andlau, war Statthalter, Graf Oswalds von Thierstein, Herrn zu Pfeffingen, obersten Hauptmanns und Landvogts zu Ensisheim; und entschied in einem Spann zwischen der hohen Schule zu Freyburg und Johann Sulger wegen des Zehntens zu Villingen, auf St. Catharinentag 1481.(k)

In diesem G'schlecht war ich geborn,
Doch g'lehrt zu seyn mir auserkorn.
Fünfzig Jahr lebt ich in der Statt,
Die mir viel Guts bewiesen hat.
War Thumprobst und der erst Rektor,
Als man zallt viernzehn hundert Johr
Und sechzig: starb im Frieden gut
Solchs mir verlieh der höchste Gott.

(k) Rieggeri Anacleta Academiæ Friburgensis, p. 133.

Ritter Hartmann von Andlau erhielt 1498 zu Basel die Bürgermeister-Würde. (l)

Heinrich von Andlau und Fr. Margreth Roth seine Gemahlinn, starben zwey Tage von einander, und erhielten zu Basel in der Barfusser-Kirche ihre Ruhestätte. (m)

Zur Zeit der Kirchentrennung fanden sich einige Glieder dieses altadelichen Geschlechts bewogen, die protestantische Lehre anzunehmen, und die Religion ihrer Väter zu verlassen. Dadurch bewahrten sie sich das baslerische Bürgerrecht. Noch in der ersten Hälfte des XVII Jahrhunderts blühte diese protestantische Linie zu Basel, von welcher die Leichen der edeln Junker Franz Christof und Sigmund von Andlau, ihrer Gattinen und Kinder, in der Kirche St. Martin eingesenkt wurden, wo auch ihre Grabschriften noch vor kurzer Zeit zu lesen waren. Jene Zweige dieses ansehnlichen Familien-Stamms, welche an dem Lehrbegriff der Römischen Kirche festhielten, dehnten sich über das Elsaß aus, in welchem die Edlen von Andlau, viele Ortschaften Lehens- oder Eigenthumsweise besaßen. (n) Im baslerischen Stift-Kapitel und den weltli-

---

(l) Gilg Tschudy in seinem Wappenbuche S. 8. In den Ammerbachischen Schriften, Lit. B. S. 652. erscheint er nur als Statthalter des Bürgermeisterthums.

(m) Templi Franciscani Monumenta.

(n) Im Unter-Elsaß, zu dessen unmittelbaren Ritterschaft sie gehörten, trugen sie verschiedene wichtige Herrschaften zu Lehen; im Ober-Elsaß hingegen waren die Dörfer Escholzweiler, Zimmersheim, Sasenheim, Rüfern,

chen Regierungs-Kollegien des Fürstbischofs zählten sie von jeher Glieder von ihrem Hause; eine verdiente Auszeichnung für ihre dem Hochstifte Basel in den schwürigsten Zeiten geleisteten treflichen Dienste.

* * *

An die bereits erwähnten theils kirchliche theils Privatgebäude reihen sich zu Arlesheim ferner an: das Haus des vormaligen Zoll-Beamten Bellot, nächst dem Schulhause und der dabey gebauten ehedem landesherrlichen Trotte, vor der französischen Besitznahme des Landes das fürstliche Amthaus, in welchem die Amts-Kanzley angelegt war, und von dem fürstlichen Statthalter bewohnt wurde; das Moysische Haus, neben der ehemaligen Domprobstey, das von Mallerische und noch einige andere wohl unterhaltene bürgerliche Wohnungen mehr, die zu der Freundlichkeit des Orts beytragen. Ausser dem vorgedachten Kur- oder Gesundheitshause befinden sich hier drey Schildwirthschaften, die Krone, das Rößli und der Ochse, wo man auch gut herbergt. Arlesheim hat in seiner Gemarkung und zwar in geringer Entfernung vom Flecken, zwey sehr gangbare Mahlmühlen. Eine derselben in der Nähe des berühmten Englischen Gartens und dem Eingange durch das Felsthor vorüber, gehörte früher als Domaine dem Fürsten, der sie einem Stöcklin von Aesch zu einem Erblehen gegen einen bestimmten an den Landvogt zu entrichtenden Jahrzins hingab. Dieser Stöcklin hatte sie neugebaut, und Herr Minister von

---

Landau, Homberg und das Schloß Buttenheim ꝛc. grundherrliches Eigenthum der Freyherren von Andlau.

Andlau vor zwey Jahren eigenthümlich an sich gebracht, und mit seinen übrigen weitläufigen Besitzungen itzt vereinigt. Neben derselben ließ der neue Eigenthümer eine Gärtnerwohnung aufführen, und beyde mit den verschiedenen Parthien seiner herrlichen Anlage mit in Verbindung bringen. Die andere Mühle steht unfern dem sollothurnischen Dorfe Dornachbruck, bey welcher eine Schneidemühle (Säge) angelegt ist. Diese war ein Eigenthum des AltLandvogts Urs Josef Suri von Sollothurn, von dessen Hof oder Landgut zu Dornach sie eine Zubehörde von Alters her ausmachte. Sie wurde unlängst von seinen Erben an die itzigen Besitzer Gebrüder Wyß verkauft. Eine Oehlmühle muß diesen Wasserwerken gleichfalls beygefügt werden.

Arlesheim zählt 120 Häuser mit 615 Einwohnern, von welchen 302 männlichen und 314 weiblichen Geschlechts sind. Stadtbürger von Basel besitzen von dieser Häuserzahl sieben, französische Bürger neun, und Ortsbürger sechs und siebenzig Gebände, alle übrigen gehören theils Schweizerbürgern, theils badischen, bayrischen und würtembergischen Angehörigen.

An Gewerbs- und Handwerksleuten wohnen hier: 10 Güterbesitzer, 11 Bauern, 21 Taglöhner, 5 Pächter, 5 Schuhmacher, 7 Schreiner, 7 Schneider, 4 Zimmerleute, 4 Hufschmide, 1 Nagelschmid, 2 Maurer, 3 Schlosser, 3 Kiefer, 2 Becker, 2 Müller, 5 Wirthe, 4 Metzger, 2 Krämer, 2 Weinschenke, 2 Aerzte, 1 Kunstmahler, 1 Bildhauer, 1 Stockkatur-Arbeiter, 1 Goldarbeiter, 1 Gärtner, 1 Sesselmacher, 1 Seidenweber, 5 Leinenweber,

ber, 3 Wagner, 1 Schleifer, 1 Weißblechner, 1 Haf-
ner, 1 Seckler, 1 Geometer, 1 Kutscher und 1 Sattler.

Die größere Zahl der Einwohner ist außerordentlich arm, die kleinere kaum wohlhabend zu nennen, ungeacht alle diese Berufsmänner sich von dem Umtriebe ihrer Gewerbe nähren. Diese Armuth ist einerseits der Zerstreuung des ehemaligen Stiftkapitels zuzuschreiben, wodurch die Verdienstquellen sich bedeutend verminderten und der Nahrungsstand schon sehr tief sank; anderseits aber auch den mannigfaltigen Drangsalen und Bedrückungen, welche das leidige Kriegswesen jüngster Zeiten, allermeist während der französischen Beherrschung, beides über den Flecken Arlesheim, so wie über den ganzen Bezirk Birseck gebracht hatte. Denn diese erheischten durch die jährliche Konseription nicht nur die persönliche Aufopferung der jungen Bürger, sondern sie bedrohten auch den Familien-Wohlstand und die gemeindörtlichen Erhaltungskräfte; und die dadurch verursachten Privat- und Gemeindschulden erstiegen eine Höhe, die der Lauf mancher glücklichen Friedensjahre nicht sobald mehr ereilen und wieder ebnen wird. Die Rückkehr unter eine weise väterliche Regierung war für Arlesheim und zugleich für die übrigen Ortschaften der Herrschaften Birseck und Pfeffingen hohes Bedürfniß, um zu dem nach der Natur ihrer vortheilhaften Lage möglichen Wohlstand sich wieder erheben zu können. Die abträglichsten Grundstücke der großen fruchtbaren Arlesheimer-Gemarkung sind gegenwärtig in den Händen einiger reichen Güterbesitzer, und eben so auch die vormaligen fürstlichen Güter nun das Eigenthum eines Einzigen geworden; daher durch die Verkaufung der letztern für den Umfang und die Erweiterung der Agri-

kultur der Bürgerschaft nichts gewonnen wurde, weil es dieser an pekuniärem Vermögen mangelte, solche Erwerbungen machen zu können. Indessen ist einigermassen schon durch die natürliche günstige Beschaffenheit des Bodens ein fester Keim zum künftigen Aufblühn der Ortseinwohner gelegt, welcher bey vermehrter Thätigkeit mit einer zweckmässigern innern Oekonomie verbunden, die Hoffnung zu einem künftigen bessern Loos der Nachkommenschaft erweckt und belebt. Die Einwohner bedürfen übrigens auch eines Sporns zu ihrer Erhebung von Seite der Landesregierung, da es allgemein wahrgenommen wird, daß es ihnen an regem Fleiß und Elasticität fehlt. Wakere geistliche und weltliche Beamte, die von warmem Eifer für Gemeindswohl beseelt sind, können in dieser Hinsicht ungemein viel Gutes wirken; heimischen Fleiß in die einzelnen Wohnungen der Armuth bringen oder ihn darin in Thätigkeit erhalten. Für Armenversorgung ward unter den vormaligen Verhältnissen nichts gethan. Denn alle erschienenen landesherrlichen Verordnungen hatten die Abstellung des verderblichen Gassen- und Strassen-Bettels sowohl als die Errichtung von Arbeitsschulen für arme Kinder, und von Hülfsanstalten für kranke und herberglose Leute unberührt gelassen. Mit der Versittlichung der Jugend muß das heilbringende Werk begonnen uud der Grund zur weiteren Geisteskultur gelegt werden. Ist diese einmal angebahnt, so dürfte mit dem Fortschreiten des Lichts, auch warmer Sinn für einen thätigern Betrieb der eigenthümlichen Subsistenz-Mittel allmählig erwachen, und der zum Theil im Gedränge der Zeitumstände verlorne häusliche Wohlstand wieder hergestellt werden.

Der Flecken Arlesheim, izt der Hauptort des Kanton, Baselischen Bezirks Birseck, und vormals der Sitz der fürstbischöflichen Oberamts-Behörde der Herrschaft gleichen Namens, hatte ein dem gewesenen Landesherrn zuständiges Schloß, das den Landvögten als Wohnung angewiesen war. Dasselbe trug den Namen

die Burg Birseck

und steht auf einem Hügel, an dessen Fuß der Flecken liegt. Es hat eine reizende Aussicht nach Westen über eine Thalebene, die bald mit Wiesen, Kornfeldern nnd Weingärten, bald mit Waldungen abwechselt, und von dem Birsfluße durchschlängelt wird. Das itzige Schloßgebäude, ehe es durch die Franzosen im letzten Revolutionskrieg zerstört worden, ward unter Bischof Friedrich II. (ze Rhin) gegen die Mitte des XV Jahrhunderts, zur Zierde, Bequemlichkeit und Nutzen, und im Geschmack des damaligen Zeitalters, aufgeführt; nachdem von dem alten, welches im großen Erdbeben im Jahr 1356, bis auf einen hohen runden Thurm zu Grunde gieng, nichts bewohnbares mehr übrig geblieben war. Auf der Seite des Eingangs verwahrte dasselbe ein tiefer von der Natur gebildeter Graben, über welchen eine Brücke gesprengt war. Sonst stand es auf einem isolirten Felsen, und sein Zugang war daher etwas beschwerlich. Im Schloß selbst befand sich eine eigne Kapelle; außer demselben zunächst in einer geringen Vertiefung ein fürstlicher Meyerhof mit allen zu einem beträchtlichen Bauerngewerbe erforderlichen Gebäuden und Behältnissen. Der jeweilige Landvogt war Nutzniesser desselben, der die

Kultur der Güter durch einen Pachtbauern oder Lehenmann besorgen ließ.

Das Schloß Birseck ist allem Anschein nach ein uraltes Eigenthum der Kirche zu Basel gewesen, dessen Besitz die mächtigen und reichen Dynasten, Grafen von Froburg, ihr zwar angestritten und sich sogar einige Zeit hindurch angeeignet hatten. In einem Vergleich vom Jahr 1245 kam es unter Bischof Lüthold II. wieder an die Basler-Kirche zurück, und war von dieser Zeit an bis auf das Jahr 1373 weiter keinem Wechsel der Beherrschung unterworfen. In diesem Jahr verpfändete dasselbe Bischof Johann III. den begüterten Freyherrn Hemmann und Ulrich von Ramstein nebst Arlesheim, Reinach und Oberweiler für die Summe von 3100 Gl.; und wurde diese Pfandschaft erst im Jahr 1435 von Bischof Johann V. wieder an das Hochstift gelöst. Bey dieser Wiederlösung gab eine reiche Edelfrau von Basel, Aeneli von Efringen dem Bischof und Kapitel 1400 Gl. zu einem Darlehn, mit demselben den Pfandschilling zu ergänzen; und die Städte Biel, Neuenstadt und Delsberg verschrieben sich für diese aufgebrachte Geldsumme zur Bürgschaft. Seit dieser Zeit waren Schloß und Herrschaft Birseck mit dem übrigen bischöflichen Gebiete vereinigt geblieben und nicht mehr davon entfremdet worden. Die Burg Birseck diente verschiedenen Bischöffen, wenn drohende Ereignisse oder feindliche Gewaltthätigkeit sie von Pruntrut entfernten, eine Zeitlang zum Aufenthalt. Besonders war dieß der Fall mit Bischof Heinrich von Ostein, welcher während der Verwüstungen des 30jährigen Kriegs einige Jahre bald auf diesem Schloße bald zu Dornach zugebracht hatte.

Den 21 May 1638, hatte die Regierung zu Sollothurn sogar eine Besatzung in dasselbe gelegt, und den Herrn Urs von Arx zum Schloßhauptmann dahin verordnet. Bey der Besitznahme durch die Franzosen wurden Schloß und Güter verkauft. Nach einigen Schicksalen brachte sie endlich der mehrerwähnte Herr Minister von Andlau als Eigenthum an sich.

Unter der Gerichtsbarkeit des Landvogteyamts Birseck standen die Ortschaften Arlesheim, Reinach, Ettingen, Terweiler, Oberweiler, Allschweiler und Schönenbuch, von welchen jede ihr besonders Civilgericht hatte, (nur daß Schönenbuch mit Allschweiler ein gemeinschaftliches besaß,) welchem der Meyer des Orts vorstund. Das Oberamt war aus dem Landvogt, einem Statthalter und Amtschreiber zusammengesetzt, und hielt seine wöchentliche Amtstäge. Von den bischöflichen Landvögten sind bekannt:

1546. Georg de Bays.
1553. Egli, von Offenburg.
1573. Wolfgang Dietrich Blarer, von Wartensee.
1610. Gottfried Christof Peutinger.
1643. Johann Jakob Rink, von Baldenstein.
1645. Hans Theobold, von Ostein.
1668. Martin Jakob.
1674. Sebastian von Roggenbach.
1695. Johann Konrad von Roggenbach.
1735. Freyherr N. von Reinach.
—— Franz Karl, Freyherr von Reveu, welcher der letzte Landvogt war, der auf dem Schloße Birseck saß.

1746. Joh. Baptist Georg Freyherr von Andlau.
1774. Franz Karl, Freyherr von Andlau.

Nach der Vereinigungs-Urkunde für den Bezirk Birseck vom 7 Wintermonde 1815, welche in Gemäßheit der Wienerischen Kongreßerklärung zwischen den Kanton baselischen Deputirten und den Kommissarien des neuen Bezirks errichtet worden, erhielt letzterer einen Bezirksstatthalter, einen Bezirkschreiber und ein erstinstanzliches Civilgericht für die Justitzpflege.

Bezirkstatthalter.

1816. Herr Dagobert Gysendörfer J. V. C. von Basel.

Bezirkschreiber:

1816. Herr Martin Schneider J. V. L. und Notar von Langenbruck.

Bezirks-Gerichts-Präsident:

1816. Herr Joh. Jakob Höllschi, von Arlesheim.

In der Tiefe des den Freunden der schönen Natur zum bewundernden Vergnügen dienenden lieblichen Thalgeländes, ostwärts dem Schloße Birseck, liegt am Fuße schöner Waldberge in einem angenehmen Wiesengrunde eine einsame Wohnung

Die Büchsen-Schmidte

genannt. Sie soll ein Ueberbleibsel eines kleinen Klosters, (wahrscheinlich eines Beguinenhauses?) seyn, welches die religiöse Großmuth benachbarter Edelleute in der frühern Vorzeit hier zur Aufnahme frommer Gläubigen errichtete, die sich an diesem Orte, in stiller Abgezogenheit dem Dienste der Kirche wiedmen wollten. So unbestimmt die Zeit

seines Entstehens ist, eben so unbekannt sind seine Schicksale, welchen dasselbe unterlag. Das Merkwürdigste von diesem kleinen Gebäude wird, abgerechnet seine pitoreske Lage, sein vormaliger Bewohner der Maler Stunz (o) seyn, der während der ersten Periode des Blühens der Englischen Garten-Anlage, in diesen an mannigfaltigen Scenen der schönsten Schöpfung reichen Umgebungen sich aufhielt, und mit seinem Freund, dem Maler Hartmann von Biel, seine Arbeit so wie das Glück seiner Zeichnungen theilte. Im Vereine mit diesem gab Stunz 12 Ansichten des Arlesheimischen Gartens in eben so viel Kupferblättern heraus, die seiner Kunst-Talente trefflichstes Zeugniß sind, und in der Kunst-Handlung der Herren Huber und Haas in Basel, zu kaufen gefunden werden. Auch der berühmte Maler Loutherburg, von Basel gebürtig, aber am Hofe des Königs von England angestellt, verweilte einige Zeit zu Arlesheim, wo er sein großes unübertreffliches Gemälde vom Rheinfalle bey Schafhausen, das er für den König von England gemalt hatte, im Hause des Domherrn von Ligritz im J. 1788, ausstellte, und diesen edeln Mitur-

---

(o) Stunz ( ) ehedem Landschaftmaler, wurde zu Arlesheim im Jahr 1767 geboren, brachte große Neigung und Talente für die Zeichnungskunst mit auf die Welt. Ein günstiges Geschick begleitete ihn auf seiner frühern Lebensbahn, so daß er bald als geschickter Landschaftmaler bekannt wurde. Die französische Revolution hatte ihn in der Folgezeit der Kunst entzogen, da er aus Vorliebe für ihre Grundsätze sich bey der Neufränkischen Armee anstellen ließ. Izt lebt er zu Straßburg, wo er einen Laden führt.

Füßli K. Lexicon.

heber der Arlesheimischen Anlage bey seiner Schöpfung mit Rath unterstützte. (p)

Aus dieser so geheißnen Büchsenschmidte gelangt man, wenn man den westlichen Hügel übersteigt, zu der schönen auf dessen Rückseite stehenden Ruine des alten

Schlosses Reichenstein.

Zu derselben führt aber ein näherer bequemerer Pfad schon von Arlesheim hinauf. Ihre Lage auf einem zu den Vorgebürgen des sich bis nahe an Basel verzweigenden Juras gehörigen Berge, verschafft dem Liebhaber freyer Aussichten die reizendste und lachendste in dieser ganzen Gegend, denn man erblickt hier in einem Gesichtskreis von beyläufig 30 Stunden, die Stadt Basel, die Ebene von Oberelsaß bis an die Vogesen, die majestätischen Windungen des Rheins, und das freundliche durch fleißigen Landbau ausgezeichnete Laimenthal mit seinen theils bewaldeten, theils mit dem Ackergewande der Ceres bekleideten Hügeln. Nach dem Anblick der noch vorhandenen in einem festen weiten Thurme bestehenden Trümmer, muß diese Bergveste Reichenstein zu den stattlichsten und stärksten dieses Reviers gehört haben,

---

(p) Die warme Freundschaft Loutherburgs für Madame Seraphine Feliciani, Gräfin Cagliostro, hatte ihn von London nach Biel in der Schweiz gezogen, zur Zeit als Cagliostro sein Wesen daselbst trieb. Er hatte sich von dieses Betrügers Schwärmerideen in solchem Grade einnehmen lassen, daß er an den daher rührenden Unfugen Theil nahm; sich aber zuletzt getäuscht sah, und wieder nach England zurück kehrte.

indem sie noch izt und nach vielen Jahrhunderten, dem Zahn der Zeit zu trotzen scheint. Der gegenwärtige sehr gebildete Besitzer derselben und des ihr angehörigen Bezirks von Bergwaldungen, Herr Forkardt—Weiß von Basel, hat ihre nächsten Umgebungen zu romantischen Anlagen benutzt, so daß sie auch noch in dieser Beziehung eines selbst meilenweiten Besuchs werth bleibt.

Wann uud von wem dieses Schloß erbaut worden, verschweigen die Jahrbücher unserer Geschichte, so wie es unentschieden bleibt, ob dasselbe dem Geschlechte Reich von Reichenstein seinen Namen gab oder den seinigen von ihm empfieng. Bischof Peter I. (Reich) belehnte damit den 16 Weinmonds 1292, seine Verwandten, Mathias und Peter Reich, welchen er den Thurm Reichenstein mit seinen Gütern und Nutzungen, zu einem Burglehen abtrat. (q) Schon frühe verwechselten einige vaterländische Geschichtschreiber dieses Schloß Reichenstein mit jener gleichnamigen Burg bey dem Elsaßischen Städtchen Reichenweiher, welche letzte im Jahr 1269 von den Bürgern Straßburgs, feindschaftliche Behandlung erfuhr, und späterhin von Graf Rudolf von Habsburg und seinen Freunden von Kolmar, von den darinn hausenden Räubern geleert und in Schutt gelegt wurde. Das zerstörende Erdbeben von 1356 hatte auch dieses Reichenstein

---

(q) Bischof Peter hat Mathie Diviti, Militi, „ fratri et „ Camerario nostro, ac Petro nato quondam Wilhelmi fratris nostri, **den Thurm der Kirche zu Basel auf dem „ Berg Reichenstein, gegen** Birsecka, in feodum Tale, „ videlicet quod vulgariter **Burglehen** appellatur, **mit „ seinen Zugehörungen zu Lehen verliehen.**"

Bischöfl. Manuscripte.

umgeworfen, und seit dieser kläglichen Epoche ward zu seiner Wiederherstellung keine Hand mehr angelegt. War es nun aber schon nicht mehr der Wohnsitz der freyherrlichen Reichen, so betrachteten sie dasselbe gleichwohl als ihr Stammhaus, daher sie auch bey allem Wechsel der Glücksumstände, bis auf die neuesten Zeiten hinab, diese Familie-Besitzung behielten, und erst vor wenigen Jahren, durch Verhältnisse bewogen, veräußerten.

Es sey uns erlaubt hier einige kurze Familie-Nachrichten.

von den Edlen Reich von Reichenstein zu geben, in wiefern solche auf Urkunden sich begründen. Sie gehörten zu dem ältesten baslerischen Adel, hatten sich durch Verdienste in der Leitung des gemeinen Wesens, durch Tapferkeit und Kriegserfahrung ausgezeichnet, und in der öffentlichen Achtung behauptet. Nicht wie so viele andere von adelicher Abkunft, die Vorzüge ihrer Geburt zur Schau tragend, und um auf Trinkstuben zu zechen, in schauervollen Burgverliessen übertriebene Geldstrafen von ihren Gerichtsangehörigen zu erpressen, begünstigten' vielmehr die Edeln Reichen von Reichenstein die Bevestigung und Erweiterung des aufkeimenden Stadtwesens und bürgerlicher Gerechtsamen, beides durch die Weisheit ihrer Rathschläge als durch das Ansehn und die wirksame Kraft ihrer Mittel: daher eine Rückerinnerung an sie, hier wohl ihre Stelle finden mag.

Die Familie Reich von Reichenstein trug in Hinsicht auf ihre günstigen Vermögens-Verhältnisse ihren Namen nicht umsonst, da sie neben wichtigen Gefällen aller Art, in Basels Umliegenheit vieles grundherrliche Eigen-

thum besaß. Im Jahr 1267 überließ Bischof Heinrich III. (von Neuenburg) den Rudolf Reich und dessen Sohn, seinen Hof zu Arlesheim, jedoch auf Wiederlösung mit 80 Mark Silbers. Von dem Hause Baden trugen die Edeln Reichen das 1356 eingestürzte Schloß Brombach im Wiesenthale zu Lehen; ihnen gehörten auch alle Rechte bis an das Kriminale, in den Dörfern Eimeldingen, Efringen und Kilchen. Sie waren Pfandinnhaber von Augst diß und jenseits der Brücke, und einer aus ihnen verkaufte 1431 das Dorf Baselaugst mit dem Kirchensatze daselbst, an den edeln Hemmann von Offenburg von Basel um 100 Mark Silbers. Im J. 1514, auf Sonntag Reminiscere übergab Peter Wölflin, Bürger zu Basel, der freyen Künste und Arzneykunde Doktor, dem Jakob Reich von Reichenstein, kaufsweise, sein Haus und Gesess zu Inzlingen als einen freyen eignen Edelmannssitz und Gut mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten. Im Sundgau erwarben sich diese Edeln von Reichenstein das Dorf Buschweiler im J. 1361 als Lehen, und im J. 1453, durch Heurath, die Dörfer Leimen, Biederthal, Liebensweiler, Waldeck und Reineck von den Edeln von Ratperg. Ueber das Schloß Landskron gehörte ihnen die Grundherrschaft. (r) Im Kanton Basel

---

(r) Folgende Raths-Anekdote ist zu interessant, daß wir sie hier mit Stillschweigen übergehen sollte: Im J. 1588 trugen die Edeln von Reichenstein dem Stande Basel das Schloß Landskron nebst Zubehörde zum Kauf an. Der Burgermeister Ulrich Schultheß trug dieses Anerbieten dem versammelten Rathe vor. Dieser fand aber, daß der

fiel ihnen der ansehnliche Meyerhof Rütinhard als Oestreichisches Lehen zu; früher besassen ihn die Edeln von Rothberg.

In der Basler-Stadtgeschichte unterschieden sich in nicht gemeiner Klugheit und ächtem Biedersinn vor andern Vorstehern des Gemeinwesens, die Bürgermeister Hans (1258) Rudolf (1262) Mathias (1306) Heinrich (s) 1386 und dessen Sohn, Hans von Reichenstein (1421.) (t) Arnold Reich von Reichenstein war Domherr zu Basel und Lehrer der Rechte bey der neugestifteten hohen Schule. Er bekleidete im J. 1478 die Rektor-Würde an

---

Besitz dieses Schloßes der Stadt Basel nicht nur keine Vortheile bringe, sondern eher zum Schaden gereichen dürfte, und erkannte: daß der Bürgermeister den Edeln von Reichenstein unter Versicherung von seiner (des Raths) Wohlgewogenheit für diesen Antrag danken solle.

Fortsetz. der Basler-Kronik S. 33.

(s) Ritter und Burgermeister Heinrich von Reichenstein starb 1403. Sein Denkmal im Münster zu Basel, stellt sein in Stein gehauenes geharnischtes Bild auf einem Löwen stehend, und mit einem Schwerdt gegürtet vor. Zunächst dabey liegt der Leichenstein, mit seinem Wappen.

Beschr. d. Münsterskirche.

(t) Burgermeister Hans von Reichenstein starb im J. 1448, und liegt im Steinenkloster zu Basel begraben. Er war 1424 Feldhauptmann eines Harstes von 3000 Baslern bey ihrem Hülfszuge in den Sundgau, zu Gunsten der Herzogin von Burgund und Herzog Leopolds Wittwe, wider den Prinz von Chalon, dessen verwüstende Kriegsvölker die kampffertigen Basler aus dem Lande trieben.

Wursteisen Basl. Kronik.

derselben. (u) Ritter Hans von Reichenstein stürzte 1541, in seiner Jugend, auf der Stelle, wo izt das Kloster Mariä-Stein erbaut steht, in das nahe Tobel, 24 Klafter tief hinunter, ohne von diesem Fall Schaden zu nehmen. (v)

Die Edeln von Reichenstein waren Erbkämmerer bey dem Hochstifte Basel; genossen das Ehrenburgerrecht in der Stadt Basel, und waren dem Oberelsaßischen Ritterstande einverleibt.

* * *

Angelehnt an dem Reichensteiner Schloßberg und von der Sonne von Morgen bis Abend umkreißt, geben die Weingärten bey guter anhaltender Witterung den Pflanzern einen reichen Lohn; da sie einen Most darbieten, der sich zu einem der edlern Landweine bildet. Zur Zeit der Weinlese, besonders wenn diese reichhaltig ausfällt, wird von Freunden des Vergnügens die sonst zu Arlesheim herrschende ruhige Stille unterbrochen, an deren Stelle alsdann das Geräusch der Freude trittet.

Zu dem mancherley Interessanten, das dem Flecken Arlesheim so viele Besuche zuzieht, setzt wohl keine Sehenswürdigkeit mehr Füße und Gefährte dahin in Bewegung, als

der Englische Garten

des Herrn Ministers Freyherrn von Andlau. Die ersten Anlagen dazu, das heißt, die künstlerische Benutzung

---

(u) Athenæ Rauricæ. P. 102.

(v) Auch (wie man sagt) dieses merkwürdigen Falls wegen, geschehen hier zu dem wunderthätigen Marienbild viele Wahlfahrten.

einer natürlich schönen Wildnuß, geschahen schon im Jahr 1785. Die mannigfaltigen von der Hand der Natur gebildeten Aushöhlungen und Grotten des felsigen Hügels, auf dem das Schloß Birseck ruht, so wie die verschiedenen angenehmen Aussichten von da, boten den beiden Gartenkünstlern, dem sinnreichen und gemüthvollen Domherrn Heinrich von Ligritz und der damaligen Fr. Landvögtin Balbina von Andlau, reichen Stoff zu einer herrlichen Garten-Anlage dar. Mit eben so großem Glücke als Kosten-Aufwand führten sie ihren großen Gedanken, hier eine reizende Eremitage zu schaffen, aus; wobey die Kunst mit reinem Geschmacke den Winken folgte, welche ihr die Natur zur Verschönerung gab. Der Ruf dieses Feengartens zog Reisende aus Deutschland, Frankreich, Italien und England in Menge an, die zu demselben wallfahrteten. Nun kam die Revolution mit ihren Gräueln, welcher auch die bischöflich-baselischen Lande erlagen, und verwilderte das freundliche interessante Werk. Vergessen und im Schutte begraben, während einer Reihe schicksalvoller Jahre, dachte niemand mehr an seine Wiedererhebung. Im J. 1812 gelang es der Sorgfalt seines ersten Urhebers die von ihm gemachten frühern Anlagen wiederherzustellen, und dadurch seine ersten Verdienste um diese prachtvolle Schöpfung durch das ihr wiedergegebene Leben mit neuen unvergeßlichen zu vermehren. Ganz in dem Gedanken für seine liebliche Anlagen, die er allen Freunden der schönen landschaftlichen Natur zum Genuße weiht, verwendet der edle Greis Herr von Ligritz, im Vereine mit ihrem wirklichen nunmehrigen Eigenthümer, Herrn von Andlau, bedeutende Summen auf die Er-

weiterung derselben, so daß sie nach ihrem itzigen Wiedererstehen, neben dem Besten, was Deutschland und die Schweiz in dieser Art haben oder je besaßen, gesehen zu werden, wohl verdienen.

Ueber dem ersten nun wieder verschloßnen Eingang (w) las man die sinnvollen auf einzelne Menschen wie auf ganze Völker passende Aufschrift: Post fata resurgo. Von hier wandelt man neben dem mit Wasser, das oben vom Felsen stürzt, gefüllten Becken, in welchem die Sonne einen Regenbogen bildet, vorbey, zu der großen Grotte des Ringspiels, die in ihrer kühlenden Mitte eine Tafel von 40 Personen aufnimmt. (x) Nicht fern von dieser erblickt man ein einfaches Salomon Geßner geweihtes Denkmal in einem Gewölbe, das in einer Vertiefung des Felsens sich rundet, mit Moos bekleidet und mit Epheu umrankt ist. Neben demselben rieselt ein Wasserstrahl über das Gesteinig herab, und das Ganze eignet sich zu einem Tempel, in welchem man die schmelzenden Töne des lieblichen Sängers der Unschuld und Natur zu vernehmen glaubt. Ganz nahe dabey liegt die stille Wohnung des Eremiten, wo in einsamer Wildniß das einfache Gärtchen, etwas höher seine Kapelle, und seitwärts das Kreuz die Täuschung vorbereiten, welche bey dem Eintritt in die Klause erwartet. Bey

---

(w) Der Eintritt in diesen Garten geschieht izt, wie vormals, wieder durch ein Felsenthor, oder einen Portikus, den die Natur in Felsen schuf, und dem Ganzen so angemessen ist.

(x) Wir folgen hier mit einigen Veränderungen, der im J. 1814 zu Freyburg gedruckt erschienenen Beschreibung der romantischen Anlage des F. v. Andlau-Birseck zu Arlesheim ohnweit Basel.

dem Anblick des Eremiten, der in seinem Pilgergewande, das Aug fest auf sein Buch geheftet, in seinem Stuhle sitzt, sich bald darauf umwendet, eine stumme Verbeugung macht, und sogleich in seine vorige Stellung zurückkehrt, wähnt man sich wirklich in die Zelle des ehrwürdigsten aller Einsiedler, des seligen Bruders Clausen von Flüe versetzt, der als göttlicher Friedensbote seine Zeitgenossen einst heilige Weisheit lehrte, und aus den gereizten Gemüthern Groll und Eifersucht vertilgte, deßwegen schon als Patriot die, Altäre und Tempel verdiente, die man ihm als Heiligen zu Ehren errichtet hat. Das Strohlager hier im Felsen, das hölzerne Trinkgefäß neben einem Stück Käse über dem Tisch von Tannenholz, verkündigen das Glück der Genügsamkeit mit dem was Gottes milde Vaterhand jedem in seinem Stande beschieden. Ganz zweckmäsig stehet in der Nähe dieser Klause die Inschrift auf Felsen: O beata Solitudo, o sola Beatitudo! Von da geht es aufwärts in die Hütte, einem Holzstoße ähnlich, worinn das Auge ganz unerwartet durch ein reizendes enges Thal überrascht wird. Dieses schöne Thal, ein wahres Tempe, in einem Halbzirkel von Waldgebürgen eingeschlossen, mit einer kleinen Wohnung im Hintergrunde, (y) hinter welcher ein Fischteich angelegt ist, einem kleinen See in der Mitte, gewährt einen ganz besondern Genuß.

Bey mehreren zweckmässig angebrachten Sitzen, die bald zur Ruhe im Schatten, bald zum Genusse der Aussicht

(y) Dasselbe Lokal, welches die Büchsenschmidte genannt wird.

Aussicht einladen, kömmt man zur Grotte der Diana, Dornach vorüber, wo die jedem warmfühlenden Eidgenossen merkwürdige Jahrzahl: 1499 Schlacht bey Dornach, oben in Marmor eingegraben, ihn an der Väter Kraft und Thaten erinnert. Dann steigt man ohne Anstrengung in die Ruine des Schlosses Birseck, in welcher ein fröhliches Gärtchen die Spuhren der alles zerstörenden Zeit verdeckt. In dieser bewundert man den neuen in dieselbe hineingebauten Rittersaal und den geharnischten Ritter aus den Zeiten des schweizerischen Heldenthums mit seiner merkwürdigen Lanze aus der Schlacht von Sempach. In diesem Saale ligt ein Album oder Namens-Register offen, in welchem die Namen aller hiehergekommenen Naturfreunde eigenhändig eingetragen stehen, und von den künftigen Besuchern eingezeichnet werden sollen. (z) Will man noch 80 Treppen hoch, den Schloßthurm bestei-

(z) Bey den vielen bekannten und unbekannten Namen liest man manchen schönen Ausdruck des gerührten Gefühls in diesem Albo. Die vormalige französische Kaiserin Maria Louise besuchte auf ihrer Durchreise durch Basel am 3. May 1814 diesen Garten, und geruhte auch ihre Nmaens-Unterschrift hier zu geben. Eben so zeichneten der glorreiche Eroberer Hüningens, der östreichische Erzherzog Johann, nebst dessen erlauchtem Bruder dem Erzherzog Maximian, im Heumonde 1815, die Ihrigen in dieses Verzeichniß der Bewunderer der hiesigen Anlagen ein. Auch bleibt es denkwürdig, daß eben dieser erhabne Kaisersohn in diesem Rittersaale mit mehrern Staatsmännern von Basel, im Augstmonat 1815, von dem Herrn Minister Freyherrn von Andlaw bewirth et wurde.

gen, so wird man durch ein Panorama der Natur, oder durch die Ansicht der paradiesischen Lage im ganzen Umkreise für die Mühe entschädiget.

Von diesem an auszeichnenden Eigenheiten interessanten Burgstall steigt man von der entgegengesetzten Seite wieder abwärts, durch die merkwürdige Grotte dem Apollo geheiligt. Von hier führt der Weg zu dem Monumente mit Denksprüchen in achtzehn Sprachen, etwas weiter zu den in Felsen gegrabenen, mit Epheu begränzten Namen der Stifter (*) bey denen jeder Wanderer, die Edeln segnend, einen Augenblick verweilt, und dann — in das tief eingreifende Meisterstück der Natur die Grotte des Grabmals. Man erkennt den Umfang dieser dreytheiligen Felsenhöhle erst ganz nach den zurückgelegten fünfzig Treppen, die durch, oft enge Krümmungen endlich auf die Höhe führen, wo man sich von der unterirrdischen Wanderung erholend, das wohlthätige Tageslicht mit Entzücken begrüßt.

Schon bey dem Eintritt in die erste Abtheilung derselben, wird man von einem ganz besondern Gefühle — einem Schauer der Andacht ergriffen. Das Grabmaal der verewigten Frau Landvögtin von Andlau zieht sogleich die Aufmerksamkeit des Hereintretenden auf sich. Es ist eben so einfach, als prunklos die Innschrift an demselben. Beyde zeugen von einem herzlichen theilnehmenden und tiefgreifenden Schmerzgefühl, welches der Tod dieser trefflichen Frau bey dem Stifter dieses Denksteins weckte. Von

---

(*) Hospes amice! Hasce delicias naturæ debes, debes industriæ Balbinæ ab Andlau, Henrici a Liegertz. **Von dem sel. Oberlin von Strasburg.**

diesem ihren Manen geheiligten Altar, der eine Todten-Urne mit ihrem Namen trägt, leitet ein niedriger finsterer Bogengang zu der zweyten Abtheilung, welche mit der süssesten aller Christen-Hofnungen, mit der Auferstehung tröstet, und die düstre Seele wieder mit frommen Empfindungen füllt. Das Bildniß der Verklärten, durch den Lichtstrahl von oben erhellt, streckt die Arme nach einer Glorie am Felsgewölbe aus, und vom Herrn zu neuem Leben gerufen, strebt sie mit himmlischen Kräften und einem Blick voll reinen Entzückens, aus dem Grabgefängniß, zu erstehen, und scheint nicht geschwind genug zum höhern Lohne in der Unsterblichkeit kommen zu können. Entfernt man sich von dieser genußreichen Grotte, so führen verschiedene liebliche Pfade, bald über kleine künstlich geschlagene oder hängende Brücken, bald über in Fels gehauene Treppen hinunter, und bey Ruhebänken vorbey, welche die Natur zum stillen Nachdenken gleichsam erkohren zu haben scheint, zu dem so geschmackvoll als richtig gewählten Grabmal des zarten Sängers der Gärten, Delille, mit der Inschrift:

Musis atque bonis Flebilis occidit.

Von da kann man durch wohl unterhaltene Wege das liebliche mehr erwähnte kleine Thal — bis zu dem schon beschriebenen Ueberreste von einem alten Kloster — über die englische Brücke und einem kleinen Wasserfall vorbey — umgehen, und alle die Schönheiten betrachten, welche die Natur mit Nachhülfe der Kunst, hier zu leichter Uebersicht, zusammen gestellt hat. Die stille Hütte, Sophiens Ruhe genannt, heimisch und freundlich am See gelegen, ladet die müden Beine zur angenehmen Rast und Erholung ein.

Vieles läßt sich noch von der verschönernden Hand der Hersteller dieser Anlagen hoffen, die auf alles aufmerksam sind, was sich zu neuen Schönheiten dieses feenhaften herrlichen Parks umschaffen läßt.

* * *

Von den 712 Jucharten Waldungen der Gemarkung Arlesheim, besitzt der Bürger-Spittal zu Basel beyläufig einhundert sechs und vierzig, die gröstentheils in Laubholz bestehen, und davon nur ein kleiner Theil zu Eichwald angelegt ist. Diese Spittalwaldung ist mit 28, mit dieses Pfrundhauses Wappen bezeichneten Steinen ausgemarkt. Die Benutzung dieses Forsts war vormals um so schwieriger, da die Erlaubniß zur Holzfällung bey dem fürstlichen Forstamte zu Prundrut nachgesucht werden mußte, und das Stift-Kapitel von Zeit zu Zeit Eichenstämme zu eignem Gebrauch aus demselben abführen ließ. Alle übrigen Wald-Bestandtheile, selbst die nicht unbeträchtlichen Dominial-Besitzungen, sind itzt durch Kauf Privat-Eigenthum einiger reicher Güterbesitzer geworden, welche dieselben nunmehr sorgfältiger behandeln und sie zu schonen suchen, da vor dem Eintritte der gegenwärtigen Ordnung der Dinge verschwenderisch damit gehauset wurde.

Die vormals Graf-Hauserischen hernach Surischen, und später der solothurnischen Landschreiberey Dornach zugelegten Güter, bestehend in zwölf Mannwerk Wiesen unterhalb der vormals Burgischen Mühle, (Bruck-Mühle) von dem gemeinen Wässerungs-Graben, dem Arlesheimer-Rain, und von dem Domstiftsgut begrenzt, und in acht und drey Viertels Jucharten Ackerfelds, an ver-

schiedenen Orten gelegen — wurden den 17. Merz 1746 unter der Regierung Bischofs Josef Wilhelm, von dem damaligen Stifts-Archidiakon Johann Ferdinand von Schauenburg, an Schultheiß und Rath der Stadt Sollothurn, um 3437 Pf. und 10 ß. Stebler Sollothurner Münz verkauft, und dieser Kauf durch eine am 2. Heumonde gleichen Jahrs ausgestellte Bestätigungs-Urkunde landesherrlich bekräftiget. (*)

Einige Fragmente zur Ortsgeschichte von Arlesheim.

Dieser Ort ist nebst andern dieser Gegend schon von den ältesten Zeiten her bekannt. Das Frauenkloster zu Ho-

---

(*) Diese Bestätigungs-Urkunde verdient hier eine besondere Erwähnung, indem sich Bischof Josef Wilhelm folgendermassen darinn ausdrückt: „Obschon von Unsern in „ Gott Ruhenden Herrn Vorfahrern ein Landsfürstlichs „ Mandat ausgegangen, Vermöge dessen Unsern Bistums- „ Unterthanen gegen auswärtige Stände und Partikula- „ ren, die etwann einige liegende Güter in Unsern Hoch- „ stift-Landen erkaufen möchten, das Zugrecht drey- „ sig Jahre offen gelassen, gestattet und vor- „ behalten worden; so erklären wir Uns gleichwohlen aus Landesfürstlicher Macht und Gewalt nicht minder als aus hegender sonderbarer Konsideration gegen „ Löbl. Stand Sollothurn, daß oberwähntes Unsern Un- „ „erthanen sonsten zukommendes Zugrecht in gegenwärtigem Verkauf nicht Statt haben solle, sondern Hochgedachter Löbliche Stand die an sich erkauften Graf- „ Hauserischen Güter immerhin ruhiglich besitzen, folglich von Niemand der Unsrigen, des Zugrechts halben, „ zu keinen Zeiten beeinträchtiget werden möge, alles iedoch sonsten ohne fernere Consequenz u. s. w.”
Sollothurnerisches Staats-Archiv.

henburg im Unter-Elsaß bekam hier frühe beträchtliches Grundeigenthum mit nicht unbedeutenden Rechten und Gefällen. Im Jahr 1239. verkaufte Walpurgis, Aebtissin dieses Klosters, alle demselben in Arlesheim zustehenden Besitzungen an Land und Leuten, dem baslerischen Bischof Lüthold II, (von Arberg) für 80 Mark Silbers.

Sechs Jahre hernach (den 21. Weinmonds 1245) trat Graf Hartmann von Froburg seinen von seinem Vater Graf Ludwig auf ihn gekommnen Hof zu Arlesheim mit allen denselben anhangenden Herrlichkeiten und Rechten, an eben diesen Bischof Lüthold zu einem ewigen Kauf, gegen eine ungenannte Geldsumme ab.

Diese erworbenen Liegenschaften, Gerechtigkeiten und Gefälle vermehrten die folgenden Bischöfe mit neuen Käufen, und auf diese Weise gelangte die baslerische Kirche nach und nach zum vollkommenen Besitz von Arlesheim.

Im Jahe 1332 schenkte die Frömmigkeit eines Privatbürgers zu Arlesheim, Wernhard im How, sein Haus und Hofgut daselbst, an U. Fr. Münster zu Basel, und empfieng solches hernach gegen 2 junge Hüner und 12 ß. Jahrzins von demselben wieder zu Lehen.

Auf Samstag nach Trinitatis 1497, wnrde auf Einklagen der Konventherren des Gotteshauses St. Alban zu Basel, Gregorius Spittalmüller von Arlesheim, durch einen Urtheilsspruch verfällt, von gewissen ihm zu einem Erblehen von dem St. Alban-Kloster zu Arlesheim hingeliehenen Gütern, jährlich 2 Vzl. Dünkel und eben so viel Habern an dieses Ordenshaus abzuführen, und die Güter in Bau und Ehren zu erhalten.

Freytag nach Lichtmeß 1513 geschah ein Kauf auf Wie-

derlösung, zwischen Leonhard Iselin von Basel und Jakob Höchsel, Kirchherren zu Arlesheim um 3 Vzl. Dünkel-Geldts jährlichen Zinses, von gewissen Gütern im Banne Arlesheim, für die Summe von 30 Gl. rheinisch.

Im Jahr 1549, Montag nach Trinitatis, hatte ein furchtbares Hagelwetter in der Arlesheimer Gemarkung einen solchen ungeheuren Schaden an dem Weinstock, Feld- und Baumfrüchten verursacht, daß keine Zehndten genommen wurden.

Ein ähnliches verderbliches Gewitter erfolgte den 30. Heumonds 1585, welches dem Landmann in den beyden Vogteyen Birseck und Pfeffingen seine Hofnung zu einer reichen Erndte ganz vernichtete.

Eine sonderbare Erscheinung wären im Jahr 1570 eine Art Waldvögel, den Spechten nicht unähnlich, mit blutfarbnem weißgestreiftem Gefieder, gelben Schwänzen und Sträusen, die sich in überaus großer Menge bey Arlesheim und Dornach sehen liessen. Weissagende hielten sie für Zeugen und Vorbothen künftiger wichtiger Ereignisse, die auch kurz darauf durch die Annäherung fremden Kriegsgesindels gegen die Bistum-baselische Grenze eintraten.

Im Heumonde 1590 trug sich ein anderes Naturphänomen zu; denn es zeigten sich in der Gegend der Birs ungeheure Mückenschwärme, die den Leuten durch ihr Stechen nicht bloß beschwerlich fielen, sondern große Geschwulst und Schmerzen verursachten, daß viele daran starben.

Im Winter 1608 erfror die Wintersaat im Banne Arlesheim sowohl als in der ganzen Umgegend, und die im folgenden Frühling gefallenen Reife und zerstörende Fröste verdarben beydes die Bäume und den Weinstock.

Das Jahr 1614 machte sich durch viele Erdbeben denkwürdig, von welchen die Folge war, daß zu Arlesheim mehrere Häuser einstürzten, und die Mauern von andern Risse bekamen, welches großen Schrecken unter die Einwohner brachte.

Der Güter wegen, die das Kloster St. Alban zu Basel in der Gemarkung Arlesheim besaß, und theils Bürgern des Orts, theils ihren Nachbarn von Dornach zu Lehen hingab, wurde im Jahr 1616 der Vergleich gemacht, daß die Lehenträger von Dornach denen von Arlesheim, von ihrem Antheil an diesen Gütern zuzinsen sollen.

Den 11. Augstmonds 1634 wurde eine neue Grenzscheidung gegen die baslerischen Nachbarorte Münchenstein und Muttenz vorgenommen, und somit die Gemarkungsgrenze gegen dieselbe wieder berichtiget.

Im ganzen Birsthal, von Aesch bis an Rhein, beschädigte am 29 Jenner 1645 ein gewaltiger Sturmwind Wälder und Güter, in welchee er die Bäume zerriß, oder mit der Wurzel aus dem Boden hob, und über einander hinwarf.

Katastrophe bey Dornach.

Bey der Unglücks-Szene des Brückensturzes am Abend des 13. Heumondes 1813, bey Dornach an der Birs wurden mehrere Personen von Arlesheim und Reinach Opfer dieses traurigen Ereignisses, einige aber von Menschenfreunden noch glücklich gerettet. Unter den Verunglückten befanden sich:

Fräter Herrmann, Kapuziner-Ordens von Terweiler; N. N. Demares, Zoll-Visitator zu Reinach; Josef Schwyzer, Bauer von Reinach; Josef Meury, von Reinach; Josef Stöckli, von Reinach; Jakob Wild, Schneider von Arlesheim, und Magdalena Leithard, von Arlesheim. Von diesen waren alle, bis auf den Kapuzinerbruder und den 15jährigen Knaben Josef Stöckli verheurathet, und wurden in diesem gräßlichen Augenblicke, der sich bey allen Einwohnern von Dornach, Arlesheim und Reinach unauslöschbar ins Gedächtniß hineingeprägt hat, aus ihren irrdischen Verbindungen losgerissen und zur Ewigkeit gefördert. Alle aufgefundenen Leichen brachte man nach Arlesheim in die itzt abgetragene Pfarrkirche, wo sie bis nach vollendeter wundärztlicher Besichtigung, auf dem Boden der Reihe nach gelegt waren, und darauf in ihre Heimathorte zur Beerdigung abgeführt wurden.

An den Grundzins-Gefällen zu Arlesheim hatten baslerischer Seits, neben einigen bürgerlichen Partikularen Antheil:

Das ehmalige Ober-Vogtey-Amt Münchenstein;
Das Gotteshaus St. Alban; und
Das Gotteshaus Gnadenthal.

Den beyden letzten betrugen diese Gefälle:

An Korn, 12 Vzl. 4 Sester, und
An Haber, 3 — 8 — (*).

(*) Sämtliche dem baslerischen Direktorium der Schafneyen aus dem nunmehrigen Bezirke Birseck ehedem zugefloße-

Der Stand Sollothurn hingegen besaß zu Arlesheim den halben Frucht- Wein- und Heu-Zehnden, und an Grundzinsen 3 Vzl. Haber, nebst ungefähr 13 Fr. Einschlags-Gebühren.

---

ne, von den vormaligen Ordens-Häusern herrührende Zins-Gefälle, die in Korn 150 Vzl. 8 Sest, in Haber 56 Vzl. 15 Sest., in Rogen 8 Vzl. 6 Sester, und in Geld 12 Fr. 4 Bz. 5 rp. auswarfen, und seit 1793 zurückgeblieben waren, wurden im Jahr 1806, für die Summe von 26097 ¾ franz. Liv., nach einem festgesetzten Anschlags-Preis veräussert.

Reinach oder Rynach.

Ein angenehmes Pfarrdorf, eine kleine halbe Stunde westlich von dem Bezirks-Amtssitze Arlesheim, auf dem linken Ufer der Birs, an der großen Landstrasse von Basel nach Delsberg, die sich mitten durch dasselbe hinzieht. Es enthält 103 Wohnhäuser mit 558 Einwohnern. Wein Ackerbau und Viehzucht sind ihre hauptsächlichern Nahrungsquellen. Das Ackerfeld ist zwar seiner Lage nach verschieden, und im Ganzen nicht das beste, wird aber durch den Fleiß der Ortsbewohner ziemlich fruchtbar gemacht. An den Rebhügeln wird ein leichter Wein gezogen, und der Viehstand scheint durch die Einführung des Kleebaues zu gewinnen. Als auf der Grenze gelegen, hatte das Dorf Reinach schon unter bischöflicher Herrschaft eine Zollstatt, die während der französischen Beherrschung sehr bedeutend, und in ein förmliches Mauthamt verwandelt wurde. Der Bischof hielt hier einen Cameral-Beamten zum Bezug seiner Zehndt und Zins-Gefälle in dieser Gegend, der zugleich die fürstlichen Capitalien, welche hier umher angelegt waren, verwaltete, und als Salz-Direktor den Salzverkauf besorgte. Ein besonderes großes für diese Bestimmungen eingerichtetes Gebäude gehörte zu dieser Schafney, das nach dem Uebergange des Landes in frauzösische Hände, in ein Wohnhaus umgewandelt wurde. (*) Der Hofkammerrath Anton

(*) Das schöne Wohngebäude des Herrn Landerers verdankt eben diesem vormaligen fürstlichen Magazin sein Daseyn.

Franz Götz, der im Jahr 1785 gestorben, war diesem Cammeramte viele Jahre hindurch vorgestanden, von welchem es nach seinem Tode auf einen seiner Söhne übergieng. Es befinden sich zu Reinach zwey Schildwirthschaften zum Schlüssel und znm Ochsen, die privatbürgerliches Eigenthum von Basel sind; ferner eine Ziegelbrennerey, und Herr Richard Landerer besitzt im Dorfe ein prächtiges Landhaus mit geschmackvollen Gartenanlagen, ein Lehenhaus und weitläufige für den Betrieb seiner ansehnlichen Güter-Besitzungen geeignete Wirthschafts-Gebäude.

Die Pfarrkirche,

dem heiligen Nikolaus geweiht, ist im Jahr 1804 um 10 Fuß verlängert worden, da sie zuvor eben so lang als breit war. Sie erhielt bey dieser Gelegenheit einen neuen Glockenthurm, in welchen im darauf folgenden Jahr, von Gutthätern eine beyläufig an 7 Centner Gewicht haltende Glocke geschenkt wurde. Eben so bekam sie im Jahr 1806 einen neuen Chor-Altar, und im Jahr 1811 eine neue Orgel, welche beyde als Geschenke zur Erhebung des Gottesdienstes und größerm Schmuck der Kirche, von Seiten der Pfarrgenossen anzusehen sind. Der Grund zu dieser Kirche ward im Jahr 1680 gelegt, und das Gebäude in kurzer Zeit zu Stande gebracht, worauf dasselbe den 27 Merz 1661 von Bischof Johann Konrad I, (von Roggenbach) eingeweiht wurde.

Als Pfarrer an dieser Kirche sind folgende in den Kirchenbüchern aufgezeichnet:

1633. Anton Meyer.

1645. Johann Sebastian Zum Stein.
1646. Johann Jakob Dellinger.
1653. Nikolaus Hammel.
1659. Joh. Jakob Kübler.
1678. Joh. Ulrich Weiß.
1690. Sebastian Zum Stein.
1700. Ursus Schmidtlin, von Arlesheim.
1722. Heinrich Tengelin.
1723. Joh. Georg Briefer, von Arlesheim.
1732. Joh. Jakob Kunz, von Reinach.
1746. Franz Alexius Briefer, von Arlesheim.
1761. Ignaz Andreas Gschwind, unter welchem die itzige zunächst bey der Kirche gelegene Pfarrwohnung neu gebaut wurde.
1784. Arbogast Buol, Dr. Th.
1803. Herr Josef Martin Bernard, von Arlesheim.

Die Stiftung der Pfarre zu Reinach geschah im Jahr 1511. Zuvor war das Dorf nach Pfeffingen pfärrig, und wurde die hiesige St. Nikolaus-Kapelle, Ex-currendo von Pfeffingen aus versehen. Im Jahr 1504 vermochten die Vorstellungen der Einwohnerschaft der Gemeinde Reinach, daß sie wegen zunehmender Bevölkerung und allzu großer Entlegenheit von ihrem Pfarrort einer eignen Seelsorge bedürfe, ihr, bey der päbstlichen Nuntiatur die Erlaubniß zur Anstellung eines eignen Kaplans auszuwirken, welches fromme Vorhaben der damalige Bischof Christof von Utenheim, durch seinen wirksamen Einfluß unterstützte. Diesem Kaplan sollte in Nothfällen der Kindertauf und die Verwahrung der Sterbenden mit den Sterbsakramenten gestattet seyn, jedoch unbeschadet der Hauptseelsorge und

der Rechte des Pfarrers zu Pfeffingen. Diese sogeheißne Curatie zu Reinach dauerte bis zu gedachtem Jahr 1511, in welchem die religiöse, durch Opferung für kirchliche Anstalten sich auszeichnende Denkart der Gläubigen in dieser Gemeinde, ein mehreres that. Nicht nur trennten sich die hiesigen Einwohner in demselben Jahr von dem Pfeffingischen Pfarrsprengel ganz, und erhielten die Erlaubniß zur Errichtung eines eignen Pfarramtes, sondern sie machten auch zu besserm Auskommen eines Pfarrers eine besondere Stiftung, die aber in der Folgezeit wieder eingegangen ist. (*)

Gegenwärtig ist das Pfarrhaus ein Eigenthum der Gemeinde, von welcher dasselbe auch unterhalten wird. Vormals gehörte solches dem Fürsten, der die Kollatur und drey Quart des Frucht- und Weinzehndtens besaß. Den vierten Zehend-Quart bezog der Pfarrer zu seiner Besoldung, welche noch mit einigen Wein- und Geldgefällen erhöht war. Bey der französischen Ordnung der Dinge wurden dem Staatsgehalte des Pfarrers von der Bürgerschaft zu Reinach noch 12 Saum Wein, 36 Säcke Korn und 120 Fr. Geld zugelegt, und damit sein Unterhalt einigermaßen gesichert.

Auch für das Wissenschaftliche in der Gemeinde suchte ein kinderloser Bauer, Namens Peter Bueglin, zu sorgen. Dieser vergabte sein Haus und Grundeigenthum zur

---

(*) Bis auf die Revolutions-Epoche benutzte ein jeweiliger Pfarrer zu Pfeffingen einen Rebacker im Bann Reinach, der Pfaffenacker genannt, zur Erkenntlichkeit für die Einwilligung zu dieser Lossagung von der Mutterkirche.

Einrichtung einer Schule und zur Wohnung des Lehrers. Der Tod dieses Wohlthäters erfolgte den 1. May 1706, und wird bey der Feyer seiner Jahrzeit sein Andenken der Gemeinde jedesmal in dankbare Erinnerung gebracht. Neben der freyen Wohnung und der Benutzung einer Jucharte Hanflandes genießt der Schul-Lehrer noch ein Geld-Einkommen von 132 Franken.

Das Kirchen-Vermögen, welches dermalen nicht volle 6000 Fr. erreicht, und davon die Interessen kaum für die gottesdienstlichen Ausgaben hinreichen, war muthmaßlich vor der Pfarrstiftung an Realitäten bedeutender. Denn Montag nach Reminiscere 1501 verkauften Hemann Lutte, Martin Dollinger, Hans Dornacher und Bartholome Luper, Geschworne, Namens der ganzen Gemeinde Reinach, dem Johannes Hertstahel, Zinsmeister (Schafner) der ehrw. geistlichen Väter, Prior und Konvents des Gotteshauses der Predigern zu Basel, das der Kapelle St. Niklaus zu Reinach bisher als Eigenthum zuständige Holz, genannt Bruderholz, mit Grund und Boden im Reinacher Bann gelegen, mit etlichen Hölzern und Aeckern dazu gehörend, für und um Dritthalb Viernzel Dünkel, drey Hüner und 3 Schillinge Geldts, welche das Kloster der Prediger zu Reinach, nämlich 1 Vzl. ab Fröhlichs-Gütlein, 1 ½ Vzl. und 2 Hüner von Hans Dollinger, und 3 ß. und 1 Huhn von Peter Dollinger zu beziehen hatte.

Dieses eingehandelte Jahrgefäll soll der Kirchenpfleger zum Besten der genannten St. Niklaus-Kapelle aufheben, und zu ihrem Nutzen und Nothdurft verwenden. Als Bedinge

wurde bey diesem Kauf vestgesetzt: daß der Käufer (das Gottshaus der Predigern) die Eichen und bärrende Bäume von Birnen und Aepfel nicht abhauen noch beschädigen, sondern zum Ackhert stehen lassen solle; doch also, daß es ihm unbenommen sey, zum Gebrauch und Bedarf seiner Gebäude einige Bauhölzer, von Zeit zu Zeit, daraus nehmen zu können.

Ein ähnlicher Kauf geschah Samstag vor Jubilate 1514, zwischen Konrad Billing dem Meyer, Hemmann Lute, Thengus Schmidlin, Hans Gredler und Franz Grollinger, den Geschwornen, als Beauftragten von der Gemeinde Reinach, und vorerwähnten ehrw. geistlichen Herren Prior, und Convent Prediger-Ordens zu Basel, betreffend ein Stück Holzgeländ, auf Bruderholz gelegen, wie bisher die Gemeinde Reinach dasselbe besessen hatte, und nun die Käufer inzuhaben, zu nutzen, zu niessen, damit zu handeln und zu thun, als mit andern ihnen (den Käufern) eigenen und und erkauften Gütern, berechtigt sind und seyn sollen, für Einhundert und zwanzig Gulden, Rheinisch, und wurde dabey ausbedungen, daß das Gottshaus der Prediger dieses Holzgeländ, wie andere verbannen oder verschworrene Hölzer halten und verhueten, und ihnen den Verkäufern, ihren Erben und Nachkommen, die Waid in dem gemeldten Holz, je zu Zeiten zu gebrauchen, vorbehalten seyn solle. Diese Kaufshandlung erhielt die landesherrliche Bestätigung; zugleich genehmigte auch der damalige Fürst-Bischof, Christof von Utenheim, die Verwendung des

Kaufschillings

Kaufschillings zur Dotation der neu gestifteten Pfarre, damit der Priester bessern Unterhalt haben möge.

Aus guter Nachbarschaft bewilligte in der Folge die baslerische Regierung, welche durch die Reformation in die Rechte und das Eigenthum der aufgelösten Ordenshäuser zu Basel eingetretten war, von Zeit zu Zeit, der Gemeinde Reinach, zur Erhaltung ihrer Kirche- Pfarr- und Schulgebäude, Brücken, Stegen und dergleichen, aus dieser ihr eigenthümlichen Waldung, (wenn das obwaltende Bau-Bedürniß oberamtlich bescheinigt war, und dann nur unter der bestimmten Erklärung, daß die Gemeinde kein Recht daraus mache, und die Stadt Basel gutfindenden Falls es ihr wohl verweigern könne, daß auch die Gemeinde ihre Holzbegehren nicht allzuoft wiederhohle, und dieselben jederzeit mit Bescheidenheit vorbringe,) einige Bauholz-Stämme zu fällen und abzuführen. Aus gleicher nachbarlicher Wohlgesinntheit gestattete die Stadt Basel der Gemeinde Reinach, den Waidgang und das Ackericht in dieser ausgeschiedenen und mit Marksteinen umsetzten Waldung, und hielt zu Reinach einen besondern Waldhüter oder Aufseher über dieselbe. (*)

1697 ließ der Bischof das zunächst bey diesem sogeheißnen Prediger-Holze gestandene Hochgericht der Herrschaften Birseck und Pfeffingen, von neuem aufrichten, wozu der bischöfliche Obervogt aus eigner Willkühr und angemaßter Vollgewalt, das Holz dazu in diesem Forst fällen und zurüsten ließ.

(*) Im Jahr 1785, wurde Christof Feigenwinter mit dieser Aufsicht beauftragt und vom Oberamte Birseck dafür beeidigt.

1737 wurde der Gemeinde Reinach erlaubt, eine Eiche zu einem Brunnen-Bett aus demselben zu nehmen.

1744 erschien ein Befehl des Bischofs, zufolge welchem in jeder Gemeinde des Amts Birseck ein besonders Wachthaus erbaut werden mußte. Zu dem in Reinach Aufgeführten mußte dieses Prediger-Holz die erforderlichen Stämme liefern, ohne daß bey dem Eigenthümer, dem Rathe zu Basel, um die Bewilligung hiezu nachgesucht wurde.

1758 im Märzen, sollte das Birs-Wuhr in der Neuen Welt ausgebessert werden. Die baslerische Bau-Kammer wurde daher angewiesen, 103 Stämme Fiechten aus der obrigkeitlichen Prediger-Waldung im Reinacher-Bann, zu dieser Arbeit wegführen zu lassen. Die Gemeinde Reinach, uneingedenk der herkömmlichen Rechte der Stadt Basel über diesen Waldbezirk, und der von dieser gegen sie bisher beobachteten Vergünstigungen, widersetzte sich dieser Holzfällung, mit dem Vorgeben: daß die Kaufbriefe nur etwelche Stücke auf einmal abzuführen erlauben, und daß zu keinen Zeiten so viele mit einander weggebracht worden seyen. Nach einigem Briefwechsel zwischen Basel und dem fürstlichen Forstamt in Prundrut wurde am 23 Merz 1758, die Sache durch den fürstlichen Oberforstmeister von Grandvillers dahin entschieden: daß die Fällung und Ausfuhr der 103 Stämme unter der speziellen Aufsicht des fürstlichen Forstknechts im Amte Birseck statt haben möge. (*)

(*) Aus den angeführten Käufen im J. 1501 und 1514 ist folgendes bemerkbar: In dem Kaufinstrumente von 1501 geschieht weder eines Vorbehalts des Waidgangs noch des Ackericht-Rechts der Gemeinde in dem von ihr ver-

Unterm 28 Wintermonds 1805 bekannte die Gemeinde Reinach, daß jede Holzbewilligung aus dieser Waldung baslerischer Seits eine Gutthat gegen sie sey. Im J. 1808 erschien ein arrêté von der Präfektur des Oberrheins dieses Forsts wegen, das einige Raths-Dekrekte im Frühlinge 1809 veranlaßte.

Frühere historische Ereignisse, Käufe und Vergabungen.

Ob dieses Dorf Reinach, nach Stumpfs Meinung, (*) die Wiege des alten Hauses dieses Namens gewesen, oder das Argauische Dorf Reinach mit seiner alten längst zerfallenen Burg für dieselbe anzusehen sey? läßt sich aus Urkunden nicht bestimmt erweisen. Spuhren eines alten

---

kauften Waldbezirk ausdrückliche Meldung, wohl aber in jenem von 1514. Es wurden darin blos die Eichen und bärende Bäume, die zur Ackericht dienlich, ausbescheiden, und dem Dominikanerkloster zu seinem Gebrauche, einige Bauhölzer aus demselben abzuführen gestattet. Edelmüthig erlaubte die Stadt Basel in beiden angekauften Waldstrecken der Gemeinde Reinach den Waidgang und die Ackerricht. So oft sie Bauholz aus diesen Waldungen bedurfte, so glaubte sie, die Fälluug von Fiechten und Tannen vornehmen zu können, wie sie wolle, und daß die im ersten Kauf festgesetzte Einschränkung nur die Schonung der Eichen und bärenden Bäume berühre.

(*) „ Aber vnder Pfäffingen volget daßz schloßz ze Rynach,
„ darvon die von Rynach stammen vnd namen habend."
Stumpf 12 B. von den Raurachern S. 650.

Rittersitzes werden zu Reinach und in dessen Umgegend keine mehr aufgefunden; und würde man noch Anzeigen von dem ehemaligen Daseyn eines solchen haben, so wäre es wieder unentschieden, welcher Zweig der noch jetzt blühenden alt-adelichen Familie der Freyherren von Reinach, die sich schon frühe in mehrere Aeste theilte, denselben in Besitz gehabt habe. Alles was davon gesagt werden kann, sind Vermuthungen, die nicht einmal Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich haben, und eben so wenig kann die Abstammung

des alten ritterlichen Geschlechts von Reinach

von den Römischen Anciern oder Perleonen anschaulich gemacht werden; daher wir alle Sagen und Meinungen hierüber dahin gestellt sein lassen wollen. In dem zehnten, eilften und zwölften Jahrhundert trugen viele aus diesem Geschlechte die Namen Arnold und Hesso, fanden den Dienst bey Deutschlands Kaisern ihnen vortheilhaft, und begleiteten diese auf ihren Heerfahrten in Italien, wider die Ungarn, die Allemannischen Herzoge, wider die Sachsen und Longobarden, so wie auf ihren Kreuzzügen nach Palästina. Die alte Freundschaft gegen das Haus Habsburg vergaßen sie auch bey den spätern Fehden Oestreichs mit den Eidgenossen nicht, da am Tag bey Sempach 1386, sieben oder mehr von ihnen, mit dem sich wider die Freyheit der schweizerischen Waldstädte waffnenden Adel, dem Heldenarm der letztern erlagen, und nur ein glücklicher Zufall, der einem Namens Hermann

widerfuhr, verhinderte das gänzliche Erlöschen dieser Familie. (*)

In der Liste der baslerischen Domherren liest man im J. 1500 Johann Rudolf; 1516 Jost; 1559 Theobald Christof; 1586 Jakob; und 1587 N. von Reinach. Jakob von Reinach, der Stifter der itzigen Steinbrunnischen Linie, erwarb sich 1470 die Herrschaft Trostburg im Argau, und mit derselben das Bürgerrecht der Stadt Bern. Nach 16 Jahren verkaufte er Trostburg wieder an die Herren von Hallwyl, und wurde ihm dessen ungeacht im J. 1499 im sogeheißnen Schwabenkrieg, von der Regierung zu Bern die Hut der Stadt Brug anvertraut. (**) Baron von Reinach

---

(*) Dieser Herrmann von Reinach trieb nach seiner sonderbaren Rettung, auf seiner Veste Auenstein an der Aar das Räuberhandwerk, und reizte dadurch die Berner in solchem Grade wider sich auf, daß sie im J. 1389 seine Räuberhöhle mit dem festen Entschluße den Belagerten kein Quartier zu geben. Die Besatzung wurde gezwungen, sich der Willkühr der Sieger zu überlassen. Herrmanns Gemahlin erhielt freyes Geleit für sich, ihre Zofen und ihren Sohn in der Wiege bis zu ihrem Schloße Bernau, sechs Stunden von Auenstein. Man erlaubte ihr noch mitzunehmen was sie zu tragen vermochte, und sie trug ihren Mann auf ihren Schultern heraus. So entgieng dieser Edelmann einem gewissen schmählichen Tode; denn die Berner hatten die ganze Besatzung niedergehauen, und das Schloß geschleift.

(**) Unter den Oberelsaßischen adelichen Familien erscheinen auch die Herren von Reinach. In der vormaligen Herrschaft Altkirch besaßen sie Hirtzbach mit einem herrlichen Schloße; Heidweiler, Freningen, gleich-

von Steinbrunn, ward 1788 Marechal de Kamp in französischen Diensten.

Nach Basel hatte sich auch ein Zweig dieses altberühmten Familie-Stamms von Reinach verpflanzt, dem aber der Glanz der übrigen im Elsaße angesiedelten Reinacher fehlte, weil keine Fürstengunst ihm hohe Würden verliehen hatte. Er war im J. 1713 mit Sigmund, Rektor des baslerischen Gymnasiums, erloschen.

Das Dorf Reinach gehörte von Alters her zur bischöflichen Herrschaft Birseck, und als ein Theil derselben, kommt es schon im dreyzehnten Jahrhundert vor. Die davon handelnden Urkunden geben den Beweis, daß die Grafen von Thierstein, Herren zu Pfeffingen, einen Lehenhof mit namhaften Gütern und den Zehnden zu Reinach an sich gebracht, und die Klöster St. Leonhard und Klingenthal zu Basel, Kirchengefälle hier bezogen haben. So besaßen auch die Edeln von Tachsfelden, genannt von Schönenberg bedeutendes Grundeigenthum und Einkünfte an diesem Ort.

Im Jahr 1289, Mittwoch vor St. Niklaus, machte Herr Heinrich von Bechburg, Dekan der Kirche zu Basel, eine Schenkung an seinen Sohn Konrad von Bechburg, mit 35 ½ Jucharten Acker auf dem Bruderholz

---

falls mit einem prächtigen Rittersitze, und Luemschweiler, berühmt durch seinen köstlichen rothen Wein; Roppach in der Herrschaft Rothenburg, und Ober und Nieder-Steinbrunn in der Herrschaft Landser.

Bischof Johann Konrad II. gehörte der Hirtzbachischen, und Bischof Jakob Sigmund der Linie von Steinbrunn an.

im Reinacher-Bann. Die Augustiner Chorherren bey St. Leonhard und Burckhardt Roths sel. Kinder von Basel, welchen diese Güter zinspflichtig waren, gaben dieselben zehn Jahre nachher (1299) dem neuen Besitzer um 4 Vzl. Dünkel 13 ß Geldts und einem halben Pfunde Pfeffer Ehrschatz, zu einem Erblehen. Nach dem frühen Absterben dieses Konrads von Bechburg im Jahr 1304 vergabte sie dessen ihn überlebender Vater, erwähnter Dekan Heinrich, mit allen Rechten dem Gottshause Klingenthal. Einen andern Zuwachs an Grundeigenthum erhielt dieses Frauenkloster Klingenthal erstens im J. 1306, durch eine Vergabung von 10 Juch. Acker, ebenfalls auf dem Bruderholze und im Banne Reinach, welche eine Schwester Agnes von St. Alban demselben gemacht hatte; und dann zweytens im J. 1318, durch einen Kauf von Ulrich Wagner von Basel, welcher ihm für und um 110 ℔ Basler-Pfenninge, gewisse in dem Reinacher-Bann und auf dem Bruderholze gelegene, zum Theil dem Liebfrauen-Münster und dem St. Alban-Kloster zu Basel zinsbare Güter käuflich überließ.

Elsina von Rosenstein, Ehrenmagd der Frau Berena von Neu-Kastel Graf Hansen von Habsburg-Lauffenburg sel. Gemahlin, hatte von Graf Sigmund von Thierstein, zehn Viernzel Dünkel von dessen Laien-Zehendten zu Reinach an sich gebracht. Neben vielfältigen Schenkungen bereicherte sie auch mit diesen 10 Vierzeln besagtes Kloster Klingenthal, und wollte damit Fürsorge thun ihrer künftigen Seelenruhe; jedoch sollte Lugina Nöwelerin von Straßburg (wahrscheinlich eine Anverwandte) von dieser Korn-Gilt jährlich 6 Vzl. zu

geniessen haben, so lange sie am Leben und keusch und züchtig bleiben werde. Diese Vergabung geschah im Jahr 1370.

1423, Donnerstag nach St. Gallen Tag, errichtete die Aebtissin und Konvent im Klingenthal mit Graf Bernhard von Thierstein, Herrn zu Pfeffingen, einen Vertrag, in Folge dessen das Kloster dem Grafen alle briefliche Urkunden, betreffend 10 Viernzel Korn-Gelds, welche dasselbe von dem Thiersteinischen Laien oder Feldzehendten zu Reinach mit 100 Gl. sich erworben hatte, ausliefern solle. Dagegen verpflichtete sich der Graf Bernhard, durch seinen jeweiligen Vogt von Aesch, die 10 Vzl. Korn-Gelds dem Kloster unweigerlich zu entrichten, und gab ihm zu seiner Sicherheit den Vogt von Aesch nebst zwey andern zu Bürgen.

Wegen diesen ersterwähnten 10 Viernzeln Korn-Gelds, hatten sich im J. 1437 Anstände erhoben. Fr. Elsin Fkr. Jakob von Wildenstein nachgelassene Wittwe, welche in der Folge einen Konrad Roßeg geehlicht hatte, machte Erbsansprüche an dieselben. Das Kloster Klingenthal wußte aber seine Rechte und Eigenthum also zu behaupten, daß diese mit ihrer Forderung abgewiesen und dem Kloster der Besitz dieser 10 Vzln. bestätigt wurde.

Auf h. Kreuz-Erhöhung 1438, hatten die beide Grafen Hans und Friedrich von Thierstein von Frau Verena von Maaßmünster, dreyhundert rheinische Gulden aufgeborgt und Fkr. Hemmann von Offenburg sich darum verschrieben. Zur Sicherstellung der Anleiherin und des Bürgen, verpfändeten diese Grafen ihren Hof, genannt den Beinweilerhof, zunächst dem Aeschener-Thurm zu Basel, den halben Laien-Zehendten zu Reinach, und 13½ Gl. Steuer, die jährlich von Thierstein floß.

Die den Edeln von Tachsfelden in Reinach zuständigen Güter und Einkünfte waren nicht unbedeutend. Philipp und Ulrich von Tachsfelden, Ritter Walthers Söhne, verkauften im J. 1290 dem edeln Berchthold von Beseneck, auf Wiederlösnng, 9 ½ Jucharten von Ackerfelds auf dem Bruderholze im Banne von Reinach.

Montag nach St. Gallen-Tag 1346, verglich sich Jakob von Tachsfelden mit seiner Schwester Gred, des Edelknechts Hansen von Altorf Gattin, wegen den von ihrem Vater Philipp von Tachsfelden ererbten Gütern und Besitzungen zu Reinach. Derselbe Jakob von Tachsfelden verlieh zu gleicher Zeit mit Vorbehalt der Wiederlösung, seinen Antheil an den Gütern auf dem Bruderholze, dem Konrad Strub von Reinach, gegen einen Jahrzins von 12 Vzl. Dünkel, 6 Vzl. Haber und 10 Hühnern; sodann verkaufte er im J. 1353 der Frau Klara von Biel im Minderbasel, für 100 Gl. in Gold neun Viernzel Dünkel jährlich in Bürgermäß zu liefernden Zinses, von seinen eigenthümlichen und freyen Gütern im Twing und Bann Reinach.

Samstag vor Auffart 1371, überließ gedachter Jakob von Tachsfelden, gegen 25 Gl. Loskaufs-Preis in Gold, dem Heinrich von Zell, Bäcker und Bürger zu Basel, einen Grundzins von einem und einem halben Viernzel Haber und 3 Hühnern, welchen dieser Heinrich von Zell von seinem Rebgut zu Reinach, dem von Tachsfelden jährlich zu liefern schuldig war. Im J. 1381, Samstag nach Lichtmeß veräußerten an denselben Heinrich von Zell, der mehrgedachte Jakob von Tachsfelden und Immer

sein Sohn, sieben Vzl. Dünkel und drey Vzl. Haber nebst 10 Hühnern, die letztere ab gewissen Gütern, Häusern, Hofstätten nnd Bünden im Dorf und Bann Reinach zu beziehen hatten, für 100 Gl. von Florenz, auf Wiederlösung.

In einem Theil- oder Richt-Brief, datirt von Lauffenburg Zinnstag nach St. Johann des Evangelisten-Tag 1354, den die Grafen Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg-Lauffenburg über ihre angestammten väterlichen Güter unter sich errichtet hatten, erscheint neben andern Besitzungen ein Gut zu Reinach gelegen, das weiland Ulrich Truttmann von Arau pfandsweise inngehabt, und Graf Rudolf zugefallen war. (*)

Die Tachsfeldischen Besitzungen zu Reinach kamen in der Folge an die Edeln von Faumerců. Jakob von Faumerců, Edelknecht, überließ auf St. Peters-Tag 1456, an Peter Wolfhar, Burger und des Raths zu Basel, für 290 Gl. rheinisch in Gold, alle die Güter, Gärten, Häuser, Nutzungen, Zinse und Gülten, sonst der Schönenberg-Gut von Tachsfelden geheissen, in dem Bann zu Reinach, und wurden von dem Gerichte des Orts, mit allen Gerechtsamen dem neuen Besitzer zugefertigt. An eben diesen baslerischen Rathsver-

---

(*) „ Und ein gutt ist gelegen ze Reinach, das wylande „ Ulrich Truttmann von Arow, von uns ze Pfande „ hatte, hörit och ze minem theill, daß ich och oder min „ erben, und niemand anders, lösen sollind."

Marq: Herrgott Codex Probat.
Genealogiæ Habsb: 2 T. P. 694.

wandten Peter Wolfhar gelangten späterhin, nemlich im Jahr 1464 zwey Jucharten Reben zu Reinach, Zellers-Acker genannt. Sie gehörten dem bekannten Freyherrn Thomas von Falkenstein, und waren dem Ritter Bernhard von Effringen von Basel, für 110 Gl. Kapital verpfändet. Diese Pfandsumme bezahlte Wolfhar dem von Effringen, und vereinigte diese Hypotheck mit seinen ersterwähnten übrigen Erwerbungen zu Reinach, von welchen er jedoch nachher einige wieder an seinen Schwager Konrad Lützelmann abgetreten hatte.

Nach aller Wahrscheinlichkeit kamen nach der Zeit die sämmtlichen Liegenschaften dieses Peter Wolfhars in Lützelmännische Hände, aus welchen dieselben an die Karthaus zu Basel übergiengen. Denn im Jahr 1519 übergaben Stoffel Kronauer und Margreth Lützelmann von Basel, zu einem ewigen Kauf diesem Ordenshause, für 750 Gl. in Münz, zu 1 Pf. 5 Schill. Stebler den Gulden gerechnet, fünf Viernzel Dünkel, ein Viernzel Haber und ein Huhn ab gewissen ledigen und eignen Gütern zu Terweiler; ferner ein zehentfreies Gärtchen vor dem Spahlenthor zu Basel, und ihre der Verkäufer zu Reinach besitzende freye und eigenthümliche Güter, wie solche von dem Edeln von Faumarcú besessen und an sie gekommen, nebst dem Haus zum Korb in der Stadt Basel. Diese Kaufhandlung geschah auf Montag nach St. Margrethen-Tag, gemeldten Jahrs, und wurde, in wiefern sie Reinach berührte, an dem Gerichte daselbst in Kraft erkannt.

Dem begüterten Hause der Freyherren von Ramstein, gehörten in der Gemarkung Reinach gleichfalls einige Güter und Gefälle zu.

Im Jahr 1451 vergabte Rudolf von Ramstein an das St. Marien-Magdalenen-Kloster an der Steinen zu Basel, zwanzig Gulden Jahrzins von seinen beiden Trotten und Reben zu Reinach, als Ausstattung für seine in dasselbe aufgenommene Tochter Ennelin. Zu gleicher Zeit schenkte derselbe Freyherr Rudolf von Ramstein mit gutem Einverständnisse seiner Familie, zum Troste seiner Seele, der Fabrik der Kirche zu Basel, zwanzig Säume Wein von dem Zehendten zu Reinach, Aesch, Ober-Aesch, Pfeffingen und Kluß.

Zu den denkwürdigen Begebenheiten,

welche aus den vorigen Zeiten sich hier zu einiger Erinnerung eignen, gehört auch die bey dem Kronikschreiber Stumpf aufbewahrte Sage von einer Wundergeburt, welche zu Reinach zur Welt gekommen seyn solle. Im Jahr 1543 am 26 Wintermonde (sagt derselbe) gebar zu Reinach eine Frau ein Kind männlichen Geschlechts, das bis zum Nabel zweyleibig, folglich mit zwey Köpfen und vier Armen begabt gewesen. Mit dem Bauch war es zusammengewachsen, und hatte sodann die gewöhnliche Gestalt und Form abwärts. Die vier Arme hielten sich an dieser Wundergeburt umschlungen, und die beiden Angesichte waren gegen einander gekehrt. Diese mißgestalte Kreatur soll jedoch nur eine Stunde gelebt haben.

In dem Kirchenbuche zu Reinach steht die Mortalität verzeichnet, welche die Pest-Seuche im Jahr 1634 in dieser Gemeinde verursacht hat. Nach demselben starben von Anfange des Herbstmondes bis Ende des Jahrs 1634 vierzig erwachsene Personen, ohne die Minderjährigen, welche als Opfer dieses entvölkerndem Uebels ins Grab sanken.

Im Jahr 1646, den 11ten Heumonds, wurde eine von der Bauersame zu Reinach gegen jene von Mönchenstein angehobene Fehde, des Zehndtens halben beygelegt, und die beydseitige Befügnisse wegen dieses Gegenstandes untersucht und aus einander gesetzt. Gleicherweise waren schon früher ähnliche Späne die Bann-Gränze dieser beiden Gemeinden betreffend entschieden worden. Im Jahr 1697 geschah eine Steinsatzung zwischen Reinach und dem Schlatthofe.

Von Zeit zu Zeit hatten die Güter-Besitzungen der Stadt Basel und ihrer Angehörigen im bischöflichen Gebiete, ihren Eigenthümern Anlaß zu mancherley Klagen über unverhältnißmäßige Belästigungen derselben, sowohl von Seiten der Gemeinds- als der Oberbeamten gegeben. Diese Beschwerden wurden besonders in den Jahren 1747 und 1748 mit großem Nachdruck geführt, und die Folge war, daß nach lange gepflogenen Unterhandlungen zwischen dem Bischof und der baslerischen Regierung, die Ueberladungen derselben gemildert wurden, welches für die baslerischen Besitzer des im Reinacher-Banns gelegenen Grundeigenthums nicht unwesentlich war.

* * *

Die geistliche Gefällverwaltung oder das Direktorium

der Schaffneyen zu Basel, besaß zu Reinach 3 Trageреyen, welche in Korn: 7 Vzl. 14 Sr.
Haber: 2 Vzl. 10 Sr.
Geld: 1 ℔ 16 ß 6 ₰.
auswarfen; auch gehörten dieser Administration zu Reinach, fünf Jucharten Reben eigenthümlich zu, welche mit Marchsteinen umsetzt waren. Diese wurden auf ihre Kosten gepflegt, der Most nach Basel gebracht und daselbst gekeltert. Der Ertrag dieses Weinbergs vom Jahr 1778—1788, belief sich auf 334 Säume. Man hatte diesem Rebgut den Namen die Karthäuser-Reben gegeben, weil sie von dem Kloster dieses Ordens zu Basel im Jahr 1519 erkauft, und durch desselben Auflösung an die Stadt gekommen waren. Die eingetretenen politischen Aenderungen im Bistume Basel, bewogen die Regierung zu Basel bald darauf dieses Eigenthum zu veräußern.

Westwärts der Landstraße, zwischen Reinach und Aesch, liegt im Bezirk der Aescher-Pfarre, das ehemalige Frey-Gut

Der Schlatthof.

Es war ein kaiserlich-deutsches Mannlehen, und gehörte schon in frühern Zeiten der Familie Blarer von Wartensee zu Aesch. In der Folge kam es an die Edeln von Wessenberg auf Burgthal, (*) und von diesen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts an die von

(*) Noch bis zur Umwälzung, wurden von dem Eigenthümer des Schlatthofes jährlich 20 Säcke Dünkel und 10 Säcke Haber in das Schloß Burgthal als Gefäll abgeliefert; übrigens genoß derselbe einer gänzlichen Zehendt-Freyheit.

Roggenbach. Eine verwittwete von Roggenbach, geborne von Andlau, verkaufte dasselbe im Jahr 1727, an Herrn Emanuel Stupanus des Gerichts von Basel. Dieser besaß den Hof bis 1738, wo Jkr. Franz Anton Blarer von Wartensee solchen für 10,000 Pf. von ihm erwarb, und wieder an sein Haus brachte, dem er izt noch zusteht.

Der Schlatthof hat gute fruchtbare Felder und Wiesen; bey 50 Jucharten Waldungen und einige Juch. Reben. Sein ganzer Land-Umfang enthält 256 Jucharten, wovon 96 in der Gemarkung Aesch, die übrigen aber in den Gemeinde-Bännen von Reinach und Ettingen gelegen sind. Neben dem im Jahr 1673 aufgeführten geräumigen Wohnhause, befinden sich auf demselben alle für Ackerbau und Viehzucht vortheilhafte Einrichtungen, und eine in achteckiger Form gebaute, izt fensterlose und zu einem Wagen-Schoppen herabgesunkene Kapelle. Der Dom-Kantor Johann Baptist Blarer, hatte sie im J. 1775 auf eigne Kosten erbaut und eine wöchentliche Meß in dieselbe gestiftet, welche von einem Kapuziner von Dornach gelesen wurde, bis die Revolution die Fortsetzung dieses Offiziums unterbrach; worauf die Blarerische Familie dem Zwecke der Stiftung auf eine andere Weise entsprach, da die Kapelle ohnehin von unheiligen Händen vielfältig entweiht und geschädiget worden war. Die Kultur der Güter hat dermalen eine Menonisten-Familie in Pacht.

Das Pfarrdorf Aesch,

war der Hauptort der vormaligen Herrschaft Pfeffingen, weil der jeweilige Landvogt von Zwingen wöchentlich hieher

kam, um für Pfeffingen Gericht zu halten oder die landesherrlichen Befügnisse und Rechte auszuüben. (*) Das Dorf hat eine freundliche Lage, zunächst am Ausgang des Defilees, und des an romantischen Schönheiten reichen Lauffenthals, welches die Birse durchströmt, die in demselben einige sehenswerthe Wasserfälle bildet. Hier bey diesem Dorfe öffnet sich izt die Landschaft wieder west- und nordwärts mit ihren zu Getreide, Wein- Obst und Wieswachs angebauten Flächen und Hügeln. Aesch zählt 158 Häuser, 362 männliche und 452 weibliche Einwohner, die von ihrer 1047 Jucharten enthaltenden Feldmark, nur 659 J. als Eigenthum benutzen, indem alle übrige Güter theils der Blarerischen Familie zu ihren verschiedenen Höfen, theils Bürgern aus den angränzenden Gemeinden zugehören. Die ärmere Klasse der hiesigen Dorfleute nährt sich daher von der Handarbeit, die sie für Tagelohn bey den Begüterten verrichtet, oder sucht sich Dienstbothenweise ihre Nahrung zu verdienen.

Die außerhalb dem Blarerischen Schloß gegen Angenstein stehenden Häuser nennt man den Linßacker, (**) wo

---

(*) Der kleine Umfang des ehemaligen Amts Pfeffingen, (in welchem mit dem Pfarrdorfe gleichen Namens, die Gemeinden Aesch Grellingen und Tuggingen begriffen waren) und die daherige geringe Einträglichkeit desselben, waren die Ursache, daß schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Aemter Zwingen und Pfeffingen einem gemeinschaftlichen Landvogt zur Verwaltung übergeben wurden.

(**) Dieser sogeheißne Linßacker ist das in ältern Urkunden erscheinende Ober-Aesch. Woher es seinen itzigen Namen bekommen, ist mir unbekannt.

wo sich das Gasthaus zum Rößli befindet. Die Passage von Basel nach Delsberg, welche durch die jüngsten günstigen Veränderungen wieder neues Leben gewinnt, und sehr frequent wird, verschaft den Gastwirthen des Dorfs Aesch, und den für das Fuhrwerk erforderlichen Professionisten gute Einnahme. Die Wohnungen, und unter diesen die beiden Herbergen zum Ochsen und zur Sonne, fallen ziemlich gut in die Augen, und das äußere Ansehn des Orts scheint wirklich einen größern Wohlstand anzukünden als vielleicht darin angetroffen wird. Eine massive Brücke führt über den Dorfbach, der hier eine Mahlmühle in Bewegung setzt, die ehedem zum Blarerischen Hofe gehörte, von dem sie vor einigen Jahren verkauft wurde. Auch befindet sich zu Aesch eine Ziegelscheune.

Das Dorf Aesch war ein Filial der Pfarre Pfeffingen, daher seine auf einer Anhöhe oben im Dorfe stehende weitsichtige Kirche, weder ansehnlich noch geräumig, noch durch frühere bedeutende Vergabungen bereichert wurde. Sie ist

dem heiligen Joseph

geweiht, und im Jahr 1671 gebaut worden. Man schreibt ihre Erbauung der mehrerwähnten Blarerischen Familie zu, welche sich dadurch ein bey der Nachwelt ihre fromme Mildthätigkeit verkündendes Denkmal errichtete. In demselben religiösen Sinn dachte und handelte späterhin gegen diese Kirche, Johann Georg Briefer, Pfarrer zu Lauffen und Dekan des Kapitels Laimenthal, der im J. 1763 starb, und ein Vermächtniß in dieselbe stiftete, auch hier begraben liegt. Eben so fand der 1808 verstorbene

bischöfliche baselische Hofrath Joseph Wilhelm Blarer, der letzte Landvogt von Zwingen und Pfeffingen, in dieser Kirche seine Ruhestätte.

Im Jahr 1803 entschloß sich die Gemeinde Aesch, mit Genehmigung der damaligen geistlichen und weltlichen Behörden, eine eigne Pfarre zu stiften, sich von Pfeffingen loszusagen und einen besondern Kirchsprengel zu bilden. Sie machte mit der Erbauung eines neuen Pfarrhauses sogleich den Anfang, bestimmte dem zu erwählenden Pfarrer als Zulage zu seinem von der französischen Regierung dekretirten Gehalte, sechs Säume Wein und vierzehn Säcke Korn, und glaubte damit so viel ausgeworfen zu haben, als für den Betrieb der Haushaltung eines Pfarreres und für die Belohnung seiner künftigen pfärrlichen Verrichtungen nöthig wäre.

Der erste Pfarrer der nach dieser Pfrundstiftung, der Gemeinde Aesch vorgestanden, war:

1803, Franz Xaver Richard, aus Frankreich.

1815, Hr. Johann Baptista Häfelin von Klingnau in der Schweiz. (*)

So wie für den religiösen, ist zu Aesch auch für den Schul-Unterricht gesorgt; wenigstens ist die Anstalt

---

(*) Für diesen über 800 Seelen zählenden Ort, ist das itzige Kirchengebäude viel zu eng, so daß sich die Gemeinde Aesch verbindlich gemacht, einen neuen Tempel aufzuführen, der alle Pfarrgenossen zu fassen groß genug wäre. Weil nun das nicht volle 5000 Fr. ersteigende Kirchenvermögen kaum zum Unterhalt der gottesdienstlichen Geräthschaften hinreicht, so fordert dieses kostspielige Unternehmen große Opfer von Seiten der Gemeinde.

dazu getroffen. Der angestellte Lehrer bewohnt ein besonderes der Gemeinde zustehendes Schulgebäude, benutzt neben einer kleinen Geld- und Fruchtbesoldung einige Grundstücke, und sind ihm von jedem Schüler, ungefehr 45 an der Zahl, jährlich 8 Batzen Schul-Lohn ausgesetzt.

Das Blarerische Familienhaus oder Freyhof

im Dorfe Aesch, besteht in einem im Jahr 1606 erbauten Schloße, das mit den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, einen weiten Hofraum hat, und mit Mauern umgeben ist. Das mit demselben verbundene Freygut besteht in 77 Jucharten Wiesen, Aecker und Rebgelände, wozu noch der vorbemerkte Schlatt- und die beyden Kluß-Höfe kommen. Obgleich die Besitzer dieses Schloßes keine Grundherrschaft noch sonstige Gerichtsbarkeit weder zu Aesch noch in der Umgegend übten, so erhob sich dieser adeliche Freysitz schon dadurch über viele andere, daß ihm Rechte, Freyheiten, Nutzungen und Gefälle zustanden, die von einer ausgezeichneten Gewogenheit der Bischöffe gegen das Blarerische Haus, welche ihm dieselbe verliehen hatten, zeugten. Er ist gegenwärtig mit allen davon abhängigen Lehnhöfen das Eigenthum von Fkr. Jakob Christof Blarer sel. Frau Wittwe, eine geborne von Rothberg.

Wir nehmen hier Anlaß einige verdiente Namen aus der

Blarerischen Geschlechtsfolge,

als Zusatz zu unserer geschichtlichen und topographischen Darstellung auszuheben.

Die Familie der Blarer ist sehr alt; sie hat ihren Ursprung von Konstanz, besaß zu St. Gallen das Bürgerrecht, und brachte durch Heurath, um die Mitte des 14ten Jahrhunderts den Edelsitz Wartensee, ob Staad auf dem Roschacherberg, an sich. Ulrich Blarer stiftete und begabte mit Heinrich von Binzenhausen den Spittal zu Konstanz im Jahr 1220, und Diethelm und Egolph Blarer gaben im J. 1244 einen Theil ihres Vermögens zu besserer Dotation dieser Stiftung hin. Da sich in der Folgezeit diese Familie sehr ausbreitete und die Herrschaft Wartensee ihren zahlreichen Gliedern den Unterhalt nicht mehr verschaffen konnte, suchten sie ihr Auskommen in Domstiften, Klöstern, Ritter-Orden und an fürstlichen Hoflagern. Albrecht Blarer von Wartensee wurde 1408 zum Bischof von Konstanz erwählt. Dieser Prälat setzte in Verbindung des schwäbischen Adels mit dem Herzog Friedrich von Oestreich den Krieg wider die Appenzeller fort, zeichnete sich selbst im Treffen durch Muth und Tapferkeit aus, schlug mit eigener Faust die Feinde zurück, daher ihm von Seiten des apostolischen Stuhls weder die Konfirmation noch Konsekration erlaubt wurde. Er begnügte sich daher mit einer ordentlichen Pension und resignirte im J. 1411 den bischöflichen Sitz. Abt Ludwig II zu Mariä-Einsiedeln wurde 1526 zur abteilichen Würde erhoben. Er war ein in Geschäften geübter Ordensmann und ein sorgfältiger Oekonom, dem Einsiedeln seine Erhaltung während der Epoche der Kirchen-Trennung grösstentheils verdankte. In diesen Eigenschaften war ihm ähnlich, Abt Diethelm von St. Gallen, der zur gleichen Zeit lebte, und seinem Stifte, dem Auflösung

drohte, Treue hielt und wieder aufhalf. Gerwinus Blarer starb 1567 als Prälat zu Weingarten, mit dem Nachruhme eines Kenners und Beförderers der Wissenschaften.

Die Stammlinie der Blarer von Güttingen und Gyrsperg, aus welcher Diethelm 1286 bekannt war, scheint frühzeitig erloschen zu seyn; jene von Aesch hingegen hat sich bis izt erhalten, und eben so auch die Zürcherische, welche 1363 das Bürgerrecht in dieser Stadt angenommen hat. (*)

Nach zwar unverbürgten Nachrichten soll sich die Aescher-Linie schon mit Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in diesem Ort niedergelassen oder dahin verpflanzt haben. Diese hatte die grundherrliche Besitzung Wartensee beybehalten, und erst im Jahr 1728 mit aller Zugehörde (**) dem Baron Kaspar Segesser von

---

(*) Zu Zürich lebt noch Fkr. Hans Blarer von Wartensee, geb. 1770, Alt-Stadtrichter, verehlicht mit Fr. Katharina Ziegler; aus welcher Ehe ein Sohn und eine Tochter vorhanden sind.
Etat d. Zürcherschen Bürgerschaft, 1814, S. 10.

(**) Dabey war ausgenommen und von der Blarerischen Familie vorbehalten: die Kollatur der Kaplaney Buchen, die Wildbann-Strafen und die Bußen.
Noch im Jahr 1743 empfiengen die Blarer von Wartensee zu Aesch, von dieser ihrer vormaligen Herrschaft das Schiltlehen.
Mit der Einrichtung, und der auf die Basis der Rechtsgleichheit und Abschaffung aller Immunitäten begründeten Selbstständigkeit des Kantons St. Gallen, scheinen auch diese wenigen Rechte für die Blarerische Familie zu Aesch verloren gegangen zu seyn.

Brunegg verkauft, von dessen Söhnen sie im Jahr 1757 an das Stift St. Gallen für 12000 Gl. abgetreten wurde, und izt einem Landmann zugehört. Von den Blarern von Aesch haben sich im achtzehnten Jahrhundert bekannt gemacht: Beat, Domprobst zu Basel, Herr zu Aesch; Johann Baptista, Domherr zu Worms, Herr zu Aesch; Johann Jakob, Domherr zu Basel, Herr zu Aesch.

* * *

Eine Zubehörde von dem Blarerischen Familien-Hause in Aesch, sind die beiden Klußhöfe in dem davon sich nennenden freundlichen Kluß-Thälchen. Dasselbe zieht sich westlich von dem Dorfe Aesch am Fuße des Pfeffinger-Banns nach der Seite von Ettingen hin, ist wohl eine Viertelstunde lang, und die zum Weinbau schicklichen Abhänge sind mit Reben bepflanzt, die einen vorzüglich guten und haltbaren Tischwein liefern. Dieses kleine fruchtbare Thalgelände hat nichts mit jenen von hohen Bergwänden eingeschloßnen Schluchten gemein, die mehr geeignet sind, die Brust des Betrachtenden zu verengen, als durch freundliche Gruppirungen zu erweitern; vielmehr trifft sowohl der Landwirth wie der Natur- oder Alterthums-Freund hier auf Gegenstände, die jedem interessant, einen eignen Genuß darbieten.

Der obere und untere Kluß-Hof

mit ihren Gebäulichkeiten sind zwey, besonders zur Viehzucht und dem Ackerbau eingerichtete Meyerhöfe, von welchen, auf dem erstern Alpen-Wirthschaft getrieben wird, der andere zu einem Bauern-Gewerbe angelegt ist. Jener kann

bey 20 Stücke Rindvieh überwintern und hat bedeutende Sommer-Waide. Von diesen Kluß-Gütern liegen 19 Jucharten in der Gemarkung Aesch, die übrigen Grundstücke gehören in den Pfeffinger-Bann. Nach aller Wahrscheinlichkeit bildeten dieselben vorzeiten nur einen einzigen Hof, der ein bischöfliches Lehen war. Diesen gab Bischof Melchior von Lichtenfels den 13 August 1563, einem Hans Stöcklin und allen seinen ehelichen Nachkommen zu einem Erblehen hin. In dem Belehnungsbriefe verpflichtete sich Hans Stöcklin, für sich und seine Erben, dem Lehenherrn, dem Bischof, jährlich im Herbste, 5 Säume Klußer-Wein, Vorlauf und süß von der Trotte, und dann auf Martini 5 Pf. Stebler und 4 Zinshühner zu liefern. Auch behielt der Bischof sich die Befügniß vor, falls dieser Klußhof in der Folgezeit wieder feil werden sollte, denselben gegen eine billige Schatzung wieder an sich zu kaufen. Zu dem soll ohne des Amtmanns von Pfeffingen Bewilligung in Zukunft keine Schenckwirthschaft mehr darauf betrieben noch gehalten werden. Der Klußmeyer soll auch zum Nachtheil der Bauersame von Aesch und Pfeffingen nicht mehr Vieh halten als der Ertrag des Hofes gestattet. Die dazu gehörigen Güter wurden also angegeben:

„ Hauß Hof und Garten, bey einem Mannwerkh groß,
„ so man nennt den Klußhof. Der Zinkh dazu gehörig,
„ goth von Erbismatt, an Münsperghalden, stoßt an Münchenguth und goth an Friedli Glaser Guth, zinßt von der
„ Eigenschaft an Stein Pfeffingen, und stoßt oben an Buellgrabeu, und unten auf an Schalberg, und unter bemeldtem
„ Burgstall herab an die Halden, und abhin an den Neuwenweg, und unter dem Weg stoßt an den Scheueracker;

„ von dem an Konrad Härings Guth bis auf Häußli Bulen-
„ Guth, und zinßt dem heiligen St. Martin zu Pfeffingen
„ untz uff der Klußhof. Item so gehören darzu, wie von
„ Altem her, so im obgeschriebenen Bezirke gelegen, zwantzig
„ sechs Tauen oder Mannwerkh Matten, zwantzig acht Ju-
„ charten Reben, stossen oben hieruff an die Allmendt, und
„ unten an Bulen oder das heiligen Guth, darzu Holz wie
„ von Altem her. Bey welchem allem und auch aller alten
„ Gerechtigkeit, so ein Klußmeyer gehabt, die Pfeffinger
„ den bemeldten Hanß Stöcklin und seine Erben sollen
„ bleiben lassen."

Bey diesem Akt waren als Zeugen gegenwärtig Jörg Brunner Untervogt zu Pfeffingen, Hans Glaser, Hans Vogt und Mathis Schäfer, alle von Pfeffingen.

Ueber den Klußhöfen, wenn man die Augen emporhebt, bemerkt man auf der Spitze eines nahen Felsens, Trümmer einer Burg, die über die Gipfel der Tannen kaum noch sichtbar wegragen, und ein Bild erlittener Zerstörung darstellen. Diese tragen den Namen

Münchsperg.

Dieses Schloß diente im vierzehnten Jahrhundert, einen Zweig der uralten und berühmten baslerischen Familie der Münche, entweder zum Wohn- oder Landsitze, von welchem sich derselbe auch geschrieben hatte. Die Aussicht von dieser vormaligen Veste eignete sie zu einem angenehmen Aufenthalte, da man hier eine der lieblichsten Gegenden in Basels Nachbarschaft überblickt, die ihrer mahlerischen Abwechslungen wegen alle Aufmerksamkeit verdiente. Die

Münche spielten zu ihren Zeiten in Basel eine glänzende Rolle, bekleideten lange, zumal im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert, die ersten obrigkeitlichen Würden, ehe der Adel seiner unruhigen Faktionen wegen vertrieben wurde. Sie besaßen viele Grundherrschaften, hatten zahlreiche Schirmgenossen zu ihren Befehlen, und behaupteten durch ihre Verwandschaft uud Verbindungen mit andern rittermäßigen Familien, einen mächtigen Einfluß. In diesem mit Schlößern so gesegneten Revier besassen sie außer Münchsperg, in geringer Entfernung von diesem, noch Münchenstein und Landskron, von welchen wieder besondere Aeste sich nannten. (*) Nirgends sagen die Archive, wie weit und über welche Orte sich der Twing dieser Burg erstreckt habe. Nach einer noch aufbewahrten Urkunde vom 16 May 1318, scheinen keine Herrschafts-Rechte derselben anhängig gewesen zu seyn, da das Instrument nur von dem Schloße Münchsperg und dessen Zugehörden an Gütern, so wie von dem Fischrecht in der Birse spricht, womit Bischof Gerhard von Wippingen, dessen Besitzer in dem gemeldten Jahr belehnte. (**)

(*) In Konrad Schnitten des Mahlers Wappenbuch, erscheint das Wappen der Münche mit zwölferley Veränderungen.

(**) „ Cunradus Monachi, dictus de Munchsberg Miles, et
„ Rudinus, filius fratris dicti Cunradi Armiger, melde-
„ ten, sie hätten ihre Veste, genannt Münchesberg,
„ nebst denen daran gelegenen Reben, Gärten und Baum-
„ gärten; item den Vierten Theil des Berges Honberg,
„ und den Vierten Theil der Vischenzen im Fluß Birsici,
„ Von dem Ort im Uzbache bis Gehegene, so Graf

Von dem Edeln München von Münchsperg lebte im Jahr 1300, Ludwig, Ritter; dessen Sohn Peter Domherr zu Basel geworden. Konrad Münch von Münchsperg erscheint im J. 1311 in dem Verzeichniß der Räthe dieser Stadt. Dieser letztere war Miterbe bey der Verlassenschaft des 1311 kinderlos verstorbenen Walther von Röteln. Es erhub sich zwischen ihm und Thüring von Ramstein, einerseits, und dem Domprobst Lüthold von Basel und Margraf Rudolf von Hochberg anderseits, wegen der Burg Rotenberg und der Güter zu Oetliken, Haltingen ꝛc., welche in diesem Erbe ihnen gemeinschaftlich zugefallen waren, eine Fehde, die sich endlich mit einem Vergleich schloß, vermöge, welchem Marggraf Rudolf und Domprobst Lüthold den beyden ersten eine Geld-Summe von 600 Mark Silbers, in bestimmten Zielern abführen mußten, worauf diese ihre fernere Ansprüche aufgaben. (*)

Ganz nahe bei Aesch ruht jenseits der Birs, am Thalende, wo der bis dahin eingeschmiegte Fluß sich weiter bettet, in grünem Bergschatten

das Schloß Angenstein.

Den, der Natursinn empfindet, muß dieses Monument der Vorzeit, von rauher männlicher Naturschönheit umgeben,

---

„Ulrich von Thierstein aufgegeben, Von Bischoffe „Gerharden zu Lehen empfangen."

Bischöfl. Mscrpte S. 61.

(*) Sachs Einleitung in die Geschichte der Margrafschaft Baden, 1r Bd. S. 481.

besonders anziehen, und seine eigene pittoreske Lage hat ihm oft schon die Ehre erworben, gezeichnet, gemahlt und in Kupfer gestochen zu werden. Zwar gehört Angenstein nicht mehr zu dem Kanton Basel, sondern liegt im Bann des nun Bernerischen Dorfes Tuggingen; allein seine nahe unmittelbare Berührung des Dorfes Aesch, läßt dasselbe hier wohl sein Plätzchen finden. Das frühere Denkwürdige von dieser Burg und ihren Bewohnern, ist bereits in der historischen Uebersicht des Bezirks Birseck (*) berührt worden; wir heben daher nur die spätern Momente ihrer Geschichte hier aus.

Wir haben bereits der Kaufhandlung zwischen Wolfgang von Lichtenfels und dem Stande Sollothurn um das Schloß Angenstein (**) für 200 Gl. gedacht; diese geschah auf St. Georgen Tag 1516, und des Verkäufers Gattin, Ottilia Kilchmann, war dabey mit Diebold Müller, Bürger und des Raths zu Rheinfelden, verbeyständet. Laut Vergleich vom 18 Heumonde 1522, begab sich die Stadt Sollothurn zu Gunsten des Bischofs aller ihrer Rechte auf dasselbe, mit dem Vorbehalte, „ daß die von Sollothurn, ihre Unterthanen „ und Leuth alda ihren gewöhnlichen Durch- „ gang haben sollen." Im Jahr 1561 empfieng Wendelin Zipper, für sich und seine Nachkommen männlichen und weiblichen Stamms, solches mit allen Gerechtsamen von Bischof Melchior von Lichtenfels und dem Stiftkapitel zu Lehen. Die Gründe zu dieser Belehnung waren, gewisse wesentliche von diesem Zipper dem

(*) S. 20 und 21. (**) S. 47.

Bischof und seinem Stift geleistete Dienste, welche zu belohnen die Billigkeit forderte, und wobey eine bloße Geldsumme weniger die fürstliche Erkenntlichkeit als ein solches Erblehen ausgedrückt haben würde. Als Zipper Angenstein in Besitz nahm, fand er im Schloße alles zerfallen, und wenig, das nicht Spuhren früherer Verwüstungen trug. Dieser Zustand bewog ihn nicht nur das Inwendige zu erneuern und bewohnbar zu machen, sondern ihm auch von Außen seine ehevorige Haltbarkeit wieder zu geben. Der neuen Bevestigung widersetzte sich aber die Stadt Sollothurn, weil zufolge des erwähnten Vertrags vom Jahr 1522, Angenstein zu keiner Veste mehr sollte gemacht werden. Nun wurde eine neue Uebereinkunft beliebt, nach welcher Zipper das Schloß zwar herstellen, jedoch solchem, außer den Mauern, keine weitere Sicherheit geben durfte.

Das Schicksal dieses Schloßes war im XVII Jahrhundert, besonders während des dreyßigjährigen Kriegs, nicht das beste, denn die Schweden giengen sehr übel mit Angenstein und Pfeffingen um. Ein herkömmliches Recht ermächtigte Sollothurn Besatzung in Angenstein zu legen; (*) allein die Besorgniß stärkerer Verflechtung in die furchtbare große europäische Fehde, und die eines bey den Schweden wider sie und besonders wider die katholischen Schweizerstände anzuregenden Haßes, erzeugte bey den Eidgenossen einen gewissen Doppelsinn, der sie nur halbe Maaßregeln

(*) Im Jahr 1465 lag Hauptmann Anthoni Kratzer mit einem Harst solothurnischer Wehrmänner zu Angenstein in Besatzung.

Haffner Soloth. Schauplaz 2r Thl. S. 163.

ergreifen ließ, daher auch Angenstein seinem Schicksal überlassen wurde.

Aus den Händen der Zipperschen Familie kam dieses Schloß im Jahr 1751 an die von Grandvillers von Delsberg. Diese besassen es bis zum Jahr 1798, wo dieses vormalige bischöfliche Lehen an Herrn Ritter Kastner von Straßburg, käuflich übergieng. Dieser nunmehrige Eigenthümer hat diese seine Besitzung nicht allein mit vielen herrlichen sinnvollen Anlagen verschönert, die Angebäude an der Burg, theils neu aufgeführt, theils mit Geschmack und zur Bequemlichkeit eingerichtet, sondern er hat dabey noch Erinnerungen aus den alten längst vergangenen Zeiten, in welchen diese Rittersitze in ihrem vollen Wesen, und ihre Bewohner im unbeschränktesten Genuße ihrer oft unnatürlichen Rechte standen, angebracht. Besonders merkwürdig ist die gothische Kapelle mit ihren Fenstern, die ein kostbares Denkmal der erloschenen Glasmalerey sind; und die Plattforme, auf welcher man die vortreflichste Aussicht über den schönen von dem itzigen Besitzer neuangelegten Garten, so wie über den ländlichen von der Birs durchflossenen, reizenden Thalgrund hat. Der itzige Vorhof, von welchem eine steinerne Treppe in den Burghof führt, ist mit dem Eingangs-Gebäude eine neue Anlage, und der Burghof selbst wird nun von dem mittleren oder eigentlichen dachlosen Schloß-Gebäude gebildet, aus welchem die alten Gemächer weggebrochen sind, so daß derselbe einen, wenn schon nicht weiten, doch luftigen Raum hat. Natur, Kunst und Alterthum bieten hier zu Angenstein die lieblichste Fülle einzelner Gemälde dar, so daß jeder Schaulustige von allen diesen Gegenständen nicht ohne Rührung

lezt, weil er diese altherrischen Ringmauern, bey welchen es den Urvätern graute vorüber zu wandeln, izt in eine stille Wohnung der Musen und der Freundschaft verwandelt sieht.

Herr Ritter Kastner hat auf der Westseite des Schloßes Angenstein, auf einem ganz nahen Hügel, ein neues schönes Gebäude errichtet, dessen Umgebungen ebenfalls in gefälligem Geschmack angelegt sind, und von welchem Standpunkt, das Aug liebreich an den freyern Birsgestaden, und auf den grünen und befurchten Trifften verweilet.

Zu diesen mahlerischen Wohnungen gehören vier Lehenhöfe mit vielen nutzbaren Gütern, Wiesen, Aeckern, Reben und Waldungen, die alle unter der sorgsamen Pflege ihres Eigenthümers im besten Stande sich befinden. Auch die Gastbehausung zur Mücke, dem Schloße Angenstein vorüber, an der Landstraße, ist eine Zugehörde desselben. Hier hatten auch die vormaligen Besitzer dieses Schloßes, ein kleines Strassengeld erheben und beziehen lassen, wogegen ihnen der Bau und Unterhalt von zwey Brücken zukam. Im Weinmonde 1720 entstunden zwischen Franz Sebastian Zipper von und zu Angenstein, und der Regierung zu Basel, dieses Zolls halben, einige Mißhelligkeiten, die jedoch nur auf einem kleinen Irrthum dessen beruhten, der sie veranlaßte, und daher bald wieder gehoben waren.

Bey dem Wirthshaus zur Mücke ist izt ein Geleitsamt des Standes Bern angeordnet, und werden die Aus- und Eingangs-Gebühren hier entrichtet.

Der Birsfluß,

der bei dem sich in der Raurachischen Geschichte merkwürdig gemachten Pierre-Pertuis entspringt, durchschlängelt eines der interessantesten Jura-Thäler, und vergrößert sich nach und nach durch viele darein fließende Bäche, so daß er zum Flößen des Holzes, besonders des Scheitholzes, benutzt werden kann. Durch den Zuwachs, welchen der Kanton Basel in dem Bezirk Birseck erhalten, betrittet der Birsfluß bey dem Schloße Angenstein das baslerische Gebiete, welches er bis zu seiner Mündung in den Rhein nie mehr verläßt. Bloß ist eine Strecke von dem rechte Ufer desselben, unter Angenstein bis Dornach davon ausgenommen, die solothurnisch, und der Herrschaft dieses Kantons unterworfen ist. Die Birs liefert viele schmackhafte Fische, besonders Forellen. Das Fischrecht in diesem Flusse, von gemeldtem Angenstein bis an die alte baslerische Kantons-Grenze bey Mönchenstein, erhebt der solothurnische Geschichtschreiber Franz Haffner, (*) zu einem Staatsregal und spricht dasselbe in folgender Stelle seiner Beschreibung des Kantons Sollothurn, als ausschließliches Staats-eigenthum an: „ Die Fischentzen in der Byrß von An-„ genstein herab biß gen Münchenstein (in welchem Strich „ der Fisch und Larfang herrlich gut) wie wohl der mer-„ theyl auff deß Bisthumbs Basel territorio gehörrt der „ Statt Sollothurn." Schade daß dieser historische Schriftsteller seine Angabe mit keinen archivischen Zeugnissen belegte! Seit der französischen Beherrschung war dieses Fischrecht für Sollothurn ohnehin verlohren gegangen.

(*) Solloth. Schauplaz. 2r. Thl. S. 397.

Historische Sagen, Thatsachen und Glossen über Aesch.

Es gehört oft eine nur geringe Kenntniß diplomatischer Adelsgeschichte zu gehöriger Schätzung der hier und da in Johann Stumpfens Jahrbüchern vorkommenden Angaben. In diesem Fall von Würdigung einer solchen befänden wir uns mit den drey Aesch (*) die er unter die zerstörten Burgen in hiesiger Gegend zählt, und dafür keine erweißliche Gründe liefert, hätten nicht Basels Geschichtschreiber, Christian Wursteisen, aus dem Nekrologio des baslerischen Münsters, einen Ritter Otto von Aesch und einen andern Heinrich von Aesch, jedoch ohne Zeitbestimmung ausgehoben, wodurch Stumpfs Behauptung, und zwar nur in Absicht auf Edle von Aesch in historische Thatsache verwandelt wird. (**) Es ist fast unerklärlich, daß alle Urkunden von dieser Familie von Aesch ein so tiefes Stillschweigen beobachten und nirgends eine deutliche Spuhr von der Periode ihres Blühens entdeckt wird. Sich auf mündliche Ueberlieferungen verlassen oder diese gar noch kommentiren wollen, heißt der Wahrheit selbst entsagen, und aus dem wirklichen Geschichtskreise heraustreten. (***) Wir wagen es daher nicht zu entscheiden, ob die

---

(*) Stumpf Schw. Kronik, (Wolfische Ausgabe) S. 707, im 7 Buche von den Raurachern:

(**) Basler-Kronik 1stes Buch, S. 22.

(***) Noch ist ein Geschlecht von Aesch im Ellsaß vorhanden, das seine Abkunft von den hiesigen Edeln von Aesch herleitet, und doch ursprünglich von Sursee abstammt.

die im XIV Jahrhundert zu Zürich im Regiment gesessenen Edelleute von Aesch, mit diesen gleichen Stammes und Abkunft waren, oder mit ihnen in Verwandschaft gestanden, oder eine abgesönderte und eigne Familie gebildet haben. Würde man ersteres annehmen wollen, so würde es dem Genealogisten dennoch schwer fallen, das über diese Verbindung schwebende Dunkel aufzuhellen.

Wir können dieses Mangels an glaubwürdigen Zeugnissen wegen, auch das Eigenthum und die Rechte nicht bestimmen, welche die Familie von Aesch an diesem Ort ausgeübt hatte. Vielleicht und was wahrscheinlich ist, besas sie hier bloßes Grund-Eigenthum mit einigen Befreyungen und Gerechtsamen verbunden; denn Dienst, Recht und Gerichte, in so ferne sie von der Landeshoheit ausgiengen, gebührten den Grafen von Thierstein, welche durch ihren Vogt und Gerichtsleute zu Aesch, (*) nach hergebrachten Gesetzen, Gerechtigkeit und Ordnung verwalten ließen. Aesch war eine uralte Zubehörde des Schloßes Pfeffingen, von welchem die Thiersteine mit gefürchteter Macht die ganze weite Umgegend beherrschten. So wie die von Aesch, hatten auch die Edeln von Grünenberg hier namhafte Besitzungen, die theils in Allodial- und wieder in Lehengütern bestanden, an welche sich die Ordenshäuser zu Basel mit ihrem hiesigen Grundeigenthume und mancherley Gefällen noch anreihten.

(*) In einem Schreiben der Stadt Sollothurn an den Bischof zu Basel vom 26 Jul. 1490, wird des Grafen Wilhelms zu Thierstein, Amtlüte und Rechtsprecher zu Aesch gedacht, von welchen das Recht in einem gewissen Streit ertheilt werden solle.

Agnes Zollerin von Basel, schenkte 1346 ihrer Schwester Gred und derselben Kindern, und nach dieser aller Ableben, den beiden Frauenklöstern St. Klara und Klingenthal unter dem Bedingniß einer wöchentlichen Spende unter die Armen, 5 Vzl. und 5 Sester Dünkel, 3 Vzl. Haber und 7 Hühner jährlichen Zinses von bestimmten Liegenschaften zu Aesch.

Montag nach Pfingsten 1380 verkaufte Anastasia von Roggenbach an Jkr. Konrad von Grünenberg um 20 Gl. von Florenz, folgende freye und eigene Güter mit eben dieser Eigenschaft, nemlich: 2 Mannwerkh Matten, unter Jkr. Othmars von Grünenberg Matten; ein Zweytel Matten im Tannmatt; ein Juch. Acker an Heinzmann Breitenbach stossend; 3 Juch. Acker neben dem Tannmatt-Weg; ein Juch. Acker in der Haarschwärze und eine halbe in der Kürze. Ferner noch eine Hofstatt im Dorfe Aesch, zwischen Heiny Küng und Uhli Blasinshorn. Jkr. Konrad von Grünenberg übergab auf U. L. Frauen Himmelfahrt 1390, alle die erstgenannten Güter dem Heinrich Walch von Aesch, zu einem Erblehen, und mußte sich dieser verpflichten, den Augustinern zu Basel, jährlich 2 Vzl., halb Korn und halb Haber, von denselben, für eine gestiftete Jahrzeit zu liefern.

Frau Anna von Trotthofen machte Montags nach St. Urban 1408, den Klosterfrauen zu den Reuerinen zu Basel (St. Maria Magdalena) eine Schenkung mit einem jährlichen Zinsgefäll von 1 Vzl. Haber, 2 Vzln. Dünkel und 3 Hühnern, zu Begehung ihrer Jahrszeit, wenn sie einst Todes verblichen seyn werde; welchen Zins die ehrbaren Leute von Aesch, von und ab bestimmten Gütern daselbst, den Klosterfrauen abzuführen haben.

Im Jahr 1424 bedachte Heinzmann Thusin christlich-wohlthätig die armen Kinder zu St. Jakob (Sondersiechen) mit einem Güterzins von 4 Vzln., ⅔ Dünkel und ⅓ Haber nebst 4 Hühnern, welcher ihnen von seinem Grundeigenthume zu Aesch jährlich entrichtet werden solle.

Graf Bernhard von Thierstein, kaufte Montag nach U. L. Fr. Tag im Herbst 1430, von dem vorerwähnten St. Marien-Magdalenen-Kloster zu Basel, zwölf Vzl. Dünkel, der Tellsperger-Zehndten genannt, zu Aesch, um 75 Gl.

1431 bedachte seiner Seele künftige Ruhe durch eine Jahrzeit-Stiftung bey den Augustinern zu Basel, Klevin (Klauß) Häring, Wirth zu Aesch, indem er dem Augustiner-Obersten-Bruder, Johann Huckeren, 6 Pfeuning Baslermünz und 1 Huhn ewigen Zinses ab seinen Gütern, zu seines Klosters Handen rechtlich zusicherte.

Um St. Margrethen-Tag 1466, wurde im Dorfe Aesch Blutgericht gehalten über einen gewissen Peterhanß Wötu, der von dem Bastard von Wirtemberg und Marquard von Stein mit 300 Gl. war gewonnen worden, den Edelmann, Veltin von Neuenstein, Bürger zu Sollothurn, wenn derselbe sich des Bades zu Lauffen bedienen werde, aufzuheben und ihnen als Gefangenen zu überliefern; worauf auch das über diesen Verräther ausgefällte Todesurtheil an ihm sogleich mit dem Schwerdt vollzogen wurde.

Kaiser Maximilian bestätigte im Jahr 1512 den beiden Gotteshäusern St. Maria zum Rothenhaus und St. Jakob an der Birs, den vieljährigen Besitz ihrer in den Bännen Aesch und Reinach gelegenen Matten

und Aecker, das Grünenberg-Gut genannt, welches ein Lehen des Hauses Oestreich war, und ließ ihnen den Getraide-Zins von diesem Gut, der in 2 Vzln. bestand, aus kaiserlicher Gewogenheit nach.

Bey dem Rückzuge der Schweden im Hornung 1638 aus dem bischöflichen Gebiete, wurden die Gebäude des Dorfes Aesch, besonders das Blarerische Schloß, von allen Geräthschaften durch die schwedischen Freybeuter geleert, und nach dem die Einwohner, hingerissen von der Furcht für ihr Leben, sich in großer Eile davon gemacht hatten, größtentheils noch verwüstet. In den Blarerischen Gebäuden hatten sie sogar die Balken weggebrochen und abgeführt.

Der Zehnden an Frucht, Wein und Heu in der Gemarkung Aesch, gehörte zur Hälfte dem Fürst-Bischof, eine Quart hatte das Stift-Kapitel zu Arlesheim, und die letzte Quart der Pfarrer zu Pfeffingen bezogen.

Zufolge der Sollothurnischen Urbarien, erhob der Landvogt von Dornach an Grundzinsen zu Aesch, Korn: 1 Vzl. 6 Sester; Haber 2 Vzl. 4 Sester; der Klußmeyer bezahlte demselben von einem Bezirk Land, Haber 2 Vzl. Von den baslerischen Gottshänsern hatte jenes der Augustiner zu Aesch, Korn: 1 Vzl. und Haber 1 Vzl. einzunehmen.

Nach dem Jahrzeitbuch des St. Leonhardskloster zu Basel, gebührten demselben von einem Haus und Garten zu Aesch, neben Fkr. Simons Gut, welche im Jahr 1500 Konrad Buler besaß, 1 Vzl. Dünkel; und von einem Garten bey Pfeffingen am Weiher, der neben dem St. Albankloster-Gut gelegen war, und dem Konrad Heimg im J. 1500 zugehört hatte, für eine von Fr. Elisabeth von Arx gestiftete Jahrzeit 1 Pf. 16 Schill.

Das Pfarrdorf Pfeffingen,

eine Viertelstunde von Aesch, auf einer starken aber angenehmen Anhöhe, hat 57 Häuser und eine Bevölkerung von 250 Seelen. In diesem schön gelegenen Ort, von dem das Auge eine reitzende Aussicht genießt, indem man bey heiterm Himmel wohl auf mehrere Stunden weit, längs dem weiten offnen Birsgrunde, bis zu seiner Einmündung in den Rhein, hinab sehen kann, nähren sich die Einwohner von dem Acker- und Weinbau, und die Viehzucht haben sie zu einer für ihren beschränkten Markungs-Bezirk mehr als verhältnißmäßigen Stufe gebracht. Die Kultur des Landes ist schön, rührt aber weniger von der Güte des Bodens, als von der unermüdeten Arbeit seiner Besitzer her.

Die hiesige Pfarre ist beides alt und bedeutend, und neben der ansehnlichen Gemeinde Aesch, die sich seit dem Jahr 1803 von ihr getrennt hat, stunden mit ihr noch Tuggingen und Grellingen in kirchlichem Verband, welche letztere auch izt noch Pfeffingen zugetheilt und dessen Filiale sind, (*) so daß der vormalige Pfeffingische Kirchsprengel zugleich den Amtskreiß des Pfeffingischen Obervogtey-Amts gebildet hatte.

(*) Diese izt bernerischen der Amtey Delsberg einverleibten Dörfer, liegen in einer holzreichen Gegend an der Birs. Bey Tuggingen, bey dem sogenannten Seeloch, ist die Mündung des Kanals, durch welchen im Jahr 1565, der Bergsee bey Sewen im Kanton Sollothurn, abgeleitet wurde. Die Arbeit dieses 80 Klafter langen Kanals durch Kalkfelsen, führte ein Bauer, Konrad Strub ab dem Hauenstein, mit Muth und Beharrlichkeit aus, und die Gemeinde Sewen gewann durch diese Ablassung das herrlichste Wiesgelände. *)

Die Kirche St. Martin

ist ein schönes geräumiges und mit einer ansehnlichen Orgel geziertes Gebäude: neben derselben steht das Pfarrhaus, das izt mit der Kirche, von der Gemeinde in baulichen Ehren unterhalten wird. Unstreitig ist diese Pfarrkirche eine uralte Stiftung, die einstens so reich dotirt war, daß die jedesmaligen Pfarrgeistlichen hier, öfters von vornehmem Stande, immer aber aus guten Geschlechtern gewesen. Im Jahr 1343, den 15 Herbstmonds wurde die hiesige Kirche durch Bischof Johann Senn von Münsingen eingeweiht. (*) In der bischöflichen Kronik Gerungs von Blauenstein wird dieser Einweihung mit folgenden Worten gedacht: „Idem Episcopus consecravit Ecclesiam „ et Altaria in Pfeffingen, An. MCCCXLIII, XV. „ K. L. Septembris." Unter den Pfeffinger Kirchherren erscheint im Jaha 14.. Graf Hans von Thierstein. (**) Zu Anfange des XVI. Jahrhunderts sprachen die Grafen von Thierstein das Pfarrlehen und die Kollatur zu Pfeffingen an, welchem Ansinnen der Bischof widersprach, und den rechtmäßigen Besitz dieser Rechte seiner Stift zuschrieb, auch zu diesem Ende den Dom-Scholastikus Kornelius von Lichtenfels im Jahr 1511 damit belehnte.

Nachdem die Reformation bey der Mehrheit der Pfeffinger Kirchgenossen Freunde und Aufnahme gefunden hatte, stund Johann Herold dem hiesigen Pfarramt eine

---

(*) Ein friedliebender guter Fürst. Er wird mit Recht Reformator Episcopatus genannt.

(**) Jahrzeitbuch der Kirche zu Klein-Lützel.

Zeitlang vor. (*) Zwischen diesem und dem bischöflichen Obervogt Thomas von Leimen, erhub sich im Jahr 1551 eine Fehde, wobey man sich gegenseitig bitter beleidigte, und die Aescher muthigen Trotz gegen Herold sich erlaubten. Bischof Philipp von Gundolsheim, durch Alter und guten Sinn ehrwürdig, bat die Stadt Basel in einem Schreiben vom 8 August desselben Jahrs, um Vermittelung und Beylegung des Spanns. Basel entschied freundnachbarlich den Streit, und der störrischen Aescher ungehorsames Betragen erhielt scharfe Ahndung.

Nach den Pfeffingischen Kirchenbüchern haben in spätern Zeiten folgende Geistliche die hiesige Pfarrstelle bekleidet:

1665. Ulrich Honegger.
1669. Johann Jakob Schweitzer.
1675. Christian Müller.
1684. Matheus Köllinger.
1703. Fkr. Gottfried Melchior von Festetten.
1717. Laurenz Müller.
1722. Johann Gregor Schmidlin.
1727. Markus Thürring.
1756. Franz Konrad Marchand.
1763. Andreas Gutzweiler.
1763. Franz Sigmund Mooßbrugger.
1783. Johann Jakob Josef Cueni.
1791. Herr Urs Josef Fähndrich.

(*) Herold war ein gelehrter Mann, beschäfftigte sich vorzüglich mit der Geschichte und Alterthümern, und schrieb neben seinen zahlreichen historischen Arbeiten auch das Leben der Basler-Bischöffe, unter dem Titel: Vitæ Episcoporum Basil.

Der itzige Bestand des Kirchen-Vermögens von 19000 Frk., ist nicht zu vergleichen mit dem der frühern Vorzeit, welchen verhängnißvolle Zeiten fortdaurend vermindert hatten. Auch das Pfarr-Einkommen war sehr bedeutend, und gehörte zu demselben eine Quart des Frucht- und Wein-Zehendtens zu Aesch und Pfeffingen. Unter der französischen Beherrschung waren der gewohnten kleinen Staatsbesoldung, von Pfeffingen 6 Säcke Korn, 5 Ohmen Wein nebst 2 Fuder Brennholz, und eben so viel von den beiden Dörfern Grellingen und Tuggingen zugelegt. Dabey benutzt der Pfarrer noch einige Pfrundgüter. Das Dorf Pfeffingen besitzt eine eigne Gemeinde-Schule, die von beyläufig 25 Kindern besucht wird. Sie wird in einem besondern hiezu bestimmten Gebäude gehalten, und ist dem Lehrer neben einem Geld-Ertrag von 56 Frk., wöchentlich 1 ß. von jedem Schüler Lohn zugewiesen.

Das Dorf Pfeffingen war eine Zubehörde der alten dasselbe zunächst überthronenden gleichnamigen Burg. In demselben besassen die Edeln von Hasenburg einen Dinghof, (*) den sie im J. 1241 an Bischof Lüthold von

---

(*) Um die Mitte des XIII. Jahrhunderts waren die Dinggerichte aufgekommen, eine neue Art von Gerichtsbarkeit. Dinghof (Curtis) war ein freyer Allodialhof, den Leibeigene bewohnten und die Güter desselben bearbeiteten, über welche ein sogeheissener Meyer gesetzt war. Ding heißt in der altdeutschen Sprache Gerichtsstätte. Die Lehens- wie die Zinsherren maßten sich die Befügniß an, über Streitigkeiten die Lehen und Zinsgüter betrafen, zu erkennen. Sie setzten demnach ein Gericht aus ihren Zinsleuten zusammen, und liessen sie durch ihre Meyer präsidiren. Von den Dinggerichten gieng die Appellation

Basel abtraten. Dieses Freyguts Rechte und Zugehörungen sind zwar nirgends bestimmt, auch weiß man nicht genau, ob die Familie von Hasenburg dasselbe lehensweise oder eigenthümlich besessen habe, und um welche Summe der Kauf geschlossen worden, weil von diesem allem in dem darüber gefertigten Instrumente nichts klar wird, und bloß das Verzeichniß der mit dem Pfeffingischen Dinghof, an den Bischof Lüthold abgetrettenen übrigen Besitzungen Herrlichkeiten und Einkünften darin erscheint. (*)

Weit anziehender für den Freund der Natur und der Geschichtskunde, als diese minderwichtige unwesentliche Untersuchung eines längst in Vergessenheit gestellten Kauf-Vertrags sind demnach:

Die Ueberbleibsel des weitläufigen Schloßes Pfeffingen

in seiner naturschönen starken Lage, einst für die Basler eine schwere Eroberungs-Aufgabe und izt ein von der Zeit zerstörter Wohnsitz der altherrlichen Dynasten von Thierstein. Dieser hohen und gewaltigen Burg ehrwürdige

---

an den Lehens- oder Zinsherrn. Diese Dinggerichte waren der Ursprung der sich bis auf unsere Zeiten erhaltenen niedern Gerichte.

(*) Lutholdus D. G. Episcopus Basil: ——— Noverit ergo tam præsens etas quam successura posteritas, quod nobilis vir Burchardus Dom. de Hasenburch, dictum Castrum de Hasenburch, Advocatiam sancti Vrsicini cum appendiciis suis, Curtem in Pfeffingen cum Appendiciis suis, &c. &c. &c. resignavit, &c.

Bischöfl. Manuscripte.

Trümmer auf dem hier vom linken Birsgestade sich erhebenden Blauen, verdienen sowohl wegen der auffallenden Schönheit ihrer Maßen, als wegen der herrlichen Landschaft besucht zu werden, die man an ihrem Fuße überschaut. Von diesem Standpunkt aus stellen sich dem Sehlustigen alle die freundlichen Mannigfaltigkeiten und Mischungen der Natur in dem lieblichen Birsthal-Gelände, beides in seinen zahmen fruchtbaren Hügeln und in seinen lachenden Ebenen dar, und dankbare freudige Rührung ergreift die Seele bey dem Gedanken des jüngsten wohlthätigen und glücklichen politischen Geschicks der friedlichen Bewohner dieser heitern Gefilde.

Das Schloß und Veste Pfeffingen war ein mannlicher Bau, mit Thürmen, starken Ringmauern, Fallbrücken und Thorgebäuden verwahrt, und eine fast unangreifbare Freystätte aller die darin Sicherheit suchten. (*) Bischof Jakob Christof (Blarer) ein Fürst der nach großen Dingen zielte, glaubte sich und seine Regenten-Würde durch die Erweiterung und größere Bevestigung dieses Schloßes zu ehren, und erhob dasselbe zu stattlichem Ansehn. Im Jahr 1583 räumte er solches seinem Bruder Wolf Dietrich Blarer, den er zu seinem Amtmann über die Vogtey Pfeffingen bestellte, zum Amts-Sitz und Aufenthaltsort ein. Die Mittheilung eines Auszugs aus dem Bestallungs-Briefe, welchen der bischöfliche Hofkanzler Dr. Chr. Aegerer ausfertigte, mag vielleicht einiges Interesse gewähren, und daher hier manchem Leser angenehm seyn. In dieser Urkunde werden

---

(*) Eine getreue Ansicht von dieser Burg enthält David Herrlibergers schweiz. Topographie N°. 50. S. 244.

zuerst die jährlichen Einkünfte eines Vogts auf Pfeffingen festgesetzt, und dann dessen Pflichten gegen den Landes-Souverain in Erinnerung gebracht.

So verheißt der Bischof dem Vogt:

1) Fünfzig Pfunde Stebler, Basler-Währung; 2) ein und zwanzig Säume Wein; 3) dreyßig Viernzel Korn, und 4) Vierzig Viernzel Haber. Ferner sicherte er ihm die Benutzung der zum Schloße Pfeffingen gehörigen Wiesen und Aecker und des zunächst demselben gelegenen Meyerhofes zu.

Dem Vogt und seinem reisigen Knecht (wahrscheinlich Amtsdiener?) verhieß der Bischof noch überdieß von Zeit zu Zeit eine Hofkleidung (Amts-Liverey) oder den Betrag dafür in Geld; und wenn der Vogt und sein Knecht außer dem Pfeffinger Amts-Bezirk, für den Bischof Geschäfte zu verrichten hätten, solle ihnen eine angemessene Vergutung gereicht werden. „Dagegen soll der Vogt dem Bischof „ treuw vnd hold seyn, vnd synes Styffts Nutzen fürdern; „ vnd schaden wenden; Alle vnd Jegliche Gerechtigkeit vnd „ die erbaren Leuth, so zue der Vogtey Pfeffingen gehörend, „ handhaben schirmen, vnd alles das thuen, wie es einem „ frommen Amptmann gebeurt, Alles getreuwlich vnd „ vngevorlich."

Die Abstämmlinge dieses Vogts Wolf Dietrichs Blarer, der dem Hans Werner von Flachsland in der Verwaltung dieser Vogtey gefolgt war, hatten sich bis auf die neuesten Zeiten hinab, bey dieser Amtmannschaft erhalten. Unter dem 1764 als fürstlichen Obriststallmeister verstorbenen Landvogt Franz Anton Blarer hatte Pfeffingen aufgehört, den Landvögten zur Wohnung zu dienen, und ist von dieser Epoche an in Zerfall gekommen,

so daß der Zahn der Zeit seine Rechte an diesem Schloße so schnell und verwüstend ausgeübt hat, daß man von den vormaligen unterirrdischen Gängen und Gewölbern nur noch den Mauerschutt erblickt, aus welchem jedoch das Hauptgebäude, das in seiner Form das Gepräge des längst entflohenen Jahrhunderts seiner Erbauung trägt, noch majestätisch sich emporhebt. Diese große schöne Ruine wird nun von den vielen darauf erwachsenen Bäumen malerisch geschmückt und angenehm beschattet, und verschaft dadurch dem Freund des Alterthums bewunderndes Vergnügen.

Als die fränkische Regierung nach der Einverleibung des Bistums Basel in ihre Republik, die vormals fürstlichen Güter zum National-Eigenthum erklärte, und sofort veräußerte, wurde auch diese Pfeffingische Domaine verkauft. Herr Zimmerlin-Preißwerkh, Handelsmann von Zofingen, brachte sie in der Folge an sich, baute ein herrschaftliches Wohnhaus in modernem Styl und Geschmacke, und fügte demselben noch einige neue regelmäsige Gebäude zum ökonomischen Gebrauch hinzu; legte auch einen schönen Gemüß- und einen Lustgarten an, wiedmete sich hier dem landwirthschaftlichen Berufe, den er nach den neuen agronomischen Grundsätzen betrieb. Im Jahr 1813 erwarb sich diesen Hof Herr Abel Sozin, Handelsmann von Basel, dessen nachgelassene Frau Wittwe denselben nunmehr im Besitz hat.

Dieses Grundeigenthum enthält gegenwärtig ungefähr 201 Jucharten. Die Juchart ist nach franz. Mäß, zu 64 □ Ruthen oder 30976 franz. Schuhen berechnet, und das Ganze folgendermaßen vertheilt:

1. Die Schloßmatt . .	beyläufig:	35	Juchrrten.		
2. Das Rebgelände . .	—	—	3	—	—
3. Der Garten mit einer Mauer umgeben . .	—	—	—	—	31 Ruth.
4. Der engl. Garten .	—	—	2	Jucharten.	
5. Das Haldenholz (Buchwald) .	34	—	—	—	
6. Die Rütimatt (Wiesen) . . .	6	—	—	—	
7. Der Wartberg (Ackerfeld) . .	13	—	—	—	
8. Der Rebacker (Reben und Acker)	2	—	—	—	
9. Das Rebmattholz. .	beyläufig:	3	—	—	—
10. Die Reben (Ackerfeld)	—	—	11	—	—
11. Kurz u. Lang-Boden (Ackerfeld)	10	—	—	—	
12. Beym Kreuz	2	—	—	—	
13. Der Eisperg (Ackerfeld) . .	37	—	—	—	
14. Das Eisperg-Holz.	13	—	—	—	
15. Die Leutschmatt.	10	—	—	—	(*)

Zu dem Pfeffingischen Schloßgut gehört noch das sogeheissene Berggut

der Hochberg

genannt, das ebenfalls der Frau Wittwe Sozin von Basel eigenthümlich zusteht. Dieses enthält 63 Jucharten Wiesen und Ackerfeld, mit einem Lehenhaus, Scheune und Ställen. Die Aussicht von diesen beiden Höfen ist dieselbe, die man vom alten Schloße hat, dem sie auch zunächst, besonders der erstere, gelegen sind.

(*) Ungerechnet sind hier die Ruthen, welche zu dem bey jedem Grundstück angegebenen Juchart-Mäß gehören, und den Flächen-Inhalt vervollständigen.

* * *

Da wir unserer Beschreibung der beiden Herrschaften Pfeffingen und Birseck eine Ausdehnung geben, von welcher wir hoffen, daß sie aller Ansprüche befriedigen werde, so dürfen wir uns einer genealogischen Darstellung der alten mächtigen Grafen von Thierstein, hier um so weniger entziehen, da diese Herren in der baslerischen Vorzeit eine so wichtige Rolle gespielt haben, daß es mir Aufforderung von manchem Freund unserer Kantonalgeschichte zu seyn schien, einige Seiten dieser historisch-topographischen Arbeit, ihrem Andenken zu weihen. Zwar sind wir weit von dem Riesengedanken entfernt, dieses in unsern Gegenden durch hergebrachten und angestammten Reichthum herrlichen, und durch seine Verbindungen mit dem helvetischen hohen Adel gewaltigen und gefürchteten Dynasten-Geschlecht, von seinem Entstehen bis zu seinem Erlöschen, in allen seinen Verzweigungen, und wechselnden Schicksalen darzustellen; nur ein kleines Stamm-Register möchten wir versuchen, und vorzugsweise jene Thiersteine aufführen, welche auf Farnsburg und Pfeffingen einst hausend, unsern baslerischen Jahrbüchern angehören. Wursteisen und nach ihm, Daniel Bruckner, (*) haben in ihren pragmatischen urkundlichen Arbeiten diesen Gegenstand historisch berührt; verzeiht mir aber, erlauchte Schatten! wenn ich es hier wage, mit Bescheidenheit, eure gewiß verdienstvolle Arbeit nicht zu verdrängen, sondern derselben nur die Meinige umfassender zur Seite zu stellen!

Ueber den Ursprung des gräflichen

(*) Wursteisen Basler-Kronik, S. 16. Bruckners Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, S. 2116.

Hauses von Thierstein

herrschen unter den Genealogisten verschiedene Meynungen. Aus guten Gründen pflichten wir jener eines in der Geschichtskunde des Mittelalters unvergleichbar-erfahrneu eidgenössischen Staatsmannes bey, der in der vaterländischen Urkunden-Welt wie keiner bewandert, seine Kenntniß der allgemeinen und Privatbegebenheiten, nach reiflicher Erwägung des Evidentwahren von dem Muthmaßlichen, in allen Beziehungen der Geschichte der Eidgenossenschaft, während des letzten halben Jahrtausends, zur höchsten Vollkommenheit gebracht hat. (*) Dieser große Geschichtskenner leitet das Thiersteinische Geschlecht aus dem Uechtlande her, in welchem sich im eilften Jahrhundert ein Comitatus Tirensis befand, und hält die Grafen von Neuenburg, Laupen, Seedorf, Thierstein, Homburg und Frohburg für Stammgenossen, und die letztere Familie, durch einen baslerischen Bischof aus ihrem Schooße, in hiesige Gegend verpflanzt. In dieser Voraussetzung, und da nicht früher als im Anfange des zwölften Jahrhunderts, die Grafen von Thierstein hervortreten, wäre:

Udelhard, Comes dictus de Sedorf, der im Jahr-Zeitbuch des Klosters Seedorf, auch Graf von Thierstein genannt wird, und 1131 als Stifter dieses Gotteshauses erscheint, der erste, der bestimmt unter diesem Namen vorkömmt; und Werner Graf von Thierstein in Charta Lotharii 1130, so wie Rudolf Graf von Thierstein,

(*) Sr. Excellenz, dem hochwohlgebornen Herrn Grafen von Mülenen, hochverdientem Schultheissen der Stadt und Republik Bern, und Stifter der geschichtforschenden schweizerischen Gesellschaft.

Zeuge im Jahr 1114, zwar ohne klaren Beweis doch nicht unwahrscheinlich, Udelhards Brüder.

Dieser Graf Rudolf zeugte mit seiner Gemahlin N. von Weißenburg

Ulrich I. der sich mit N. von Frohburg heurathete; aus welcher Verbindung zwey bekannte Söhne entsprungen, nemlich a) Otto ohne Jahrzahl, und

b) Rudolf I. dessen Gattin Gepa hieß, und ihm mehrere Söhne und Töchtern gebar. Dieser Graf Rudolf lebte noch im Jahr 1208. Von seinen Söhnen nennen die Urkunden:

a) Rudolf II. und dessen Gemahlin Sophia, von 1208—1279; dann b) Werner, Domherr zu Basel 1230—1245; und c) Bertha, Aeptissin zu Olsberg 1230—1239.

(Hier wird durch das jammerwürdige Stillschweigen der archivischen Schriften, aus der Thiersteinischeu Geschlechtskette, in Absicht des Vaters Rudolfs IV. und der Abkunft Wallrafs I. ein ganzer Ring gerissen, wenn wir den Domherrn Werner nicht als Rudolfs IV. Vater annehmen, der vor seiner Kanonikats-Bekleidung verehlicht gewesen und diesen Sohn erzeugt hätte.)

Graf Rudolf II. hatte fünf Söhne, nemlich:

a) Rudolf III. Pfalzgraf der Stift Basel, 1262—1318. Er verkaufte im J. 1267 Seedorf, welches seine Vorältern schon über 400 Jahre besessen haben, und starb 1318. Sein Monument im Münster zu Basel.

b) Heinrich 1267. c) Herrmann, Kustos zu Strasburg 1267; zuvor Domherr zu Basel 1261, und Kirchherr zu Müllhausen. d) Ludwig Leutpriester zu Ruffach 1267, und e) Simon I. 1262—1281. Dieser war der Stifter der Farnsburger-Linie und Landgraf des Sysgaus.

Sysgaus. Er und seine Abkömmlinge hatten einen Ballen auf dem Helm ihres Wappens, zum Unterschied der Pfeffinger-Linie, welche ein Fräulein auf ihrem Wappen führte. Von Rudolf III. entsprangen:

a) Wallraf II. 1309 Richter am Landgericht zu Schliengen, und 1319 Pfalzgraf der Stift Basel. b) Ulrich II. 1277—1324. Dieser hatte zwey Söhne und eben so viele Töchtern.

a) Rudolf V. 1300—1349, Domherr zu Basel und Strasburg, Pfalzgraf der Stift Basel. Nach dem Terweiler Jahrzeitbuch stiftete und begabte er St. Vinzenzen-Altar im baslerischen Münster. b) Wallraf III. 1300—1368. c) Katharina (*) Gemahlin Margraf

---

(*) Diese Gräfin fand ihre Ruhestätte zu Basel im Münster. An ihrem Grabmal sieht man ihr ganzes Bild in Stein gehauen, und die Wappen von Thierstein, von Neuenburg, Röteln und von Hochberg schmücken dasselbe. Es hat folgende lateinische Inschrift: Anno Domini MCCCLXXXV. XII. Cal. April: obiit nobilis Domina Catharina de Thierstein.

Hinter diesem Monument liest man eine andere in neuerer Zeit hingesetzte Gedächtnißschrift:

Daß hoher Stamm, daß Land und Leuth
Uns Adams-Kind bewahren nit
Vor g'meinem Laid und Sterblichkeit
Das lehrn von mir, und b'halts allzeit;
Von Thierstein ich ein Gräfin war
Gott mir zu einem Ehegmahel b'schar
Markgraf Rudolf von Fürsten milt
Der sich mit Basel loblich hielt.
Dem ich ein jungen Herrn gebar,
Des Stamm auch Margraf Rudolf war.

Rudolfs von Hochberg, starb 1385. d) Adelheid, Gemahlin Johann von Gliers.

Wallraf IV. war Wallraf III. Sohn, mit dem Beynamen der Aeltere. (Nach Wursteisen der nemliche als obiger, und zu Sempach erschlagen, jedoch offenbar unrichtig.) Er war Herr zu Pfeffingen und Thierstein, 1360—1403, und heißt in einer Urkunde von 1392 Großvater Bernhards. Er lebte im Ehestande mit N. von Rappoltstein, starb 1366, und Elisabeth Malterin. Seine Kinder waren:

a) Wallraf V. genannt der Jüngere, erschlagen zu Sempach 1386. Seine Gemahlin Adelheid Weckerin war todt 1370. b) Hans, Herr zu Königstein und Pfalzgraf der Stift Basel, fand seinen Tod bey Sempach 1386, und mit ihm eben so seine beiden Brüder c) Heinzmann und d) Peter. e) Verena (muthmaßlich jene, welche im großen Erdbeben 1356 auf Pfeffingen so wunderbar erhalten wurde) Gemahlin Hans Ulrich von Hasenburg.

Von Wallraf V. empfiengen ihr Daseyn:

a) Wallraf VI. verehlicht mit Anna von Fürstenberg, und nachwärts mit Gisla von Thierstein, wurde bey Näfels erschlagen. b) Bernhard, Herr zu Pfeffingen und Pfalzgraf der Stift Basel. Er hatte Johanna von Toggenburg und späterhin Henrika von Blankenburg zu Gemahlinen. Im Einverständniß mit seinem Bruder, dem hier zunächst fol-

---

Nach meines liebsten Herrn Tod,
Lebt ich allzeit im Wittwenstath,
Biß mich berufft mein Herre Christ,
Der unser aller Heiland ist.

Beschreibung d. Münsters z. Bas. S. 67.

genden Graf Hans, verlieh er das Schloß Thierstein, die Kastvogtey von Beinweiler und seine Leibeignen zu Aesch und Grellingen mit allen Rechten, Donnerstag vor Auffart 1406, an Hüglin von Lauffen, Burger zu Basel, und starb 1437. c) Hans, Pfalzgraf der Stift Basel, Landgraf im Sundgau und Ellsaß, auch Hauptmann zu Ensisheim, und Mitherr zu Pfeffingen, entschied im Jahr 1428 als Kampfrichter zwischen Johann von Merlo und Heinrich von Ramstein zu Basel. Er war des Konziliums kaiserlich geordneter Schirmherr, und starb 1455. d) Vollmar. e) Anna, Gemahlin N. von Nellenburg. f) Elisabeth, Klosterfrau. g) Agnes, Klosterfrau.

Bernhard hatte zwey Söhne, nemlich:

a) Wallraf VII. der 1427 zu Feldkirch verbrannte; und b) Friedrich, welcher 1442 minderjährig starb. Hans wan ebenfalls mit zwey Söhnen begabt: a) Oswald I. Herr zu Pfeffingen, Pfalzgraf der Stift Basel. Als Herzog Renats von Lothringen Marschalk; war er einer der Feldherren in den Burgundischen Kriegen, und befehligte als solcher am Tage bey Murten, die Eid- und Bundsgenößische Reuterey, wobey er sich den Kranz der irrdischen Unsterblichkeit gewunden hatte. Er ward in der Folge Landvogt im Sundgau, Ellsaß und Schwarzwald, und schloß in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm im Jahr 1487 ein ewiges Burgerrecht mit der Stadt Sollothurn. Er starb 1506. b) Wilhelm, endete sein Leben im Gefechte auf dem Bruderholz im Jahr 1499. Von Fehdesucht hingerissen, hatte dieser im Jahr 1485 mit Bischof Kaspar ze Rhin den Frieden gebrochen. Darüber erschrack der Bischof, und

mahnte die Basler, Montag vor der kalten Kirchweihe, sich vor Pfeffingen zu rüsten. Graf Wilhelm bedachte hierauf den Muth und die Kraft der aufgemahnten Bürgerschaft, und rettete vermittelst einer schnellen Aussöhnung mit dem Bischof, sein Schloß und Herrschaft Pfeffingen vor dem nahen Kriegsschaden.

Oswald I. hinterließ zwey hoffnungsvolle Söhne und eine Tochter.

a) Oswald II. Landgraf im Sysgau, ließ 1507 auf Freytag vor dem Palmentag, für sich und im Namen seines Bruders Heinrich, durch ihren Vogt zu Pfeffingen, Laurenz Halbeisen das Bürgerrecht mit der Stadt Sollothurn erneuern, leistete 1510 zu Gunsten der Stadt Basel auf die Landgrafschaft Süßgau Verzicht, und starb 1512. Er hatte zur Gemahlin Ottilia von Nassau. b) Heinrich, Pfalzgraf der Stift Basel, Herr zu Pfeffingen und Finstingen, war mit Margreth von Neuenburg verehlicht, und starb kinderlos im Jahr 1519, und mit ihm erlosch das Geschlecht der Thiersteine. c) Margreth, die Gemahlin Doktor Friedrich de Guarletis war jung 1489 gestorben.

Simon (Sigmund) der erste, Bruder Rudolf III. (von welchem oben) Lehen- und Mannschaftsherr zu Maysprach, hatte die Thierstein-Farnsbergische Linie gegründet. Er erzeugte höchstwahrscheinlich vier Söhne, a) Sigmund II. vermählt mit Agnes von Weißenburg und Mutter Ludwigs des Sängers 1320, liegt im Klingenthal zu Basel bestattet. b) Otto I. 1285—1300. c) Werner, Domherr zu Basel 1300, starb als Johanniter-Komthur zu Basel 1301. d) Konrad Johanniter-Komthur zu Basel,

1300. Von diesen hatte nur Sigmund II Nachkommenschaft; denn er erzeugte mit seiner ersterwähnten Gemahlin vier Söhne, a) Ludwig, Sänger zu Basel 1323, Kammerer zu Straßburg, 1341—1363. b) Otto II. Mitherr zu Arisdorf 1342; dieser hatte zur Gattin, Klemenzia, Gebhards von Usenberg Tochter. c) Rudolf, 1347—1351. d) Herrmann, lebte im Ehestand mit Klemenzia von Uznaberg. Beide liegen vor dem Frohnaltar im Klingenthal zu Basel bestattet.

Von Ottos II. Kindern sind bekannt: a) Hans, vermählt mit Lütgard von Geroldsegg, kam im Streit bey Sempach 1386, kinderlos um. b) Werner, Domherr zu Straßburg: Herrmann zeugete: a) Sigmund III. Herrn zu Farnsburg und Frohburg, Landgraf des Buchs und Süßgaus. Er baute die im großen Erdbeben zerfallene Farnsburg wieder auf, und starb 1383. Seine Gattin, Verena von Ridau, die er als Wittwe hinterließ, starb 1402. b) Klaranna, Stiftsfrau zu Seggingen, lebte noch 1407, und mag kurz hernach gestorben seyn.

Dieser Sigmund III. war mit neun Kindern begabt; a) Ludwig, Abt zu Einsiedeln 1391—1400. b) Otto III Herr zu Farnsburg und Frohburg, Landgraf des Buchs und Sysgau, 1376—1420, hatte Katharina von Hohen-Klingen zur Gemahlin. c) Sigmund IV auch Simon der Jüngere genannt, 1367—1382. d) Herrmann, verehlicht mit N. von Matsch, wurde im Appenzellerkrig 1408 erschlagen. e) N. Gemahlin eines Freyherrn von Brandis f) Katharina, mit Margraf Rudolf von Hochberg vermählt, starb im J. 1400. g) N. Gattin Heinrich Hofmeister zu Kaltach 1409. h) N. verehlicht

mit Otto von Lichtenstein, von Mörau. i) Anna, Kloster-frau im Klingenthal 1400, Priorin 1429. Von allen diesen Thiersteinen erfreute sich keiner eines männlichen Erben. Nur Otto III. hatte eine Tochter Klaranna, die sich mit Hans Friedrich von Falkenstein vermählte, wodurch die Herrschaft Farnsburg an das freyherrliche Haus von Falkenstein gekommen ist. Sie starb im Jahr 1434, und mit ihr erlosch das Thiersteinische Geschlecht von Farnsburg vollends. (*)

Rückerinnerungen an ältere Verträge, Schenkungen und Vorfälle von Pfeffingen.

Auf St. Margrethentag 1275, verkauften die Grafen Rudolf und Simon von Thierstein, dem adelichen Frauenkloster Olsberg, namhafte Lehengüter im Banne Pfeffingen. Berchthold Prokurator von Pfeffingen, nebst dessen Sohn, waren Zeugen dieses Kaufs.

1396, auf St. Georgen-Tag belehnte Graf Johann von Habsburg-Lauffenburg den Burkard Sintzen, Bürger zu Basel und dessen Ehegattin, mit ihrem lehnbaren Grundeigenthum im Kirspiele Pfeffingen. Dasselbe gab im J. 1440 Margraf Wilhelm von Hochberg, Namens seiner gnädigen Herrschaft von Oestreich, dem

---

(*) In dem Kloster Klingenthal zu Basel, dem mit andern von hohem Adel, auch die Grafen von Thierstein, mit milden Gaben zu zeitlichem Reichthume halfen, und zu Olsberg, dessen Stiftung grösstentheils das Werk Thiersteinischer Frömmigkeit war, hatten die Herren von Thierstein ihre Grabstätte sich gewählt.

Franz Widder und Konrad Fröweler, Bürgern zu Basel ebenfalls zu Lehen. Richard Widder, der sich davon schrieb lebte 1459. (*) Dieses Geschlecht war nur von bürgerlicher Abkunft, besaß Lehengüter, aber keine Ehrenstellen, und scheint sich während des fünfzehnten Jahrhunderts gehoben zu haben, ungeacht die baslerischen Jahrbücher dasselbe ganz mit Stillschweigen übergehen.

Nach einem Vertrag zwischen Bischof Johann VI. (von Venningen) und dem Domstifte vom Jahr 1469, überließ dieses dem ersten die lebenslängliche Nutznieſſung des Quartzehendes zu Pfeffingen, Reinach und Allschweiler; nach dessen Tod oder wenn er den Hirtenstab niederlegen sollte, dieses Gefäll dem hohen Kapitel wieder heimfallen solle.

Im Jahr 1497, verkauften die Grafen von Thierstein, für und um 100 Gl. rheinisch, und auf Wiederlösung, dem baslerischen Stiftkapitel, den achten Theil des Korn- und Weinzehendtens zu Pfeffingen und im Birsthal, zu Reinach, Under- und Ober-Aesch, Nentzlingen, Grellingen, Leimen und Tuggingen, in welchen Orten das Stift schon Zehndrechte besessen hatte.

In der von Basel mit schwerem Silber errungenen Cessions-Acte vom 11 Aprill 1585, erscheint unter den gegenseitigen Verzichtleistungen des Bischofs zu Gunsten der Stadt Basel, und dieser zum Vortheile von jenem, auch Pfeffingen, auf welches Basel noch einige Anspruchs-

(*) Johann Stumpf giebt in seiner Kronik 12ten Buche, S. 650, das Wappen der Widder von Pfeffingen, und scheint damit dem Baslerischen Adel dieses Geschlecht anreihen zu wollen.

Rechte besaß, und izt in diesem Vertrag aufgeben mußte; wobey auch noch die Land-Mark zwischen Münchenstein, Reinach und Arlesheim, auf eine die Stadt Basel wenig begünstigende Weise bestimmt wurde.

* * *

In der Gemarkung Pfeffingen besaß der Fürst-Bischof mehrere hundert Jucharten Waldungen als Dominial-Eigenthum. Diese wurden bey der Umwälzung der Dinge zu französischem Staatsgut erkläret, und in der Folge grösstentheils an französische Bürger veräußert, die solche noch besitzen.

Der Zehndten von Pfeffingen gehörte zur Hälfte dem Fürst-Bischof; eine Quart bezog das Stift-Kapitel zu Arlesheim, und die letzte Quart der Ortspfarrer. Der so geheissene Neubruch-Zehndten gebührte ausschließlich dem Fürsten, und von 2 Jucharten Ackerfeld, war der Zehend-Ertrag dem Schullehrer zu Ettingen bestimmt.

An Grundzinsen hatte das Gotteshaus St. Alban zu Basel in Pfeffingen einzunehmen: Korn: 2 Vzl., Haber: 1 Vzl., und vormals gebührten dem Kloster St. Leonhard, Lehenzins von Pfeffingen: 4 Hühner und 12 ß. Geld, und denn von einem Gefäll zu Pfeffingen, Onolzweiler und Sulterkingen: 2 Vzl. Spelt und 10 ß. Geld. (*)

Der Solothurnische Landvogt von Dornach, erhob jährlich von Pfeffingen: Dünkel: 1 Vzl., Haber: 8 Sester.

(*) Jahrzeit-Buch des Kloster St. Leonhard.

Ettingen,

ein ansehnliches Dorf und Pfarre, zwischen Aesch und Witterschweil, (welcher letzte Ort zu dem Kanton Solothurn gehört) am Fuße des Blauen gelegen. Es zählt 105 Häuser und 500 Einwohner, hat zwey Mahlmühlen und eine Schneidmühle. Der Boden seiner Gemarkung ist sehr fruchtbar und bringt alle Gattungen Getreide hervor; auch wächst hier ein guter Wein, und werden alle Obstarten gepflanzt. Das Futter ist durchgängig süß, und wird sehr wenig saueres angetroffen. Es befindet sich hier eiu Gesundheitsbad, das ziemlich besucht wird, und bey Lähmungen, schwachen Nerven und andern Gebrechen gute Dienste leisten solle. Zu besserer Empfehlung würde eine geräumige, neue und artige Wohnung vieles beytragen, da seine Lage sehr romantisch und einladend ist.

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul

mit dem Begräbnißplatz, liegen außer dem Dorf auf einer kleinen Anhöhe gegen Witterschweil, und hat man von derselben eine vorzüglich schöne ländliche Aussicht. Vor Zeiten war Ettingen nach Terweiler eingepfarrt, daher hier nur eine Kapelle stand, welche von dem Pfarrer zu Terweiler versehen wurde. Wie sich das Dorf durch steigende Bevölkerung vergrößerte, verlangten die Einwohner einen eignen Priester und die Gründung einer besondern Seelsorge. Der Bischof von Basel, zugleich ihr Landesherr, bewilligte zu Anfang des vorigen Jahrhunderts diesen Gesuch der Gemeinde Ettingen, und gab ihr einen beständigen Vikar, der zwar bey dem Pfarrer zu Terweiler seine Wohnung haben, jedoch

nur für die selsorglichen Geschäfte zu Ettingen bestimmt seyn sollte. Im Jahr 1707 wurde, nach allgemeiner Sage, die vorhandene Kapelle auf Kosten der Gemeinde und durch Beysteueren von Wohlthätern erweitert und in eine Pfarrkirche verwandelt. Diese Kirche hatte sich durch die Stiftungen der Gemeindsglieder, seit dem Jahr 1702 zu einem Fond von beyläufig 8000 Frk. erschwungen, der hinlänglich war, in den neuesten Zeiten den Unterhalt eines eignen im Orte selbst wohnenden Geistlichen zur Besorgung des pfarrlichen Gottesdienstes zu ermitteln. Im Jahr 1763 bat die Gemeinde Ettingen die Regierung der Stadt Basel, welche Antheil an den Zehend-Revenuen des hiesigen Orts hatte, um eine Unterstützung zur Herrstellung ihres schadhaften Kirchthurms, worauf diese großmüthig mit einer Steuer zu Hülfe kam. Im Jahr 1784 den 23 Weinmonds, wurden bey einem nächtlichen Einbruche, ein silberner Kelch, ein silbernes Oehlfläschen, ein silbernes Hostien-Büchslein, ein Chormantel und mehrere Alben entwendet. Ein Jahr hernach (1785) sorgte eine fromme Wohlthäterin, Anna Maria Richart, für zwey neue Neben-Altäre, wozu sie 500 Pf. vergabte. Im Jahr 1810 wurde das Chor dieser Kirche nebst dem Thurm ansehnliw erneuert, auch eine schöne Orgel in diesen Tempel gebracht.

Der itzige Pfarrer, Herr Franz Josef Steiner von Liesperg, bewohnt ein der Gemeinde zuständiges Haus in der Mitte des Dorfs. Seine Pfarreinkünfte hatten während der franz. Okupation des Landes, außer dem Regierungs-Beytrag, sich auf 32 Frk. Geld, 9 Säume Wein und 28 Säcke Korn belaufen, wozu noch die Benutzung eines kleinen Grundstücks kam.

(*)

Ettingen besitzt eine eigene Gemeinds-Schule, und ein besonderes Schulhaus. Dem Lehrer sind beyläufig 50 Frk. zum Gehalt angewiesen; dabey er noch 6 Jucharten Aecker ¾ Juchart Hanfland und ¾ Juchart Wiesen zu benutzen hat.

Die Trümmer des

Schloßes Fürstenstein

liegen auf dem steilen Vorsprung eines mit Buch und Nadelgehölze bedeckten Waldberges, der sich als ein Theil des Blauengebürgs hinter dem Dorf erhebt. Von dieser Ruine beherrscht man die Ebene des Leimenthals, das vom Birsig-Flüschen bewässert wird. Wildes Gestrüppe hat izt die Schutthaufen dieser längst zerstörten Burg überwachsen, in welchem sie ganz versteckt und dem forschenden Auge erst dann sichtbar sind, wenn man sich durch das Dickicht bis zu denselben hindurch gewunden hat. Die von Rothberg waren die ältesten bekannten Inhaber dieses Schloßes. Seine ausgestandene Belagerung zur Zeit des östreichischen Kaisermords bey Windisch, und das tragische Schicksal Hans Lüdmanns von Rothberg, seines Besitzers sind bereits in der geschichtlichen Einleitung zu dieser Beschreibung berührt worden. (*) Die Edeln von Rothberg theilten sich in mehrere Linien: in die Rothberge auf Rothberg (**)

(*) Siehe Seite 10 und 13.

(**) Zu dem Burgstall Rothberg, nächst der Benediktiner-Abtey Maria-Stein, gehörten die Dörfer Hofstetten, Metzerlen, Roderstorf, Flühen und der Hof Löwenhausen, mit allen Gerichten. Von dem letztern Hofe, der ein obrigkeitliches solothurnisches Lehen ist, gab der

die Rothberge auf Fürstenstein u. s. w. Wann die Rothberge auf Fürstenstein, aus dem Besitz dieser Burg gekommen sind, und zu welcher Zeit diese in Schutt sank oder gebrocheu wurde, weiß man nicht, wenigstens sind keine historischen Umstände davon bekannt.

Die Rothberge waren in der Basler-Geschichte ein Geschlecht von altem großem Namen. Es gab der Stadt Basel drey wohlverdiente Bürgermeister, Lüdmann 1404, Arnold 1442, und Werner 1449; Männer, ritterlich unter den Waffen, für den Dienst und des gemeinen Wesens Ehre erzogen, und daher in dessen Geschäften wohlerfahren. Bischof Arnold gehörte zu den gelehrten und verehrtesten baslerischen Kirchenvorstehern der Vorzeit. (*) Sophia seine Schwester, Fkr. Bernhards Zybols Wittwe, starb 1478 bey den Reuerinen an der Steinen, daselbst zwar ohne Gelübd und Klausur, aber voll reinen Tugendsinns und frommer Wohlthätigkeit gegen die Armen. Dieses Geschlecht war in der Folge von Basel ausgewandert und hatte sich im Breisgau zu Bammlach niedergelassen. (**) Im Dienste der Bischöffe von Basel bekleideten die

---

Besitzer dem Vogt auf Dornach, laut Urbar von 1575 fünf Vzl. Dünkel und drey Vzl. Haber, und eben so viel dem Landschreiber.

(*) Bischof Arnold hatte im Dom zu Basel ein schönes steinernes Monument: Er war bey demselben in bischöflichem Ornate vorgestellt. Die an demselben befindliche Inschrift enthält das Lob seiner Tugenden, wodurch er sein Andenken beides als frommer Hirte und als Vater seines Volks verewigte.

(**) Bammlach ist eine grundherrliche Besitzung der Herren von Rothberg im Badischen Wiesenkreise. Zu derselben

Rothberge sowohl Hofstellen als Verwaltungen von Vogteyen im bischöflichen Gebiete. Karl-Josef, Freyherr von Rothberg, war der letzte Landvogt des vormaligen Bistum-baselischen Amtes Schliengen.

Das Dorf Ettingen verdankt seine Entstehung einigen Bauernhöfen, deren Güter nach und nach vertheilt wurden, und die Besitzer derselben sich also vermehrten, daß sie durch Erbauung mehrerer Wohnungen ein Dorf, und zuletzt eine besondere Gemeinde bildeten. (*) Die hohe Herrlichkeit, Bußen, Frevel, Frohnungen, Zinse, Gülten u. s. w. gehörten hier zum Stein Pfeffingen, waren mithin Thiersteinisches Eigenthum. Die Edeln Schaler von Laimen besassen Lehensweise die niedere Gerichtsbarkeit, die halben Zinse, Gülten nebst andern Nutzungen zu Witterschweil, Ettingen und Terweiler. Franz Schaler ließ sich im J. 1496 neuerdings von Graf Wilhelm von Thierstein damit belehnen. Wie diese als Reichennauische Lehen an Solothurn gekommen, und endlich an den Bischof erwachsen, wird in der Abhandlung von Terweiler erzählt werden. Unsere Absicht ist, hier bloß

---

gehört auch das benachbarte Rheinweiler. Bis zu den Zeiten Kaiser Josefs II. übten die Grundherren in diesen beiden Orten die hohe und niedere Jurisdiktion aus. Ihnen steht zu Bammlach ein Schloß und bedeutendes Grundeigenthum zu.

(*) Die Edeln von Wessenberg auf Burgthal, besassen zu Witterschweil einen Dinghof. In dem Namens-Verzeichniß der Huober, welche auf den 20sten Jenner 1597 in des Hofherrn Namen, in das Dinggericht gesetzt wurden, waren von Ettingen, Hans Stöcklin, Klaus Stöcklin, Jakob Schmidlin und Michael Matter.

Haffner Trophæum veritatis, S. 152.

Einige Vergabungen, Kauf-Kontrakte und historische Ereignisse

von Ettingen noch in Kenntniß zu bringen. Konrad von Zäsingen, schenkte Dienstags vor Pfingsten 1304, der Abtissin und Konvent zu St. Klara, alle seine im mindern Basel zu Zäsingen und zu Ettingen eigenthümlichen Besitzungen.

Eine ähnliche Vergabung machte im Jahr 1360, Frau Anna von Hall dem Baarfüßer-Bruder Heinrich von Aesch, mit zwey Viernzeln Dünkel, die man ihr von einigen Gütern zu Ettingen jährlich zu liefern hatte, daß derselbe solche nach der Vergaberin Absterben lebenslänglich beziehen und nutzen solle. Wenn er aber denn selbst mit Tode abgehen würde, sollen diese zwey Vzl. für eine Jahrzeit der Fabrik des baslerischen Liebfrauen-Münsters bestimmt seyn, und zufallen.

Das St. Maria Magdalenen-Kloster zu Basel kaufte Mittwoch vor St. Katharina 1364, von Ritter Götzmann Münch, zwey Viernzel Dünkel von und ab den von Werner Pfluger zu Ettingen besitzenden, theils eignen, theils lehnbaren Gütern.

Konrad von Seggingen, Pfister zu Basel, erwarb sich 1382 von Hans Schwab von Hofstetten, einige zinsfreye Güter in den Bännen von Hofstetten und Ettingen, um 8 Pf. Diese kamen nachher an Niklaus Borckmann, der sie 1408, an die hohe Stift für eine Jahrzeit schenkte.

Fr. Reß, Hemmann Rothen sel. Wittwe von Basel, kaufte im J. 1399. von Ursula Wegenstetterin von Rheinfelden, um 34 Gl. in Gold und Gewicht, drey Viernzel

Dünkel und ein Vzl. Haber jährlich ab gewissen Gütern in Ettingen fallend.

Im Jahr 1418, Mittwoch nach Miserikordia, belehnte Heinrich von Ruemersheim, Stiftherr bey St. Peter zu Basel, Namens der beiden Schwestern Anna und Elsin Branerin, Chorfrauen im Klingenthal, den Wernhard Pfluger von Ettingen mit dem sogenannten Hirzengut daselbst, gegen einen in Basel-Meß zu liefernden Jahrzins von 8 Vzln. ¾ Dünkel und ¼ Haber. Von diesem Hirzengut gab der erstgenannte Lehenträger im Jahr 1419, dem Niklaus Stöcklin von Ettingen, die Etzmatten zu Lehen, für 1 und ½ Vzl. Haber jährlichen Zinses. Im Jahr 1329 kam dieses Hirzengut an Heini Pfluger von Ettingen, dem es von Frau Syguna, genannt zum Hirzen, Namens Konrad Brenners von Neuenburg, Kindern verliehen wurde. Dabey ward als Bedingung angenommen, daß dieser neue Lehenmann, die beiden ersten Jahre nur sechs Viernzel, das dritte sieben Vzl. und hernach allezeit acht Vzl. zu ¾ Korn und ¼ Haber als Zins abführen solle.

Nach einem Urtheilspruch des Gerichts zu Ettingen vom Jahr 1450, wurden Wernli und Peter Pfluger von da verfällt, an Jkr. Friedrich Roth von Basel, ihre eingestandene Schuld von 19 Pf. 9 ß. Gelds und 3 Vzl. Haber zu entrichten.

Die Fabrik der Basler-Münsters kaufte 1463, mit 10 Goldflorin, einen Gulden rheinisch Jahrzins von verschiedenen Gütern zu Ettingen, die Heinrich Gig von Hofstetten damals baute.

Die Mutter und Schwestern des Klosters Engenthal bey Muttenz, schlossen Donnerstag nach St. Michaelstag 1512, mit Frau Ursula von Effringen, weiland Ritter und Burgermeister Peter Rothen Gattin, von Basel, einen Kauf um 3 Vzl. Dünkel, 2 Vzl. Haber, 1 Huhn und 6 ß. Gelds, von Gütern, welche Dietrich Schneider von Ettingen in dortigem Banne baute; dann, um 8 Sester Dünkel, 8 Sester Haber und 6 ß. Gelds, die Friedli Ruedlin von seinen Liegenschaften zu Ettingen. als Jahrzins zu liefern hatte, zusammen für die Summe von 73 Pf. Gelds Basler-Münz.

Im Jahr 1583 den 6 Herbstmonds, trug sich zu Ettingen ein groſses Brand-Unglück zu. Unbekannt, durch welche Veranlassung, brach an diesem verhängniß-schweren Tag in einem Hause Feuer aus, das so schnell und wüthend um sich griff, daß in wenigen Stunden der gröste Theil des Dorfs in Schutt und Asche lag. Nicht nur wurden dabey alle Aerndten vernichtet und die meisten Einwohner, bey welchen weder Reichthum noch Armuth geherrscht hatte, waren ihrer Wohnungen und Nahrung verlustig geworden, sondern die Macht des Feuers hatte sie noch in solchem Grade und mit einer solchen Schnelligkeit übermannt, daß sie weder ihre Pferde noch Hornvieh mehr zu retten vermochten, und einige von ihnen selbst von den Flammen verzehrt wurden, wodurch das Unglück eine schauerliche Größe erhielt. Freywillig und liebreich hatte die Stadt Basel, und viele von den baslerischen Landgemeinden, zu allem beygesteuert, was solche Menschen bedürfen, welche durch Zerstörungen dieser Art um alles Ihrige gekommen sind.

Am

Am 12 Heumonds 1730, brachte die Unvorsichtigkeit mehrerer Personen, welche um Kirschen zu pflücken alle auf einmal auf einen Baum gestiegen waren, der mit ihnen umfiel und sie erdrückt hatte, großen Schrecken in jene Familien, denen die Umgekommenen angehörten.

Von dem Zehndten in der Ettinger-Gemarkung, gehörte dem Fürstbischof 1/4; dem Stiftkapitel zu Arlesheim 1/4 dem Pfarrer zu Terweiler 1/4; die Fräulein ze Rhin besaß 1/16 und das Gottshaus der Predigern zu Basel 3/16. Letzteres hatte seinen Antheil im Jahr 1575 sich käuflich erworben.

An Grundzinsen hatten die Gottshäuser St. Klara und Maria Magdalena zu Basel von Ettingen zu beziehen: Korn 5 Vzl., Haber 2 Vzl. 8 Sester, Geld 1 Pf. 4 ß.

Terweiler,

ein freundliches wohlgebautes Pfarrdorf in der Mitte des Laimenthals, zwischen Oberweiler und Ettingen, und von jedem dieser beiden Orte, auf eine kleine halbe Stunde entfernt. Es bestehet aus 142 Häusern, und wird von 674 Seelen bewohnt, die sich meistens von dem Ackerbau und der Viehzucht nähren. Die Bewohner dieses Orts zeichnen sich gleich ihren Nachbaren durch landwirthschaftlichen Fleiß aus, und in ihrer Gemarkung befinden sich gute Fruchtfelder, gutes Obst, und wächst in ihren Weingärten ein guter Wein. Zwo Mahl- eine Oehl- und eine Gips-Mühle sind hier angelegt.

Die Pfarrkirche St. Stephan

nimmt sich mit ihrem hohen aber der Erneuerung bedürftigen Thurm, durch ihre Größe und Ansehn sehr gut aus.

Sie hat eine schöne Orgel und das Altar-Blatt des Chor-Altars, welches die Geburt Christi vorstellt, ist alt und meisterhaft gemahlt. An dem Deckengemählde, welches das heil. Nachtmahl zum Gegenstande hat, steht der Name des Malers Franz Ludwig Herrmann. Zunächst dieser Kirche steht eine sogenannte Gottsacker-Kapelle mit einem Altar. Von der Erbauung dieser Pfarrkirche sagt eine in Stein gegrabene in der Kirchmauer angebrachte Inschrift folgendes:

Urbano VIII. Pontifice maximo Ferdinando II. Rom. Imperatore Principib. Wilhelmo et Joan. Henrico successive Episcopis Basiliensib. Josepho Liechtin Parocho et N. V. Joan. Jacobo Rinck a Baldenstein Birseggense Præfecto, hæc Turris et Templum S. Stephani Protomart. Communibus Expensis tam D. D. Decimator. quam Parochianorum exstructum est. Ab anno MDCXXVII. usque ad annum MDCXXXI.

Nebst dem, daß die Aufführung dieses itzigen gottesdienstlichen Gebäudes von der Einwohnerschaft unterstützt und befördert wurde, verdankt dasselbe seine Forterhaltung auch gröstentheils den Opfern, welche wohlthätige Personen demselben von Zeit zu Zeit gebracht hatten. Eine uralte Stiftung zur hiesigen Pfarre, ist ein sogeheissenes Widum-Gut, das in Wiesen und Aeckern besteht, und von welchem die Inhaber verpflichtet waren, jährlich ein bestimmtes Maaß in Korn und Haber dem Pfarrer zu liefern, und einige Frohnfuhren zu thun. Bis zur französischen Okkupation des Landes flossen diese Gefälle richtig, seit dieser Epoche aber hielten sich die Besitzer dieses Widum-Guts, dieser pflichtmäßigen Verbindlichkeit überhoben.

Ein späterer Gutthäter an dieser Kirche war, Johannes Straszer, der eine gewisse Geldsumme derselben legirte. (*)

Im Jahr 1781, verewigte sein Andenken durch eine reiche Spende an die damals vorgenommene Erneuerung dieses Gotteshauses, Johann Michael Zum-Thor.

Den 10 Hornung 1794, forderten französische Kommissarien alle Glocken, so wie aus allen Kirchen des Landes, also auch aus dem hiesigen Kirchthurme ab, und durfte nur eine einzige von den Gemeinden zurückbehalten werden. Die Terweiler lieferten von ihrem aus 4 Glocken bestehenden Kirchen-Geläute die beiden mittlern aus, behielten die gröste, und die kleinste wußten sie listiger Weise zu verbergen, und verhüteten dadurch, das sie nicht das Schicksal der Einschmelzung mit den übrigen theilen mußte. Die weggenommenen beiden Glocken wurden den 23 Aprill 1805, durch zwo neue ersetzt, welche 1545 Schweizerfranken kosteten, die durch Privatsteuern zusammen gebracht worden waren.

Seit dem Jahr 1589 haben den Pfarrgottesdienst zu Terweiler besorgt:

1589. Konrad Möst.

1591. Philipp Leringer.

(*) Ein Stein bewahrt das Gedächtniß dieses Kirchenfreundes mit folgender Grabschrift;

Hier liegt begraben der ehrsame und bescheidene Jüngling Johannes Straszer, der ein grosser Gutthäter dieses Gotteshauses gewesen. Gott gebe ihm dafür das ewige Leben. Seines Alters bey 70 Jahren. Ist gestorben den 29 Weinmonat Anno 1739.

1601. Diethelm Mayle.
1612. Joseph Liechtin.
1634. Andreas Bischof, versah während eines Zeitraums von 12 Jahren, Terweiler und Oberweil zugleich.
1646. Beat Jakob Frickart.
1663. Joachim Mertz.
1672. Michael Tschanet.
1700. Christof Müller, von Lauffen.
1708. Johann Martin Volpricht.
1717. Wilhelm Jakob Josef Metzger.
1743. Andreas Gutzweiler, von Terweiler.
1757. Wilhelm Ignaz Scheppelin.
1768. Hr. Georg Floribert Froidevaux, Theol. Dr., wurde nach Arlesheim befördert, und zeichnete sich beides durch seine Hirten-Treue wie durch seinen wohlthätigen Sinn zu Terweiler rühmlich aus.
1783. Johann Jakob Elsäßer von Istein.
1810. Herr Josef Bilger. (*)

Das nunmehrige Kirchen-Vermögen hat durch die Folgen der Revolution eine wesentliche Einbuße erlitten, daß dasselbe izt nicht über 10,000 Fr. hinaufsteigt. Hiezu kam noch ein am 23 Weinmonde 1784 begangener Kirchenraub, wobey ein silbernes-vergoldetes Ciborium, mit einem gelben mit Silber gewirkten Mäntelein entwendet wurden.

(*) Dieser würdige mehr denn 80 jährige Greis, der an Tugendwürde pfarrlicher Berufstreue und ungeschminkter Frömmigkeit keinem seiner Amtsbrüder nachsteht, hat unter 4 Pfarrern in Terweiler, die Kuratie von Ettingen besorgt, und bis izt volle 50 Jahre als Priester zu Terweiler verlebt. Verdienten sein hohes Alter und seine Verdienste keinen Ruhegehalt?

Die Gemeinde Terweiler ist die einzige im ganzen Bezirk Birseck, die zur Zeit noch keine eigenthümliche Pfarrwohnung besitzt. Zwar hält sich der itzige Pfarrer in dem vormaligen Pfarrgebäude einsweilen auf; allein dieses steht einigen Partikularen als Eigenthum zu, die dasselbe, nachdem Scheune, Stallung, Waschhaus u. s. w. davon veräußert worden, von der französischen Regierung kauften, in der Meynung, daß die Gemeinde Terweiler in diese Erwerbung einstimmen, und dieses Gebäude an seine vorige Bestimmung wieder zurückstellen werde.

Die Einkünfte des Pfarrers waren vor dem nicht unbedeutend. Zu Terweiler und Ettingen bezog er von dem Frucht- und Wein-Zehendten eine Quart, und in beiden Gemarkungen von einem bestimmten Bezirk Reben den Zehndten allein, jedoch war er gehalten, einen Drittheil von lezterm in das Unvertheilte abzugeben, und für die beide andern Drittheile ein immerwährendes Licht in der Pfarrkirche zu Terweiler zu unterhalten. In den neuern Zeiten erhielt er 300 Frk., entweder in Naturalien oder in Geld als Zulage zu dem französischen Regierungs-Gehalte.

Zu Terweiler befindet sich eine Schule, und ein besonderes Schulhaus. Von der Stiftung und Dotation dieser Anstalt, giebt das alte Pfarrbuch folgende Nachricht:

In den Jahren 1570—1575, haben die zwey Eheleute Johannes Gschwind, Meyer zu Terweiler und Appolonia Stöcklin, ihr ganzes Vermögen, als Haus, Hof, Scheune, Stallungen nebst Trotte beym Haus, Aecker, Matten, Reben und Holzhäge, alles im Banne Terweiler, zur Unterhaltung eines Schul-Lehrers testamentlich vergabt, gestiftet und verordnet. Diese letzte Willensmeynung mißfiel

der beydseitigen Verwandtschaft, und diese stellte daher vereint das bittliche Ansuchen an den Fürst-Bischof Jakob Christof, (Blarer) ihr zu gestatten, diese Güter, gegen einen zu bestimmenden Jahrzins in Getraide an den Schulmeister, unter sich zu vertheilen. Der Bischof bewilligte diesen Gesuch, zu gleicher Zufriedenheit der beidseitigen Erbsansprecher, und bestimmte 25 Säcke, theils Korn, theils Haber, welche diese von dem Gschwindischen Gut, jährlich einem jeweiligen Schullehrer zu Terweiler auf dessen Speicher liefern sollen. Dieser Urtheilspruch erfolgte im J. 1599, worauf die Liegenschaften dieses Guts vertheilt wurden. Mit Mühe erhält der Lehrer von diesem Frucht-Zinß noch 18 Säcke, und die fromme gemeinnützige Absicht der Vergaber bleibt dem Privatinteresse untergeordnet. Das Einkommen des hiesigen Schullehrers ist indessen sehr erträglich, da ihm überdieß die Nutzung von 2 Juch. Garten, ¼ Juch. Wiesen, ¾ Juch. Acker und ¾ Juch. Reb-Gelände nebst 52 Frk. Geldbesoldung zukömmt.

Das Dorf Terweiler

mag wahrscheinlich in den ältesten Zeiten ein fränkisches Herrngut gewesey sey, das aus einigen beysammen gebauten Höfen bestand. Mit der Zeitfolge scheint dieser Ort nebst dem, seiner Entstehung nach, jüngern Ettingen an das Kloster Reichenau im Unter- oder Zellersee gekommen zu seyn, wenigstens was die Grundherrschaft (niedern Gerichte) in demselben, und einem Theil der Gefälle und Einkünfte betraf. Ob dieses schon unter Bischof Haitto oder Otto, der Abt in der Reichenau war, und zugleich vom

Jahr 806—822 mit dem baslerischen Hirtenstab beehrt gewesen, oder unter einem seiner Stuhlfolger geschehen sey, welches letztere jedoch wahrscheinlicher ist, wird nirgends aufgezeichnet gefunden. Zur Zeit als sich das gräfliche Haus von Thierstein mehr in diesen Gegenden erhob, erhielt es vom Abte und Konvent in der Reichenau die grundherrlichen Rechte über Terweiler und Ettingen, nebst allen damit verbundenen Nutzungen. Zugleich erwarben sich die Grafen von Thierstein an diesen beiden Orten, Güter und Grundbesitzungen, die sie späterhin bald an benachbarte Edle wieder zu Lehen hingaben, oder an baslerische Klöster oder Partikularen theils verpfändeten, theils verkauften. Auf diesem Wege hatten neben den vorzüglichern Gotteshäusern zu Basel, als den Predigern, Klarissinen, Büsserinen, Karthäusern und Augustinern bey St. Leonhard, auch die Edeln Schaler von Laimen, sonst auch v. Benken geheissen, die Eptinge, die Ramsteine, Bärenfelse, Renken, Offenburge und Grünenberge, zu Terweiler, Güter, Gülten und Gerechtsamen, die zwar alle von der Fruchtbarkeit der hiesigen Orts-Gefilde, aber auch nicht weniger von dem elenden Zustande tiefer Versunkenheit des gemeinen Mannes in Sklaverey und Leibeigenschaft zeugen, und eine Verwirrung von Gerichtsstühlen und Rechten (wenn man für diese, Willkühr der Lehen- und Pfandherren will gelten lassen) voraussetzen, die sich in unsern Tagen schwer mehr fassen läßt.

Die vermischten Reichenauischen Gefälle zu Terweiler, mit welchen die Grafen von Thierstein belehnt waren, beliefen sich allein auf 110 Vzl. Korn und Haber, 70 Hühner

und 13 Pf. 5 ß. Gelds; (*) wozu noch das Patronatrecht oder der Kirchensatz gehörte. Den halben Theil dieser Einkünfte nebst den Fischentzen hohen und kleinen Gerichten (die hohen waren den Thiersteinen schon früher von den Bischöffen zu Basel zu Lehen gegeben worden) zu Terweiler und Ettingen hatten die Schaler von Laimen, Erblehensweise übernommen, und waren folglich Thiersteinische Lehenträger. Nach dem Tode Graf Wilhelms von Thierstein bestätigte dessen nachgelassener Sohn, Graf Heinrich von Thierstein, den edeln Franz Schaler von Laimen, im Jahr 1505, im Besitze dieser Lehen. In dem darüber ausgefertigten Instrumente steht: „wie Graf „ Heinrich dem Franz von Laimen, die Lehen, so sein des „ Grafen Vater, Wilhelm von Thierstein, vormalen ihm „ verliehen, wie solche von dem Grosvater des Franz von „ Laimen, Namens Hermann Schaler und seinen Vordern „ besessen worden, abermalen zu Lehen gebe, und zwar sei„ nen Söhnen und Töchtern; nemlich die hohen und kleinen „ Gerichte, die Fischentzen, den halben Kirchensatz, und „ was sonsten seine Vordern zu Witterschweiler, Ettingen „ und Terweiler von Zinsen zum halben Theil ingehabt

---

(*) Auf diese Reichenauischen Gefälle zu Terweiler, borgte 1359 Graf Wallraf von Thierstein, von einem wohlhabenden Edelmann Oswald Pfirrter von Zwingen, 910 Gl. von Florenz, zu welcher Anleihe der Reichenauische Abt Eberhard seine lehenherrliche Genehmigung ertheilte. Für richtige Bezahlung der Interessen verschrieben sich als Bürgen, Graf Simon von Thierstein, Wernhard von Bärenfels, Gottfried von Eptingen, und Hemmann Schenck.

Thiersteinische Lehenschriften im Archive z. Basel.

„ u. s. w." Nachdem Graf Heinrich v. Thiestein 1519, ebenfalls mit Tode abgegangen war, gieng dieses Lehen mit Zustimmung der Wittwe des verstorbenen Grafen Frau Margreth von Neuenburg und Unstingen, im J. 1523, noch an Jkr. Thomas Schaler über. (*) Allein das gänzliche Erlöschen des gräflichen Thiersteinischen Stamms mit mehr erwähntem Graf Heinrich, bewog in dem Jahr 1543, den Bischof Johann VI von Konstanz, als Herrn der Reichennau, der Stadt Sollothurn, alle Reichennauische Gerichtsbarkeit, Rechte und Gefälle zu Terweiler und Ettingen zu verkaufen. Die Kaufshandlung geschah mit Bewilligung Sr. römisch-kaiserlichen Majestät, und bezahlte die Stadt Sollothurn dem Bischof von Konstanz, 200 Kronen, und 20 Kronen Geschenk an den bischöflichen Kanzler. Von dieser Zeit an gab Sollothurn diese Ortschaften einem jeweiligen Bischof von Basel, unter gewissen Bedingnissen und mit Reservation der Mannschaft, zu Lehen. Dasselbe empfieng Bischof Philipp den 19 Aprill 1547; Bischof Melchior auf St. Mathiastag 1555, und Bischof Jakob Christof, auf Mittwoch vor Palmtag 1576. Eine geraume Zeit nachher, nemlich den 25 Herbstmonds 1669, wurde auf dem fürstlichrn Residenz-Schloße zu Prundrut, zwischen Sr. fürstl. Gnaden Bischof Johann Konrad, und Johann Georg Wagner, Stadtschreiber zu Sollothurn, dieser von seiner Regierung hiefür bevollmächtigt, ein Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen die beiden Dörfer Terweiler und Ettingen an den Bischof abgetreten, und ihm noch eine Geld-

(*) Thiersteinische Lehenschriften.

summe von 20,000 Gl., welche seinen Vorfahren in schweren Kriegszeiten war dargeliechen worden, von der Stadt Sollothurn nachgelassen wurde; wogegen dieser aber die Landgrafschaft in dem Buchsgan, die ein Bistum-Baselisches Lehen gewesen, an Sollothurn als Eigengut überließ. (*)

Auf diese Weise erwarb sich der Bischof in diesen Dorfschaften, über welche ihm die Landeshoheit schon gebührte, auch die vermischten Gefälle, Gerichte, Twing und Bann.

Weitere Handlungen um mancherley Gerechtsamen, Einkünfte und Liegenschaften zu Terweiler.

Donnerstag vor St. Jakobstag 1357 verkaufte Ritter Johann von Ramstein den Klosterfrauen von St. Klara zu Basel, 8 Vzl. Dünkel und 5 Vzl. Haber, nebst 7 Hühnern jährlichen und ewigen Zinses für und um 150 Gl. in Gold von Florenz. Im gleichen Jahr überliessen zu einem rechten Kauf Rudi Pfluger und Mezina sein Weib, von Binningen, an Albert von Zell, Bürger zu Basel, ihre in den Bännen Terweiler und Ettingen besitzenden Güter, für 20 Gl. von Florenz, und empfiengen sie von dem Käufer wieder zu Lehen, gegen 2 Vzl. Dünkel und 2 Hühnern Jahrzins.

Annastasia von Roggenbach, verkaufte im Jahr 1362, an Gred Merklin, 3 Vzl. Dünkel und 3 Vzl. Haber, von dem sogenannten Schaffner oder Widderhofe zu Terweiler fällig, für 10 Mark Silber und 10

(*) Sollothurnische Kanzley-Schriften, gefälligst mitgetheilt.

Pfenninge. Dieses Hofgut war Zweifels ohne ein Roggenbachisches Lehen, welches ein gewisser Ottemann Widder in Empfang genommen hatte, und demselben seinen Namen lieh. Denn eben diese A. von Roggenbach überließ im J. 1379, kaufsweise für 88 Goldgulden, dem basslerischen Domherrn Heinrich von Valle-Masonis (Maaßmünster) 8 Vzl. Dünkel vom gleichen Widderhofe, welcher sich im nemlichen Jahr, noch vorerwähnte 6 Vzl. von Gred Merklin ebenfalls dazu erworben hatte, so daß ihm von diesem Gute eine Korngült von 14 Vzln. jährlich zufloß. Neun Jahre nachher gieng dieser Widderhof als eine Schenkung an den Kaplan Heinrich Peuchlin über, der solchen von allen Ansprüchen und Lasten frey kaufte.

Im Jahr 1379 bestätigte Günther von Eptingen dem Rudolf Froweler von Basel, den Kauf von 7 Vzln. Dünkel, von und ab gewissen Gütern zu Terweiler.

Die Grafen Wallraf und Bernhard von Thierstein auf Pfeffingen, verkauften Montag vor U. L. Frauen-Tag im Herbst 1392, an ihren Dienstmann Konrad von Grünenberg Edelknecht, für den Preiß von 120 Gl. gewisse freye und eigne Häuser, Hofstätte, Gärten, Bündten und andere Güter in dem Dorf und Bann zu Terweiler.

Dieses Konrad von Grünenberg letzte Willensmeynung, welche er am 1 Brachmonde 1395 niederschrieb ist allzu interessant, als daß wir sie hier nicht aufnehmen sollten. Er nennt sich im Eingange des Instruments, Graf Wallrafs von Thierstein Schaffner, den seine eingetretene Bettlägerigkeit und körperliche Schwäche noch folgende Verordnung zu machen nöthigten.

Daß er wolle in der Kirche des St. Marien-Magdalenen-Klosters zu Basel begraben seyn.

Daß Graf Wallraf seinen letzten Willen als Exekutor genau vollziehen solle.

Daß man aus seiner Verlassenschaft um 100 Gl. ein gulden Tuch kaufen und zu seiner Ruhstatt geben solle.

Vermachte er dem Graf Wallraf alles sein in einer Kammer des Schloßes Pfeffingen befindliche Bettwerk; ferner:

Seiner Schwester Ursula von Grünenberg, vier Vzl. Dünkel jährlich aus 13 Vzln. dito Zinses, welche Klevin Klein von Terweiler ab gewissen allda gelegenen Gütern zu liefern schuldig ist.

Seinem Schwestersohn Rudolf Kucheler, Konventual im Kloster Beinweiler, und nach dessen Absterben dem Kloster selbst, zu Begehung bestimmter Jahrzeiten legirte er 4 Vzl. Früchten in der Birsmatt in dem Bann Aesch.

Seiner Tochter Gred 3 Vzl. Früchten von und ab dem 16ten Theil Zehndten in der Pfarrey Pfeffingen fallend.

Seiner Ehegattin Anna Matzenheim und gedachter ihrer Tochter, ein Bett und 2 Kissen.

Den beiden Klosterfrauen Elsin und Resen Grafen Wallrafs von Thierstein Töchtern, in dem St. Marien-Magdalenen-Kloster zu Basel, 4 Vzl. Dünkel und 10 Hühner ab obgemeldten Klevin Kleinen Gütern zu Terweiler jährlichen und ewigen Zinses.

Eben diesen Klosterfrauen, 1 Bett, 2 Küssen, 1 beschlagener Fladernkopf und ein güldener Ring.

Seinem Knecht Fridolin, 6 Vzl. Dünkel Dienstgeld.

Der Fabrik der Kirche zu Basel, alle seine Armatur.

An jeden der 4 Altären in der Kirche zu Pfeffingen, jährlich 2 Sester Dünkel zu seiner Jahrzeit, von und ab bereits erwähntem 16ten Theil Zehendten allda.

Vom gleichen Zehendten den Gefangenen im Schloße Pfeffingen, jährlich und ewig einen halben Vzl. Dünkel.

Zwey andere (ungenannte) Klosterfrauen bey St. Marien-Magdalenen an der Steinen zu Basel, ein groß Stuhl-Küssen.

Dem Herrn Johann, Rektor zu Terweiler, zwey gleiche Küssen.

Der Ehefrau des Klosterknechts an der Steinen, ein Bett.

Den Grafen Wallraf und Bernhard von Thierstein, 100 Gl., welche der Bischof von Basel von ausstehenden Zinsen wegen dem Testator schuldig war.

Soweit dieses Vermächtniß.

Oswald Pfirrters von Zwingen einzige Tochter Verena, heurathete Walther Renken einen Edelknecht. Als Eigenthümerin des Anlehens an Graf Wallraf von Thierstein auf einen Theil der Reichenauischen Gefälle zu Terweiler, erließ sie diesem im Jahr 1396, an dem Jahrzins von 70 Gl. zehn Gulden, nach dem ihr der Graf 20 Gl. bezahlt hatte, und bekannte, daß er ihr nunmehr noch 40 Gl. schuldig wäre. Wie es scheint, stack der Graf Wallraf in Geld-Noth und war daher ein schlechter Zinsmann; denn im Jahr 1404 waren neben dem laufenden Jahrzins, 81 Gl. verfallene Zinsen ausstehend, deßwegen das Gericht zu Terweiler, obiger Verena Pfirrter (die nach dem Tode des Walther Rencken, den Ikr. Hans Küng von Tegernau geheuratet hatte)

den Vorzug auf die ihrem verstorbenen Vater verpfändeten Gefälle, wozu noch 4 Vzl. Roggenzins von der Mühle zu Terweiler kamen, zuerkannte; gegen welchen Urtheilspruch die Grafen Bernhard und Hans von Thierstein, vereint mit ihrer Schwester der Priorin des St. Marien-Magdalenen Klosters zu Basel, Einwendungen gemacht hatten. Diese erhobenen Anstände dauerten zwey volle Jahre, und wurden erst 1406, durch Vermittelung beseitigt. In der Folgezeit erhielt mit Einwilligung Graf Bernhards von Thierstein, diese Pfirrterische Gülte, Junker Hans von Wegenstetten, Bürger zu Basel, der die Besitzerin, mehrerwähnte Fr. Verena, darum auskaufte, mit allem davon fallenden Einkommen, Nutzungen und Rechten. Dieser neue Eigenthümer behielt sie jedoch nicht lange, sondern trat sie schon nach einem Jahr (nemlich 1424) an Ikr. Hemmann von Offenburgg, auch Burger zu Basel käuflich ab, der sie mit 1050 Gl. an sich löste, und wodurch die erste Anleihe mit 140 Gl. erhöht wurde. Bey allem diesem Wechsel der Inhaber dieser Gülte mußte bey dem Gotteshause Reichennau, als Lehnherrn der Thiersteinischen Gefälle zu Terweiler, die Bestätigung nachgesucht werden, welche auch jedesmal erfolgt war. (*)

Montag nach Kantate 1403, geschah ein Kauf zwischen dem Edelknecht Ulmann Renk und Hugo Gebhard dem Verwalter des St. Klarakloster zu Basel, um alle

---

(*) Zu näherer Kenntniß dieser Thiersteinischen Verpfändung, ist die Einsicht der Anmerkung S. 342. nothwendig. Noch mehreres von dieser Gülte, wird der Zeitfolge nach zur Sprache kommen.

Gerechtsamen, welche der Ulmann Renk bisher über gewisse Güter in den Bännen Terweiler und Ettingen besessen hatte, für 120 Gl. in Gold. Der Klosterverwalter verlieh hierauf von diesem erhandelten Gut, jenen Theil in der Gemarkung Ettingen, dem Leonhrd Hanos von da, für 4 Vzl. Dünkel, 4 Vzl Haber und 5 Hühner, was aber davon in dem Banne Terweiler gelegen war, dem Niklaus Neber von Terweiler, für 3 Vzl. Dünkel 1 ½ Vzl. Haber und 6 ß in Geld, jährlich auf Lichtmeß zu liefern.

Das Kloster St. Maria-Magdalenen zu Basel, besaß zu Terweiler ein Grundeigenthum von 6 und ein halb Mannwerk Matten, die Schaalermatten genannt, und in der Uttnau bei der Riedmatten gelegen. Diese verlieh Elsina von Trosthofen Priorin dieses Gotteshauses, Samstags vor Mariä Himmelfahrt 1407, den beiden Brüdern Jakob und Niklaus Neber von Terweiler gegen einen Vzl. Dünkel jährlichen Zinses in Burgermäß dem Kloster einzuliefern.

Im Jahr 1408 auf St. Johanntag, empfieng Klaus Meyer von Terweiler von Graf Otto von Thierstein Herrn zu Farnsburg, Landgraf im Buchs und Süßgau, zu einem Erblehen, das Hurelins-Gut im Dorf und Bann Terweiler, für 2 Vzl. Dünkel, 1 Vzl. Haber, 2 Hühner und 5 ß. 1448, Donnerstag vor St. Michaelstag, verglich sich Hans Bischof, Wirth zur Judenschul in Basel, mit den beiden Freyherren Thomas und Hans von Falkenstein auf Farnsburg, wegen ihrer von ihrem Großvater Otto von Thierstein ererbten Ansprüche auf dieses sogenannte Hurelins-Gut zu Terweiler, welches

der erstgedachte Hans Bischof, pfandsweise von Petermann von Ramstein besaß, dahin, daß er den beiden Falkensteinen für ein- und allemal 10 Gl. rheinisch bezahlte, und diese sich ihrer Ansprüche darauf begaben. Von diesem Hans Bischof kam dieses Hurelins Gutkurz darauf an Peter Wolfer, Kaufmann und Burger zu Basel, der sich alsbald in einen Streit mit dem Lehenmann Lienhard Beschwind von Terweiler, und Peter von Ramstein, als Herrn des Gerichts und Dorfs Terweiler, (*) verwickelt sah. Diesen Span, den man den Hühnerstreit hieß, schlichtete Ritter Hemmann von Offenburg, und der Lienhard Beschwind mußte seinem Lehenherrn Peter Wolfer, von diesem Hurelins-Gut zu einem Erblehen Zins jährlich 5 Vzl. Dünkel, 1 Vzl. Haber und 1 Huhn liefern; dagegen aber dem Jkr. Peter von Ramstein, als Rekognition noch 1 Vzl. Dünkel und 1 Vzl. Haber lebenslang abgeben. Dieses Hurelins-Gut wechselte seine Besitzer in der Folge noch mehrere Male. 1455 bekam es Johann Zunziger von Terweiler, 1466 Peter Albrecht und Ennelina Tröster seine Ehefrau; 1504 Konrad Lützelmann, Metzger zu Basel, der dasselbe an Peter Rebel und Heinrich im Ziel zu einem Erblehen wieder hingeliehen hatte.

Jkr. Hemmann von Offenburg belehnte Dienstag nach St. Michael 1427, den Johann Gops von Terweiler und dessen Erben, für 4 Vzl. Roggen Jahrzins, mit einer

(*) Vermuthlich waren die Edlen von Ramstein damals für einsweilen im pfandweisen Besitz der Vogtey-Rechte über Terweiler, sonst gehörten diese der Reichenau an, welche die Thiersteine damit belehnt hatte.

einer Hofstatt, auf welcher vormals eine Mühle gestanden, mit deren Wiedererbauung der Lehenträger den Anfang gemacht hatte, nebst einer Matten als Zubehörde. Der Lehenherr verhieß dem Johann Gops dabey einen zehnjährigen Nachlaß von einer Vzl. Roggen an Zins, innert welcher Zeitfrist der Mühlenbau vollendet seyn solle. Im J. 1432 verzichtete der Müller Gops auf dieses Erblehen, und Fkr. Hemmann von Offenburg, hatte solches an Götzo Fuchs und dessen Erben von Dittingen hingeliehen. Ein anderes Gut, das Greßlin-Gut besaß zu Terweiler Fkr. Hans von Offenburg, welches dieser an Niklaus Margraf von da im J. 1429, für 3 Vzl. Dünkel zu Lehen gegeben hatte.

Die vorerwähnte Pfandschaft der Reichenauischen Gefälle im Bann und Dorfe Terweiler, bestätigte den Inhabern derselben, so wie sie in ihrem Besitz auf einander gefolgt waren, nemlich dem Oswald Pfirrter und dessen Tochter Verena, Hans von Wegenstetten und Hemmann von Offenburg, Graf Hans von Thierstein, auf St. Mathias Abend 1431. Ritter Hemmann von Offenburg, hatte aber durch neue Geld-Vorschüsse auf die von ihm erworbenen Reichenauischen und an die Thiersteine hingeliehenen Gefälle zu Terweiler, die Pfandssumme bis auf 1300 Gl. erhöht, wozu eine neue Konfirmation der Hypothek erfordert wurde. Graf Hans von Thierstein, hieß daher Samstag vor St. Fridolinstag 1441, für sich und seinen Brudersohn Graf Friedrich, zu dem Offenburgischen Besitzthum derselben nicht allein alle frühern Bestätigungen gut, sondern auch Abt Friedrich und sein Konvent in der Reichenau ertheilten in diesem Jahr hiezu ihre

Einwilligung, jedoch das Wiederlösungs-Recht dabey vorbehalten.

Im Jahr 1533, Montag nach St. Johann Baptist, überließen die Pfleger des St. Klara-Klosters an Jkr. Jakob Hiltenprand, Burger zu Basel, zu einem rechten ewigen Kauf für 288 Gl., zu 1 Pf. 5 ß. den Gulden berechnet, und mit Ausnahme von 10 ß. 2. Den. Lichtmeßzins, sonst frey ledig und eigen, siebenzehn Viernzel und zwölf kleine Sester Dünkel, sieben und einen halben Viernzel Haber und 6 Hühner ab gewissen Gütern im Banne Terweiler, von welchen die Träger im Kauf-Instrumente namentlich angegeben sind. Diese Gefälle giengen ebenfalls kaufsweise im Jahr 1561 an des erstgedachten Jkr. Hiltenprands Schwager Hans Ulrich Aeuglin von Basel über, wo aber von dem Verkäufer das Wiederkaufs-Recht innerhalb der zunächstfolgenden 4 Jahre, ausbedungen ward.

Das in dieser Zeit zu hohem Wohlstand herangestiegene Haus der Edlen von Offenburg erweiterte seine Besitzungen zu Terweiler, theils durch Käufe, theils durch gemachte Anleihen in merklichem Grade, so daß dasselbe an Gütern, Lehen und Einkünften an diesem Ort, in der zweyten Hälfte des fünfzehnten und in der ersten des sechszehnten Jahrhunderts das Vorzüglichste sich erworben, und in sein Eigenthum verwandelt hatte. Unterm 8 Wintermonde 1539, verkaufte Jkr. Christof von Offenburg mit Gutheissen seiner Gemahlin, Frau Kleophea von Offenburg, den Pflegern des Gotteshauses zu den Predigern in Basel, für und um die Summe von 1550 Gl. Basler-Währung, sieben und vierzig Viernzel und dreyzehn Sester Dünkel, siebenzehn Viernzel und fünf Se-

ster Haber, vier Viernzel Roggen und 14 Hühner, die von und in der Gemarkung Terweiler gelegenen Gütern, Häusern, Aeckern u. s. w. zinsweise zu beziehen hatten; ferner ihren Antheil an dem Zehendten in Wein, Korn, Haber und Gersten daselbst; wodurch die Stadt Basel zu bedeutenden Gefällen in diesem Dorfe gekommen war. (*) Zu größerer Sicherheit ihrer zu Terweiler und Ettingen besitzenden Zehend-Rechte, sah sich die Stadt Basel im Hornung 1694, in die Nothwendigkeit versetzt, eine neue Steinsatzung, und zu Reinach für die ihren Gotteshäusern daselbst fälligen Grundzinse, eine neue Berainigung vornehmen zu lassen. Da nun das fürstliche Obervogteyamt auf Birseck, und das Feldgericht zu Terweiler und Ettingen, die Stadt Basel deswegen in unbillige uud schwere Kosten bringen wollten, beschwerte sich diese bey dem damaligen Bischof Wilhelm Jakob in einer Zuschrift vom 26 Hornung desselben Jahrs, worauf dieser in einer Antwort vom 13 Merz, gerechte Abhülfe freundnachbarlich zusagte, die auch kurz hernach erfolgte.

* * *

Wir haben in unserer geschichtlichen Einleitung zu dieser topographischen Darstellung des Bezirks Birseck, bereits der vielerley Feindseligkeiten, Erpressungen Mordbrennereyen und des schauerlichen Blutvergiessens vieler schuldlosen Ein-

(*) Die Edlen von Bärenfels hatten im Jahr 1477 Anspruch auf einen Drittel des von den Offenburgen zu Terweiler bezogenen Zehendtens gemacht. Nach aufgenommener eidlicher Kundschaft ergab sich aber, daß die Edlen von Bärenfels nie den Drittel, sondern nur eine Quart von diesem Zehendten eingenommen hatten.

wohner im Laimenthale durch die Schwedischen Freybeuter, und des dadurch verursachten jammervollen Zustandes dieser armen Leute, gedacht; nun geben wir hier eine Erzählung dessen was von diesen verübten Gewaltthätigkeiten die Gemeinde Terweiler eigens berührt, so wie sie von dem damaligen Pfarrer und Dekan Josef Liechtin als Augenzeuge schriftlich verfaßt worden ist. (*)

„ Wahrhafte Relation

„ einer kläglichen Histori und großen Mirakul, welches den
„ 7 Juny Anno 1635 zu Tärweiler im Dorff Basler-Bistumb
„ und dessen Herrschaft sich hat zugetragen: (**)

„ Als Anno 1635 deß allerchristentlichen Königs Kriegs-
„ Herr des schloß Brundrut, welches dozumalen die kayseri-
„ schen inngehapt, belägeret; Haben sich ungefähr Tausent
„ Schwedische Reuter, die zu selbiger Zeit und er gedachter
„ Armee gestritten, auf das Fest des Herren Fronleichnams
„ Christi Heimlich und wie gesagt worden, ohnwüssent ihres
„ Generalen, vor Tag aus demselbigen Läger aufgemacht, und
„ gegen Abent in daß Dorff Tärwiller, welches Jhro hoch-
„ fürstlichen Gnaden Bischoffen zu Basell zuständig, begeben,
„ daselbsten die jnnwohner, so unbeweerth und nicht derglei-

(*) Das Original wird bey den Pfarrschriften zu Terweiler verwahrt.

(**) Der Jesuite Sudanus erwähnt in seiner Epitome Rerum in Basileensium Episcopatu Dynastiaque, Principe Joanne Henrico ab Ostein, gestarum, dieses Vorganges ebenfalls. Zu genauerer Kunde der Begebenheiten im bischöflichen Gebiete, während dieses denkwürdigen Zeitraums wäre der Druck dieser interessanten Erzählung kein überflüßiger Wunsch.

„ chen verargwohnet, sich auch under der aller Christlichsten
„ Maystät schutz und Schirm sicher gehalten, Erschröcklicher
„ Weiß angefallen verwundt und nit allein erschlagen sondern
„ gemetzget, damahlen einer under ihnen als ein Unver-
„ nünfftig Thier, damit nit nur ein einfacher Todschlag vor-
„ gangen, die andern Knaben von den einwohnern so weit ge-
„ nötiget, damit sie ihre Mitburger mit einem Sebel nachge-
„ halten, mit villen streichen zu Todschlagten, und hab ich einen
„ dergleichen gesehen Metzgen, welcher nachdem ihme beide
„ Arm durchschossen, und die Beine zerbrochen, auf die Knie
„ niedergefallen, umb seines Lebens fristung gebetten, jhme
„ darüber von einem zehnjährigen Bueben auß Antrieb der-
„ selbigen Soldaten, sechs großer Wunden mit einem Sebel
„ kniend in den kopf gehauen worden, und hatte dannoch sol-
„ che Grimmigkeit nit aufgehört, Sondern als er auff dem
„ Rucken gantz schmertzlich verwundt lage, ist der Bueb genö-
„ thiget worden, jhme den Kopf vollends abzuhauen, welches
„ der Bueb aus Forcht seines Lebens fristung zwar under-
„ standen, aber wegen deß auf dem Boden liegenden Kieß nit
„ recht verrichten können, Hat allso jhm die halbe Gurgel ab-
„ geschnitten und eine große Wundten in den Rucken gehauen,
„ welcher nichts destoweniger noch etlich Tag gelebt, mir ge-
„ beichtet und darüber absolviert worden, aber mit unserm
„ Herr Gott hat er nit mögen versehen werden, weil er mit
„ offenem Mundt nichts hat können behalten."

„ Nach diesem hat sich der mehrer Theil deß Volks in die
„ Kirchen begeben, welche von den Soldaten gefangen, und
„ ihr Leben durch einen schweren Vertrag erkauffen muessen,
„ und hätte damahlen von den Türken und Tartaren keine
„ größere Tyranney und Uebermuth nit können verübt wer-

„ den, welches Gott der Allmächtig durch ein Wunderwerk er-
„ zeigt, wie unschuldig der Armen Blut vergossen, und wie
„ stark daßelbig in den Himmel geschrauen, dann das Leben
„ vieler Verwundten durch keine glückliche Handt hat können
„ erhalten werden. Nachdem zehn Körper im Dorf gelegen,
„ und zur Begräbniß wir ein großes Grab machten, ist nach
„ jedem Stuff der schaufflen, das Blut überflüßig aus der Er-
„ den gefloßen. Und alß man in selbigem Orth viel Todten-
„ beiner die lang daselbsten vergraben, und all weiß und ohne
„ Fleisch wie die im Beinhauß gesehen worden, gefunden, ist
„ auß allen denselben ein rother schweiß überflüßig heraußge-
„ floßen, über welches alß wir sehr erschrocken und gefördt,
„ es möchten andere Soldaten unversehens einfallen, haben
„ wir solche mit Blut besprengte Beiner sehr beweinet, und
„ mit der Erden wiederum zugedeckt, darvon hab ich wohl
„ etliche von den kleinsten behalten, solche viel von Adel und
„ großer Herren gewiesen noch gantz wiederum in das Bein-
„ hauß getragen, bey welchen das Blut wegen deß warmen
„ Luffts nach und nach in einem Jahr alles außge-
trocknet."

NB. „ Drey der Verwundten haben auch bey der Brugg
„ zu Dornach Solothurner Gebiets, nachdem sie mit Gott
„ dem Allmächtigen versehen, jhren geist auffgeben, deren
„ Leiber und Leichnam, alß sie von gemeldter Brugg in daß
„ Dorf nächer Dornach zur Begräbnuß geführt, ist auß dem
„ Todtenbahr daß Blut allso gefloßen, daß die Straß in
„ meinem Beywesen aller mit Blut Besprengt worden.
„ Wie wunderbarlich ich aber dozumahlen darvon kommen,
„ sonsten auch öfftermalen den nachsetzenden Händen ent-

„ runnen, wäre viel darvon zu reden und zu schry-
„ ben.“ (*)

„ Obgemeldt Geschicht aber, deren ich selbsten Beyge-
„ wohnt und mit meinen Augen gesehen, hab ich zur Ehr
„ Gottes dem günstigen Läser nit verhalten wollen.“

„ Im dorff Tärwiller den 13 Aprilis Anno 1643.

Gezeugs Joseph Liechtin, Pfarherr
und Decan daselbsten.

An dem Frucht und Wein-Zehendten zu Terweiler hatten Antheil: das Gotteshaus der Prediger zu Basel eine Quart (wovon aber der Familie von Bärenfels wieder 1/16 abgegeben werden mußte;) der Fürstbischof eine Quart; der Pfarrer zu Terweiler eine Quart, und die Familie von Andlau 1/16.

An die Last des Pfarrhauses, Chor und Sakristey-Baues hatte das Gotteshaus der Predigern zu Basel zu tragen 3/16, und die Familie von Bärenfels 1/16; alle übrigen Bau- und Unterhalts-Kosten waren verhältnißmäßig den andern Theilhabern am Zehndten zugetheilt.

Bey der Aufführung des itzigen Kirchgebäudes mahnte der Bischof den 23 Heumonds 1627 und den 24 Herbstmondes 1628, die Stadt Basel an ihren Beytrag, worauf dieser pflichtgemäs von ihr geleistet wurde.

(*) Mit dem hier erzählten Wunder des Blutrinnens stimmt Sudanus ganz übercin; doch bemerkt er, daß in diesem Dorfe schwedische Soldaten heimlich wären umgebracht worden, was denn diese Grausamkeiten hätte veranlassen können.

Von dem hiesigen Kirchthurme (fährt Sudanus fort) hätte man am hellen Tage, eine von Farbe roth, weiß, grün, gelb und himmelblaue Fahne wehen gesehen. Er hielt sie für ein Omen (Vorbedeutung) der darauf erfolgten schweren Zeiten.

Noch im Jahr 1809, bezahlte die geistliche Verwaltung zu Basel den ihr zukommenden Antheil an eine, kurz vor der französischen Besitznahme des Landes, zu Terweiler an den dortigen kirchlichen Gebäuden bewilligte Ausbesserung.

An Grundzinsen hatten die baslerischen Gotteshäuser, zufolge im Jahr 1773 erneuerter Beraine, zu Terweiler sämmtlich einzunehmen: 63 Vzl. 8 Sester Korn; 23 Vzl. 4 Sester Haber; 8 Vzl. Roggen; 23 Hühner und 5 Pf. 15 ß. Gelds; wovon dem ehemaligen Predigerkloster allein 45 Vzl. Korn, 16 Vzl. Haber und 8 Vzl. Roggen zukamen.

Oberweiler.

Dieses Dorf und Pfarre hat eine sehr günstige Lage in fruchtbaren Umgebungen. Es enthält 142 Wohnhäuser mit 677 Einwohnern, deren erste und vorzüglichste Nahrungszweige der Acker- und Weinbau nebst der Viehzucht sind. Die Nähe der Stadt Basel verschafft auch der dürftigsten Klasse unter ihnen einigen Tagelöhner-Verdienst, und erleichtert der vermöglichern den Absatz der Gewächse ihrer Ländereyen, die sie in Geld umsetzen will. Ungeacht dieser örtlichen Vortheile sind hier die Leute eben nicht sehr bemittelt; daher es zu wünschen wäre, daß dem großen Ueberfluß an Ackerfeld, durch Matten-Einschläge und Vermehrung des Futterbaus begegnet würde. Es liegt auch außer allem Zweifel, daß unter den Auspizien einer weisen väterlichen Regierung, so gut wie hier, in allen übrigen vormals Bischöflichen und izt Kanton-baselischen Ortschaften, jene günstigen ökonomischen Verhältnisse nach und nach wieder zurückkehren werden, die ihre im Ganzen so abträglichen Güter und herrliche Landesgegend zu versprechen scheinen. Und warum sollten

sie sich in der Folgezeit nicht wieder mehr erheben können, da man von jeher im Kanton Basel besorgt war, den fleißigen Landmann kräftig zu unterstützen, und die Kultur des Bodens auf einen höhern Grad der Vollkommenheit zu bringen. Uebrigens gebührt diesen Dorfbewohnern nicht weniger als andern, das Lob der Arbeitsamkeit und eines emsigen Betriebs ihrer Feldgeschäfte, da sie zu Verbesserung ihrer Grundstücke, die Dungmittel, die ihre beschränkte Viehzucht ihnen nicht hinreichend verschaft, oft sogar von Basel abholen, was immerhin als ein günstiges Zeugniß ihrer Bestrebungen sich empor zu arbeiten, angenommen werden kann.

Im Dorfe Oberweiler steht eine Mahlmühle, und befinden sich darin einige Schildwirthschaften, von welchen eine auf der sogenannten hohen Straße angelegt ist.

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul wurde im Jahr 1696 neu gebaut. In ihrem Thurm hangen 4 Glocken, von denen in den Jahren 1804 und 1806, aus Beyträgen von Gutthätern, drey ganz neu angeschaft wurden, nachdem das damalige französisch-kirchliche System den Gemeinden wieder erlaubt hatte, bey dem Gottesdienste sich mehr als einer Glocke bedienen zu dürfen. Dieses Geläute stimmt sehr harmonisch zusammen, und ist zur Zeit das schönste im ganzen Bezirke Birseck. Das Altarblatt am Hauptaltar, verdankt die Kirche dem itzigen Pfarrer, welcher solches auf eigne Kosten verfertigen ließ; auch prangt diese Kirche mit einer schönen Orgel. Der nahe Pfarrhof ist einer der wohlgebautesten, und gehört izt der Gemeinde, die ihn auch unterhaltet.

Das Pfarrbestellungs-Recht stand vormals bey dem hohen Stiftkapitel zu Arlesheim, und haben seit 1619, das Pfarramt zu Oberweiler bekleidet:

Joseph Liechti.
Viktor Tschan.
Urs Schmidtlin.
Ignaz Scheppelin.
Johann Georg Briefer.
Johann Joseph Schmidtlin.
Johannes Burger.
Herr Franz Jakob Nußbaumer von Lauffen, welcher neun Jahre in der Emigration verlebte, nachdem er bieder und kraftvoll in der schwierigsten Epoche seine seelsorglichen Pflichten erfüllt hatte, mit Waffengewalt aus seiner Gemeinde weggeführt wurde.

Der Kirchenfond zu Oberweiler besteht in beyläufig 9000 Fr. Durch die Umwälzung der Dinge, hatte diese Kirche an Grundzinsen: 10 Säcke, an Geld 12 ß. 6 D. und an Oehl 2 Maaß, jährliches Einkommen verloren.

Der Pfarrer zu Oberweiler hat eine Filialgemeinde, Neuwiller in der vormaligen Herrschaft Pfirt. (*) Jeden dritten Sonntag im Monat mußte der Pfarrgottesdienst in der Kirche dieses Orts gehalten werden, und waren die Einwohner von Oberweiler verpflichtet, dahin zur Kirche zu gehen. Dafür lieferte ihm die Gemeinde Neuwiller jährlich 40 Säcke Korn und 20 Säcke Haber an sein Pfarreinkommen, welches sonst in einer Quart des Frucht- und Weinzehndtens zu Oberweiler bestund. Zu der nach dem

---

(*) Neuwtller liegt auf eine halbe Stunde von Oberweiler entfernt. Es war ehemals ein Allodialgut der Grafen von Thierstein, und waren die Edeln von Eptingen bis zur Zeit der franz. Revolution, Grundherren des Orts. Er hatte grösstentheils wohlhabende Einwohner.

französischen Regulativ angeordneten Besoldung, erhielt er in den neuern Zeiten 400 Fr. und in Weinjahren noch ein unbestimmtes Geschenk an Wein, als Zugabe von seiner Gemeinde.

Als im Jahr 1813, die Pfarrkirche zu Oberweiler erneuert werden mußte, machte sich eine fromme Wohlthäterin, Magdalena Gürtler, durch eine Vergabung von 1000 Pf., bey dieser Gelegenheit vorzugsweise bekannt.

Eine fromme Stiftung für einen andern Zweck, und würdig, daß der Name ihres Urhebers durch eine Denkschrift auf Marmor auf die späte Nachwelt gebracht werde, ist ein Kapital von 12000 Pf. Basler-Währung, welches ein Jüngling Jakob Wehrlin von Oberweiler, in den 1780ger Jahren zur Gründung eines Waisenfonds, vorzüglich für die ehemaligeu bischöflichen Aemter Birseck und Pfeffingen, vergabte, damit älternlose arme Kinder aus demselben verpflegt und erzogen werden können. Gegen des Testators ausdrücklichem Willen, und aus unbegreiflichen Ursachen, hatte der verewigte Fürstbischof von Rogenbach dieses Vermächtniß dem Spital zu Delsberg einverleibt. Nun darf es von der landesväterlichen Sorgfalt der weisen Regierung unsers Freystaats zu erwarten seyn, daß Sie die lezte Willens-Meinung dieses außerordentlichen Wohlthäters wird in Erfüllung zu bringen wissen, und daß der hohe Staat von Bern, den geheiligten Zweck des menschenfreundlichen Gebers würdigend, seine hohe Zustimmung zu desselben Ausführung nicht versagen werde.

Die Schule zu Oberweiler hat ein eignes Gebäude, und bezieht der Lehrer für seine Besoldung außer 40 Fr.

Geld, von jedem Bürger des Orts, 1 ½ Sester Korn, und einen Sester von einem Tagelöhner, welches zusammen auf 19 Säcke sich belaufen mag.

Der Magdalenenhof,

mit einem neuen schönen Lehenhaus und Oekonomie-Gebäuden, Wiesen, Aeckern und andern nutzbaren Gütern, ist eine Besitzung Herrn Rathsherrn Niklaus Singeisen von Basel. Das Land hieß ehedem im Bischofsweiher und war Domstiftisches Eigenthum gewesen.

Oberweiler das Dorf,

kömmt schon in dem Stiftungsbriefe des baslerischen Klosters St. Alban vom Jahr 1083 vor. Unter den demselben darin gemachten Vergabungen, bemerken wir auch einen Hof zu Oberweiler, (*) welchen der Stifter Bischof Burkard von Hasenburg zum Unterhalt der Bewohner dieses neuen geistlichen Hauses gewiedmet hatte. Ueber die Rechte und Gesamtheit der Güter dieses Dinghofes, (**) hatten im J. 1429, die Götzmann und Heinrich Münch von Münchenstein, die Vogtey angesprochen, und von dem Kloster dafür 8 Vzl. Haber, 8 Hühner und 4 Fuder Holz gefodert, welches das Kloster nicht zugeben wollte, sondern sich bey dem Bischof darüber beschwerte.

(*) Wursteisens kurzer Begriff der Geschichte von Basel, S. 211.

(**) Welche Rechte mit diesem Dinghof verbunden waren- geht nirgends zu Tage: In den Ammerbachischen Schriften, S. 348, wird einer Obligatio Curtis in Oberweiler cum Patronatus jure et hominibus in Binningen, facta cum Domino Berkelino 1466 gedacht; allein ohne bestimmtere Angaben.

Das Dorf Oberweiler ist eine uralte Besitzung der Kirche zu Basel gewesen, und hatte von jeher einen Bestandtheil der Herrschaft Birseck ausgemacht. Im Jahr 1354 hatte Bischof Johann II (Senn von Münsingen) dem Grafen Wallraf II von Thierstein, das Städtchen Lauffen und das Dorf Oberweiler für 2000 Gl. verpfändet. (*) Mit vorbehaltener Wiederlosung erhielten pfandsweise das Dorf Oberweiler, nebst den Dörfern Arlesheim, Reinach und Allschweiler, und dem Schloße Birseck, die Freyherren Hemmann und Ulrich von Ramstein, im Jahr 1373. Nachdem es in der Folge wieder unter die Herrschaft der Bischöffe gekommen war, blieb Oberweiler beständig bey dem Steine Birseck.

Belehnungen und Käufe in der Vorzeit.

Donnerstag nach Pfingsten 1336, gab Johann Bitzthumm, ein Edelknecht von Basel, Johann dem Münzmeister in Basel, für und um 27 Mark löthigen Silbers, Basler-Gewichts, zu kaufen: 6 Vzl. Dünkel und 6 Vzl. Haber nebst 3 Hühnern, Jahrzins ab gewissen Gütern im Banne Oberweiler.

Im Jahr 1354, machten Burkard zur Rosen, Chorherr zu Luterbach, und dessen beide Schwestern Klara und Anna, Konventualinen im Gnadenthale zu Basel, diesem Kloster eine Vergabung von zwo Vzln. Dünkel Jahrzins von gewissen im Banne Oberweiler gelegenen, und von Magister Konrad Lang an sie gekommenen Gütern, zu Begehung ihrer, ihrer Aeltern und Vorältern Jahrzeit.

(*) Bischöfliche Manuscripte.

Johann von Blauenstein, der Edelknecht von Basel, hatte zu Oberweiler ansehnliche Güter-Besitzungen, die er im Jahr 1390 an Johann Klein von Binningen verpachtete. Zum Pachtzins wurden 2 Vzl. Dünkel und 2 Vzl. Haber von dem Verleiher angenommen und bewilliget.

Dienstag vor St. Gregorius 1392, erkaufte Ulmann von Waldeck, genannt Vizetum, von Elsin Eglin, Bürgerin zu Basel, für 20 Gl. an Gold und Gewicht, eine Korn-Gült von zwo Vzln. und 2 ß. 6 Den. Gelds, ab gewissen Gütern zu Oberweiler.

Die Klosterfrauen im Klingenthal zu Basel, verliehen Donnerstag vor Johann Baptist 1399, dem Konrad Blümlein von Oberweiler, zu einem Erblehen, gewisse im Dorf und Bann Oberweiler befindliche Güter, gegen 2 Vzl. Dünkel und 1 Huhn Jahrzins. Ein anderes von Ruetschmann von Blauenstein ihnen vergabtes in der Gemarkung Oberweiler gelegenes Grundeigenthum, gaben eben diese Konventfrauen in gleichem Jahr, Hemmann Muspach und Heinrich Schaler von Oberweiler, für 4 Vzl. 4 Sester Dünkel und 1 Vzl. Haber, jährlich in Burgermäß von den Lehenträgern abzuliefernden Zinses, zu Lehen. Eine dritte Belehnung dieser Art, geschah im Jahr 1426, mit einem Klingenthalischen Gut zu Oberweiler an Frau Gred, Kueni Blümlins von Oberweiler, Wittwe.

Montag nach St. Margrethentag 1432, verkauften Werner Ehrmann und Balthasar Schilling, Bürger zu Basel, dem Gotteshause im Klingenthal, für 100 Gl. rheinisch in Gold, fünf Gulden Jahrzins, jener von seiner ihm zu Oberweiler fallenden 9 Vzln. Dünkel,

dieser von einer Korngült und den ihm gebührenden Interessen von einer auf Magno Pfunser, Gerichtschreiber zu Basel stehenden Obligation.

Um diese Zeit erhielt das Augustiner-Stift St. Leonhard zu Basel eine Vergabung von einem Berain, das jährlich 11 Vzl. ⅓ Waizen, ⅓ Spelt und ⅓ Haber, ab Gütern im Banne Oberweiler ertrug.

Nachdem im dreyßigjährigen Kriege, im Jahr 1634, durch die Schweden im Dorfe Oberweiler gestifteten Brandunglück, verlangte in einem vom 13 Merz 1635 datirten Schreiben, die Bauersame dieses Orts von der Stadt Basel, einen Bauschilling zu Wiedererbauung ihrer eingeäscherten Wohnungen, und begründete ihr Begehren auf die Billigkeit, daß die Zins- und Zehndtbesitzer in ihrer Gemarkung an ihrem erlittenen mannigfachen Verluste mitzutragen hätten. (*) Die wohlthätigen Basler trösteten die Verunglückten, zwar nicht in der Meynung absoluter Schuldigkeit, sondern im Gefühl menschenfreundlicher Theilnahme, mit Liebessteuern.

In den Jahren 1673 (den 7 Brachmonds) 1676 (den 29 Aprill) und 1692 (den 13 Aprill) ward eine Markscheidung gegen die Kanton-baselischen Nachbarorte vorgenommen, und wurden neue Grenzsteine gesetzt.

Der Zehndten zu Oberweiler gehörte dem ehemaligen Stiftkapitel zu Arlesheim, den Herren von Rothberg zu Rheinweiler, den Freyherren von Hallweil im Argau,

(*) Baslerische Missiven-Bücher.

und nebst dem jeweiligen Ortspfarrer, dem Domprobst zu Arlesheim. (*)

Grundzins-Gefälle hatten auser den Baslerischen Familien Iselin, Schönauer und einigen andern Partikularen, zu beziehen, der Spittal nnd die Gotteshäuser bey den Predigern, Klingenthal, St. Alban, St. Klara, St. Johann und das Stift St. Peter zu Basel. Der geistlichen Verwaltung flossen daher jährlich von Oberweiler 27 Vzl. Korn, 4 Vzl. 15 Sester Haber und 5 ß. Gelds zu. Der solothurnische Landvogt auf Dornach hatte von hier einzunehmen: 1 Vzl. 8 Sester Dünkel und 2 Vzl. Haber.

Allschweiler,

das beträchtlichste Pfarrdorf des ganzen Bezirks Birseck, in der Nachbarschaft, und nur eine kleine Stunde von Basel entfernt. Die Einwohner sind grössern Theils wohlhabend; ihre vortreflichen Fruchtfelder, Wiesen und Rebgüter, und der Betrieb ihrer Professionen verschaffen ihnen gute Nahrung. Der Ort zählt 169 Wohngebäude mit 855 Seelen, ist ziemlich gut gebaut und mit breiten Strassen versehen. Seine Lage ist schön und gesund. Hinter ihm erheben sich Obst- Wein und Futterreiche Hügel, von welchen das Auge in dem landwirthschaftlichen Reichthum und in den wechselnden Schönheiten der zur grösten Breite vor ihm ausgedehnten Ebene, auf welcher die hiesige und der Stadt Basel

Feldmark

(*) Allschweiler ausgenommen, wurde in sämmtlichen Ortschaften des itzigen Bezirks Birseck kein Klein-Zehndten genommen.

Feldmark nachbarlich zusammen grenzen, mit Wohlgefallen umherirrt. Im Dorfe befinden sich eine Schildwirthschaft nebst einer Mahlmühle. Eine andere noch zu Allschweiler gehörige Mühle, die Lörbbach-Mühle genannt, liegt auf der französischen Grenze zwischen hier und Schönenbuch.

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul steht auf einer kleinen Anhöhe, oben im Dorfe, hat eine Orgel, und wurde im Jahr 1698 zu bauen angefangen. (*) Die Pfarre selbst ist sehr alt, obgleich von ihrer Stiftung keine Data vorhanden sind. Was man von den frühern Schicksalen dieser Pfarre weiß, ist ihre Einverleibung in eine Altarpfründe im Münster zu Basel. Bischof Berthold hatte im Jahr 1250 beschloßen, zwey Priester für U. L. Frauen-Altar zu bestellen, und zur Dotation des neuen Benefiziums, auch die Pfarre zu Almsweiler, demselben einzuverleiben; jedoch also, daß die Verwaltung der Seelsorge in dieser Gemeinde den beiden neuen Benefiziaten überlassen bleibe, und sie nur während der Aerndte und Weinlese zu Allschweiler

---

(*) Von der Erbauung der itzigen findet sich folgendes in dem Allschweiler Kirchenbuche aufgezeichnet.

„ Decimo septimo Aprilis 1698 ex Authoritate, Com-
„ missione et Licentia Rdmi ac Illmi Dni Dni Gaspari
„ Schnorff Rdmi ac Celsissimi Wilhelmi Jacobi
„ S. R. I. Principis ac Episc. Bas. Suffraganei positus
„ est Lapis primarius ad Ecclesiam novam ædificandam
„ à me infra scripto, præsentibus adm. R. R. et Doc-
„ tissimis D. D. Joanne Sebastiano Riter p. t. Parocho
„ in Oberweiler, Joanne Georgio Schuelin p. t. Paro-
„ cho in Neudorf, et Joanne Henrico Stœcklin p. t.
„ Sacellano in Terweiler. Joannes Leonardus
„ Ettlin Parochus."

sich aufhalten, die übrige Zeit aber zu Basel wohnen sollen. (*) Wie lange diese Inkorporirung statt gefunden, oder zu welcher Zeit sie wieder aufgehoben worden sey, geschieht nirgends Meldung. Gewiß hatte Allschweiler, als es der protestantischen Lehre beypflichtete, wieder einen in der Gemeinde wohnenden Seelsorger erhalten. Seit 1688 haben die Pfarre zu Allschweiler versehen:

Franz Göttschin.
Georg Josef Eggs, Theol. Dr.
Johann Leonhard Ettlin.
Franz Josef Ellsäßer.
Herr Peter Franz Ellsäßer, dermalen zu Ballschweiler, von hier durch Cabalen verdrängt.
N. N. Gabert.
Herr Josef Röslin, aus Frankreich.

Die Kollatur der Pfarre hieng von dem Domstifte in Arlesheim ab; und damit der Pfarrer hinlänglicher Unterhaltung versichert sey, waren ihm eine Quart des Frucht- und

---

(*) „ Noverit igitur — — — quod nos propter defectum
„ Ministrorum in Choro nostro et maxime ad Altare
„ beate Virginis in honore Jesu Christi et Glorisose
„ Matris ejus, duas præbendas duobus sacerdotibus
„ constituimus. Cum autem canonice à Capitulo electi
„ fuerint, jurabunt residenciam, et divinis prout fre-
„ quentius poterunt interesse. In Negotiis tamen spe-
„ cialibus et propriis maxime Messium et Vindemiarum
„ tempore per quindenam acesse poterunt. Ad tam-
„ piam et salubrem ordinationem, Nos Bertholdus
„ Episcopus contulimus in Subsidium Ecclesiam in
„ Almswiler, cum vacaverit — — — —

Codex membran. Viennensis.

die Hälfte des Wein- und Klein-Zehndtens im Banne Allschweiler zum Einkommen angewiesen. (*)

Die vormalige

Pfarrwohnung

lag entfernt von der Kirche an einer Nebenstrasse des Dorfs; und wurde, als das Bistum an Frankreich fiel, verkauft. Im Frühling 1814, unternahm die Gemeinde auf besondern Betrieb des damaligen Landesgouverneurs Baron von Andlau einen neuen Pfarrhausbau, zunächst der Kirche. Zwar widersetzten sich einige Bürger diesem (nach ihrem Vorwande) für die Zeitumstände allzukostspieligen und schweren Bau, wurden aber unterm 12ten Herbstmonde 1815, von dem eidgenössischen Generalkommissär Herrn von Escher zur Fortsetzung desselben angehalten, worauf solcher vollendet ward. Nun dient das neue Pfarrgebäude, dem Scheune und Stallung beygefügt sind, dem Pfarrer zu einer anständigen und bequemen Wohnung, mit welcher er noch einen Gemüse und Baumgarten zu benutzen hat. Ganz nahe bey dieser soll

das neue Schulhaus

angelegt werden. Ein Gutthäter vom Gefühl der Nothwendigkeit nnd des großen moralischen und intellektuellen Gewinns von einer gut eingerichteten Schule angeregt, vergabte für diese Bestimmung seine halbe Behausung, die nun verkauft ist, und wovon das Kaufgeld dazu verwendet wird. Die Schule wird von beyläufig 70 Kindern besucht, von

(*) Unter der franz. Regierung erhielt der Pfarrer von Allschweiler, von der Gemeinde eine Gehaltsvermehrung von 600 Fr.

welchen dem Lehrer 1 ß. Schulgeld für die Woche bezahlt wird. Dabey fliessen ihm aber noch die Interessen von einem Schulfond von 1720 franz. Liv. für den unentgeldlichen Unterricht armer Kinder, nebst 20 Säcken Korn zu, an welche letztere das Filial Schönenbuch 2 Säcke beyträgt.

Die Kirche besitzt ein Vermögen von circa 8000 Fr. und ein Grundeigenthum von einer Jucharte Acker und 2 Viertel Wiesgelände, wovon der Pfarrer Nutznieſſer ist, und von einer guten Christin A. Maria Wertenberg einst vergabt wurden.

Das Dorf Allschweiler

ist sicher eine uralte und römische Anlage. Eine Menge in seinen Umgebungen vorgefundene Denkmale der heidnischen Vielgötterey (Polytheismus), als Götzenbilderchen, Aschenkrüg, Münzen, zerbrochene irdene Gefässe, Fragmente von römischen Kriegswaffen (*) unterirrdisches Gemäuer u. s. w. geben hinlänglich das Daseyn der weltbezwingenden Römer in dieser Gegend zu erkennen, und sprechen mithin für das hohe Alterthum dieses Orts. Vielleicht, daß die Etymologie des Namens, einem alten Sprachforscher schon einen römischen Ursprung bewähren würde; wir wollen uns aber auf dergleichen abgeschmackte Träumereyen und gelehrtes Gezänke nicht einlassen, sonst die Vermuthung wohl Statt finden könnte, daß irgend ein römischer Landeigenthümer hier eine Villa besessen haben dürfte. Beat Rhenanus gibt

(*) Als im Jahr 1672 der Allschweiler-Weiher ausgegraben wurde, stieß man auf eine römische Beerdigungsstätte, fand römische Münzen und noch mancherley der Idolatrie gewiedmetes Geräthe.

Bruckners Merkw.

dem Olinum eine Ausdehnung bis Allschweiler. (*) In dem mittlern Zeitalter trug dieses Dorf den Namen Almsweiler, gehörte muthmaßlich zu dem in einer Urkunde vom Jahr 1134 vorkommenden Hüningengau (Pagus Huningensis) in welchem der Domprobst zu Basel eine gewisse Gerichtsbarkeit übte, und die St. Martinskirche den Kirchensatz besaß. (**) So dunkel dieses ist, und immer nur Vermuthung bleiben wird, so gegründet ist dagegen die Schenkung, welche Bischof Adelberus (Graf von Frohburg) der unter ihm im Jahr 1135, in ein Chorherrenstift nach der Regel des h. Augustinns, verwandelten St. Leonhardskirche zu Basel, mit 150 Jucharten Ackerfelds in den 3 Zelgen des Dorfs Almsweiler gemacht hat. (***) Bey der Vergabung und Austheilung dieser Grundstücke waren als Zeugen gegenwärtig; die Domkapitularen Esso und Rudolf, Heinrich und Ulrich, Werner Domscholastikus, Thalerus der Ritter, Heinrich der Meyer, Werner in Rudolfs Hof und sein Sohn, Marquard Stierlin

---

(*) „ Olinonem hodie Basileenses vocant Hole, nam amant
„ aspirationes Germani. Protenditur versus vicum
„ Altschvilerium. Ibi non solum Numismata Ro-
„ mana reperiuntur, sed et sepulchra et sarcophagi.
Rhenanus Rer. German. P. 276.

(**) Ochs Geschichte d. Stadt u. Ldschft. B. 1r. Bd. S. 155.

(***) Herr Staatsrath Ochs, schreibt in seiner Basler-Geschichte 1r. Bd. S. 196. diese Schenkung dem Stifter der St. Leonhardskirche, dem reichen Domprobste Ezelin im Jahr 1002 zu. Das Verzeichniß der bey der Vergabung aufgeführten Zeugen hält mich allein ab, der Meynung dieses gründlichen Geschichtforschers beyzupflichten.

Burkard Vitors Sohn, Volmar Heinrich der Käser (Caseator) Wernherr, Gigizo, Marquard, Heinrich und viele andere aus der Stadt Basel. Dieses Faktum schon gewährt der Muthmassung, daß Allschweiler damals ein Eigenthum der Kirche zu Basel gewesen sey, einen historischen Grund; allein sie erhält gänzliche volle Bestätigung in der Belehnung des bischöflichen Hofes zu Allschweiler, welche unmittelbar hernach an den Ritter Konrad v. Eptingen geschehen war, und wozu das Stiftkapitel seine Genehmigung ertheilt hatte. Aus dem Dorfe Allschweiler erhielten schon in den frühsten Zeiten die baslerischen Ordenshäuser fromme und mitunter brauchbare Subjekte. So erwarb sich der fünfte Prior des Dominikanerklosters zu Basel, Bruder Achilles von Allschweiler, durch seinen geistlichen Wandel und heilige Beredsamkeit großen Namen und Ansehen, und weckte bey dem christgläubigen Volke, vermittelst dieser seiner frommen Ueberredungskunst (Suade) die Lust und Theilnahme an den Kriegszügen nach Palläſtina auf. (*) Die Klöster St. Leonhard und St. Margarethen-Thal (Karthaus) zu Basel besassen zu Allschweiler schöne Güter und Einkünfte, die sie theils durch Käufe, theils vergabungsweise erhalten hatten. Nun folgen hier noch

einige geschichtliche Nachträge,

die sich theils auf Schenkungen oder käufliche Erwerbungen, theils auf örtliche Begebenheiten beziehen.

Bischof Gebhard von Wippingen, im Einverständniß mit seinem Stiftkapitel (**) verkaufte im Jahr

---

(*) Lebte und excellirte ums Jahr 1268.

(**) Bischöfliche Manuscripte.

1313, dem Kollmarischen Chorherren Konrad Schenk und dessen Bruder Berchthold Schenk, Rektor zu Frick, auf Wiederlösung acht Fuder weißen Weins zu Allschweiler, um 100 Mark Silbers.

Jakob Hellwigs, zum Gyren in Basel, Wittwe, gab im J. 1325 ihrem Sohn Peter Hellwig, ihre Güter zu Allschweiler, ab welchen dem Gotteshause St. Leonhard, 9 Vzl. Dünkel, 5 Vzl. Haber und 2 Hühner Jahrzins gebührten, zu einem Erblehen.

Dienstag vor Okuli, machte die edle Frau Mechthild Marschalkin, des Edelknechts Johann Kammerers von Basel Gemahlin, den Klarissinen im Gnadenthal, eine Vergabung von 5 Vzln. Dünkel, 3 Vzln. Haber und 4 Hühnern, von gewissen im Vergabungs-Instrumente genannten Gütern, zu feyerlicher Begehung ihrer und aller der ihrigen Jahrzeiten.

Eine andere Schenkung erhielten die Karthäuser zu Basel, Mittwoch vor St. Niklaustag 1443, von Frau Vigilina Zybolin, geb. von Rothberg, mit Zuthun ihres Vormunds und Bruders, des Jkr. Bernhards von Rothberg, mit 5 Gl. rheinisch in Gold, und 4 Vzln. Dünkel Jahrzinses, welchen der Edelknecht Heinrich von Eptingen zu Basel zu bezahlen hatte; und wieder mit 5 Vzln. Dünkel und 3 Vzln. Haber, die Klevin Schmid von Allschweiler zu liefern verpflichtet war.

Jkr. Georg von Rädersdorf, besaß zu Allschweiler einen Hof, der ihm in Getreide jährlich 5 Vzl. Dünkel und 2 ½ Vzl. Haber einbrachte. Denselben gab er im Jahr 1444 dem Rudolf von Ramstein, um 66 Gl. jedoch auf Wiederlösung, wenn er solcher wieder fähig seyn sollte, zu kaufen.

Ein anderer von Ramstein, Namens Heinrich, gab auf St. Laurenzentag 1451, Hans Peyer dem Glockengiesser von Basel zu kaufen, einige Güter im Allschweiler-Bann, nebst 1 Vzl. Dünkel und einem halben Haber daselbst fällig, um 18 Gl. rheinisch. Der Käufer überließ sie aber schon im folgenden Jahr der Karthaus zu Basel mit 7 Gl. Gewinnst.

Nach einem bischöflichen Urtheilspruch von Montag vor Fastnacht 1454, erhielten die Karthäuser im minder Basel, gewisse ihnen verpfändete und von Klevi Schmid von Allschweiler gebaute und daselbst gelegene Güter zum Eigenthum, weil Schmid den davon schuldigen Jahrzins von zehendhalb Vzl. Dünkel und Haber, bis auf 40 Vzl. hatte anwachsen lassen, und die Pfandherren keine Bezahlung von ihm erhalten möchten. Nach einer anderen Sentenz des Bischofs vom gleichen Jahr, wurde eben diesen Mönchen 6 Jucharten Acker und Holz zugesprochen, die Leonhard Billing von Allschweiler, als einen Theil des ihm übertragenen Lehens der Herren von Burnkilch behaupten wollte; welches Lehengut neben den St. Klarakloster-Gütern zu Allschweiler gelegen war. Fünf Jahre nachher (1459) erkauften die Karthäuser von den Schwestern bey St. Marien-Magdalenen zu Basel um 33 Gl. rheinisch zwey Vzl. Dünkel und 1 Vzl. Haber Jahrzins von einigen Grundstücken im Banne Allschweiler.

Montag nach Mitte Fasten gab die Fabrik des Doms zu Basel, dem Heini Oberlin von Allschweiler, das ihr im Dorfe und Gemarkung Allschweiler zugehörige, gegen 5 ½ Vzl. Dünkel und 2 ½ Vzl. Haber Jahrzin-

ses, auf unser Lieb-Frauen-Geburt fällig, ihm und seinen ehelichen Nachkommen zu einem Erblehen.

Die Edeln von Bärenfels hatten zu Allschweiler wichtige Besitzungen und Einkünfte. Von letztern kamen um das Jahr 1488—1493 sieben Vzl. Korn und Haber, die weiland Ritter Konrad von Bärenfels bezogen hatte, käuflich an das Gotteshaus St. Klara. Dieses traf nun zur gleichen Zeit einen Tausch mit seinen im Hegenheimer-Bann besitzenden Grundeigenthum, gegen 12 Jucharten Ackerfeld in der Allschweiler-Gemarkung, das Mörz genannt, die seine Güter zunächst begrenzten; und gegen 14 Jucharten anderes Gelände, auch innerhalb der Allschweiler-Bann-Grenze gelegen. Alle diese eingetauschte Güter waren Schalerische Lehen gewesen. Der Bischof bestätigte auch diese Tausch-Handlung noch im gleichen Jahr.

Juden-Scene zu Allschweiler.

Wann sich in diesem Dorfe die Juden eingehauset haben, ist unbekannt. Im Jahr 1568 wollten hier die Bauern sie ausschaffen, weil beides ihr Müssiggang verbunden mit der höchsten Unreinlichkeit, und das von ihnen gemißbrauchte Zutrauen der Christen, welches sich in ihren betrügerischen Handlungen offenbarte, den Einwohnern der Gemeinde Allschweiler, die Ueberzeugung von der Schädlichkeit ihrer Duldung und Aufenthalts in derselben beygebracht hatte. Da nun ihr Landesfürst, Bischof Melchior von Lichtenfels, die Israeliten zu Allschweiler gegen die christlichen Einwohner daselbst in Schutz genommen

hatte, wollten diese voll Erbitterung und Mißtrauen in ihren Herrn, Gewalt an den eingesessenen Juden-Familien üben, und sie auf eine unerwartete Weise aus ihrem Dorf entfernen. Nicht unwahrscheinlich versprachen sie sich von Basel, (damals noch mit ihnen verbürgert) Hülfe und Beystand. Der Bischof wollte durch ein Schreiben vom 7 Jenner 1668, der baslerischen Einmischung in diesen Streit mit den Allschweiler-Juden zuvorkommen, und bat in demselben die Stadt Basel, sich seiner unruhigen Unterthanen im Dorf Allschweiler nicht anzunehmen, indem er ihr zu verstehen gab, daß die wenigen Juden zu Allschweiler mit bischöflicher Genehmigung sich daselbst niedergelassen hätten; daß sich ihr Auffenthalt in diesem Dorfe nur auf eine gewisse bestimmte Zeit erstrecke, und daß es ihm dem Bischof izt spöttisch und verächtlich zu sein bedünke, wenn er wieder die den Juden zu Allschweiler ausgestellten Brief und Siegel, sie fortweisen würde, ehe der zugesagte Schutz und Schirm seine Endschaft erreicht hätte; überdieß vindizierte er seine Oberherrschaftsrechte gegen jede Einmischung der Stadt Basel in diese Sache. Obgleich es nicht im damaligen Geiste der Basler gelegen war, den Juden einige Gunst zu bezeugen, so wollten sie auch die Bitte des Bischofs nicht zurück weisen, und enthielten sich jeder Theilnahme an der Fehde mit den Juden zu Allschweiler. Inzwischen gieng das Vorhaben der Allschweiler, die Verdrängung der Juden aus ihrem Orte, (nur nicht auf gewaltthätigem Wege) nichtsdesto weniger durch, und seit der Zeit hat sich kein Jude mehr in dieser Dorfgemeinde einhausen können.

Von dem Zehnden zu Allschweiler gebührte dem Dom-

stifte zu Arlesheim ¼; der Familie von Reinach zu Obersteinbrunn ¼; den Herren von Reichenstein zu Laimen ¼; und dem Pfarreer von den Feldfrüchten ¼, von dem Wein-Zehndten aber letzterm die Hälfte. Der Klein-Zehndten war zwischen diesem und den vorgenannten Zehndtherren so getheilt, daß dem Pfarrer die eine Hälfte, die andere aber jenen zufiel.

Mit Ausnahme verschiedener bürgerlicher Partikularen von Basel und des dortigen Bürger-Spittals, welche hier zu Allschweiler Beraine besassen, bezogen sämmtliche baslerische Gotteshäuser, St. Leonhard, Gnadenthal, St. Klara und die Karthaus, von Allschweiler 32 Vzl. Korn, 17 Vzl. 8 Sester Haber und 6 Sester Roggen an Grundzinsen.

Der solothurnischen Amtskanzley Dornach gebührten an Bodenzinsen zu Allschweiler: 8 Vzl. Dünkel und 5 Vzl. Kernen.

Schönenbuch.

Ein artiges kleines Dorf mit 28 Häusern und 156 Seelen, westlich oberhalb Allschweiler, und auf der französischen Grenze gegen Hagenthal gelegen. Es hat einen trefflichen Fruchtboden, auf welchem alle Getreide-Gattungen geratheu, ergiebiges Wiesgelände mit vielen Obstbäumen besetzt. Im Orte selbst befindet sich eine Schildwirthschaft und zunächst demselben, zwar schon auf französischem Gebiete, eine wohlgebaute Mahlmühle. Unter bischöflicher Herrschaft war hier ein fürstlicher Oberzoller.

Sowohl in kirchlicher als in politischer Beziehung gehörte Schönenbuch, von jeher wie izt noch zu Allschweiler.

Schönenbuch verdankt seinen Ursprung einem Hofgut, das ein uraltes Eigenthum der Kirche zu Basel gewesen war. Im Jahr 1315, traf Bischof Gerhard von Wippingen, mit dem Ritter Johann von Eptingen, genannt Spörlin, und dessen Bruder dem Edelknecht Heinrich von Eptingen, wegen der lehnbaren Güter in Schönenbuch und im Dorfe Waltighofen einen Tausch, (*) in Folge dessen diese Güter an die Familie der Eptinge kamen.

Im Jahr 1482, Samstag nach der h. Auffart, verlieh Jakob von Eptingen Ritter, den Hof Schönenbuch dem Klaudi Stranzinger und Hans Nolinger, beyde von Neuweiler, und Peter von Ranspach und ihren Nachkommen, zu einem Erblehen. Das Belehnungs-Instrument lautete, wie folgt:

„Ich Jakob von Eptingen Ritter, thue kund
„Männiglich mit diesem Brief, daß ich geliehen habe und
„verleih recht und redlichen für mich, alle meine Erben
„und Nachkommen, einen eigenen Hof genannt Schönenbuch bey Hagenthal im Basler-Bistum gelegen, mit
„aller Gerechtigkeit, So ich daran hab, und meine Vorderen hergebracht haben, namlich mit ganzem Zwing
„Bahn, Wunn, Waid, Holz und Felde, und mit der
„Freyheit, daß man nicht mehr dann von 30 Garben
„nur 1 Garbe Verzehnten solle, Wie solches nach laut

(*) Bischöfliche Manuscripte.

„ etlicher Briefen von unserm gnädigen Herrn von Basel,
„ und der Würdigen Stifft bis daher gebracht und her-
„ kommen ist (ausgenommen die Mühle, so ich von Die-
„ sem anderen verliehen hab) der bescheidenen Klaudin
„ Stranzinger, Hansen Nolinger beyden von Neuwyler,
„ und Peter von Ranspach, und allen ihren Erben,
„ Inhabern zu besitzen — hinfüro männiglich, zu einem
„ Rechten und Stäten Erblehen um einen jährlichen Zins
„ mit nahmen 80 Viernzel, zwey Theil Dünkel und ein
„ Theil Haberen und 21 Hühner, mir allen meinen Er-
„ und Nachkommen, Von dem vorgenannten Verliehenen
„ Hof, Jährlich uff St. Martins-Tag des heiligen Bi-
„ schofs ungefährlich richtig geben, und gehn Basel in
„ die Stadt in Unsern Hof-Kasten, ohne einigen un-
„ sern Kosten und Schaden antworten und unverschie-
„ dentlich oder Samethaft Liefern und Währen, auch
„ von dem Hof nits Veraberwandlen, und darauf Husen
„ und darauf Haußhäblich wohnen und sitzen sollen.
„ Darzu sollen Sie Bauholz nehmen und brauchen, alß
„ sie nun und hernach zu ihrem Bauen bedörfen, und
„ sonsten sollen sie kein Holz hauen, ohne unseren Wil-
„ len, aber deß anderen Holz und der Hürsten mögen
„ sie gebrauchen auch nach jhrer Nothdurft, nach jhrem
„ Gefallen; und ob auch derselbig Hof und Wald Schwein-
Ackerig würde, sollen sie nit ihrem erzogenen Vieh und
„ Schweinen brauchen, aber nie jemands Frömbder da-
„ rin fahren lassen, sondern was sie mit ihren eigenen
„ Schweinen nit bedörfen, das mägen Wir andern ver-
„ leyhen ohn ihr Verhinderung oder Eintrag. Darzu
„ soll mir ein jeder ein Fasnacht-huhn als ein Hinter-säß

„ geben, und zwei Fährt Bränholz gehn Basel in seinen
„ Kosten führen und antworten — alles Ehrbarlich und
„ ohne Gefährd. Und ob sie an solchen obbestimmpten
„ Zinß einiges nachsäumig würden uns denselben nit hal-
„ ten, also daß ein Zinß den andern begreiffen wurde,
„ so soll mir und meinen Erben, der obgenannte Hof
„ wiederumb heimgefallen sin, ohne ihrer und aller jhrer
„ Erben einigen Eintrag und vieler Reden, auch das
„ Meinige Ehrbarlich und ungetringlich; Und sind bey
„ dieser Verlyhung gewesen, der Edel und die Ehrsa-
„ men Bescheidenen Jakob von Eptingen, mein lieber
„ Vetter, Herr Benediktus Meyer Priester, Kaplan zu
„ St. Martin zu Basel, Heinrich Reyner, Meyer zu Neu-
„ wyler, Klaudy und Heinrich Stierli, Hanß Lotz und
„ Konrad Nöldgraff."

„ Diesen zu Wahrer Urkund hab Ich mein eygen In-
„ sigel gehenkt an diesen Brief, der geben ist, auf Sam-
„ stag nach der Auffahrt nach Christi Gepurt 1482."

In der Folge wechselte das Hofgut Schönenbuch seine Herrschaft mehrere Male. Im Jahr 1644, trugen solches die Edeln Schenck von Kastel, von Pfirdt, und von Landenberg gemeinschaftlich vom Bischof zu Lehen. In eben diesem Jahr, den 20 Herbstmonds, wurde zwischen dem Staate von Sollothurn und diesen Lehenträgeren eine Uebereinkunft getroffen, kraft welcher, zur Bezahlung einer von ihnen bey Sollothurnischen Partikularen aufgeborgten Geldsumme von 5772 Gl., den Gläubigern, neben andern Gefällen, auch die Korngült

zu Schönenbuch, betragend: 53 Viernzel, ⅔ Dünkel und ⅓ Haber und 28 Hühner, zu 3408 Gl. geschätzt, abgetreten wurde. Die Regierung zu Sollothurn zog hierauf diese Korngült zu Schönenbuch zu ihren Handen nachdem sie die Ansprüche ihrer Mitbürger auf dieselben befriedigt hatte, und erhielt unterm 14 May 1646, die landesfürstliche Bestätigung zu dieser Uebernahme, so daß von diesem Vergleiche an, Sollothurn im Besitze dieser Korngült zu Schönenbuch geblieben war. (*)

(*) Sollothurnisch Urbar. S. 146 und 147.

Ergänzung.

Seite 188. L. 7. Bis zur Vollendung des Baues der Domkirche, hatte die hohe Stiftsgeistlichkeit bey dritthalb Jahren ihren Chor- und Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Ottilia zu Arlesheim gehalten. Bey der Einweihung, welche in Beyseyn des ganzen Domkapitels, der Land-Dekanen, Aebte und des größern Theils der Pfarrgeistlichen und Religiosen des Baslerbistums vollzogen wurde, beschenkte der Bischof Johann Konrad den großen Altar der neuen Stiftskirche mit Ueberbleibseln des heil. Kaiser Heinrichs und Kunigundä, welche im J. 1626 dem Bischof Wilhelm, aus besonderm Wohlwollen und Freygiebigkeit, von der Domgeistlichkeit zu Bamberg waren überlassen worden; ferner mit einem Partikel von dem Kiefer des baslerischen Bischofs und Martyrers St. Pantals und mit einigen Reliquien des h. Urisicins und der Märtyrerin Ursula. Von Rom erhielt diese Domkirche die Gebeine des christlichen Blutzeugen Vitalis, welche Heiligthümer der vorerwähnte Bischof Johann Konrad, kurz hernach noch mit silbernen Kostbarkeiten, als mit einer 400 Loth schweren Ampel, sechs 3 Fuß hohen Kandelabren, einem 4 Fuß hohen Krucifixe, zwey Tafeln von ansehnlicher Höhe und Breite, und mit einem Brustbilde des h. Pantals, alles für höhere Kirchen-Pracht an Festtagen und bey besonders feyerlichen Anlässen bestimmt, vermehrte. Sein Nachfolger Bischof Wilhelm Jakob offenbarte seinen fürstlichen wohlthätigen Sinn gegen die neue Domstiftskirche, durch die Vergabung eines Pluvials von einem Goldstück in dieselbe; anderer Geschenke hier nicht zu gedenken, die von verschiedenem Werthe, von Zeit zu Zeit, von Domherren waren gemacht worden.

S. 258. L. 4. Ein prunkloser mit einer einfachen Inschrift gezierter Denkstein — geweiht den Helden, welche am 18 Weinmonat 1813, bey Leipzig, für der deutschen Freyheit große und heilige Sache gefallen sind — erhebt sich seit Kurzem im Schatten freundlicher Waldbäume, und erinnert den Lustwandelnden an den glücklichen Erfolg eines Tags, der in Germaniens Annalen, seit Jahrhunderten einzig zu nennen ist, und von der späten Nachwelt als der Auferstehungstag deutscher Unabhängigkeit und Volksthums gefeiert werden wird.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lutz, Markus

Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel oder historische, topographische und statistische Darstellung der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen, izt in Folge der Wienerischen Kongreßerklärung dem Kanton Basel einverleibt
Bd.: 3

Basel 1816

Bibl.Mont. 2661-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720771-0